

FRIEDRICH BURSCHEL · UWE SCHUBERT · GERD WIEGEL [HG.]

DER SOMMER IST VORBEI ...

VOM »AUFSTAND DER ANSTÄNDIGEN« ZUR »EXTREMISMUS-KLAUSEL«

BEITRÄGE ZU 13 JAHREN »BUNDESPROGRAMME GEGEN RECHTS«



Friedrich Burschel, Uwe Schubert, Gerd Wiegel (Hg.)

„Der Sommer ist vorbei...“

**Vom „Aufstand der Anständigen“ zur „Extremismus-Klausel“:
Beiträge zu 13 Jahren „Bundesprogramme gegen Rechts“**



Friedrich Burschel, Uwe Schubert, Gerd Wiegel (Hg.)

„Der Sommer ist vorbei...“

Vom „Aufstand der Anständigen“ zur „Extremismus-Klausel“:
Beiträge zu 13 Jahren „Bundesprogramme gegen Rechts“



Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.



Gefördert durch die Projektförderung der Rosa Luxemburg Stiftung.



Dieses Buch wird unter den Bedingungen einer Creative Commons Lizenz veröffentlicht: Creative Commons Attribution-Non-Commercial-NoDerivs 3.0 Germany License (abrufbar unter www.creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/legalcode). Nach dieser Lizenz dürfen Sie die Texte für nichtkommerzielle Zwecke vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen unter der Bedingung, dass die Namen der Autoren und der Buchtitel inkl. Verlag genannt werden, der Inhalt nicht bearbeitet, abgewandelt oder in anderer Weise verändert wird und Sie ihn unter vollständigem Abdruck dieses Lizenzhinweises weitergeben. Alle anderen Nutzungsformen, die nicht durch diese Creative Commons Lizenz oder das Urheberrecht gestattet sind, bleiben vorbehalten.

Friedrich Burschel, Uwe Schubert, Gerd Wiegel (Hg.):

„Der Sommer ist vorbei...“

Vom „Aufstand der Anständigen“ zur „Extremismus-Klausel“: Beiträge zu 13 Jahren „Bundesprogramme gegen Rechts“

1. Auflage 2013

Online Ausgabe: für die korrekte Zitierweise bitte die Buchausgabe beachten
ISBN 978-3-942885-61-4

© edition assemblage

Postfach 27 46

D-48014 Münster

info@edition-assemblage.de | www.edition-assemblage.de

Mitglied der Kooperation *book:fair*

Druck: CPI Clausen & Bosse, Leck

Printed in Germany 2013

Inhalt

Vorwort der Herausgeber	7
Interview:	
„...notfalls auch die ‚gebende Hand‘ beißen“	16
Bianca Klose, Leiterin der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus in Berlin (MBR), im Gespräch mit Friedrich Burschel	
Katrin Reimer	
Rechte Ideologie und soziale Frage	29
Soziale Arbeit und Politische Bildung in Zeiten des rechtspopulistischen Neoliberalismus	
Heike Kleffner	
Auf Seiten der Opfer	51
Die Entwicklung von tragfähigen Beratungsstrukturen für Betroffene rechter und rassistischer Gewalt und das Viele, was noch zu tun bleibt	
Uwe Schubert	
Der kurze Sommer der Staatsantifa	75
Etappen der Entpolitisierung der „Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus“	
Henning Obens	
Wes Brot ich ess, des Lied ich sing?	93
Antifapolitik zwischen zivilem Ungehorsam und Staatsraison	
Doris Liebscher	
Wahnsinn und Wirkungsmacht	103
Der Extremismus-Diskurs torpediert die Arbeit gegen Nazis, Ungleichheitsideologien und Diskriminierung: Ein Plädoyer für Demokratie und gegen den Extremismus-Begriff	

Gerd Wiegel

Konjunkturen der „Zivilgesellschaft“ 119

Zur Ambivalenz eines Begriffs, der seit Anfang der 2000er Jahre wieder in aller Munde ist

Titus Simon

Hinter den Standards zurückgeblieben 127

Von der Arbeit mit „Rechtsrockern“ über die „Glatzenpflege“ zur Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements: Maßnahmen und Programme gegen rechts seit den 1970er Jahren und ihre Evaluation

Norbert Madloch

Nazis in Ostdeutschland vor und nach der Wende 141

Rechtsextremismus in der Endphase der DDR und in den ersten Jahren nach der deutschen Einheit in Ostdeutschland

Die Autor_innen 150

Vorwort der Herausgeber

Seit dem 4. November 2011 ist alles anders: An jenem Tag ging in Eisenach vor den Augen der Polizei ein Wohnmobil in Flammen auf. Darin wurden zwei Leichen gefunden, die offensichtlich vorher gewaltsam zu Tode gekommen waren. Stunden später explodierte in der Zwickauer Frühlingsstraße eine Wohnung und brannte aus. In den folgenden Tagen rollte eine Lawine von ungeheuerlichen Erkenntnissen durchs Land: die beiden toten Männer in dem Wohnwagen waren Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt, die Wohnung in Brand setzte in Zwickau Beate Zschäpe, die sich vier Tage danach den Behörden stellte. Die drei sollen der Kern einer neonazistischen Terrorbande mit dem Namen „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) gewesen sein und neun Menschen aus rassistischen Motiven und eine Polizistin ermordet haben, mindestens drei Sprengstoffanschläge, einer davon ein verheerendes Nagelbombenattentat in Köln mit vielen Verletzten, und (mindestens) 15 Bankraube verübt haben. Hinter dem Agieren des NSU und seines wohl mehrere Hundert Personen umfassenden Unterstützer_innen-Netzwerks öffnete sich das Panorama des wohl größten Geheimdienstskandals der Geschichte der Bundesrepublik und eines unvorstellbaren behördlichen Rassismus in den Mordermittlungen über ein Jahrzehnt.

Wie ein Tsunami brechen die Enthüllungen und Skandale seither über eine entsetzte Öffentlichkeit herein und haben viele brennende neue Fragen aufgeworfen. Denn das Untertauchen der mutmaßlichen Mitglieder des NSU und die rassistischen Morde und Bombenanschläge fanden nach heutigem Kenntnisstand zwischen den Jahren 2000 und 2007 statt – eben der Zeit, in der in Ostdeutschland auch die Projekte aus den Bundesprogrammen an Fahrt gewannen. Es fällt jedoch bis heute schwer, diese Morde und die Ahnungslosigkeit auch der „Expert_innen“ über den Nazi-Hintergrund der Taten zu erklären. Akteur_innen in den Projekten, auch antifaschistische Fachleute und eine kritische Öffentlichkeit haben die Zusammenhänge ebensowenig gesehen wie eine nach kruden rassistischen Mustern ermittelnde Polizei sie sehen wollte.

Heike Kleffner, bekannte Journalistin und lange Jahre in der Opferberatung in Sachsen-Anhalt tätige Expertin, die zum vorliegenden Buch auch einen Beitrag beigesteuert hat, resümiert in der Die Zeit (12.3.2013) unter der Überschrift „Wir haben versagt“: „Die Frage, warum wir ein rassistisches Motiv bei der ab 2006 bundesweit bekannten Mordserie nicht wenigstens in Betracht gezogen haben, wird immer wieder an uns herangetragen. Sie verweist auf die Kerntugenden unabhängigen Journalismus: den ersten Anschein

der Wirklichkeit zu hinterfragen – insbesondere die Einschätzungen von Verfassungsschutzämtern zur militanten Neonaziszene, aber auch die Verlautbarungen von Polizei und Staatsanwaltschaften zu möglichen Tätern und deren Motiven.“ Die Frage nach diesen Kerntugenden kann ohne Abstriche auch unabhängiger Antifa-Recherche, wissenschaftlichen Expert_innen und den Mitarbeiter_innen in den diversen Bundesprogrammen gegen rechts gestellt werden.

Im Kontext mit den Projekten in den Bundesprogrammen lässt sich diese Frage noch insoweit zuspitzen, als nicht erklärlich ist, weshalb die Agierenden ihren eigenen Warnungen vor der Brutalisierung, Bewaffnung und Bedrohlichkeit der Nazi-Szene, die immer wieder in Verlautbarungen, Sachberichten und den Medien auftauchten, selbst so wenig getraut haben. „Wir hatten wie andere die durch nichts außer Staatsvertrauen begründete Hoffnung, dass alle Ankündigungen zum bewaffneten Kampf und die neonazistischen Mordaufrufe gegen Schwarze, Juden und Türken – trotz des Wissens, das wir nicht nur durch unsere Recherchen hatten – außer in Einzelfällen nicht in die Tat umgesetzt würden oder durch aufmerksame Sicherheitsbehörden verhindert würden“, beschreibt Heike Kleffner das Dilemma. Zudem gebe es viel zu wenig tragfähige und selbstverständliche Kontakte zu migrantischen Communities, sonst wäre die Unruhe und Verzweiflung in den betroffenen migrantischen Gruppen sicher nicht unbemerkt geblieben. Und schließlich: neun der zehn Morde wurden in Westdeutschland verübt, die „Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus“ jedoch hatten in jenen Jahren keinerlei Auswirkung auf den Westen, mögliche Zusammenhänge waren dem Blick so häufig verstellt.

Die Herausgeber wissen, dass sie mit diesem Buch die Leerstelle, die der NSU-Komplex dem Blick freigibt, nicht ansatzweise werden verkleinern können. Der vorliegende Band betrachtet die Entstehung, Entwicklung und die Probleme der „Bundesprogramme gegen rechts“ weitgehend unabhängig vom NSU-Skandal, weil zumal für die Anfangszeit eine Kenntnis der Geschehnisse ex post zu unterstellen, unzulässig wäre.

Also, alles auf Anfang: Seit der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten ist es immer wieder zu schweren Pogromen und Ausschreitungen gegen Nicht-Deutsche – Flüchtlinge, Migrant_innen, Angehörige von Minderheiten und als „nicht-deutsch“ eingeschätzte Personen – sowie gegen politisch und sozial als „unwürdig“ Erachtete gekommen. Erster Höhepunkt dieser rassistischen Gewaltakte war das Pogrom von Hoyerswerda im September 1991. Ihm folgten zahlreiche zum Teil tagelang anhaltende Ausschreitungen häufig großer Gruppen von Angreifer_innen, oft unter dem Applaus ganzer

Wohngebietsbevölkerungen. Zahlreiche Hinweise sprechen dafür, dass die Bundespolitik unter dem „Wiedervereinigungskanzler“ Helmut Kohl diese Pogrome bewusst instrumentalisierte, wenn nicht gar schürte, zumindest aber billigend in Kauf nahm, um die „Änderung“ und Quasi-Abschaffung des Asylrechts im Bundestag abstimmungsreif zu machen. Hintergrund für diese Politik war der Versuch der Regierung, den zunehmenden sozialen Probleme und Verwerfungen, die mit der Vereinigung der beiden deutschen Staaten und der Deindustrialisierung Ostdeutschlands einhergingen, mittels einer rassistischen Markierung der Migrant_innen als Problemverursacher zu begegnen, um so von diesen Verwerfungen und ihren Ursachen abzulenken. Spaltungen nach innen sollten durch eine Feindmarkierung nach „außen“ (= die Migrant_innen) überdeckt werden. Grausiger Höhepunkt dieser Art Regierungspolitik war das Pogrom von Rostock-Lichtenhagen im August 1992. Es folgten weitere rassistische Pogrome und Angriffe auf Flüchtlingsheime, einzelne Menschen und Einrichtungen des Asylregimes mit zahlreichen Todesopfern und entgegen der gängigen Meinung sowohl in Ost- als auch Westdeutschland.

Als die offizielle Politik wahrnahm, dass das „Ansehen Deutschlands in der Welt“ und der „Wirtschaftsstandort Deutschland“ unter dem rassistischen Dauer-Ausnahmestand zu leiden begannen, wurden verbale Beschwichtigungen flankiert mit dem Auflegen entsprechender Bundesprogramme „gegen Gewalt“. Das erste Programm dieser Art, das Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt (AgAG) der Kohl-Regierung war ein Feigenblatt, gespickt mit mutwilligen Fehldeutungen: Nazi-Umtriebe seien ein Ostproblem, die Gewalt ein Jugendproblem und die Reaktion der Bevölkerung angesichts der „Masseneinwanderung“ nachvollziehbar – und eben nicht das Problem. Diese Entpolitisierung des rassistischen und neonazistischen Normalzustandes erhielt erst mit dem Regierungswechsel 1998 eine Korrektur. Die schweren Gewalttaten mit neonazistischem Hintergrund des Jahres 2000 beschleunigten die Einführung neuer „Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus“, u.a. in Form des „Civitas“-Programms, flankiert von den beiden weiteren im weitesten Sinne antirassistischen Programme „Entimon“ und „Xenos“. Unter der vom sozialdemokratischen Kanzler Gerhard Schröder pathetisch ausgerufenen Parole vom „Aufstand der Anständigen“ waren es zuvörderst die grünen Koalitionspartner_innen der SPD, die die Programme voranbrachten.

Am 20. April 2000 („Führergeburtstag“) verübten drei 17- und 18-jährige Neonazis einen Brandanschlag auf die Neue Synagoge in Erfurt, am 14. Juni 2000 (dem so genannten „Herrentag“) ermordeten Nazis den 40-jährigen einstigen DDR-Vertragsarbeiter Alberto Adriano aus Mosambik im Stadtpark Dessau. Er war das 112. Opfer der deutschen Nachwende-Pogrome. Und am

27. Juli 2000 verübten (übrigens bis heute) unbekannte Täter einen blutigen Rohrbomben-Anschlag auf Sprachschüler_innen in Düsseldorf, möglicherweise um damit jüdische Kontingent-Flüchtlinge aus der ehemaligen Sowjetunion in der Gruppe zu treffen. Zehn Menschen, sechs von ihnen jüdischen und vier muslimischen Glaubens, erlitten zum Teil schwere Verletzungen, eine schwangere Frau verlor ihr ungeborenes Kind. Diese ungeheuerliche Serie neonazistischer Angriffe bekam in der nachrichtenarmen Zeit jenes unseligen Sommers eine bis dahin unerreichte mediale Öffentlichkeit. Bis heute wird diese Zeit immer wieder sarkastisch als „Bundes-Antifa-Sommer“ apostrophiert.

Die Linke im Land nahm die Ereignisse merkwürdig ruhig zur Kenntnis. Im darauf folgenden Jahr lösten sich sogar zwei ehemals funktionsfähige bundesweite Strukturen der Antifaszene auf. Die Zeitschrift „analyse & kritik“ (ak) schrieb dazu im April 2001: „Die antifaschistische Szene (...) zeigt sich in einem desolaten Zustand. (...) Ihre momentane politische Schwäche wurde ausgerechnet im ‚Antifasommer‘ 2000 offenkundig, als die bürgerliche Öffentlichkeit endlich der Gefahr von Rechts genügend Aufmerksamkeit widmete.“ (ak 449, 12.4.2001).

Akteur_innen aus der Flüchtlings- und Antirassismus-Arbeit wussten zu diesem Zeitpunkt schon lange, dass erfolgreiche Arbeit gegen Neonazis den Alltagsrassismus nicht aus dem Blick verlieren durfte, und das keineswegs nur in den ostdeutschen „Landstrichen“. Stattdessen mussten staatlicher und Alltagsrassismus im Kontext bekämpft und skandalisiert werden. Eine Einsicht, die besonders in der ersten Zeit der nun neu entstehenden und staatlich finanzierten Projekte gegen „Rechtsextremismus“ und „Fremdenfeindlichkeit“ noch an Bedeutung gewinnen sollte. Denn die Komplizenschaft breiter Teile der Bevölkerung, die Zustimmung vieler bei der von Neonazis in Ost und West ins Werk gesetzten „Vollstreckung des Volkswillens“ gegen „Überfremdung“, die Ignoranz, Laxheit oder Überforderung von Polizei und anderen staatlichen Stellen gegen den gewaltförmigen Rassismus im Lande sprachen über diesen – im Wortsinne – brandgefährlichen Ausnahmezustand Bände. Zurück lagen ja all jene von schweigender Zustimmung breiter Teile der Bevölkerung begleiteten Nazi-Pogrome und blutigen Attacken, die sich nach Rostock-Lichtenhagen ereigneten und deren Namen noch heute schmerzvolle Assoziationen auslösen: Dolgenbrodt, Solingen, Mölln, Lübeck, Rosenheim, Guben usw. Die gewiss gigantische Gesamtzahl der Verletzten, Beleidigten, Drangsalierten, auf Ämtern Diskriminierten und unterhalb schwererer Verletzungen von Rassist_innen Angegriffenen ist nie im Detail dokumentiert worden.

Wenige Monate nach einem weiteren Anschlag auf eine Synagoge in Düsseldorf am 3. Oktober 2000 präsentierte die rot-grüne Regierungskoalition dann einen „völlig neuen“ Arbeitsansatz im Umgang mit der extremen Rechten: Neonazis und alle damit im Zusammenhang stehenden Erscheinungen sollten nicht mehr als losgelöstes Einzel- oder Randproblem betrachtet werden, das sich als Jugend- oder Gewaltphänomen abtun ließ. Erstmals wurde die extreme Rechte als Problem der gesellschaftlichen „Mitte“ benannt, welches durch Maßnahmen aus der Gesellschaft heraus zu bekämpfen sei. Insbesondere die Perspektive von Betroffenen von neonazistischer Gewalt, die inzwischen sprichwörtliche „Opferperspektive“, sollte fortan gestärkt werden.

In den neuen Bundesländern – hier übernimmt die neue Regierung übrigens eine nachweislich falsche Zuschreibung und Eingrenzung des Problems auf Ostdeutschland – entstand in den darauf folgenden Monaten eine bunte Projekte-Szene, die mit staatlichen Mitteln ihre Arbeit aufnehmen konnte. Auch viele Personalstellen konnten im Rahmen des neuen Bundesprogramms der rot-grünen Regierung geschaffen werden. Etliche Menschen, die bisher – natürlich unentgeltlich – antifaschistische Politik oder Antirassismus-Arbeit geleistet hatten, nahmen die entstehenden Jobs an und wurden hauptamtlich. In den Folgejahren entwickelte sich zunächst nur in Berlin und im Osten eine professionelle Szene von Akteur_innen, die fundierte Analysen über organisierten und nichtorganisierten Neonazismus erarbeiten konnten und Handlungsempfehlungen für Politik (von der kommunalen bis zur Bundesebene) und „Zivilgesellschaft“ erstellten. Sehr häufig konnten in diesen Jahren im Zusammenspiel mit Medien und Politik der mehr oder weniger organisierten rechten Szene Steine in den Weg gelegt und das Unvermögen etwa der Polizei oder der Justiz im Umgang mit Nazi-Gewalt skandalisiert werden.

Schnell zeigten sich jedoch die Grenzen des durch Rot-Grün verordneten staatlichen Antifaschismus. Das in den Folgejahren etwa von Heitmeyer in der Langzeitstudie „Deutschen Zustände“ beschriebene gesellschaftliche Umfeld und die Bedingungen, unter denen die gewaltbereite Rechte gedeihen und wachsen konnte, aber auch das Asyl- und Abschieberegime der Bundesrepublik oder die Grauzonen zwischen Konservatismus und der Nazi-Szene sollten durch die Programme möglichst nicht thematisiert werden.

In Thüringen z.B. machte das Team der „Anlaufstelle für Betroffene von rechter und rassistischer Gewalt und Diskriminierung“ (ABAD) häufiger den Zusammenhang zwischen alltäglichem und staatlichem Rassismus zum Gegenstand ihrer Arbeit. Für die zuständigen rot-grünen Koalitionäre und die dagegen Sturm laufende schwarze Landesregierung etwas zu häufig.

Schon nach 2 Jahren wurde die Förderung wieder eingestellt, das Projekt „abgewickelt“. Anderenorts, wo die politischen Voraussetzungen günstiger waren, entwickelten sich aus den staatlich geförderten Initiativen, Modell- und Pilotprojekten herauswachsende professionelle Dienstleister_innen für die „Zivilgesellschaft“ ungestörter, etwa in Berlin oder in Brandenburg die Opferberatung.

Viele aktive Antifaschist_innen und Akteure zivilgesellschaftlicher Arbeit gegen Nazis und unmenschliche Ideologien hatten sich – wie beschrieben – Anfang des zurückliegenden Jahrzehnts in das zunächst rot-grüne Staatsprogramm gegen „Rechtsextremismus“ begeben, um mit antifaschistischer Expertise dem als lau empfundenen Bundesprogramm „Civitas“ auf die Sprünge zu helfen. Nicht immer wurde dabei die Logik staatlicher Förderprogramme und der – auch politische – Rollenwechsel reflektiert, der mit dem Einlassen auf solche Projekte verbunden ist. Die Meinungen darüber, welche Auswirkungen dieses „Sich-Einlassen“ auf die staatlich aufgelegten Programme hatte, gehen selbst unter den drei Herausgebern dieses Buches auseinander. Die These, dass diese Akteur_innen von Anfang an in dem eng getakteten Fahrplan von Zwischen- und Jahresberichten, von Antragsfristen und arbeitsintensiver Antragsstellung gezwungen waren, auf die „Antragslyrik“ einzugehen, die das Bundesprogramm vorgab, und so dem zentralen Begriff „Rechtsextremismus“ erst zu hegemonialer Wirkung verholfen hätten, stellen andere mit dem Hinweis in Frage, dass das Extremismus-Konstrukt und der entsprechende Begriff schon vorher hegemonial war und ausgehend von der Totalitarismus-Doktrin der Blockkonfrontation seine verheerende Wirkung längst entfaltet hatte. Ob die Bundesprogramme also dem Extremismus-Begriff erst zu seiner durchschlagenden Wirkmacht verholfen haben oder diese ihn im Diskurs über Nazis nur verfestigt haben, ist Gegenstand der Diskussion: Fest steht indes, dass spätestens mit dem Amtsantritt von Bundesfamilienministerin Kristina Schröder im zweiten, nun schwarz-gelben Merkel-Kabinett der Anfang der „Nullerjahre“ mit Elan gestarteten Projekt-Szene der Begriff als Doktrin etwa in Form der unsäglichen Extremismus-Klausel auf die Füße gefallen ist.

Egal, ob der Eintritt in die Bundesprogramme eine bewusste politische Entscheidung für einen Rollenwechsel war oder ob dieser Entscheidung die Illusion zugrunde lag, die eigene Anti-Nazi-Arbeit dann eben einfach mit staatlichen Geldern fortsetzen und nutzbar machen zu können: Im Rahmen der Arbeit als Berater_innen von Kommunen, Gemeinwesen, Bürgerbündnissen und Verwaltungen und selbst in der Opferberatung, waren die Akteur_innen dann nur zu oft bereit, um des schönen Scheines Willen die und – ja! – auch weil viele damit ihr tägliches Brot verdien(t)en, Koalitionen

und Kompromisse einzugehen, die sie in der Zeit davor mit guten Gründen abgelehnt und weit von sich gewiesen hätten.

Viele der Institutionen, die im Rahmen der Bundesprogramme entstanden sind, haben sich trotz der ideologischen Mutationen auf dem Weg von der rot-grünen über die rot-schwarze bis hin zur schwarz-gelben Regierung und den damit verbundenen Anpassungen an immer fragwürdiger werdende Vorgaben und parteipolitische Rücksichtnahmen auf Landes- oder Bundesebene dennoch eine hohe Respektabilität erarbeitet, so dass sie heute gehört werden und vernehmbar sind.

Welchen Preis sie in politischer Hinsicht dafür bezahlt haben, wurde in den zurückliegenden Jahren sichtbar, wo sie mehr oder weniger hilflos auf neuen Zumutungen des Zuwendungsgebers reagieren mussten. Unter der Federführung von Ministerin Schröder ab Ende 2009 wurde schnell klar, woher der Wind wehen würde: schon rasch öffnete sie den Fokus der zivilgesellschaftlichen Förderung vom „Rechtsextremismus“ hin zum „Extremismus“ allgemein. Eine beispiellose Kampagne zur Durchsetzung der „Extremismus-Klausel“, die dem Gegenstand bisheriger Programme, nämlich dem „Rechtsextremismus“ den „Linksextremismus“ und den „Ausländerextremismus“ an die Seite stellte, vermochte es jedoch, die öffentliche Wahrnehmung von Bedrohungsszenarien tatsächlich zu verändern und eine, der nazistischen Gefahr gleiche oder ähnliche Bedrohung vor allem von links in unzulässiger Weise an die Wand zu malen.

Seit 2011 müssen die Träger der staatlich geförderten Projekte die „Extremismus-Klausel“ bzw. „Demokratie-Erklärung“ unterzeichnen, in der sie sich einerseits auf die freiheitlich-demokratische Grundordnung (FDGO) als „Geschäftsgrundlage“ und darüber hinaus und notfalls mit Hilfe der Verfassungsschutz-Behörden des Bundes und der Länder (die übrigens seit der großen Koalition in einigen Länder (u.a. Bayern, Hessen) fester Bestandteil der zivilgesellschaftlichen Programme gegen Rechts wie „kompetent für Demokratie“ sind) dazu verpflichten müssen, Kooperations- und Projektpartner_innen, aber auch Referent_innen und politische Bildner_innen zu überprüfen, um nicht mit „Extremisten“ zusammenzuarbeiten. Erinnerungen an die Praxis der Berufsverbote in der alten Bundesrepublik (Sachsen-Anhalts neuer Innenminister Stahlknecht etwa sprach im Sommer 2011 bereits von einem neuen „Radikalerlass“ und staatlicher „Anti-Antifa“), an die Zeit des Kalten Krieges, des Totalitarismus-Konzepts und des notorischen bundesrepublikanischen Antikommunismus werden wach. Unterstellungen, Denunziationen, Bespitzelungen und einer unreflektierten Neigung zur politischen Distanzierung wurden Tür und Tor geöffnet. Und das in einer Phase, wo ziviler Ungehorsam als Massenaktion in vielen Fällen (Dresden 2010,

2011,2012 und Berlin 2010, Köln 2010 etc.) dazu führt, dass der extremen Rechten die Straße wieder streitig gemacht werden konnte. Die politische Praxis in der Auseinandersetzung mit Neonazis hat sich im Untersuchungszeitraum ebenfalls erheblich gewandelt. Standen Ende der 1990er Jahre antifaschistische Kleingruppenaktionen und bürgerliche „Lichterketten“ einander noch ablehnend gegenüber, hat sich nun ein neuer Aktionsrahmen entwickelt, der professionelle, über 10 Jahre geschulte und erfahrene Akteur_innen als Unterstützung im Hintergrund gut gebrauchen könnte.

Wie auch immer: Unterdessen ist die umstrittene Ministerin Geschichte, die Extremismus-Klausel durchgesetzt und man darf gespannt sein, wie eine neue, nun wieder schwarz-rote Regierung mit der Kraft zehrenden und wenig zielführenden „Extremismus“-Diskussion umgehen wird (Stand Dezember 2013).

Welche Zwischenbilanz ist heute, nach 13 Jahren Arbeit im Spannungsfeld zwischen staatlichen Organen, politischen Parteien, dem, was als „Zivilgesellschaft“ heiß gehandelt wird, und einer antifaschistischen und antirassistischen Bewegung zu ziehen. Wie könnte die Zukunft staatlich geförderter Programme gegen Nazis und Rassismus aussehen und welche anderen, negativen Entwicklungen sind in der augenblicklichen Situation zu befürchten? Und welche neuen Fragen und Probleme ergeben sich aus den Ungeheuerlichkeiten, die der NSU-Komplex auch zwei Jahre nach der Selbstenttarnung der Terror-Zelle noch fast täglich ans Licht bringt?

Das vorliegende Buch will eine erste, keineswegs Vollständigkeit beanspruchende Bestandsaufnahme wagen, einen Blick zurück, um daraus Schlüsse für die Zukunft zu ziehen. Wenn die hier zusammengestellten Beiträge eine neue Diskussion über den Kampf gegen zum Teil terroristischen Neonazismus, völkischen Nationalismus, Rechtspopulismus und andere, im Alltagsdiskurs verankerte Ideologien der Ungleichwertigkeit sowie über die Rolle des Staates und seiner Agent_innen, etwa den „Verfassungsschutz“ genannten Inlandsgeheimdiensten anregen, wäre das Ziel der Herausgeber erreicht.

Editorische Anmerkungen: Eine differente, auf jeden Fall aber kritische Haltung der Herausgeber gegenüber dem „Extremismus“-Konstrukt hätte dazu geführt, den Begriff des „Rechtsextremismus“ soweit es irgend geht aus dem Buch zu verbannen und durch konkrete Bezeichnung dessen, wovon die Rede ist, zu ersetzen. Aber so einfach ist das nicht, zumal etliche unserer Autor_innen diese Vermeidungshaltung nicht nur nicht teilen, sondern zurückweisen und darüber hinaus in der Auseinandersetzung mit den „Bundesprogrammen gegen Rechtsextremismus“ der Begriff schlechterdings unvermeidlich ist. Der Hinweis, dass mit der Vermeidung des Extremismus-Begriffs das „extremis-

mus-doktrinäre“ Denken noch nicht überwunden wäre, ist ebenso wenig von der Hand zu weisen wie die Kritik, dass es an stringenten begrifflichen Alternativen tatsächlich noch fehlt. Ob nun ein (generischer) Faschismusbegriff in die Diskussion eingeführt wird, von „extremer Rechter“, von Neonazismus, völkischem Nationalismus oder – neuerdings auch wieder – „Rechtsradikalismus“ die Rede ist, deutet lediglich darauf hin, dass die Diskussion über den „Extremismus“-Begriff noch andauert. Die Herausgeber haben sich deshalb für dieses Buch entschieden, den einzelnen Autor_innen nicht in die Texte hinein zu regieren und die Tilgung des „Extremismus“-Begriffes nicht zu verlangen. Leser_innen müssen also mit einem nicht einheitlichen Bild leben. Immerhin ruht in der Ambivalenz ja auch immer eine Möglichkeit, das soll nicht ausgeschlossen werden.

Ähnlich ist es den Herausgebern mit der geschlechtergerechten Sprache ergangen: hätten sie sich durchaus für den Gender-Gap, den Unterstrich zwischen der männlichen und weiblichen Endung zur symbolischen Repräsentanz aller Geschlechter dazwischen, erwärmen können, gehen viele Autor_innen auch jenseits dieser Veröffentlichung damit anders um, z.B. mit dem Hinweis, dass auch der Gender-Gap nur eine befristete (Mode-)Erscheinung in einer im Fluss befindlichen Diskussion darstellt und im Binnen-I seinen, unterdessen an Bedeutung verlierenden Vorläufer hatte. Manche benutzen auch schon statt des Unterstriches ein Sternchen, als Platzhalter für alles, was zwischen der männlichen und weiblichen Endung liegen mag. Auch bei dieser Frage haben die Herausgeber die jeweiligen Entscheidung der Autor_innen akzeptiert und auch hier ein nicht-einheitliches Bild zugelassen.

Danksagung: Ein besonderer Dank gilt an dieser Stelle dem Mitglied im DGB-Bundesvorstand, Annelie Buntenbach, die unser Vorhaben trotz eines wahrhaft unübersehbaren Terminkalenders unterstützt hat und der unsere Hochachtung schon deshalb gehört, weil sie zu den konzeptionellen Initiator_innen der rot-grünen „Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus“ gehörte.

Auch den Kolleg_innen in der Rosa Luxemburg Stiftung Thüringen und hier insbesondere Vera Haney schulden die Herausgeber großen Dank für die finanzielle Unterstützung für das Buchprojekt und vor allem für ihre unerschöpfliche Geduld bei einer nicht ganz reibungslosen Entwicklung des Vorhabens. Diese Geduld haben auch die meisten unserer Autor_innen zähneknirschend aufgebracht: Dank auch ihnen.

Friedrich Burschel / Uwe Schubert / Gerd Wiegel
Berlin/Arnstadt, Januar 2014

Interview

„...notfalls auch die ‚gebende Hand‘ beißen“

Bianca Klose, Leiterin der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus in Berlin (MBR), im Gespräch mit Friedrich Burschel

Bianca Klose (BK): Ich habe im Jahr 2001 die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus in Berlin, abgekürzt MBR, mit gegründet. Diese Tätigkeit wurde aus einer institutionellen Angelegenheit heraus übernommen, da ich damals im Zentrum für Demokratische Kultur (ZDK) und bei der Amadeu Antonio Stiftung gearbeitet habe. Als das Bundesprogramm „Civitas“ ins Leben gerufen wurde, entschied sich das ZDK, einen Projektantrag auf mobile Beratung in Berlin zu stellen. Mir wurde nach Bewilligung dieses Antrages die Leitung des Projektes übertragen. 2003 hat das Team sich dann mit einem eigenen Verein selbständig gemacht; seitdem bin ich auch Geschäftsführerin des „Vereins für demokratische Kultur in Berlin e.V.“, dem Trägerverein der MBR.

FB: Was ist dein politischer und beruflicher Hintergrund? Was hast du als Heranwachsende, Jugendliche, junge Erwachsene gemacht?

BK: Aufgrund der Bedrohungen aus der rechtsextremen Szene gebe ich ungern viel über meinen persönlichen Werdegang preis. Aber ich habe mich viele Jahre wissenschaftlich in Göttingen mit den Phänomenen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus beschäftigt, während meines Studiums mit dem Schwerpunkt internationaler Vergleich, im Zuge meiner Examensarbeit dann mit dem Schwerpunkt auf den Erscheinungsformen und Strategien des Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern. Ich habe gymnasiales Lehramt studiert, Sozial- und Gemeinschaftskunde und Germanistik, und bin dann über diesen wissenschaftlichen Zugang in die Praxis gekommen. Zunächst über ein europäisches Projekt hier in Berlin, den so genannten

National Focal Point, den ich für kurze Zeit geleitet habe, und dann später über die MBR.

Entstehung der Bundesprogramme und Konzept der mobilen Beratungsarbeit

FB: Direkt zum Thema: Vor inzwischen fast 13 Jahren sind die „Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus“ erstmals in der heutigen Weise aufgelegt worden. Wie hast du das persönlich erlebt, diese politischen Entwicklungen damals? Was ist da passiert um 2001, was dann zu den Schröder'schen Bundesprogrammen geführt hat?

BK: Ich habe die Entwicklung um die Jahrtausendwende in der Tat als eine Zäsur wahrgenommen, als eine Art Paradigmenwechsel in der Wahrnehmung des Rechtsextremismus. Erstmals gab es Analysen, die von einer Bewegungsförmigkeit des Rechtsextremismus ausgingen, gerade auch in den ostdeutschen Bundesländern. Vor allem die Dominanz innerhalb der Jugendkultur und die Analyse, dass der Rechtsextremismus unter den Jugendlichen in den ostdeutschen Ländern sowohl im Erscheinungsbild als auch im Weltbild eine hegemoniale Erscheinungsform ist und hinter den Rechtsextremen eine Strategie steht – das war neu. Der eigentliche Paradigmenwechsel war dann der so genannte „Aufstand der Anständigen“, der ja auch zu den Bundesprogrammen führte. Unter rot-grün hat es inhaltlich insofern eine Veränderung gegeben, als die Fokussierung weg ging von den Tätern und hin zur so genannten Zivilgesellschaft. Auch in meiner Arbeit steht nicht der Rassist, der Rechtsextremist oder der Antisemit im Mittelpunkt, erst recht nicht die pädagogische Arbeit mit Kadern und Aktivisten, sondern die Unterstützung und Stärkung zivilgesellschaftlichen Handelns, um gegen Rechtsextremismus im Alltag wirksam zu sein.

FB: Nochmal zur eurer konkreten Arbeit hier in Berlin: Kannst du die in groben Zügen beschreiben? Was war das Neue daran? Was soll erreicht werden? Vielleicht kannst du auch ein paar Berliner Besonderheiten benennen: Was ist hier anders als zum Beispiel bei einer ähnlichen Einrichtung in Leipzig oder auf dem flachen Lande?

BK: Die Hilfe zur Selbsthilfe für antifaschistische, demokratische Akteure ist meines Erachtens die Hauptstoßrichtung der Arbeit. Also zu sagen, dass der Rechtsextremismus nur so wirksam sein kann wie es die Menschen in ihrem Lebensalltag und direkten Arbeits- und Wohnumfeld zulassen. Daher der

Fokus auf die Mobilisierung, Aktivierung und Stärkung sowohl der noch nicht Engagierten wie der bereits Aktiven – all diese Menschen sollen durch kontinuierliche Ansprechbarkeit, durch Beratung und Wissen handlungssicherer werden. Neu und bis heute wirksam war und ist auch die enge Zusammenarbeit mit den Opferberatungsstellen. In den Leitzielen von „Civitas“ war auch die Unterstützung der Betroffenen sehr zentral, also derjenigen, die als Minderheiten, als alternative Jugendliche oder als Menschen mit Migrationshintergrund besonderer Gefahr ausgesetzt sind oder bereits von physischer oder psychischer Gewalt betroffen waren. Sie gezielt zu unterstützen und ihnen Gehör zu verschaffen, funktioniert in der Kooperation von Opfer- mit Mobiler Beratung herausragend, finde ich. Die Analysefähigkeit der Mobilen Beratungsteams einerseits und ihre moderierende Tätigkeit zwischen Verwaltung und Zivilgesellschaft bei unterschiedlichen Interessen in den Kommunen und das deutliche parteiübergreifende Auftreten der Opferberatungsstellen andererseits, die vor allem den von ihnen betreuten Opfern verpflichtet sind, ergänzen sich dabei hervorragend. Beides wurde damals noch ergänzt durch den dritten Bereich in den Bundesprogrammen, nämlich der fast bürokratiefreien Möglichkeit für kleine antifaschistische und alternative Initiativen, Gelder zu beantragen und so ad-hoc vor Ort notwendige Maßnahmen im Kampf gegen Rechtsextremismus umsetzen zu können.

Ich denke allerdings, dass sich die Mobile Beratung in Berlin sehr stark von mobiler Beratung in den Flächenländern unterscheidet, vor allem von der Situation damals in Ostdeutschland. Als wir unsere Arbeit begannen, gab es in Berlin bereits viele Strukturen, die z.T. seit Jahren engagiert waren und mit denen wir dann kooperiert haben. Wir sind aber auch an viele Beratungsfälle herangekommen, die bisher von niemandem bearbeitet werden konnten, weder vom Staat noch von antifaschistischen Organisationen, so dass wir in Berlin sehr schnell eine Leerstelle besetzt haben, in der wir beratend tätig werden konnten. Das war natürlich in den Flächenländern ganz anders. Zum Teil standen die Beratungsteams hier vor einem Nichts. Die so genannten Keyplayer waren entweder schlicht nicht vorhanden oder hatten kein Interesse an dieser Art von Tätigkeit. Die Beratungsteams in den ostdeutschen Flächenländern standen also vor der viel größeren Herausforderung, dass entsprechende zivilgesellschaftliche Strukturen überhaupt erst entstehen mussten. Von einer Anerkennung ihrer Arbeit ganz zu schweigen.

Schwerpunkt Ostdeutschland?

FB: Warum sind deiner Meinung nach „Civitas“ und die anderen Programmelemente dieser ersten, nicht mehr täterorientierten Arbeit auf Ostdeutschland beschränkt worden?

BK: Ich bin mir nicht sicher, ob das nicht sogar in den Leitlinien steht, aber meiner Erinnerung nach ist damals vor allem die Gewaltförmigkeit des Rechtsextremismus zumindest öffentlich-medial anders aufbereitet worden. Meines Erachtens gab es besonders schwerwiegenden Gewaltvorfälle vor allem in den ostdeutschen Bundesländern, zu nennen sind hier vor allem die pogromartigen Ausschreitungen in Hoyerswerda und Rostock-Lichtenhagen.

FB: Aber wenn wir uns die ersten richtig großen Gewaltausbrüche der 1990er Jahre anschauen, dann verteilen sie sich relativ gleichmäßig auf Ost und West. Dass das ein ostdeutsches Phänomen war, ist ein Mythos, würde ich behaupten. Es gab den Anschlag auf die Synagoge in Erfurt und den Handgranaten-Anschlag in Düsseldorf, dann die Ermordung von Alberto Adriano.

BK: Das kann gut sein, vor allem weil der letzte Anlass für den so genannten „Aufstand der Anständigen“ – der Anschlag auf dem S-Bahnhof in Düsseldorf – ja Westdeutschland betraf.

FB: Entscheidend ist vielleicht nicht die Frage der Verteilung sondern ob zumindest implizit behauptet werden sollte, dass Neonazis und neonazistische Gewalt ein ostdeutsches Phänomen sind.

BK: Also diese jugendkulturelle Ausprägung des Rechtsextremismus war in Ostdeutschland stärker, es gab eine regelrechte Hegemonie unter den Jugendlichen in bestimmten Regionen. Das war recht offensichtlich: Wenn man in bestimmte Kommunen oder Dörfer hineingefahren ist, sah man als erstes old-schoolige Rechtsextremisten, mit entsprechenden Codes, Symbolen, Auftreten, auch die Gewaltförmigkeit der rechtsextremen Jugendkultur war in Ostdeutschland stärker ausgeprägt. Hier gab es Versuche, bestehende Jugendeinrichtungen nicht nur von rechts zu unterwandern, sondern dafür auch noch AgAG-Gelder zu akquirieren.“ Der Umgang war von Handlungsunsicherheit geprägt. Gegenbewegungen waren kaum wahrnehmbar. Das ist auch der Grund, warum heute bedauerlicherweise wieder die Diskussion darüber geführt wird, inwieweit das Konzept der Mobilen Beratung auf Westdeutschland übertragbar ist. Argumentiert wird hier sehr häufig mit den so genannten Demokratiedefiziten im Osten. Das hat sicherlich zum Teil Ausmaße einer Stigmatisierung angenommen. Das wurde und wird in Westdeutschland so erstmal nicht angenommen. Ich würde aber auch sagen, dass gerade wir, die ja hier in Berlin in Ost- und West-Berlin arbeiten, zwar auch unterschiedliche Traditionslinien sehen, sowohl beim Rechtsextremismus als auch bei den allgemeinen Einstellungen und Erfahrungen der Bürger_innen. Aber wenn es allein um das Ausmaß alltagsrassistischer Positionierungen geht

oder der Verbreitung antisemitischer, verschwörungstheoretischer Ansätze, unterscheiden sich beide Stadtteile kaum, das belegen auch damalige wie heutige Studien. Entsprechend sind die Konzepte der Mobilen Beratung und der Opferberatung auf beide Herausforderungen, Ost und West, zugeschnitten.

Ansprechbarkeit: Mobile Beratung in Aktion

FB: Wie sieht, in groben Zügen und vielleicht erläutert an einem Beispiel, die Arbeit der MBR aus? Wie geht das vor sich: Kommt jemand zu euch? Geht ihr auf jemanden zu? Was sind die Anlässe und welche Schritte laufen dann ab?

BK: Ich greife als Beispiel eine kurzfristige Intervention auf, auch wenn eine Verkürzung unserer Arbeit auf Interventionsarbeit unzulässig wäre, weil wir natürlich auch sehr stark im präventiven Bereich tätig sind – m.E. funktioniert unsere Arbeit nur deshalb so gut, weil wir sowohl präventiv als auch intervenierend tätig sind. Wir unterscheiden zwischen kurzfristiger Intervention und langfristiger Beratungsarbeit, die fast einer Prozessberatung gleichkommt. Hier wird von uns im Zuge der Beratungsarbeit immer wieder neu justiert, d.h. wir schauen, wann ein Meilenstein erreicht und wo ein Teil des Beratungsprozesses vielleicht auch abgeschlossen ist. Gleichwohl funktioniert diese Arbeit über eine Vernetzung innerhalb eines gelebten demokratischen Alltags. D.h. die Menschen, die wir beraten, bleiben über einen langen Zeitraum unsere Akteure oder unsere Kooperationspartner_innen.

Das angesprochene Beispiel für klassische und auch erfolgreich abgeschlossene Interventionsarbeit ist der Fall eines jungen Studenten an einer Fachhochschule in Berlin. Er ist im Rahmen des Studiums darauf aufmerksam geworden, dass ein Kunststudent immer wieder lebensgroße Selbstbildnisse in SS-Uniform in Öl malt, in der Wewelsburg, auf der Schwarzen Sonne stehend. Später hat sich herausgestellt, dass er nicht nur sich selbst malt, sondern auch Auftragsarbeiten aus der rechtsextremen Szene annimmt.

Der Student ist in diesem Fall über das Googeln von „Rechtsextremismus und Beratung“ auf unsere Seite gestoßen und hat uns eine Email mit Anhängen der besagten Bilder geschickt. Für mich ist dieser Fall exemplarisch für die Vielfalt der gesellschaftlichen Bereiche aus denen wir inzwischen angefragt werden. Ich weiß nicht, ob wir generell bekannter geworden sind oder ob es aufgrund des breiteren Engagements eine stärkere Sensibilisierung in der Stadt gibt oder ob es schlicht an der Ansprechbarkeit liegt. Jedenfalls sind wir nach klassischen Feldern wie Schule und Jugendarbeit jetzt auch in Bereichen wie Hochschule, Kleingartenverein oder in Betrieben angekommen. Mittlerweile fragen auch Menschen aus renommierten Unternehmen an, die wissen, dass sie hier Anonymität genießen, „kostenneutral“ professionelle Beratung

bekommen, sensibel mit ihnen umgegangen wird und sie als Akteur letztlich selbst bestimmen, wie und mit welchem Tempo weiter vorgegangen wird. Diese breite Ansprechbarkeit finde ich sehr wichtig.

Um auf das Fallbeispiel zurückzukommen: Ab dem Moment, in dem wir eine Problemanzeige bekommen, sei es per Email oder Telefon, bleiben wir in Kontakt. Wir telefonieren oder schreiben uns und vereinbaren zumeist schnell ein Treffen, und zwar nicht unbedingt in unseren Räumlichkeiten, sondern auf Wunsch gern bei dem Betreffenden vor Ort. Deswegen auch „mobile“ Beratung: wir fahren zu den Ratsuchenden hin, um dann zu schauen, wie sich die Situation konkret darstellt. In diesem Fall hing ein großes Nazi-Selbstbildnis über einen sehr langen Zeitraum deutlich sichtbar in einem Gemeinschaftsatelier – was der Student unerträglich fand. In der folgenden Diskussion ging es darum, wie neutral Kunst ist bzw. wie sehr sie provozieren darf. Bemerkenswerterweise spielte dabei für viele relevante Akteure an der Uni eine Opfer- oder zumindest eine Betroffenenperspektive keine Rolle; sie zogen sich darauf zurück, dass es sich um einen begabten Künstler handle. Ein solcher Fall ist außerordentlich interessant, denn was macht man hier? Wie ist das grundsätzliche Verhältnis von Kunst und Nationalsozialismus? Und geht es im vorliegenden Fall um Verherrlichung oder um Provokation? Sollte man die Uni-Leitung für solche Fragen sensibilisieren? Wen will man in diesem Kontext gewinnen? Und vor allem: Was möchte der ratsuchende Akteur? Es gibt ja immer dieses nicht vorhersehbare Ende oder diesen unvorhersehbaren Verlauf einer Beratung: Wenn Akteure kein Interesse an einer Zusammenarbeit mehr haben, endet auch unser Fall. Diese Ressourcen- und Interessenorientierung ist für uns sehr wichtig, deswegen wissen wir auch am Anfang eines solchen Falles nie genau, wie und wie lange die Beratung verlaufen wird.

FB: Was ist hier schließlich herausgekommen?

BK: Es gab erstmal eine breit angelegte Diskussion über eine universitäre Hausordnung, die bei den Studentinnen und Studenten zunächst eher negativ aufgenommen wurde. Es ging auch hier um die Frage, was politische Kunst ist und wie der Umgang mit ihr sein kann. Ist es eine Form der Zensur, wenn in einem solchen Fall mit Verweis auf eine Hausordnung reagiert wird? Des Weiteren gab es viele Gespräche mit den Verantwortlichen innerhalb der universitären Struktur. Und schließlich gab es eine große Veranstaltung zu genau diesen Themen, mit einem Podium aus Verantwortlichen der Fachhochschule und Externen. Letztlich wurde die Hausordnung verändert; eine Verherrlichung des Nationalsozialismus soll in den Räumen der Fachhochschule nicht mehr zugelassen werden.

Bis heute gibt es regelmäßig Treffen mit den Engagierten dort, um zu sehen, ob es noch kleinere Aktionen gibt, um an der Fachhochschule weiter für das Thema zu sensibilisieren und insbesondere mit den Studierenden in der Diskussion zu bleiben.

„Staatsantifa“ und Kontrolle der Projekte

FB: Zurück zu den Bundesprogrammen und ihrer Entstehung. Es gibt es ja dieses nicht unbedeutende Narrativ: als diese Bundesprogramme aufgelegt worden sind, gingen viele aus der Antifa- und Antira-Szene mit dem Vorsatz in diese Programme, sie zu nutzen für eine Arbeit, die sie ohnehin schon gemacht haben. Es ging also darum, die Arbeit, die Ressourcen und das Wissen, die da zur Verfügung stehen, der eigenen Szene fruchtbar zu machen. Stimmt dieses Narrativ? Hast du das auch so erlebt?

BK: Also zum einen müssen diejenigen, die diese Arbeit machen, sich schon lange Zeit mit Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus intensiv beschäftigt haben, nicht nur, um qualifiziert, sondern auch, um glaubwürdig zu sein, und die notwendige Leidenschaft mitzubringen. Das ist ja genau das, was den staatlichen Stellen – vorsichtig gesagt – fehlt. Der Staat hat damals gesehen, dass er für bestimmte Dinge nicht zuständig und geeignet ist, und er sollte für diese Dinge auch gar nicht zuständig sein. Folgerichtig hat er für bestimmte Aufgaben einerseits auf zivilgesellschaftliche Strukturen zurückgegriffen und sie andererseits gestärkt, vor allem finanziell.

Meines Erachtens kann ein solches Thema – jenseits der konsequenten Strafverfolgung – von keiner staatlichen Struktur effektiv und glaubwürdig bearbeitet werden. Deshalb war es wichtig, dass wir diese Zwischenposition zwischen Staat und zivilgesellschaftlichen Kräften besetzt haben, auf der einen Seite staatliches Geld bekommen und auf der anderen nicht nur unsere Eigenständigkeit behaupten, sondern uns gerade als Korrektiv staatlichen Handelns verstehen, indem wir Defizite und diese Antisemitismus und Rassismus und Rechtsextremismus fördernden Elemente in der Gesellschaft im politischen Handeln aufzuzeigen. So war das damalige Bundesprogramm „Civitas“ auch konzipiert: Es waren gemeinnützige Vereine, die sich mit ihrer Expertise auf staatliche Gelder bewarben und gesagt haben, dass sie das besser können.

Neben dieser Herkunft aus den sozialen Bewegungen gibt es aber auch andere Zugänge zu diesem Thema, z.B. wissenschaftliche. Entscheidend bleibt aber, dass man sich anders mit diesem Thema beschäftigt als staatliche Institutionen und dass die Leidenschaft so weit geht, notfalls auch die „gebende Hand“ zu beißen. Meines Erachtens war das bei Rot-Grün noch

gewollt: Wir brauchen eine kritische Zivilgesellschaft und auch eine externe, unabhängige Kontrolle, um bestimmte Probleme in den Griff zu bekommen. Diese Haltung gibt es heute nicht mehr. Im Gegenteil, es wird durch verschiedene Mechanismen versucht, die Zivilgesellschaft stärker staatlich zu kontrollieren, z.B. durch die Extremismus-Klausel, oder indem nur noch staatlich geprüften Trägern Geld gegeben wird, oder indem mehr Kontrolle und Druck auf die Projekte ausgeübt wird.

FB: Die Entwicklung vom ersten rot-grünen Bundesprogramm bis hin zu Kristina Schröders Extremismus-Klausel führt ja in ein ziemliches Dickicht, in dem man mitunter Schwierigkeiten hatte, sich politisch zu positionieren. Gab es Momente, wo ihr gedacht hat, dass es unter diesen Bedingungen, besonders unter Kristina Schröder, nicht weitergehen kann?

BK: Es gab mehrere Momente in der Geschichte der Bundesprogramme, in denen ich zusammen mit Kolleginnen und Kollegen darauf hingewiesen habe, dass Grenzen überschritten worden sind. Das war schon 2004 der Fall. Anlass war, dass die Opferberatungsstellen aus Ostdeutschland zum Umgang mit Flüchtlingen ein Plakat mit dem Titel „Das kalte Herz Deutschlands“ entworfen haben, mit dem der staatliche Rassismus, Abschiebepolitik und der menschenunwürdige Umgang mit Flüchtenden zum Thema gemacht wurde. Man konnte sehr gut beobachten, dass der Staat das so offenbar nicht erwartet hat und es zumindest nicht zulassen wollte. Er wollte unabhängige Träger finanzieren, deren Unabhängigkeit sich aber nicht in Kritik beweisen darf, jedenfalls nicht zu sehr. Nach diesem Vorfall wurde verlangt, dass alle Druckerzeugnisse, Informationsflyer, Publikationen etc. vorher den zuständigen Zentralstellen vorgelegt werden, es gab also eine Art Zensur. Das ging zum Teil bis zum Referatsleiter im Bundesfamilienministerium. Die finanzielle Abhängigkeit kann zur politischen Erpressbarkeit führen, weil die Projekte wissen, dass sie am Ende jeden Jahres mit einem neuen Projektantrag vorstellig werden müssen, um weiterarbeiten zu können. Dieser von Roland Roth als „Projektitis“ bezeichnete Wahnsinn ist ja auch ein Instrument der Kontrolle.

Mit der Extremismus-Klausel hat das ganze noch eine Zuspitzung erfahren. Sie ist ja keine Demokratie-Erklärung, sie ist auch keine Einverständniserklärung, sondern sie ist ein Instrument der Kontrolle und wird auch als solche angewendet. Oft gibt es einen schriftlichen Hinweis oder entsprechende Gespräche, wenn man sich irgendwie zu weit aus dem Fenster gelehnt hat. Man bekommt dann gesagt, dass das ja nun nicht vorgesehen sei für einen staatlich finanzierten Träger. Die Extremismus-Klausel war für mich ein Punkt, wo ich gesagt habe: es reicht. Ich weiß nicht, ob ich mir die Weigerung aufgrund meiner recht langen Erfahrungen zugetraut habe oder weil ich weiß, dass diese

Arbeit notwendig ist – aber nicht unter allen Bedingungen. Ich habe jedenfalls beschlossen, dass ich diese Extremismus-Klausel nicht unterschreiben werde, weil ich es als eine Zumutung empfunden habe, dass ausgerechnet von uns und den anderen Partnerinnen und Partnern so etwas verlangt wird.

Ich habe sogar getestet, ob stimmt, was immer wieder von Schwarz-Gelb behauptet wird, nämlich dass es im Prinzip nur um das Bekenntnis zum Grundgesetz geht – obwohl ich auch einen solchen Bekenntniszwang zum Grundgesetz bzw. zur FDGO für ein Projekt wie unseres als unangemessen empfinde. Ich habe also einfach den ersten Satz unterschrieben und die Aufforderung zur Bespitzelung und Überwachung unserer Partner_innen durchgestrichen. Das wurde seitens der Zuwendungsgeber, also des Bundes, nicht anerkannt. D.h. also: Selbstverständlich ging es ihnen genau um die dritte Aufforderung der Extremismus-Klausel, nämlich mehr oder weniger interne Dossiers anzulegen und Partner_innen bezüglich ihrer Verfassungstreue zu beleuchten. Ich habe diese Klausel nicht unterschrieben und unser Verein und unsere Mitgliederversammlung haben sich geschlossen hinter mich gestellt: Und deswegen bekommen wir seither auch keine Bundesgelder mehr!

Woran lassen sich Erfolge messen?

FB: Nach über 10 Jahren staatlich geförderter Arbeit gegen Neonazismus ist die faktische Situation mehr als ernüchternd: Seit 2005 erreicht die NPD in verschiedenen Bundesländern über mehrere Legislaturperioden hinweg landespolitische und kommunale Mandate, auch wenn die Neonazis sich bislang nicht als parlamentarische Kraft behaupten konnten. Gleichzeitig verstärkten in dieser Zeit Neonazis verschiedener Couleur ihre alltags- und jugendkulturelle Präsenz und Dominanz vor allem in ländlichen Bereichen Ostdeutschlands, zunehmend aber auch im Westen. Auch die Zahlen über die von Neonazis ausgehende Gewalt sind nicht signifikant niedriger als vor 15 Jahren. Alle zur Verfügung stehenden Untersuchungen (Monitore, die Studien der Friedrich Ebert Stiftung und von Heitmeyer) gehen von einem unverändert hohen Anteil von „rechtsextrem“ Eingestellten in der Gesamtbevölkerung aus. Ist also der Ansatz, durch zivilgesellschaftliches Engagements Neonazismus zurückzudrängen, gescheitert?

BK: Wir versuchen immer wieder deutlich zu machen, dass man den Erfolg unserer Arbeit nicht an den Wahlergebnissen der NPD ablesen kann und auch nicht an der Verbreitung rassistischer, antisemitischer usw. Einstellungen in der Bevölkerung. Was da erwartet wird, lässt sich zum einen z.B. von einem mobilen Beratungsteam in Sachsen, das mit wenigen Personalstellen für die Beratung in ganz Sachsen zuständig ist, gar nicht leisten.

Zum anderen, und das ist besonders wichtig, lassen sich unsere Erfolge nicht in erster Linie an den Entwicklungen des Rechtsextremismus festmachen, sondern daran, was wir an zivilgesellschaftlichem Engagement *gegen* Rechtsextremismus und für eine gelebte Demokratie haben etablieren können. Und ich denke, was wir etabliert haben und was ein riesiger Erfolg dieses Ansatzes und auch dieser Bundesprogramme ist, das ist eine kontinuierlich arbeitende, nicht-staatliche Struktur: Es gibt im Kampf gegen Rechtsextremismus mittlerweile in ganz Deutschland so etwas wie eine funktionierende, kontinuierlich arbeitende und mobilisierungsfähige zivilgesellschaftliche Struktur. D.h. im besten Fall gibt es an dem jeweiligen Ort seit Beginn der Bundesprogramme Strukturen, die mehr oder weniger rund um die Uhr ansprechbar sind und jederzeit auf rechtsextreme Aktivitäten vor Ort reagieren können. Das ist etwas, was antifaschistische Gruppen und Initiativen im „klassischen“ Sinne nicht leisten konnten und wollten. Drittens haben wir ein erhebliches Know-how zu den genannten Phänomenen erarbeitet. Das wird immer als Professionalisierung dargestellt, aber man muss sich doch anschauen, was alleine Opferberatungsstellen aus dem Boden gestampft haben in einem Berufsfeld, das es vorher gar nicht gab, wo sich Menschen erstmal durch jahrelange Erfahrung alles von Grund auf erarbeiten mussten und nun verbindliche Strukturen anbieten. Das gleiche gilt für die Mobilien Beratungsteams.

Schließlich haben wir ein breiteres Bewusstsein für das Thema geschaffen und können ihm zumindest in bestimmten Momenten Gehör verschaffen, meist in den kleinen Zeitfenstern, die sich aufgrund spektakulärer und meist sehr trauriger Ereignisse ergeben. Das sind erreichte Erfolge, die sich an den Zahlen zu Rechtsextremisten, zu Gewaltvorfällen und oder Wahlerfolgen der NPD nicht ablesen lassen.

FB: Geht mit der Professionalisierung der Projekte auch eine „Seriosifizierung“ einher? Nimmt die Leidenschaft ab, und greift dafür eine professionelle, wie soll ich sagen, Ich-mach-hier-meinen-Job-Mentalität Raum?

BK: Ja. Allerdings kommt es auch darauf an, was wir eigentlich vorgefunden haben, als wir unsere Arbeit aufgenommen haben. Ich habe vorhin von Ostdeutschland, den hier vermuteten und unterstellten Demokratiedefiziten und der tatsächlichen rechten Hegemonie und Alternativlosigkeit innerhalb der Jugendkultur in einigen Regionen gesprochen. Es gibt aber *zwei* parallele Entwicklungen. Das Erstarken der rechtsextremen Szene ist nur die eine, die anderen ist der Niedergang oder Rückgang der kritischen Zivilgesellschaft und überhaupt des Protestes im Nachwende-Deutschland – und das betrifft nun vor allem den Westen.

Die Bewegungsförmigkeit linker Proteste, wie man sie z.B. aus den verschiedenen Teilbereichen wie der Anti-Atomkraft-Bewegung in den 1980er Jahren kannte, spielten keine große Rolle mehr, stattdessen hatten wir es plötzlich mit den so genannten Lichterketten zu tun, einer eher passiven und in mehrfacher Hinsicht traurigen Formen der Teilnahme. Und genau in diese Zeit fielen wir mit dem Aufbau eigener Strukturen. Es wird einerseits gegeneinander diskutiert: „Staats-Antifa“ gegen „Straßen-Antifa“ usw., andererseits wird gesagt, dass das politische Interesse und der Aktivismus zum Beruf gemacht wird. Beides trifft nicht das Entscheidende: Wir bearbeiten vor allem *neue* Felder, die sich nicht irgendwie einfach ableiten lassen und z.T. ganz andere Herausforderung mit sich bringen, z.B. staatlich finanziert zu sein, um demselben Staat gegenüber kritisch aufzutreten und antifaschistischen und zivilgesellschaftlichen Akteuren verpflichtet zu sein. Das ist eine Situation, die sich innerhalb bewegungsförmiger Strukturen so nicht umsetzen ließe. Es hat daher keinen Sinn, das gegeneinander zu diskutieren. Es ist vielmehr wichtig zu bestimmen, wer für was zuständig ist, wer was leisten kann und wie und wo es eine Aufgaben- und Arbeitsteilung geben kann. Zudem gibt es nicht nur bei uns die von Dir angesprochene „Professionalisierung“ (und mitunter auch eine gewisse Ermattung), sondern auch auf Seiten der antifaschistischen Organisationen sowie bestimmter Bürgerinnen und Bürger. Hier gibt es übrigens inzwischen sogar die Tendenz, Arbeit aus falsch verstandener Zuständigkeit an uns abzugeben. Oft bekommen wir Anfragen wie: Kann die MBR das mal zur Anzeige bringen? Oder noch besser: Könnt ihr nicht mal diese oder jene Kundgebung anmelden? Oder: Könnt ihr nicht die Politik da und da drauf hinweisen? D.h. zum Teil gibt es uns gegenüber mittlerweile eine Erwartungshaltung und eine Anspruchsdenken, die dazu führen, die eigene Verantwortung und die eigene Praxis an uns zu delegieren. Entsprechend müsste die Kritik auch in die „Gegenrichtung“ gehen.

„Das Extremismus-Modell war nicht neu“

FB: Ich vertrete aus meiner eigenen Erfahrung mit dem Bundesprogramm, zumindest mit „Civitas“ und „Kompetent für Demokratie“, die These, dass wir durchaus dazu beigetragen haben, den Extremismus-Begriff zu der Wirkmacht zu bringen, die er heute hat. Das mache ich z.B. daran fest, dass wir diesen Begriff nehmen mussten, weil es der Begriff der Wahl war für die Antragsstellung, für die Sachberichte, für die Neubeartragung usw. Jetzt fällt uns dieser Extremismus-Begriff auf die Füße, wenn man sich die Extremismus-Klausel anschaut und das Denken dahinter. Stimmt diese These? Richard Stöß sagt ja ausdrücklich, dass man auch im sozialwissenschaftlichen Bereich diesen Begriff nicht guten Gewissens nehmen kann, weil er vom staatlichen

Bereich, insbesondere dem Verfassungsschutz, geprägt ist. Gleichwohl benutzt auch er ihn weiterhin.

BK: Ich kann natürlich die Kritik nachvollziehen. Ich führe diese Diskussion immer wieder. Aber man darf jetzt nicht so tun, als würde man aus allen Wolken fallen: das Extremismus-Modell war nicht neu, wir haben nicht aufgrund der Antragslogik von Rechtsextremismus gesprochen, sondern weil wir uns gerade zu Beginn sehr häufig auf wissenschaftliche Analysen bezogen haben. Entscheidend ist doch, immer wieder in Qualifizierungsmaßnahmen, Fortbildungen und Vorträgen zu sagen, was genau wir aufgrund wissenschaftlicher Expertise, aber auch aufgrund unserer eigenen Arbeit unter „Rechtsextremismus“ verstehen. In unserer eigenen Definition wird auch das staatliche Hufeisenmodell kritisiert und wir machen deutlich, inwieweit wir uns von diesem Modell unterscheiden. Das scheint mir besser, als sich je nach politischer Konstellation einen neuen Titel zu geben: mal für Demokratie, mal gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und im schlimmsten Fall vielleicht auch noch „für Toleranz“ und ähnliche Leerformeln. Insofern sehe ich es als Erfolg, dass die MBR seit 2001 ihren Projektnamen „gegen Rechtsextremismus“ nicht ein einziges Mal hat ändern müssen.

Die Gleichsetzung von Linksextremismus und Rechtsextremismus hat es jedenfalls immer gegeben in bestimmten politischen Lagern. Wir müssen mit den wechselnden Zuständigkeiten für unsere Programme leben, aber wir setzen in keiner Weise durch unseren Arbeitsbegriff oder durch unseren Untersuchungs- oder Beratungsgegenstand engagierte Menschen der Repression durch den Extremismus-Begriff aus. Im Gegenteil, es ist uns gelungen, in den letzten Jahren breiter auch auf Verfolgung z.B. von Antifaschist_innen aufmerksam zu machen. D.h. so schwierig unsere Situation ist, und so unangenehm sich die Bundesprogramme mittlerweile auch entwickelt haben, erhalten Menschen, die sich engagiert zeigen, die sich antifaschistisch positionieren und dann politisch verfolgt werden, durch uns Solidarität und Unterstützung.

Den eigenen Erfahrungen nicht getraut: Einschnitt NSU

FB: Gut, beenden wir das Thema Extremismus-Begriff. Die Frage zielte auch weniger auf euren Namen und eher auf all die Projekte, die ich kenne und an denen ich auch beteiligt war. Zum Stichwort NSU: Das Auffliegen der Nazi-Mörder-Bande hat uns alle ins Mark getroffen. Inwieweit verändert das, was wir heute darüber wissen, unseren Blick auf die zurückliegenden 13 Jahre? Verändert das den Blick?

BK: Das Schmerzliche ist vor allem das eigene Versagen: Dass wir unseren eigenen Erfahrungen und sogar unserem Wissen nicht vertraut haben. Gerade diejenigen, die über die internen Diskussionen und die Entwicklung der Nazi-Szene Bescheid wissen, und gerade diejenigen, die die Arbeitsweise der Geheimdienste und den institutionellen Rassismus kritisieren, haben sich in diesem Fall auf eben diese Institutionen verlassen. Obwohl auch uns das ganze Ausmaß der Verbindungen zwischen staatlichen Institutionen und bezahlten Nazi V-Leuten und das Ausmaß der rassistischen Einstellung in den Ermittlungsbehörden nicht klar gewesen ist, haben wir doch immer gewusst, zu was die rechtsextreme Szene in der Lage ist oder dass in bestimmten Fällen anders ermittelt wird. Aber selbst kritische Journalist_innen und kritische Bürgerinnen und Bürger haben den Aussagen der Sicherheitsbehörden Glauben geschenkt, z.B. denen vom damaligen Innenminister Schily, der keine 24 Stunden nach dem Bombenanschlag in Köln im Juni 2004 einen rechten Hintergrund öffentlich schlicht ausschloss. Das eigene Versagen ist das eigentlich Erschreckende an der ganzen Sache, denn Terror von Nazis war ja weder neu – den hatte es in der BRD schon vorher durchgehend gegeben – noch kam er völlig unerwartet. Und auch der Umgang damit sowie der Umgang mit Migrant_innen waren ja nicht wirklich überraschend. Entsprechend geht es nicht darum zu fordern, dass das Vertrauen in die Sicherheitsbehörden wieder hergestellt werde, sondern es geht im Gegenteil darum, ihnen nicht noch einmal blind zu vertrauen und das *Misstrauen* zu bewahren oder wieder herzustellen.

FB: Und wie könnte oder sollte es mit den Bundesprogrammen gegen Rechts weitergehen? Es gab ja immer wieder von unserer Seite die Forderung, dass die Strukturen nicht ständig als Bittsteller auftreten müssen, sondern eine Verstärkung mit festen Strukturen eingerichtet wird. Was könnte man nach 12 Jahren als Forderung aufstellen oder resümieren?

BK: Einiges habe ich bereits gesagt. Ich finde, wir sollten selbstbewusster mit unserer Arbeit umgehen und dem, was wir erreicht haben. Und wir müssen aufhören, uns als Dienstleister des Staates zu betrachten. Den Projekten sollte Anerkennung zuteil werden für das, was sie leisten und was der Staat weder leisten kann noch leisten sollte. Dazu gehört auch, Grenzen der Zumutbarkeit zu benennen, jenseits derer man vielleicht auch nicht mehr bereit ist, weiterzuarbeiten.

Rechte Ideologie und soziale Frage

Soziale Arbeit und Politische Bildung in Zeiten des rechtspopulistischen Neoliberalismus

Wird die staatlich geförderte Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus¹ seit der Wende rekapituliert, gelten die 1990er Jahre meist als verlorenes Jahrzehnt, in dem Soziale Arbeit im Rahmen des „Aktionsprogramms gegen Aggression und Gewalt“ (AgAG) als „Glatzenpflege auf Staatskosten“ (Buderus) betrieben worden sei. Umso heller erstrahlen dann die frühen 2000er Jahre, in denen anstelle der Täter die Opfer in den Blick gerückt, politische Bildung gefördert und die Verschiebung von Kräfteverhältnissen in der Zivilgesellschaft in Angriff genommen worden seien. Der Umbau der Programme seit Mitte des ersten Jahrzehnts des neuen Jahrhunderts schließlich erscheint als Rückschritt hinter erreichte Standards des „zivilgesellschaftlichen“ Ansatzes. Auch wenn Vieles für diese Sichtweise spricht, wäre sie vom Standpunkt einer emanzipatorischen Linken doch verkürzt, weil sie den gesellschaftlichen Zusammenhang außer Acht lässt, in dem sich rechtsextreme Mobilisierung und demokratische Gegenmobilisierung bewegen, namentlich: die neoliberal dominierten Umwälzungen zur trans-nationalen Produktionsweise des High-Tech-Kapitalismus, der mittlerweile in eine tiefe Krise geraten ist. Strategien rechtsextremer Organisationen wie der NPD, rechtspopulistische Interventionen à la Sarrazin und die Hinwendung Jugendlicher wie Erwachsener zu dem einen oder anderen Angebot „von rechts“ gewinnen Sinn als ideologische Transformationsarbeit und Gewinnung personaler Handlungsfähigkeit in ideologischen Formen, wenn sie im Zusammenhang mit der Durchsetzung und

1 Der Terminus ist durch kritische Forschung und Praxis hinreichend von seiner Verwendung u.a. durch die Verfassungsschutzämter für ‚extreme Ränder‘ einer von diesen ‚unberührten demokratischen Mitte‘ abgegrenzt worden. Im Beitrag geht es um Zusammenhänge zwischen die Gesellschaft als Ganze durchdringenden Prozessen und Phänomenen, die als ‚rechtsextrem‘ bezeichnet werden. Die angesprochenen Dynamiken vollziehen sich relativ unabhängig davon, ob das Wort Rechtsextremismus benutzt wird oder nicht.

den Effekten des neoliberalen Projekts interpretiert werden (Reimer 2013, Hentges et al. 2003).² Diese Zusammenhänge bilden den Ausgangspunkt meiner Argumentation über Fort- und Rückschritte der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus seit 1990. Ich möchte die einschlägigen staatlichen Programme wie auch die Handlungsansätze *Soziale Arbeit* und *Politische Bildung* unter der Fragestellung betrachten, welche Spielräume sie zur Entfaltung von Gegenmacht zum neoliberalen Projekt samt seinen ideologischen Artikulationen eröffneten bzw. genutzt haben.

Dabei stellen sich die Bundesprogramme (wenig erstaunlich) als funktionales Element der jeweils dominanten – rechtspopulistischen bzw. progressiven – Form des neoliberalen Projekts als gesellschaftlicher Mainstream dar. Anders als üblich fällt aber die Bewertung der Handlungsansätze aus. Sowohl die Soziale Arbeit der 1990er Jahre als auch die Politische Bildung der 2000er bewegen sich teils kritisch, teils konform im jeweiligen Mainstream, wobei sie sich als komplementäre Gegensätze erweisen: Erstere betont die soziale Frage in verkürzter Form und unterschätzt die Problematik des Ideologischen, letztere betont das Ideologische in verkürzter Form und unterschätzt die soziale Frage. Perspektiven kritischer Praxis in beiden Feldern liegen in einer konzeptionellen Verbindung beider Aspekte.

Die 1990er Jahre: Das „verlorene Jahrzehnt“?

Die 1990er Jahre gelten nicht zuletzt deshalb als verlorenes Jahrzehnt der staatlich geförderten Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, weil die Arbeit mit rechtsextrem-orientierten Jugendlichen dem Aufbau rechtsextremer Strukturen und der Reproduktion rechtsextremer Erlebniswelten tatsächlich Raum gegeben hat, und zwar nicht nur in Ost-, sondern auch in Westdeutschland (vgl. Norddeutsche Antifagruppen o.J.). In den 2000er Jahren wurde die Arbeit mit rechtsextrem-orientierten Jugendlichen weiter gefördert, stand aber nicht mehr im Zentrum der Debatten. In den vergangenen Jahren wird diesem Handlungsfeld wieder größere Bedeutung beigemessen, ohne dass jedoch m.E. substantielle konzeptionelle Weiterentwicklungen zu konstatieren wären und ohne dass die intensivierete Diskussion um geschlechterreflektierende Arbeit infolge der gestiegenen Aufmerksamkeit für die Stellung von Mädchen und Frauen in der rechtsextremen Szene systematisch mit den älteren Konzepten der Arbeit mit rechtsextrem-orientierten Jugendlichen verknüpft wäre. Vor diesem Hintergrund möchte ich die „alte“ Kontroverse um Soziale Arbeit nicht nur rekonstruieren, um Perspektiven jenseits der

2 Dabei geht es nicht um eine Entschuldigung von Taten und Täter/innen, vielmehr bleiben diese für jene verantwortlich, auch wenn Bedingungen ihres Handelns sichtbar werden.

eingangs benannten eingeschliffenen und m.E. verkürzten Sichtweisen auf die jüngere Geschichte zu eröffnen, sondern auch, um Anschlussstellen für die zukünftige konzeptionelle Weiterentwicklung zu benennen.

Manifeste Gewalt im rechtspopulistischen Neoliberalismus

Die Auflage des ersten staatlichen Programms gegen Rechtsextremismus nach der Wende steht im Kontext einer Politik, die als rechtspopulistischer Neoliberalismus qualifiziert werden kann (vgl. Reimer 2012a). So war die in Westdeutschland seit 1982 verfolgte neoliberale Wende der CDU/CSU-FDP-Regierung von revisionistischen Verschiebungen der deutschen Erinnerungspolitik sowie rassistischen Kampagnen und national-kulturellen Diskursen begleitet. Diese wurde während der kurzen Transformationsperiode nach dem Fall der Mauer am 9. November 1989 und nach dem Beitritt der DDR zur BRD am 3. Oktober 1990 fortgeführt.³ So begannen CDU und CSU im Sommer 1990 „mit einer sich rasch verschärfenden Kampagne für eine Veränderung des Grundrechts auf Asyl“, aus der sich „zwischen 1990 und 1993 eine der schärfsten, polemischsten und folgenreichsten innenpolitischen Auseinandersetzungen der deutschen Nachkriegsgeschichte“ (Herbert 2001, 299) entwickelte. Der damalige CDU-Generalsekretär Heiner Geißler hatte Ende der 1980er Jahre noch vor einem Wahlkampf gegen das Grundrecht auf Asyl gewarnt, „weil es in der innenpolitischen Auseinandersetzung zu einer Eskalation der Emotionen [...] kommen“ (zit. n. Morgenstern 2002, 271) könnte. Dagegen heizte u.a. Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble am 18. Oktober 1991 die Stimmung an. „Wieso eigentlich“, so fragte er, „wollen wir von unseren Mitbürgern verlangen, dass sie ertragen und verstehen sollen, dass Hunderttausende von Asylbewerbern mit erheblichen finanziellen Belastungen für die Steuerzahler für Jahre untergebracht und versorgt werden sollen“ (zit. n. Morgenstern 2002, 432). Unter solchen Umständen konnten jene, die Brandanschläge und tätliche Angriffe auf Flüchtlinge, deren Heime sowie auf Eingewanderte verübten oder solchen Taten applaudierend beiwohnten, sich als Vollstrecker eines „von oben“ in Gang gesetzten Willens verstehen. Im gesellschaftlich dominanten Diskurs wurde die manifeste Gewalt allerdings nicht als in Kauf genommene Folge der Kampagne gegen das Grundrecht auf Asyl gedeutet, sondern, wie etwa vom damaligen CDU-MdB Jürgen Rüttgers, als Beleg dafür herangezogen, dass die Kapazitäten für eine Aufnahme von „Fremden“ überstrapaziert seien und daher das Grundrecht zu ändern sei (vgl. Morgenstern 2002, 413f.). Noch unter dem Eindruck der mehrtägigen pogromartigen Straftaten im August 1992 gegen

3 Revisionistische Ausfälle wurden im Zuge der und als Preis für die Vereinigung der beiden deutschen Staaten unterlassen.

Bewohner_innen des Sonnenblumenhauses in Rostock-Lichtenhagen und der rechtspopulistischen Deutungshoheit über solche Gewalt einigten sich CDU/CSU, FDP und SPD auf den sogenannten Asylkompromiss und schafften gegen die Stimmen der Gruppen Bündnis 90/Die Grünen und PDS/Linke Liste am 26. Mai 1993 das verfassungsmäßige Grundrecht auf Asyl de facto ab (vgl. Herbert 2001, 318f.). Zugleich hatten zwischen Anfang 1990 und Ende 1993 mindestens 47 Menschen ihr Leben durch rechte Gewalt verloren, zahlreiche mehr waren verletzt worden (vgl. Mecklenburg 1996, Curio 2001, Deutscher Bundestag, Drucksache 14/5032). Dabei wurden die Gewalttaten sowohl in Ost- wie auch in Westdeutschland (vgl. ebd.) verübt, wenngleich relational zur Bevölkerungszahl häufiger in Ostdeutschland (vgl. Bergmann 2011, 42). Rechtsextreme Strukturen waren in Westdeutschland ausgeprägter (vgl. ebd.), in der DDR hatten sich aber ebenfalls rechtsextreme Szenen gebildet, die sich nach der Wende besser organisierten und mit westdeutschen Rechtsextremen vernetzten (vgl. Wagner 2001; Stöss 2000, 61ff und den Beitrag von Madloch in diesem Band). Rechte Einstellungen waren zu Beginn der 1990er Jahre den damals verfügbaren Untersuchungen zufolge in Westdeutschland weiter verbreitet als in Ostdeutschland. So wurden 1992 bei 16 Prozent der Bundesbürger_innen antisemitische Einstellungen in West- und nur bei 4 Prozent in Ostdeutschland gemessen, zugleich sahen 69 Prozent der Ost-, aber nur 47 Prozent der Westdeutschen die Demokratie durch radikale Gruppen gefährdet (vgl. Stöss 2000, 28). Noch 1994 war „das rechtsextremistische Einstellungspotenzial im Westen mehr als doppelt so groß wie im Osten.“ (Ebd.)

Wie reagierte nun die Regierung Kohl auf die manifeste rechtsextreme und rassistische Gewalt im Kontext ihres rechtspopulistischen Neoliberalismus? Betrachtet werden die dem Staat grundsätzlich zur Verfügung stehenden repressiven und präventiven Maßnahmen.

Inkonsequente Repression

Angesichts der massiven Außerkraftsetzung des Grundrechts auf körperliche Unversehrtheit durch Mord, Totschlag und Körperverletzungen mit rechtsextremem Hintergrund hätten Polizei und Justiz mit den ihnen gegebenen Möglichkeiten nachdrücklich Menschen schützen, Täter ermitteln und Taten ahnden müssen. Allein die Diskrepanz zwischen offiziell und zivilgesellschaftlich dokumentierten Morden mit rechtsextremem Hintergrund in den 1990er Jahren zeigt, dass dies zu oft nicht der Fall war (vgl. Deutscher Bundestag, Drucksache 14/5032). Neben der Verfolgung von Straftaten durch Polizei und Justiz steht den Innenministerien die Möglichkeit offen, Verbote von Vereinigungen zu erlassen, und das Bundesverfassungsgericht kann Parteien

verbieten, so sie als verfassungswidrig eingestuft werden können. Das Verbot von Organisationsstrukturen soll verfassungswidrige Kräfte nachhaltig schwächen. Zwischen 1992 und 1995 wurden zwar tatsächlich eine Reihe rechtsextremer Vereinigungen verboten, allerdings wurden die „Verbote [...] allesamt mehr oder weniger deutlich angekündigt“, so dass „kaum wichtiges Material gefunden“ werden konnte und „Vermögen und Gegenstände wurden den leitenden Funktionären überlassen“ (Hoffmann 1996, 284), so dass diese ihre Arbeit fortsetzen konnten. Bekanntlich haben die Verbote von derartigen Vereinigungen zu einer schnellen Reorganisation der rechtsextremen Szene in Kameradschaften und Kameradschaftsnetzwerken etc. geführt. Zudem wurden die Verbote „überwiegend mit der Gewaltbereitschaft und nicht mit der Ideologie der Organisationen begründet“ (ebd.). Während bestehende Möglichkeiten der Strafverfolgungsbehörden und repressiven Staatsapparate nicht ausgeschöpft, ja, Polizei und Justiz ihren genuinen Aufgaben oft nicht gerecht wurden, forderten Innenminister Rudolf Seiters und weitere CDU/CSU-Redner im Bundestag Verschärfungen des Strafrechts wie vorbeugende (sic!) Inhaftierung, Einschränkung des Demonstrationsrechts, Verschärfung des Straftatbestands Landfriedensbruch und den Ausbau des Bundesgrenzschutzes (vgl. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP in: Bohn et al. 1997, 138ff.).

Selektive Prävention

In präventiver Hinsicht blieb die Kohl-Regierung nicht vollkommen untätig. Seit Mitte 1991 wurden im Bundesfamilienministerium Handlungskonzepte in Reaktion auf „die große Zahl von Ausschreitungen und Gewalttätigkeiten mit offenbar rechtsextremistischem Hintergrund“ (Fuchs 1992, 1) entwickelt. Resultat des folgenden Prozesses war das Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt (AgAG), das mit Blick auf die Entwicklung der Jugendhilfe in Ostdeutschland im Allgemeinen sinnvoll gewesen sein mag⁴, als spezifische Maßnahme zur Rechtsextremismus-Prävention aber äußerst selektiv angelegt war.

Dies ist ganz augenfällig für die regionale Eingrenzung auf Ostdeutschland, die sachlich angesichts der vorhandenen Erkenntnisse über die bundes-

4 Das AgAG war mit 70 Millionen DM ausgestattet, von denen 50 Millionen für den Aufbau freier Träger als einer wesentlichen Säule der Jugendhilfestrukturen in den „neuen Bundesländern“ nach ihrem Beitritt zur BRD und 20 Millionen „für eine zielgruppenorientierte Förderung [...], um den extremistischen, fremdenfeindlichen und gewalttätigen Ausschreitungen junger Menschen zu begegnen“ (Erste Pressekonferenz des BMFJ zum AgAG am 10.12.1991, ebd., 46) vorgesehen waren.

weite Verbreitung rechtsextremer Strukturen, Einstellungen und Gewalttaten nicht zu rechtfertigen war.⁵

Zudem entschärfte die in den um das AgAG sich rankenden Diskursen Rede von „Gewalt“ in Verbindung mit „Jugendlichen“ schwere, von jungen Erwachsenen begangene Straftaten wie Mord und Totschlag und rückten die politischen Motive der Gewalt in den Hintergrund. Das solche Taten unmittelbar ermöglichende Umfeld (rechtsextreme Strukturen und Stimmungen in der Bevölkerung) sowie grundlegend begünstigende Bedingungen durch den in Westdeutschland fortgesetzten und sich auf Ostdeutschland ausdehnenden rechtspopulistischen Neoliberalismus blieben im Offizialdiskurs ausgeklammert. Aus der Abstraktion von gesellschaftlichen Verhältnissen sowie politischen und strafrechtlichen Dimensionen resultierte das Epiphänomen „jugendliche Gewalt“ als Gegenstand zu ergreifender Maßnahmen. Zum Einsatz kommen sollte „Jugendhilfe vor Ort“ und zwar „zur unmittelbaren Auseinandersetzung mit gewalttätigen, auffälligen Jugendlichen“ (Erste Pressekonzferenz des BMFJ zum AgAG am 10.12.1991, AgAG Bd. 3, 48) durch Fußball-Fan-Projekte und mobile Jugendarbeit. Darüber hinaus richteten sich präventive Maßnahmen an „Kinder und Jugendliche, die (noch) nicht auffällig geworden sind“ (ebd., 49). Angesichts des Wissens um „nationalistische und rechtsextreme Stimmungen unter Jugendlichen in der DDR, vor allem bei Fußballfans“ und um „1.500 Jugendliche [...], die zu rechtsextremistischen Ideen und Aktivitäten neigen“ (Stöss 2000, 63f.) kommen hier auch „richtige“ Teilzielgruppen ins Visier.

Problematisch wird die Ausrichtung des Programms darüber hinaus *erstens* in dem Maße, wie keine differenzierte Betrachtung der Zielgruppen mit Blick auf ihre ideologische Kohärenz und praktische Funktion innerhalb rechtsextremer Strukturen (vgl. VDK 2006, 78ff.) vorgenommen und dementsprechend spezialisierte Angebote gemacht werden. Offene und mobile Jugendarbeit ist nicht in der Lage, mit rechtsextremen Kadern oder Aktivist_innen als Zielgruppe zu arbeiten – dies ist vielmehr Aufgabe spezialisierter Aussteiger_innen-hilfen – wohl aber mit Mitläufer_innen und Sympathisant_innen, die allein als rechtsextrem-orientierte Jugendliche bezeichnet werden können. Entscheidend ist dabei gerade nicht, die Jugendlichen zu klassifizieren oder

5 Auch dem Ministerium war bekannt, dass von den „im Jahre 1991 insgesamt 2.427 Straftaten mit zu vermutender fremdenfeindlicher Motivation gegen Asylbewerber, Ausländer und Aussiedler [...] die alten Bundesländer mit 2.032 Fällen (ca. 80%) am stärksten betroffen“ sind und „Schwerpunkte [...] in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Baden-Württemberg“ (Pressemitteilung des BMFJ zum ersten Zwischenbericht zum AgAG vom 17.7.1992, ebd., 62) liegen.

in Schubladen zu stecken, sondern zu prüfen, ob sozialpädagogische Bemühungen überhaupt Erfolgchancen haben. *Zweitens* bleibt der im Rahmen des AgAG staatlich verfolgte Ansatz verkürzt, solange Soziale Arbeit fast ausschließlich als mobile Jugendarbeit verstanden wird und nicht als eine Tätigkeit, die auch im Rahmen von Strafverfolgung – als Jugendgerichtshilfe, im Rahmen der Durchführung jugendrichterlich angeordneter Maßnahmen, im Jugendarrest und in Jugendanstalten sowie in der Bewährungshilfe – und als offene Jugendarbeit zum Einsatz kommt. Im Zusammenhang mit der Einschränkung der Zielgruppe auf gewaltaffine rechtsextrem-orientierte Jugendliche wird *drittens* nahegelegt, dass Politische Bildung unangemessen sei, obwohl ihr „Sinn“ auch aus Sicht der Bundesregierung „in ihrer langfristigen, präventiven Überzeugungsarbeit zugunsten des freiheitlich demokratischen Rechtsstaats“ (ebd.) liegt. Die ideologischen Grundlagen rechtsextremer Gewalt bleiben somit aus dem Auftrag an die professionelle Soziale Arbeit ausgeklammert. *Viertens* muss Jugendarbeit unabhängig vom Setting, selbst wenn sie mit der mit ihren Mitteln erreichbaren Zielgruppe rechtsextrem-orientierter Jugendlicher (und nicht mit rechtsextremen Aktivist_innen oder Kadern) arbeitet, überfordert bleiben, wenn sie nicht eingebettet ist in ein Ensemble von Maßnahmen, die an der Transformation von Kräfteverhältnissen in der Zivilgesellschaft arbeiten, weil sich andernfalls keine konkret lebbareren Alternativen der Lebensführung für Jugendliche auftun, die sich aus rechtsextremen Strukturen und Erlebniswelten entfernen möchten (vgl. Scherr 2003, 252).

So lässt sich insgesamt festhalten, dass die in den 1990er Jahren staatlicherseits ergriffenen repressiven Maßnahmen gegen Rechtsextremismus inkonsequent waren, insofern Opfer nicht hinreichend geschützt, Taten nicht mit den zur Verfügung stehenden Mitteln geahndet und rechtsextreme Strukturen nicht effektiv angegangen wurden. Diskursiv herrschte eine Reduzierung des durch den rechtspopulistischen Neoliberalismus mitbedingten Rechtsextremismus (Strukturen, Einstellungen, Gewalt etc. in ganz Deutschland) auf das ideologisch entkernte Epiphänomen jugendlicher-(männlicher) Gewalt in Ostdeutschland vor. Dessen Eindämmung wurde einer vorwiegend auf mobile Ansätze begrenzten Sozialen Arbeit überantwortet, die ohne weitere Differenzierung der Zielgruppen auch mit Kadern und Aktivist_innen konfrontiert wurde, die keine inhaltliche Auseinandersetzung führen sollte und der keine begleitenden Maßnahmen zur Seite gestellt wurden. Unter diesen Bedingungen waren die Erfolgchancen Sozialer Arbeit gering, was zu Recht als „Pädagogisierung“ eines nur gesamtgesellschaftlich überwindbaren Problems kritisiert wurde.

Halb zog man sie, halb sank sie hin: Soziale Arbeit im AgAG

Die Profession der Sozialen Arbeit wurde nun aber nicht lediglich in eine nicht zu gewinnende Auseinandersetzung hineingezogen, sondern sie ließ sich (bestenfalls)⁶ auch überfordern. Dies m.E. nicht allein deshalb, weil in Ostdeutschland un- und umgeschulte Menschen eingesetzt wurden, die das bestehende Konzept der akzeptierenden Jugendarbeit nicht anwendeten, sondern auch deshalb, weil dieser Ansatz den Praktiker_innen keine hinreichende Grundlage für eine erfolgreiche(re) und kritische Praxis bietet. Vielmehr sind die soziologischen und subjektwissenschaftlichen Grundlagen des Konzepts⁷ verkürzt und die daraus entwickelten sozialpädagogischen Strategien daher problematisch. Andererseits weist das Konzept eine gesellschaftstheoretische Fundierung auf, hinter die die jüngsten Veröffentlichungen aus den Projektzusammenhängen der akzeptierenden Jugendarbeit m.E. zurückfallen. Deshalb dient die folgende Auseinandersetzung nicht nur einer historischen Bewertung der Rolle Sozialer Arbeit im Verhältnis zum politischen Mainstream der 1990er Jahre, sondern auch der Freilegung von Anknüpfungspunkten für die zukünftige konzeptionelle Entwicklung.

Das Konzept der akzeptierenden Jugendarbeit wurde ab 1988 in Bremen entwickelt und zunächst in Westdeutschland praktiziert, bevor es im Rahmen des AgAG auch in die neuen Bundesländer exportiert wurde. Soziologische Grundlage des Konzeptes ist das Desintegrations-(Verunsicherungs-Gewalt-) Theorem (Heitmeyer 1987; Heitmeyer/Möller 1989). An diesem ist positiv hervorzuheben, dass nach Zusammenhängen zwischen dem neoliberalen Projekt und rechtsextremer Ideologie sowie ihrer subjektiven Funktionalität gefragt wird. Entgegen der damals populären Auffassung vom angeblichen „Ende der Arbeitsgesellschaft“ wird Lohnarbeit als wesentlicher Modus gesellschaftlicher Integration betont und in diesem Zusammenhang sehr klar-sichtig eine „wachsende Auflösung von Normalarbeitsverhältnissen und ihre Überführung in ein System flexibler, pluraler Unterbeschäftigung“ (27) festgestellt. Undifferenziert wird allerdings davon ausgegangen, dass intermediäre Instanzen wie „Familie, Arbeitsgruppe, Nachbarschaft“ (ebd.) sich auflösten, anstatt deren Transformation unter dem neoliberalen Regime nachzuspüren.

6 Sozialpädagogen aus Wissenschaft und Praxis gehörten zu den Stichwortgebern des AgAG und des begleitenden Diskurses, waren also selbst an der Ausformulierung des politischen Auftrags beteiligt.

7 Unter dem Schlagwort der „gerechtigkeitsorientierten“ Jugendarbeit (Krafeld 2000) wird auf einige der am Konzept der akzeptierenden Jugendarbeit geäußerten Kritiken eingegangen, die im Folgenden diskutierten soziologischen Verkürzungen werden dort aber ebenso wenig ausgeräumt wie in den jüngsten Veröffentlichungen des Konzepts der „Distanzierung durch Integration“ (Bleiß et al. 2004).

So wird von einem direkten Durchgriff *der* Gesellschaft auf die Einzelnen ausgegangen, denen diese hilflos und unvermittelt gegenüber stünden. Problematisch ist auch die unterstellte Identität von Desintegrationsdynamiken und „Desintegrationserfahrungen oder -antizipationen“ (1994, 47) sowie die Annahme, diese Erfahrungen würden erst in den Köpfen der Einzelnen so umgeformt werden, dass „Anschlußstellen für rechtsextremistische Positionen“ (ebd.) entstünden. Die beruflichen, politischen und sozio-kulturellen Desintegrationsprozesse produzierten, so die These, Handlungsunsicherheiten, Ohnmachtserfahrungen und Vereinzelungserfahrungen. Auf Handlungsunsicherheiten werde mit Gewissheitssuche reagiert, die in rechtsextremen Stabilitätsversprechen Erfüllung finden könnte. Ohnmachtserfahrungen würden in Gewaltakzeptanz umgeformt und durch rechtsextreme Ideologie legitimiert. Schließlich mündeten Vereinzelungserfahrungen in die Suche nach leistungsunabhängigen Zugehörigkeitsmöglichkeiten, die rechtsextreme Konzepte der nationalen Zugehörigkeit und Überlegenheit anböten. Aus dem Modell wird der weit reichende Schluss gezogen, dass der „Weg der Jugendlichen in das fremdenfeindliche oder rechtsextremistische Terrain [...] nicht in erster Linie über die Attraktivität von Parolen, die eine Ideologie der Ungleichheit setzen“ (47) verlaufe, sondern dass (biographisch) zunächst Handlungsunsicherheiten, Ohnmachts- und Vereinzelungserfahrungen als solche stünden, an die rechtsextremistische Denk- und Handlungsweisen dann anknüpften.

Die erste entscheidende Problematik dieses Theorems liegt darin, dass gesellschaftliche und individuelle Dimensionen von Desintegrationsprozessen nicht auseinander gehalten werden. Aus subjektwissenschaftlicher Sicht (vgl. Holzkamp 1983, Markard 2009) sind (Theorien über) Desintegrationsprozesse eben nicht mit (Theorien über) Erfahrungserfahrungen-/Antizipationsweisen dieser Prozesse gleichzusetzen. Vielmehr müssen Denk- und Handlungsformen, in denen Individuen Erfahrungen machen bzw. Antizipationen entwickeln können und den in einem konkreten Fall subjektiv gegebenen Erfahrungen/Antizipationen unterschieden werden.⁸ Die zweite wesentliche Problematik liegt darin, dass Ideologisches auf gesellschaftlichstheoretischer Ebene zu kurz kommt. So wäre in Rechnung zu stellen, dass die sozio-ökonomische und -kulturelle Transformation nicht ideologisch unvermittelt abläuft und sich den

8 Auch kritisch-psychologische Bedeutungsanalysen (individual- und subjektwissenschaftliche Ebene) sollen Wissen über „das ‚Medium‘ der Bedeutungs-Handlungszusammenhänge/Denkformen“ (Holzkamp, 1983, 356) (i.F. ‚Bedeutungen‘) bereitstellen, „in denen subjektive Handlungsgründe entstehen“ (vgl. ebd.). D.h., dass aus den Bedeutungen bestimmte Handlungsoptionen „ausgegliedert“ und so zu „Prämissen“ individuellen Handelns/Denkens werden und unter Bezug auf Bedeutungen, am Maßstab individueller Bedürfnisse Handlungsintentionen („Gründe“) entwickelt werden.

Einzelnen klar und durchsichtig darstellt. Vielmehr sind auf überindividueller Ebene in Gang gesetzte Prozesse der ideologischen Bearbeitung – etwa der Meritokratisierung und Ethnisierung der im neoliberalen Projekt sich zuspitzenden sozialen Frage (vgl. Reimer 2012a) – anzunehmen. Ideologisches ist also nicht erst und alleine auf individueller Ebene („in den Köpfen“) anzusiedeln, sondern ist bereits als Erfahrungs-/Antizipationsmedium oder -angebot existent. Anstatt schließlich ideologische Formen und individuelle Handlungsweisen in ihnen als Praxisverhältnisse zu denken, erscheint das Ideologische lediglich als Ideelles und dieses wie ein äußerlicher Schleier.

Während die soziologische Analyse mit ihrem sicheren Blick auf den zentralen Vergesellschaftungsmodus der Lohnarbeit kritisches Gespür beweist, führt ihre gesellschafts- und ideologietheoretische Schwäche im Einklang mit dem Offizialdiskurs zu einer Halbierung des Phänomens rechtsextremer Orientierung und Gewalt. Die benannten soziologischen Annahmen werden im Konzept der akzeptierenden/gerechtigkeitsorientierten Jugendarbeit mit allgemeinen Postulaten der Sozialen Arbeit verbunden und verstärkt.

Sozialkritische Stärke und ideologietheoretische Schwäche

Die Profession der Sozialen Arbeit ist historisch aus Tätigkeiten der Jugend- und Erwachsenenfürsorge entstanden (vgl. Schilling 1997, 2010). Ihre Aufgabe ist im weitesten Sinne Hilfe für Bevölkerungsgruppen, deren Vergesellschaftung problematisch verläuft. In gesellschaftskritischer Tradition steht hier die Parteinahme für Bevölkerungsgruppen Pate, die in der kapitalistischen, aber auch in früheren Produktionsweisen, durch zentripetale Kräfte zunächst ausgestoßen und dann zum Objekt kontrollierender und erzieherischer Interventionen gemacht werden. Zugleich liegt eine problematische Tradition in der Pädagogisierung gesellschaftlicher Ungleichheit, also darin, dass die desintegrierten Personen im Fokus stehen und die diese desintegrierenden Prozesse aus dem Blick geraten (vgl. Münchmeier 2013, 532f.).

So verstärkt der Blick Sozialer Arbeit die zutreffende soziologische Analyse der Prekarisierung von Arbeits- und Lebensverhältnissen im neoliberalen Projekt, verbindet sich aber auch mit der problematischen Annahme der Identität von Desintegrationsprozessen und deren Erfahrung/Antizipation sowie eines äußerlichen Verhältnisses von Desintegration und Ideologie. So kommen rechtsextrem-orientierte Jugendliche nur unter dem Aspekt ihrer als prekär gesetzten sozio-ökonomischen Position und Lebenslage vor. Im Sinne der verkürzten Sozialkritik und immanenten Pädagogisierung läuft akzeptierende Jugendarbeit darauf hinaus, an den Problemen anzusetzen, die Leute haben, nicht an denen, die sie „machen“. Indem den Jugendlichen bei ihrer (beruflichen und sozialen) Lebensbewältigung geholfen wird, sollen sie „die Kontrolle über das eigene Leben und seine Gestaltung in sozialen

Bezügen (wieder)gewinnen“ (Heim et al. 1991, 64). Dabei wird davon ausgegangen, dass „mit wachsenden Integrations- und Selbstentfaltungschancen durchweg auch die Bereitschaften und Fähigkeiten zu sozialverträglichen Verhaltensweisen zunehmen“ und dass „mit wachsenden Kompetenzen auch die Bedeutung rechtsextremistischer Deutungsmuster abnehmen.“ (72f.) Aus subjektwissenschaftlicher Sicht ist es durchaus sinnvoll, in der Arbeit mit rechtsextrem-orientierten Jugendlichen subjektive Handlungsproblematiken zum Ausgangspunkt der Arbeit zu machen. Allerdings wäre erstens zu eruiieren, ob solche Problematiken objektiv vorliegen und wie sie subjektiv wahrgenommen werden, anstatt sie als gegeben vorauszusetzen. In diesem Fall wird man zweitens auf die ideologisch formierte subjektive Wahrnehmung eigener und gesellschaftlicher Probleme stoßen und in ihrer (potenziellen) Widersprüchlichkeit zum Thema machen müssen. Drittens ist in Rechnung zu stellen, dass die Zugehörigkeit zu rechtsextremen Erlebniswelten und Strukturen keinesfalls ein äußerlicher Schleier „eigentlicher“ sozio-ökonomischer und sonstiger Probleme sein muss, sondern der Gewinnung von Handlungsfähigkeit in ideologischen Formen dienen kann. Vor diesem Hintergrund ist das Absehen von „Mitgliedschaften, inkriminierten politischen Äußerungen oder Verhaltensweisen“ (Heim et al. 1991, 64) wie z.B. „Wahlergebnisse für rechte Parteien oder [...] wachsende Gewalttätigkeiten gegen andere marginalisierte Gruppen“ (72) keinesfalls nur politisch fahrlässig, sondern lässt die sozialpädagogischen Fachkräfte auch allein mit der Herausforderung einer Arbeit mit Jugendlichen, die ggf. sowohl sozial marginalisiert sind, als auch in rechtsextremen Erlebniswelten und Strukturen Handlungsfähigkeit in ideologischen Formen gewinnen.

Angebliche Auflösung intermediärer Instanzen und Mystifizierung von Gruppen

Die unzutreffende soziologische Annahme eines Ausfalls intermediärer Instanzen wie Familie, Arbeitsgruppe, Nachbarschaft verbindet sich mit der allgemeinen sozialpädagogischen Betonung der Relevanz von Peers und der zentralen Methode der Gruppenarbeit. So werden Cliques „zum oft wichtigsten“ oder „gar einzigen Ort intensiverer sozialer Zugehörigkeit und Einbindungen“ stilisiert und es wird behauptet, es werde „immer riskanter, auffällige, anstößige Cliques auseinander zu bringen oder zerschlagen zu wollen.“ (2005, 108) Aufgrund der reduzierten Auffassung von Ideologischem als Ideologie und bloßem Schleier eigentlicher Probleme werden Cliques zudem meist nicht unter dem Gesichtspunkt ihrer Einbindung in rechts-

extreme Strukturen betrachtet.⁹ Allerdings haben sich Heitmeyer/Möller (1989) durchaus auch mit dieser Frage befasst und drei Gruppen „rechter“ Jugendlicher unterschieden: (1) die rechtsextremistisch Organisierten, (2) solche, die Kontakt zu Organisierten haben und teilweise in deren Aktionen eingebunden sind und (3) rechtsextremistisch orientierte Jugendliche. Letztere stellten mit 45 Prozent den größten Teil der Jugendlichen dar, auf die sich die pädagogischen Interventionen beziehen sollen. Etwas ungenauer heißt es im klassischen Text der akzeptierenden Jugendarbeit, dass die „dargestellten Grundlagen und konzeptionellen Leitlinien einer ‚akzeptierenden Jugendarbeit mit Jugendlichen in rechten Jugendcliquen‘, sich auf die ‚vergleichsweise sehr große Zahl derjenigen Jugendlichen‘ beziehen, „die in und mit ihren Cliques mehr oder weniger eindeutige Elemente rechtsextremistischer Orientierungsmuster aufweisen, die aber in der Regel mit den politischen Organisationen dieses Spektrums nichts zu tun haben (wollen).“ (Heim et al. 1991) Die strikte Trennung zwischen unpolitischen Cliques und politischen Organisationen lässt sich angesichts der tatsächlichen Reproduktionsweisen rechtsextremer Strukturen und Erlebniswelten (vgl. Miteinander e.V. 2012, VdK 2009) allerdings nicht halten. Erstens fällt die Reorganisation der rechtsextremen Szene in Kameradschaften nach dem Verbot rechtsextremer Vereinigungen in die 1990er Jahre, so dass, was als Clique erscheint, durchaus Teil der i.e.S. organisierten rechtsextremen Szene sein kann. Zweitens stellen gerade auch nicht i.e.S. organisierte Cliques ein wesentliches Medium der Formierung rechtsextremer Hegemonie im sozialen Nahraum dar. Sie sind zudem als Mobilisierungsmasse für Demonstrationen und zur Rekrutierung von Aktivist_innen Teil der rechtsextremen Szene i.w.S. und Vorfeld rechtsextremer Organisationen. Schließlich weist Heitmeyer (1994) darauf hin, dass in den Jahren 1991 und 1992 von den zwei Dritteln der (aufgeklärten) Straftaten die meisten „von Jugendlichen aus Cliques, weniger von Angehörigen der Subkultur/Skinheads und auch nicht primär aus Organisationen“ (vgl. 36) verübt wurden. Auch dies verlangt entsprechende sozialpädagogische Konsequenzen, die in der Konzeption aber ausbleiben. Außerdem würden die von jenen zur Hauptzielgruppe akzeptierender Jugendarbeit gehörenden 45 Prozent der „rechten“ Jugendlichen vertretenen Auffassungen im politischen Diskurs und in der Bevölkerung weitestgehend geteilt, so dass die Jugendlichen sich in Übereinstimmung mit ihrem Umfeld befänden. Umso wichtiger ist eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den Jugendlichen. Im

9 Beispielsweise wurde 1988 in Bremen mit Gruppen gearbeitet, deren Angehörige teils entweder zu einem früheren Zeitpunkt organisiert gewesen waren oder Kontakt zu organisierten Rechtsextremen hatten (vgl. 62), ohne dass dem eine Bedeutung für die sozialpädagogische Tätigkeit beigemessen wurde.

Konzept der akzeptierenden Jugendarbeit ist sie nicht explizit vorgesehen, in späteren Varianten des Konzepts aber wohl (Krafeld 2000, Bleiß 2004). Die soziologische Mystifizierung von Cliques ist theoretisch unhaltbar, ihre sozialpädagogische Stilisierung ist politisch fahrlässig und kontraproduktiv für die Arbeit mit rechtsextrem-orientierten Jugendlichen. Erst mit einer klaren Einschätzung der Funktion einer bestimmten Clique in rechtsextremen Erlebniswelten und Strukturen sowie einer ehrlichen Bestandsaufnahme ihres Wirkens im sozialen Nahraum können adäquate sozialpädagogische Interventionen geplant werden. Denn je nachdem, ob Cliques oder Cliquenmitglieder Teil rechtsextremer Erlebniswelten und Strukturen sind, steht Soziale Arbeit vor anderen Herausforderungen. Dies kann im Einzelfall auch den Versuch bedeuten, einzelne rechtsextrem-orientierte Jugendliche vor dem Einfluss anderer Cliquenmitglieder zu schützen.

Akzeptanz, Beziehungsaufbau und Subjektorientierung

Für die akzeptierende Jugendarbeit wird in Anspruch genommen, die Jugendlichen „als Subjekte ihres Lebens, ihrer Lebensgestaltung und ihrer Bemühungen um gelingende Lebensbewältigung ernst“ (Heim et al. 1991, 70) zu nehmen, gerade weil sie Akzeptanz im Sinne des Zuhörens und Reden-Lassens (vgl. 68) und Akzeptanz des Fortbestehens jedweder Clique praktizieren. Dagegen muss aus subjektwissenschaftlicher Sicht festgehalten werden, dass das Ernstnehmen von Subjekten Verstehen (nicht: Einverständnis sein) ihres Tuns voraussetzt und Verstehen nur in dem Maße möglich wird, wie die Position und Lebenslage sowie die darauf bezogenen subjektiven Handlungsgründe der Jugendlichen umfassend eruiert werden. Wie gezeigt, nimmt das soziologische Konzept der akzeptierenden Jugendarbeit beide Ebenen aber nur halbiert wahr. Man könnte sogar sagen, dass Akzeptanz mit der Ignoranz gegenüber politischen Dimensionen des Denkens und Handelns rechtsextrem-orientierter Jugendlicher gepaart ist und diese insofern gerade nicht ernst genommen werden. Auf dieser Basis ist auch keine sinnvolle Beziehungsarbeit möglich, auf die (zu Recht) großer Wert gelegt wird. Eine solche erfordert zudem nicht nur ein Wahr- und Ernstnehmen des Gegenübers in all seinen/ihren Sicht- und Handlungsweisen, sondern auch Authentizität mit Blick auf die eigenen notwendig demokratischen Überzeugungen.¹⁰ Im

10 Damit ist keine parteipolitische Festlegung gemeint. Wohl aber ist Soziale Arbeit als Tätigkeit im staatlichen Auftrag an die Grundrechte des Grundgesetzes gebunden, die rechtsextremen Grundüberzeugungen diametral gegenüberstehen. Wir haben in diesem Sinne von einer ‚professionell-demokratischen‘ Überzeugung gesprochen, die gegensätzliche Auffassungen auf dieser Grundlage gerade nicht aus-, sondern einschließt (vgl. Reimer et al. 2009).

Grenzfall kann das Postulat, Jugendliche als Subjekte ernst zu nehmen seine Konsequenz daher auch darin finden, ihnen nicht einfach zuzuhören, sie nicht in ihren „Lebensbewältigungsversuchen“ zu unterstützen, sondern ihnen zu widersprechen oder im Falle der Gewaltanwendung gegen andere Einhalt zu gebieten. Jedenfalls kann die Aufgabe der Arbeit mit rechtsextrem-orientierten Jugendlichen mit all ihren Schwierigkeiten erst wirklich angegangen werden, wenn ihre Position und Lebenslage in ihren sozio-ökonomischen und ideologischen Dimensionen erfasst und die darauf bezogenen (ideologischen) Sicht- und Handlungsweisen in ihrem subjektiven Sinn verstanden und nicht als bloßer Schleier eigentlicher Probleme abgetan werden.

Insgesamt bewegen sich Theorie (und Praxis) der akzeptierenden Jugendarbeit teils konform im, teils kritisch zum gesellschaftlichen Mainstream des rechtspopulistischen Neoliberalismus der 1990er Jahre. Mit ihrem klaren Blick auf die Prekarisierung von Arbeits- und Lebensverhältnissen verhielt sie sich kritisch zum neoliberalen Projekt, setzte aber kurzschlüssig objektive Prekarisierungsprozesse mit deren Vorliegen im individuellen Fall und deren subjektiver Wahrnehmung bzw. Antizipation gleich. Problematisch ist auch die Ausblendung ideologischer Bearbeitungsweisen der sozialen Frage auf gesellschaftlicher Ebene und damit einer potenziellen Prämisse des rechtsextrem-orientierten Denkens und Handelns von Jugendlichen. Diese Verkürzung und Ausblendung samt ihrer sozialpädagogischen Aufladung, nicht die Berücksichtigung sozio-ökonomischer Transformationen an sich, sind problematisch. Schließlich konvergieren der Offiziäldiskurs und das Konzept der akzeptierenden Jugendarbeit insofern, als eine differenzierte Betrachtung und Einordnung der Zielgruppen (Cliques und Einzelpersonen) sowie eine – zielgruppenspezifisch angepasste – Politische Bildung nicht als konzeptioneller Bestandteil Sozialer Arbeit im Umgang mit Rechtsextremismus angesehen werden.

Die Randständigkeit Politischer Bildung in den 1990er Jahren ist mit den seit Beginn der 2000er Jahre aufgelegten Programmen einer deutlichen Mitzuständigkeit für die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus gewichen. Sie wird mittlerweile auch in den Projektzusammenhängen der akzeptierenden Jugendarbeit als Bestandteil aufgefasst (Krafeld 2000, Bleiß et al. 2004, 578f.). Die folgende Auseinandersetzung mit dem Handlungsansatz Politische Bildung hat vor diesem Hintergrund auch die Funktion zu prüfen, inwieweit Handlungsmöglichkeiten eröffnet werden, um in der Arbeit mit rechtsextrem-orientierten Jugendlichen Zusammenhänge zwischen Prekarisierung als Prozess, dessen ideologischer Bearbeitung und der Positionierung einzelner junger Frauen und Männer in diesen Verhältnissen zu thematisieren.

Die Programme der 2000er Jahre: Eine Erfolgsgeschichte?

Die erste Hälfte der 2000er Jahre gilt gemeinhin als Erfolgsgeschichte der staatlich geförderten Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus. Bekanntlich wurden anstelle der Täter die Opfer in den Blick gerückt, wurde Politische Bildung gefördert¹¹ und die Verschiebung von Kräfteverhältnissen in der Zivilgesellschaft wurde in Angriff genommen. Der Umbau der Programme seit Mitte der 2000er Jahre gilt demgegenüber als Rückschritt hinter erreichte Standards. Es hat sich also ein neuer, sich als progressiv verstehender politisch-pädagogischer Mainstream etabliert. Diesen möchte ich mit der Frage konfrontieren, inwieweit er Spielräume zur Entfaltung von Gegenmacht zum neoliberalen Projekt samt seinen ideologischen Artikulationen eröffnete bzw. genutzt hat. Angesichts der damals in kritischer Absetzung vom bisher skizzierten politisch-pädagogischen Mainstream geführten Debatten wäre genau dies zu erwarten. So sollte kritische Bildungsarbeit Zusammenhänge zwischen individuellen und gesellschaftlichen Dimensionen von Rassismus etc. im Kontext der sich transformierenden kapitalistischen Produktionsweise herstellen.¹² Im Folgenden wird betrachtet, welche Spielräume es hierfür in den Bundesprogrammen der 2000er Jahre gab und inwieweit sie in der Politischen Bildung genutzt wurden.

Gesellschaftliche und programmatische Rahmenbedingungen

Mit der Regierungsübernahme durch SPD und Bündnis 90/Die Grünen nach den Wahlen am 27. September 1998 verbanden sich nicht nur Hoffnungen auf eine deutliche Mäßigung des neoliberalen Umbaus im ökonomischen Sinne, sondern auch auf eine Überwindung seiner rechtspopulistischen Gestalt. Tatsächlich rückte Rot-Grün jedoch in den neoliberalen Block ein und zeichnet mit seiner Sozial- und Arbeitsmarktpolitik verantwortlich für die fortgesetzte Prekarisierung von Arbeits- und Lebensverhältnissen (Brinkmann et al. 2006), die Umverteilung des gesellschaftlichen Reichtums von unten nach oben und die resultierenden postdemokratischen Entwicklungen (vgl. Crouch 2008). Zugleich wurde die der transnationalen Produktionsweise

11 Finanziert wurde sie im Rahmen von Sonderprogrammen, zugleich aber wurde und wird im Zuge des sozialstaatlichen Rückbaus die institutionelle Förderung politischer Bildung kontinuierlich reduziert. Der resultierende Zwang zur Einwerbung und Durchführung zeitlich begrenzter „Modellprojekte“ verhindert eher eine eigensinnige und kontinuierliche Arbeit der Bildungsarbeit freier Träger, als dass sie sie stärkt.

12 An diesen Diskussionen hatten auch Kritische Psychologie und Ideologietheorie teil (vgl. Osterkamp 1996; Holzkamp 1994; W.F. Haug 1998c; Argument Sonderband (AS) 201, 1992; Das Argument 191, 1992; Das Argument 195, 1992).

entsprechende Liberalisierung der gesellschaftlichen Verkehrsverhältnisse durch die Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz in Angriff genommen. Insgesamt könnte diese Politik im Unterschied zum rechtspopulistischen als progressiver Neoliberalismus gekennzeichnet werden.

In diesem Sinne war im Koalitionsvertrag vom 20. Oktober 1998 auch festgehalten worden, dass „die politische Auseinandersetzung mit und die Bekämpfung von Rechtsextremismus zu einem Schwerpunkt“ (Koalitionsvertrag SPD, B'90/Die Grünen 1998, 38) gemacht werden sollte. Obwohl für das Jahr 1998 ein Höhepunkt rechter Gewalt zu verzeichnen war (vgl. Curio 2001, 177), wurde das in diesem Rahmen geplante „Bündnis für Demokratie und Toleranz“ jedoch erst am 23. Mai 2000, dem Tag des Grundgesetzes, gegründet. Weitere konkrete Maßnahmen wurden unter öffentlichem Druck im Sommer 2000 eingeleitet, als „Politiker und Medien [...] rechter Gewalttaten gewahr [wurden], als seien sie plötzlich wie eine Naturkatastrophe übers Land gekommen“, während sie tatsächlich lediglich eine „Entwicklung“ anerkannten, „die längst im Gange, aber bis dato negiert oder kleingeredet worden war“ (Benz 2001a, 7).¹³ Das im Folgenden entwickelte und umgesetzte rot-grüne Aktionsprogramm enthält eine, wenn auch fragmentarische, sozialwissenschaftliche Deutung des Gegenstandes, die als zivilgesellschaftliche bezeichnet wird. Gemeint ist damit zunächst, dass Rechtsextremismus regional und personal nicht reduziert, sondern „eher als Problem der politischen Kultur“ (Roth 2003, 5) angesehen wird. Dementsprechend werden keine Maßnahmen mit Blick auf kleine Randgruppen, sondern auf das langfristige Ziel der „Stärkung demokratischer Gegenkräfte“ (ebd.) entwickelt. Die in quantitativ-statistischen Studien dokumentierte „Verbreitung rechtsextremer, fremdenfeindlicher und antisemitischer Einstellungen in allen Teilen der Bevölkerung“ (Vossen/Berg/Palloks 2002, 40) wird im Offizialdiskurs anerkannt. Dementsprechend sind nicht lediglich jugendliche Zielgruppe des Programms, sondern „die Gesamtheit der in einer lokalen Gemeinschaft lebenden und agierenden Menschen und Institutionen“, darunter „Einzelakteure und Bürgerzusammenschlüsse, [...] Berufsgruppen und staatliche wie nicht-staatliche Institutionen“ (41). Der Terminus Zivilgesellschaft war nicht fest umrissen, wurde aber tendenziell normativ als Bürgergesellschaft verstanden. Dennoch war ein Experimentierfeld eröffnet, in dem seine Bedeutung entwickelt und auch ein gramscianisches Verständnis eingespeist werden konnte. Zivilgesellschaft bezeichnet hier einerseits „all jene Organisationen, Institutionen und gesellschaftlichen Räume, in denen das soziale, kulturelle, moralische und religiöse Denken und Handeln der Menschen vermittelt und

13 Vgl. für eine Chronik rechtsextremer Übergriffe von 1990 bis 2000 Curio (2001).

angeeignet wird.“ (Merkens 2010, 197) Als „analytischer Begriff“ ist er andererseits „darauf ausgerichtet, das intermediäre Handlungsfeld zu verstehen, das im Netzwerk von kulturellen Alltagspraxen und Ideologien, bis hin zu einem staatlich-institutionell verdichteten Werte- und Rechtssystem, Hegemonie produziert.“ (197f.) In Kombination mit der Tatsache, dass die Leitlinien der zur Förderung Politischer Bildung bestimmten Teilprogramme sehr offen formuliert waren (vgl. z.B. Entimon 2000) und zudem in desintegrations- und modernisierungstheoretischer Terminologie auf Zusammenhänge zwischen der Transformation der kapitalistischen Produktionsweise und Ideologischem hinwiesen (vgl. XENOS 2000, 10f.) waren durchaus Spielräume gegeben, den in Opposition zum politisch-pädagogischen Mainstream der 1990er Jahre formulierten Anspruch der Vermittlung von Erfahrung und Gesellschaft zu verfolgen.

Subjektivierung gesellschaftlicher Verhältnisse in der Politischen Bildung

Dieser Anspruch wird von Bildungsarbeiter_innen, die seit den 1990er Jahren in diesem Bereich tätig sind, auch geteilt (vgl. Reimer 2011, 68f.) und schlägt sich in dem Phasenmodell nieder, an dem viele Bildungsarbeiter_innen ihre Seminare mehr oder weniger explizit auszurichten versuchen: Erfahrungen „heben“, analysieren und möglichst Handlungsalternativen entwerfen. Dieses Phasenmodell korrespondiert mit der Entwicklung, Durchdringung und praktischen Aufhebung einer subjektiven Handlungs- und Lernproblematik (vgl. Reimer 2011, 38ff.). Die Realisierung des Ziels der Vermittlung von Erfahrung und Gesellschaft wird nun aber durch ein Ensemble von Praxis-theorien und Vorgehensweisen in der Politischen Bildung mehr oder weniger unbemerkt konterkariert (vgl. Reimer 2011, 77 ff.), die ich hier in komprimierter Form benennen möchte.

Ein wesentliches Problem besteht in der begrifflichen Auflösung von Gesellschaft als eigenständigem Lerngegenstand. So heißt es im *Baustein zur nicht-rassistischen Bildungsarbeit (i.F.: Baustein)* zwar, „Erfahrungen“ sollten „in ihrem gesellschaftlichen Zusammenhang“ analysiert und daher „die Strukturen der Gesellschaft, des Staates und der Ökonomie in den Blick“ (DGB-Bildungswerk Thüringen o.J., 5) genommen werden. Zugleich aber wird davon ausgegangen, dass die angestrebte „Analyse der Gesellschaft und der strukturellen Voraussetzungen von Rassismus“ durch Betrachtung der „Wirklichkeit in mikroskopischen Prozessen im Seminar“ (11) möglich sei, weil sich die gesellschaftlichen Verhältnisse „in den Erfahrungen spiegeln“ (23). Demgegenüber möchte ich an die Unterscheidung zwischen Erlebnis, Erfahrung und theoretisch vermittelter Einsicht in gesellschaftliche Verhältnisse erinnern, wie sie nicht nur in subjektwissenschaftlichen Grundvorstellungen (vgl. Holzkamp 1983, 538ff.), sondern auch in Oskar Negts Konzept

des Exemplarischen Lernens formuliert ist, auf das der *Baustein* sich bezieht. Schon der Ausgangspunkt Politischer Bildung, nämlich das Heben von Erfahrungen, setzt Theoriearbeit voraus, denn wenn, wie Negt am Beispiel kapitalismuskritischer Bildungsarbeit im gewerkschaftlichen Kontext formuliert, „Kollegen in aller Breite ihre unmittelbaren Einfälle und Eindrücke von der betrieblichen Situation, vom Staat und von der Gesellschaft schildern, so können darin wirkliche Erfahrungen enthalten sein, es ist aber genauso gut möglich, dass es lediglich eine mehr oder minder zufällige Zusammenstellung von Erlebnissen ist.“ (Negt 1987, 37) Anders als Erlebnisse enthalten Erfahrungen „immer schon ein allgemeines Element“ (ebd.) und weil „Erfahrung immer ein Stück Verallgemeinerung enthält, ist sie von Erkenntnis nicht völlig abtrennbar“ (ebd.). Deshalb erfordert die „Bestimmung des Einstiegs, also der Untersuchung von typischen Konfliktsituationen“, eine „intensive Vorarbeit“ (53) und ist nicht gleichbedeutend mit dem Sammeln von Ideen, Einfällen, Vorwissen, Bedarfen und Sichtweisen der Teilnehmer_innen. In diesem Zusammenhang wird es zusätzlich zum Problem, dass weniger Handlungsproblematiken der Teilnehmer_innen im wirklichen Leben als vielmehr in Übungen während des Seminars gemachte Erfahrungen zum Ausgangspunkt Politischer Bildung werden. Insoweit die mühsame Auswertung solcher Simulationserfahrungen tatsächlich zur Bestimmung kollektiver Handlungsproblematiken führt, könnten diese Wirklichkeitserfahrungen zum Gegenstand theorievermittelter Analyse gemacht werden. Denn was die Teilnehmer_innen in der Wirklichkeit erfahren, „sind Erscheinungsweisen in Konflikten, Diskriminierungen, ungerechte Behandlungsweisen usw.“ (45), die aber „eine Abstraktion von den gesellschaftlichen Zusammenhängen“ (54) darstellen, aus denen sie verständlich werden. Die Vermittlung zwischen Erfahrungen und Gesellschaftstheorie müsse so stattfinden, dass „die allgemeinen gesellschaftlichen Zusammenhänge im Verstehenshorizont der Alltagskonflikte“ (ebd.) interpretierbar bleiben, wenn auch der „Lernprozess [...] nicht ständig auf unmittelbare Erfahrungen zurückweist“ (39). Das „exemplarische Lernen findet genau in diesem Zusammenhang von Theorie und Erfahrung statt.“ (54) Nun sind aber Praxistheorien und entsprechende Vorgehensweisen in der Politischen Bildung verbreitet bzw. üblich, die den Schritt der Theorievermittlung ausklammern. Dazu gehört die Auffassung, die eigene Tätigkeit bestehe darin, den Austausch über Meinungen, Sichtweisen und Wissensbestände der Teilnehmer_innen zu moderieren und ggf. Anregungen zum Weiterlesen zu geben (vgl. Reimer 2011, 99ff.). Diese Vorgehensweise und Praxistheorie wird dadurch bestärkt, dass die Aneignung kritischer Gesellschaftstheorie weniger zur Ausbildung von Bildungsarbeiter_innen gehört als das Erlernen von Methoden und Moderationstechniken (die ihrerseits theorievermittelt sind, ohne dass dies grundsätzlich reflektiert wird). Somit entsteht an der

Stelle, an der Wirklichkeitserfahrungen gesellschaftstheoretisch durchdrungen und gesellschaftliches Zusammenhangs- und Widerspruchswissen erarbeitet werden soll, eine Leerstelle.

Die zu Beginn der 1990er Jahre intendierte Verbindung individueller und gesellschaftlicher Dimensionen in kritischer Bildungsarbeit wird, insoweit die hier benannten Analysen zutreffen, nicht eingelöst.

Ideologiekritische Stärke und sozialkritische Schwäche

Eine Stärke der seit Beginn der 2000er Jahre auch staatlich geförderten Bildungsarbeit liegt in der systematischen Auseinandersetzung mit Rassismus und Antisemitismus in (fast) all ihren Facetten. Dabei werden sie jedoch als Ideologien und diese zumeist vollkommen unabhängig von ihrem gesellschaftlichen Kontext im Sinne einer bestimmten Form der kapitalistischen Produktionsweise verhandelt. Desgleichen wurde und wird höchst detailliertes Wissen über den Aufbau, die Strategien und Strukturen des Rechtsextremismus und rechtspopulistischer Ansätze produziert, jedoch wiederum weitestgehend unabhängig von ihrer Bedeutung im neoliberalen Projekt. Selbst dort, wo, wie etwa angesichts der Mobilisierungsstrategien der NPD, eine Analyse von Prozessen der Ethnisierung der sozialen Frage offensichtlich notwendig erscheint, wird die kritische Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus nicht als Anlass der Thematisierung der sozialen Frage genutzt. Auch in der sonstigen Politischen Bildung bleibt die Auseinandersetzung mit Zusammenhängen zwischen der kapitalistischen Produktionsweise und Ideologischem randständig (um von kapitalismuskritischer Bildungsarbeit im Allgemeinen fast ganz zu schweigen). Systematisch vorgesehen ist eine solche Herangehensweise unter den großen Ansätzen (Anti-Bias, Eine Welt der Vielfalt, Achtung + Toleranz) ohnehin nur beim *Baustein*. So sollten „keine Antirassismus-Seminare [...], sondern Ansätze“ entwickelt werden, „wie mit dem zunehmenden Rassismus in normalen, z.B. Betriebsräte- oder Arbeitsrechtsseminaren, umgegangen werden kann“ (Berg/Bürgin/Schäubler/Weckel 1999, 121). Es solle darum gehen, „die Welt und ihre Konflikte anders als rassistisch zu interpretieren und zu verändern“ (122), rassistisch begründete „Hierarchien in der Arbeitswelt oder innerhalb des Weltmarktes“ (126) in der gewerkschaftlichen Arbeit kritisch zu beleuchten und „Seminar teilnehmerInnen auch (gewerkschaftliche) Handlungsangebote erfahren“ zu lassen, „die ‚gegen den Strom‘ rassistischer Alltagspraxis schwimmen“ (125). Nicht-rassistische Bildungsarbeit „muss den Individuen eine Analyse der gesellschaftlichen Verhältnisse ermöglichen, die ihnen ihre eigene selbstschädigende Unterwerfung unter diese Verhältnisse offenlegt“ (128). Um „diese Einsicht nicht nur theoretisch (Spaltung der Beschäftigten) zu erkennen, sondern auch, um alternative Handlungsmöglichkeiten zu erfahren, die uns im

Bündnis mit anderen ermächtigen (Arbeitskämpfe, kollektiver Widerstand)“, böten „gewerkschaftliche Seminare geradezu vorbildliche Voraussetzungen“ (129). Nun wurde und wird der *Baustein* gerade nicht oder eher selten so wie gedacht angewendet, nämlich im Kontext gewerkschaftlicher Bildungsarbeit. In dem Maße aber gehen Kämpfe um Arbeit als *eine* kollektive Handlungsproblematik verloren, von der ausgehend das potenziell Dysfunktionale rassistischer Formierung diskutierbar wäre.

Spiegelverkehrt zur akzeptierenden Jugendarbeit fungiert in der Politischen Bildung die kapitalistische Produktionsweise als äußerer Schleier von Ideologien und rechtsextremer Mobilisierung. Damit bewegt sich dieser Handlungsansatz konform im gesellschaftlichen Mainstream des progressiven Neoliberalismus, in dem die soziale Frage desartikuliert und zugleich an der funktionalen Modernisierung der Lebensweise im Sinne der Eindämmung rechtsextremer Gewalt und offener Diskriminierung gearbeitet wird (vgl. Reimer/Stuve 2012). Das übliche Narrativ über Fort- und Rückschritte in der staatlich geförderten Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Rassismus, in dem die 1990er Jahre als verlorenes Jahrzehnt und die frühen 2000er Jahre als Erfolgsgeschichte gelten, müsste m.E. aus gesellschaftskritischer Sicht differenziert werden. Die ideologietheoretische Schwäche der 1990er wurde sicherlich mit den ideologiekritischen Beiträgen in den 2000er Jahren überwunden, zugleich aber weisen die 1990er einen sozialkritischen Anker auf, der in den 2000er Jahren dem Zeitgeist gemäß aufgegeben wurde. Desiderat kritischer Sozialer Arbeit und Politischer Bildung ist es jedenfalls bis heute, eine Produktionsweise und Ideologisches zu vermitteln, dabei gesellschaftliche und individuelle Dimensionen zu unterscheiden und auf dieser Basis Konzepte und Praxen Sozialer Arbeit und Politischer Bildung zu entwickeln, die umfassend gegen-hegemonial positioniert sind. Dies neben den Kämpfen um die künftige Ausrichtung von Bundesprogrammen in der eigenen Praxis in Angriff zu nehmen, wäre ein Fortschritt.

Literatur

- Bathke, Peter/Spindler, Susanne (Hrsg.) (2006): Neoliberalismus und Rechtsextremismus in Europa, Berlin.
- Brinkmann, Ulrich et al. (2006): Prekäre Arbeit. Ursachen, Ausmaß, soziale Folgen und subjektive Verarbeitungsformen unsicherer Beschäftigungsverhältnisse, Bonn.
- Camus, Jean-Yves (2006): Die europäische extreme Rechte: ein populistisches und ultraliberales Projekt. In: Bathke, Peter/Spindler, Susanne (Hrsg.): Neoliberalismus und Rechtsextremismus in Europa, Berlin, S. 34-47.
- Candeias, Mario (2004): Neoliberalismus, Hochtechnologie, Hegemonie. Grundrisse einer transnationalen kapitalistischen Produktions- und Lebensweise. Eine Kritik, Hamburg.
- Candeias, Mario (2007): Das „unmögliche“ Prekariat. Antwort auf Waquant. In: Das Argument, 49. Jg., H. 3, S. 410-422.
- Castel, Robert (2008): Metamorphosen der sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit. 2. Auflage [1. Auflage 2000], Konstanz.
- Castel, Robert/Dörre, Klaus (2009): Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung. Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts, Frankfurt am Main/New York.
- Crouch, Colin (2011): Das befremdliche Überleben des Neoliberalismus, Berlin.
- Demirović, Alex et al. (Hrsg.) (2011): VielfachKrise im finanzmarktdominierten Kapitalismus, Hamburg.
- Harvey, David (2007): Kleine Geschichte des Neoliberalismus, Zürich.
- Haug, Wolfgang Fritz (2004): Hegemonie. In: Ders. (Hrsg.): Historisch-Kritisches Wörterbuch des Marxismus. Bd. 6/I, Hamburg, S. 1-25.
- Heim et al. [1991] (1992): „Lieber ein Skinhead als sonst nichts?“ Grundsätze einer akzeptierenden Jugendarbeit in rechten Jugendcliquen, in: Ders. (Hrsg.): Akzeptierende Jugendarbeit mit rechten Jugendcliquen. Schriftenreihe der Landeszentrale für politische Bildung Bremen, Band 4, Steintor.
- Heitmeyer [1993] (1994): Das Desintegrationsproblem. Ein Erklärungsansatz fremdenfeindlich motivierter, rechtsextremistischer Gewalt und zur Lähmung gesellschaftlicher Institutionen, in: ders. (Hg): Das Gewalt-Dilemma. Frankfurt a.M.
- Heitmeyer, Wilhelm (2010): Krisen – Gesellschaftliche Auswirkungen, individuelle Verarbeitungen und Folgen für die Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, in: Ders. (Hrsg.): Deutsche Zustände, Folge 8, Berlin, S. 13–45.
- Heitmeyer/Möller (1989): „Nazis raus aus dieser Stadt!“ Für neue Wege im Umgang mit rechtsextremistisch orientierten Jugendlichen. In: Deutsche Jugend. 19/89. 19-33.
- Herbert, Ulrich (2001): Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Flüchtlinge, München.
- Holzkamp, Klaus (1983): Grundlegung der Psychologie, Frankfurt am Main.
- Ders. (1993): Lernen. Subjektwissenschaftliche Grundlegung, Frankfurt am Main.

- Krafeld (2000): Von der akzeptierenden Jugendarbeit zur gerechtigkeitorientierten Jugendarbeit, in: Deutsche Jugend, Heft 6/2000, 266-268.
- Ders. (2001): Für die Zivilgesellschaft begeistern statt nur gegen den Rechtsextremismus ankämpfen, in: Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (Hrsg.), Eigenverlag.
- Kohl, Helmut (1983): Programm der Erneuerung: Freiheit, Mitmenschlichkeit, Verantwortung. Regierungserklärung des Bundeskanzlers am 04.05.1983 vor dem Deutschen Bundestag in Bonn, in: Bulletin, Nr. 43 (05.05.1983), S. 397-412, http://www.mediaculture-online.de/fileadmin/bibliothek/kohl_RE_1983/kohl_RE_1983.pdf [14.02.2012].
- Markard, Morus (2009): Einführung in die Kritische Psychologie, Hamburg.
- Mecheril, Paul/Melter, Claus (2011): Rassismustheorie und -forschung in Deutschland. Kontur eines wissenschaftlichen Feldes, in: Dies. (Hrsg.): Rassismuskritik. Band 1: Rassismustheorie und -forschung, Schwalbach, S. 13-22.
- Morgenstern, Christine (2002): Rassismus – Konturen einer Ideologie. Einwanderung im politischen Diskurs der Bundesrepublik Deutschland, Hamburg.
- Möller (1989): Zwei Dutzend Gründe für die Hilflosigkeit des politischen und pädagogischen Antifaschismus, in: Neue Praxis. 6/89. 480-496.
- Rehmann, Jan (1998): Ideologietheorie, in: Haug, Wolfgang Fritz (Hrsg.): Historisch-kritisches Wörterbuch des Marxismus Bd. 6/I, Hamburg, S. 717–760.
- Reimer, Katrin (2011): Kritische politische Bildung gegen Rechtsextremismus und die Bedeutung unterschiedlicher Konzepte zu Rassismus und Diversity. Ein subjektwissenschaftlicher Orientierungsversuch in Theorie- und Praxiswidersprüchen, Berlin.
- Roth, Karl Heinz (2009): Die globale Krise, Hamburg.
- Sarrazin, Thilo (2009): Thilo Sarrazin im Gespräch mit Frank Berberich: Klasse statt Masse. Von der Hauptstadt der Transferleistungen zur Metropole der Eliten, in: Lettre International 86, Herbst 2009, S. 197-201.
- Sarrazin, Thilo (2010): Deutschland schafft sich ab. Wie wir unser Land aufs Spiel setzen, München.
- Scherr (2003): Pädagogische Konzepte gegen Rechts – was hat sich bewährt, was ist umstritten, was sollte vermieden werden?, in: Berg/Roth (Hrsg): Maßnahmen gegen Rechtsextremismus wissenschaftlich begleitet, Opladen, Leske und Budrich. 249-264.
- Schui, Herbert et al. (1997): Wollt ihr den totalen Markt? Der Neoliberalismus und die extreme Rechte, München.
- Staud, Toralf (2006): Moderne Nazis. Die neuen Rechten und der Aufstieg der NPD, Köln.
- Zentrum Demokratische Kultur (1999): Keine Akzeptanz von Intoleranz. Grenzen der akzeptierenden Jugendsozialarbeit mit rechtsextremen Jugendlichen., Berlin.

Auf Seiten der Opfer

Die Entwicklung von tragfähigen Beratungsstrukturen für Betroffene rechter und rassistischer Gewalt und das Viele, was noch zu tun bleibt

Zwei Wochen lang lag Bayram R. (Name geändert) im Koma. Neun Neonazis hatten den Betreiber des Bahnhofsimbisses in Bernburg (Sachsen-Anhalt) am 22. September 2013 lebensgefährlich verletzt. Der 34-Jährige wollte am späten Abend gerade seinen Imbiss zuschließen, als er von den Angreifern rassistisch beschimpft und dann so massiv am Kopf verletzt wurde, dass er einen Schädelbruch erlitt, notoperiert werden musste und vermutlich bleibende Hirnschäden davon tragen wird. Der nur durch glückliche Zufälle nicht-tödliche Angriff auf Bayram R. war lediglich der Berliner Tageszeitung „taz“ einen längeren Artikel wert.¹ Ansonsten blieb die Berichterstattung auf lokale und regionale Medien beschränkt – mit entpolitisierten oder kodierten Überschriften wie „Schlägerei am Bernburger Bahnhof“, „Staatschutz ermittelt nach Prügelattacke“ oder „Nach Überfall auf Imbissbetreiber: Drei Männer in Haft“.² Bayram R. lebt seit 13 Jahren in Bernburg; dennoch wird das Motiv der Täter sowohl in den Pressemitteilungen der Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Nord, der Staatsanwaltschaft Magdeburg als auch in den Medienberichten übereinstimmend als „Fremdenfeindlichkeit“ bezeichnet –

1 „Neonazigewalt in Sachsen-Anhalt: Angriff mit fatalen Folgen“ in: die tageszeitung vom 23.09.2013 auf (<http://www.taz.de/!124272/>) [zuletzt aufgerufen: 9.11.2013]

2 vgl. „Haftbefehl nach Prügelattacke auf Kioskbetreiber“ in: Magdeburger Volksstimme vom 23.9.2013: (http://www.volksstimme.de/nachrichten/sachsen_anhalt/1147284_Haftbefehl-nach-Pruegelattacke-auf-Kioskbetreiber.html); „Nach Überfall auf Imbissbetreiber – Drei Männer in Haft“ auf MDR online vom 23.9.2013 (http://www.mdr.de/sachsen-anhalt/imbissbude-ueberfall-bernburg102_zc-a2551f81_zs-ae30b3e4.html) und „Staatschutz ermittelt nach Prügelattacke“ in Mitteldeutsche Zeitung vom 23.09.2013 (<http://www.mz-web.de/bernburg/ueberfall-auf-bernburger-imbissbesitzer-staatschutz-ermittelt-nach-pruegelattacke,20640898,24409832.html>) [alle zuletzt aufgerufen: 9.11.2013]

von Rassismus ist nirgendwo die Rede; von Neonazis auch nicht, sondern lediglich von „rechtsmotivierten Tatverdächtigen“.³

Bayram R. ist kein Einzelfall – im Gegenteil. Täglich ereignen sich zwei bis drei politisch rechts, rassistisch oder antisemitisch motivierte Gewalttaten in Ost- und Westdeutschland. Für alle diejenigen, die nicht ins Weltbild rassistischer Gelegenheitstäter und Neonazis passen, gibt es in Deutschland keine sicheren Orte. Diese schreckliche Gewissheit begleitet den Alltag von potenziellen Betroffenen dieser Gewalt seit dem Fall der Mauer im November 1989 als eine Selbstverständlichkeit, die zudem nach dem Bekanntwerden der Verbrechen des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU) für eine Serie mit neun Morden an migrantischen Kleinunternehmern an ihren Arbeitsplätzen und mindestens drei Sprengstoffanschlägen mit mehr als zwei Dutzend Verletzten in den Jahren 2000 bis 2007 aktueller ist denn je und die dennoch in der Mehrheitsgesellschaft noch immer weitestgehend ignoriert und allenfalls im fernen „Osten“ des Landes verortet wird.

Und die Gewöhnung an diesen „unerträglichen Zustand“ – so BKA-Präsident Jörg Ziercke vor dem NSU-Untersuchungsausschuss am 28. Juni 2012 – ist nach einer kurzen Unterbrechung durch den Schock der NSU-Selbstenttarnung am 4. November 2011 mittlerweile derartig flächendeckend, dass zwei Jahre nach dem grausamen „Weckruf“ auch schwerste politisch rechts oder rassistisch motivierte Gewalttaten schon wieder allenfalls in den Randspalten der überregionalen Medien erwähnt werden. So wie beispielsweise der tödliche Angriff auf einen 34-jährigen Mann aus Kasachstan bei einem Volksfest im bayerischen Kaufbeuren am 19. Juli 2013 durch eine Gruppe von Bauarbeitern aus dem thüringischen Neonazimilieu, dem rassistische und aussiedlerfeindliche Beschimpfungen vorausgegangen waren. Ohne die fundierte Recherche der Antifaschistischen Informations-, Dokumentations- und Archivstelle (a.i.d.a) aus München, die die zahlreichen Hinweise auf eine neonazistischen Hintergrund der Tatverdächtigen recherchierte und veröffentlichte, wäre die Version des Polizeipräsidiums Augsburg und der „Augsburger Allgemeinen“ von einer unpolitischen Schlägerei im Bierzelt vermutlich ohne jeglichen Widerspruch geblieben und der Tod des 34-Jährigen als eine ganz gewöhnliche „Volksfestschlägerei“ verharmlost worden.⁴

3 „Drei Beschuldigte nach Auseinandersetzung in Untersuchungshaft“, Gemeinsame Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft Magdeburg und der Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Nord vom 23.09.2013, Nr. 078

4 vgl. Robert Andreasch „Neonazis ermorden Mann in Kaufbeuren“ von A.I.D.A., (http://aida-archiv.de/index.php?option=com_content&view=article&id=3946%3Aneonazis-ermorden-mann-in-kaufbeuren&catid=45%3Aergriffe&Itemid=152)[9.11.2013]

Flächendeckende rechte Gewalt

Die Tatsache, dass rechte, rassistisch oder antisemitisch motivierte Gewalt und Bedrohung den Alltag zehntausender Kinder, Jugendlicher und Erwachsener in Ost- und Westdeutschland beeinflussen und dass eine gesellschaftliche, politische und mediale Gewöhnung an diesen Zustand stattgefunden hat, lässt jede Bilanz der spezialisierten Beratungsprojekte für die Betroffenen dieser Gewalttaten mehr als zwiespältig ausfallen. Denn der Umgang mit den Opfern rechter und rassistischer Gewalt ist immer auch ein Spiegelbild davon, welchen Stellenwert eine Gesellschaft und die politisch Verantwortlichen Minderheiten einräumen. Und hier waren und sind die Betroffenen ebenso wie die sie unterstützenden Beratungsprojekte mit unberechenbaren Aufmerksamkeits-, Skandalisierungs- und Normalisierungs- und Gewöhnungswellen konfrontiert, die in keinem Verhältnis stehen zu den gesellschaftlichen Folgen, die rechte und rassistische Gewalt in Deutschland hatte und hat. Denn seit 1990 sind – allein auf der Grundlage der lückenhaften Erfassung durch die Strafverfolgungsorgane und Nachrichtendienste – in Ost- und Westdeutschland rund 20.000 rassistische und politisch rechts motivierte Gewalttaten verübt worden: Mehr als 150 Menschen sind an den Folgen dieser Gewalt gestorben und die Zahl derer, die davon direkt und indirekt betroffen sind – mit zum Teil lebenslangen Verletzungsfolgen, physischen und psychischen Beeinträchtigungen, Sorge um und Pflege für verletzte Kinder und Angehörige – beläuft sich auf die Einwohnerzahl einer mittelgroßen Stadt. Hinter dieser abstrakten Größe stehen die veränderten Lebenswege von Zehntausenden: Beispielsweise der Söhne von Amadeu Antonio Kiowa,⁵ Alberto Adriano⁶ und Silvio Meier⁷, die vaterlos aufgewachsen sind, weil Neonazis ihre Väter aufgrund ihrer Hautfarbe oder politischen Überzeugungen ermordeten. Oder die Trauer der verwaisten Eltern von Nihat Yusufoglu (17) aus Hachenburg (Rheinland-Pfalz)⁸, Rick

5 Frank Jansen „Amadeu Antonio: Sein Sohn darf keinen Vater haben“ in: Der Tagesspiegel vom 12.11.2000; www.tagesspiegel.de/berlin/brandenburg/amadeu-antonio-sein-sohn-darf-keinen-vater-haben/178486.html

6 Heike Kleffner „Alberto Adriano: Der Tod eines Vaters“ in: Der Tagesspiegel vom 15.09.2010, www.tagesspiegel.de/politik/rechtsextremismus/opfer-rechter-gewalt-alberto-adriano-der-tod-eines-vaters/1934726.html

7 Ungekürztes Interview mit der Lebensgefährtin und Freunden von Silvio Meier in einer Broschüre der Autonomen Antifa Berlin vom Dezember 2012 zum Download unter <https://www.antifa-berlin.info/silvio-meier-doku/broschuere.php>

8 „152 Schicksale“ in: ZEIT online www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2010-09/todesopfer-rechte-gewalt/seite-2. Die Hintergründe des Todes von Nihat Yusufoglu sind ausführlicher bei Wikipedia dokumentiert: http://de.wikipedia.org/wiki/Nihat_Yusufo%C4%9Flu

Langenstein (20) aus Magdeburg (Sachsen-Anhalt)⁹ und Mike Thiele (21) aus Haldensleben (Sachsen-Anhalt)¹⁰, die ihre Kinder an der Schwelle zum Erwachsenwerden durch neonazistische Angriffe verloren. Oder die Familien von Orazio Giambanco¹¹ und Noel Martin¹², die seit mehr als einem Jahrzehnt ihre durch neonazistische Angriffe querschnittsgelähmten Angehörigen pflegen. Und die radikal abgeschnittenen Lebenswege der Kinder und Ehefrauen der vom NSU ermordeten Enver Şimşek, Abdurrahim Özüdoğru, Süleyman Taşköprü, Habil Kılıç, Mehmet (Yunus) Turgut, İsmail Yaşar, Theodoros Boulgarides, Mehmet Kubaşık und Halit Yozgat, die nach dem gewaltsamen Tod ihrer Väter und Söhne und den jahrelangen Ermittlungen gegen die eigenen Familien nicht alleine das Trauma des Verlusts verarbeiten, sondern auch soziale Stigmatisierung und Isolation durch die von rassistischen Vorurteilen geprägten Ermittlungen überwinden mussten.¹³

„In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass die professionelle Unterstützung von Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt – wie sie durch die Opferberatungen in freier Trägerschaft geleistet wird – unverzichtbar ist. (...) Hier haben die Ausrichtung und Professionalität der ostdeutschen Projekte in freier Trägerschaft Vorbildcharakter,“ so hat es der Parlamentarische Untersuchungsausschuss des Bundestags zum NSU in

9 Bündnis gegen Rechts Magdeburg „Warum musste Rick Langenstein sterben“ auf <http://bgrmagdeburg.wordpress.com/2013/08/16/warum-musste-rick-langenstein-sterben/>

10 vgl. Dokumentation der Diskussionsveranstaltung „Die tödliche Dimension rechter Gewalt“ am 24.2.2009 in Magdeburg, <http://bgrmagdeburg.wordpress.com/2009/02/24/diskussionsveranstaltung-die-todliche-dimension-rechter-gewalt/>

11 vgl. 15 Reportagen von Frank Jansen zur Situation von Orazio Giambanco, der 1996 bei einem Angriff von Neonazis in Belzig (Brandenburg) beinahe getötet wurde: <http://www.tagesspiegel.de/themen/Orazio%20Giambanco>

12 Noel Martin wurde 1996 bei einem rassistischen Angriff in Mahlow (Brandenburg) von zwei Neonazis so schwer verletzt, dass er seitdem querschnittsgelähmt ist. Vgl. u.a. Annette Kögel „Eine Luftbrücke für Noel Martin“ in: Der Tagesspiegel vom 25.07.2013, www.tagesspiegel.de/berlin/spender-koennen-neonazi-opfer-helfen-eine-luftbruecke-fuer-noelmartin/8542556.html

13 vgl. u.a. Semiya Simsek „Schmerzliche Heimat – Deutschland und der Mord an meinem Vater“ Augsburg/2013, Frank Jansen „Leid ohne Ende für die überlebenden NSU-Opfer“ in: Der Tagesspiegel vom 5.11.2013, <http://www.tagesspiegel.de/politik/zwei-jahre-nach-dem-selbstmord-leid-ohne-ende-fuer-die-ueberlebenden-nsu-opfer/9021890.html>

seinem fraktionsübergreifenden Bewertungsteil festgestellt.¹⁴ Man muss sich die Anfänge der Opferberatungsprojekte Ende der 1990er und Anfang der 2000er Jahre vor Augen führen, um die Bedeutung dieser Aussage durch Bundestagsabgeordnete von CDU, FDP, SPD, Grüne und LINKE zu verstehen. Denn oft genug waren – und sind – es genau Kommunal- und Landtagspolitiker_innen einiger dieser Parteien, die angesichts neonazistischer Gewalttaten die Beratungsprojekte, beispielsweise nach Kritik an polizeilichem Fehlverhalten oder mangelnder Strafverfolgung durch Staatsanwaltschaften und Gerichte, wahlweise als Nestbeschmutzer oder lästige Störenfriede diffamierten und die Projekte das ganze Instrumentarium der politischen Einschüchterung spüren ließen: von polizeilichen Vorladungen über Pressekampagnen bis hin zu Fördermittelkürzungen und kompletter Abwicklung etwa zweier unliebsamer Beratungsprojekte in Thüringen und Sachsen Anfang bzw. Mitte der 2000er Jahre. Dass sich in den CDU-regierten Landesregierungen diese Haltung bis heute – und trotz der NSU-Zäsur – ungebrochen durchzieht, lässt sich derzeit in Sachsen beobachten: Dort drohte der Opferberatung der RAA Sachsen und dem Kulturbüro Sachsen zum Jahresanfang 2014 das Aus, weil sich die sächsische Landesregierung weigerte, für das Jahr 2014 eine dringend benötigte Ko-Finanzierung in Höhe von knapp 250.000 Euro in den Landeshaushalt einzustellen.¹⁵

Eine Bilanz der Opferberatungsprojekte und ihrer Wirksamkeit kann vor dem Hintergrund des anhaltend hohen Niveaus rechter Gewalt und der vielerorts noch immer mangelhaften Unterstützungsstrukturen nur zwiespältig ausfallen und muss in jedem Fall die Ziele und Ansprüche der Projekte aber auch der gesamtgesellschaftlichen Auseinandersetzung mit Neonazis, Rassismus und Antisemitismus berücksichtigen. Es sei bei der Gründung des Vereins „Opferperspektive“ in Brandenburg im Jahr 1998 – dem Vorbild und Patenprojekt für die ab 2001 im Rahmen des ersten Bundesprogramms der SPD/Grünen-geführten Regierungskoalition „Civitas – aktiv gegen Rechtsextremismus in den Neuen Bundesländern“¹⁶ gegründeten Opferberatungsprojekte – „nicht um einen ‚Weißen Ring‘ von links“ gegangen, schreiben deren Mitgründer_innen Kay Wendel und Gabi Jaschke in ihrem Beitrag „Wie alles anfing“ in dem Jubiläumssammelband „Rassistische Diskriminierung und rechte Gewalt“ anlässlich des 15-jährigen Vereinsbestehens.

14 BT-Drs. 17/14600, S. 866ff., Abschlussbericht des 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zum Nationalsozialistischen Untergrund (NSU), zum Download unter www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse17/ua/2untersuchungsausschuss/

15 vgl. Pressemitteilung der Opferberatungsprojekte vom 4.11.2013, <http://www.raa-sachsen.de/>

16 vgl. <http://www.jugendstiftung.org/foerderung/civitas/>

Vielmehr habe dem Konzept „von vornherein kein bloßer sozialarbeiterischer Ansatz“ zugrunde gelegen.¹⁷ Die Opferberatung sei eingebunden gewesen „in ein strategisches Konzept zur Mobilisierung einer Zivilgesellschaft, die sich solidarisch hinter die Angegriffenen stellt und deutlich macht, dass die Ausgrenzungsmechanismen der Neonazis nicht wirken. Wir haben einen gesellschaftlichen ‚Paradigmenwechsel‘ von der Täter- zur Opferperspektive vertreten und gefordert,“ erinnern Wendel und Jaschke an die Leitgedanken und Ziele nicht allein der „Opferperspektive“, sondern aller sieben unabhängigen Opferberatungsprojekte der GründerInnenphase 1998 bis 2002 in Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.¹⁸

Erfolgreiche Begleitung und Unterstützung

Wer heute mit überlebenden Opfern der ersten Welle rassistischer und neonazistischer Gewalt gegen junge Linke, Flüchtlinge und Migrant_innen Anfang und Mitte der 1990er Jahre spricht, erlebt immer wieder Frauen und Männer, die das Trauma der Gewalterfahrung oder des Verlusts von Angehörigen auch fünfzehn oder zwanzig Jahre nach der Tat nicht endgültig verarbeiten konnten, weil sie in den entscheidenden Momenten alleine gelassen wurden: So wie beispielsweise die Freunde des im Mai 1992 von Neonazis erschlagenen Torsten Lamprecht, die bei dem Überfall von 50 Neonazis auf eine Punk-Geburtstagsparty im Lokal „Elbterrassen“ ebenfalls verletzt wurden und im Mai 2005 in einem Interview berichten, wie erniedrigt und hilflos sie sich im Prozess gegen die Täter gefühlt hatten und dass sie noch Jahre nach dem Angriff jede Nacht aus dem Schlaf hochgefahren seien, wenn Autos vor der Wohnung anhielten.¹⁹

Daher ist es unbedingt als Erfolg zu werten, dass seit dem Aufbau der unabhängigen Beratungsstellen ab 1998 bzw. 2001²⁰ mehrere tausend

17 Jaschke/Wendel „Wie alles anfing“ in: Opferperspektive (Hrsg.) „Rassistische Diskriminierung und rechte Gewalt: An der Seite der Betroffenen beraten, informieren, intervenieren“, Münster/2013, S. 220f.

18 a.a.O.

19 „Die Polizei hat zugeguckt“: Interview mit Freunden von Torsten Lamprecht in: Informationen der Mobilien Beratung für Opfer rechter Gewalt in Sachsen-Anhalt Nr. 8/2005,

http://www.mobile-opferberatung.de/doc/news/MOB_newsletter_8.pdf oder Ungekürztes Interview mit der Lebensgefährtin und Freunden von Silvio Meier in einer Broschüre der Autonomen Antifa Berlin vom Dezember 2012 zum Download unter <https://www.antifa-berlin.info/silvio-meier-doku/broschuere.php>

20 Im Rahmen des Bundesprogramms „Civitas – initiativ gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern“ förderte des BMFSFJ ab 2001 erstmals den Aufbau spezialisierter Opferberatungsprojekte in den neuen Bundesländern und Berlin.

Opfer rechter und rassistischer Gewalt sowie Angehörige, Freund_innen der Betroffenen und Zeug_innen solidarisch und effektiv begleitet und unterstützt wurden.²¹ Für diese Opfer neonazistischer Angriffe und rassistischer Gelegenheitstäter_innen hat das zum Beispiel ganz konkret bedeutet: durch kompetente Nebenklageanwält_innen in Strafprozessen gegen die Täter_innen vertreten zu werden; bei Anzeigenaufnahme und Zeugenvernehmungen bei Polizei und Staatsanwaltschaften der eigenen Perspektive auf rechte oder rassistische Hintergründe Gehör zu verschaffen; Hilfe bei der Auseinandersetzung mit Jobcentern und Ausländerbehörden zu erhalten; sicheren Wohnraum zu finden nach Überfällen auf die eigene Wohnung; als Asylsuchende Umverteilungsanträge aus so genannten „Dschungel-Heimen“ in größere Städte durchzusetzen; therapeutische Behandlung in der Muttersprache zu erhalten und die eigene Perspektive auch öffentlich den oftmals die Realität verzerrenden Darstellungen von Polizei und/oder TäterInnen entgegen setzen zu können. Kurzum: Nicht mehr alleine gelassen zu sein bei der Bewältigung von materiellen und immateriellen Folgen der Gewalt- und Ohnmachtserfahrungen und vielfältige Handlungsoptionen zu deren Überwindung zur Verfügung zu haben.

Bedeutung und Notwendigkeit dieser zumeist unspektakulären, oft mühsamen und lang andauernden Beratungs- und Unterstützungsarbeit kann auch vor dem Hintergrund, dass sie in den alten Bundesländern erst seit 2007 und dort keinesfalls flächendeckend vorhanden ist, nicht hoch genug bewertet werden.

Doch auch zehn bzw. fünfzehn Jahre nach Beginn der spezialisierten Beratungsangebote für Betroffene rechter und rassistischer Gewalt zeigt sich in den neuen Bundesländern und Berlin, dass die gesellschaftliche Marginalisierung vieler Opfer rechter Gewalt sowie die zunehmend dünnere Personal- und Sachmittelausstattung der Beratungsprojekte dazu führen, dass auch hier etwa ein Viertel der Betroffenen rechter und rassistischer Gewalt den Zugang zu den Hilfs- und Unterstützungsangeboten der Projekte erst relativ lange nach der Gewalttat finden – oder auch gar nicht. Dies gilt insbesondere für Flüchtlinge, langjährig Geduldete, Menschen mit psychischen oder physischen Beeinträchtigungen und sozial Randständige sowie Wohnungslose. Das im Vergleich zu anderen Gewaltdelikten große Dunkelfeld nicht angezeigter und nicht-registrierter politisch rechts motivierter Gewalttaten bedeutet nicht nur, dass eine Strafverfolgung der Täter nicht stattfindet, sondern in den

21 vgl. gemeinsame Statistiken der Beratungsstellen LOBBI e.V., Opferperspektive e.V., Reach Out, Mobile Beratung für Opfer rechter Gewalt in Sachsen-Anhalt, ezra, Opferberatung bei der RAA Sachsen für die Jahre 2004 – 2012.

allermeisten Fällen auch, dass die Betroffenen ohne Unterstützung bleiben. Wie groß das Problem ist, zeigt sich anhand der Ergebnisse von mehreren Studien: Schon Willems und Steigleder hatten in einer auf das Bundesland Nordrhein-Westfalen beschränkten Studie über Täter und Opfer „fremdenfeindlicher Gewalt“ im Jahr 2003, die auf der Auswertung von insgesamt 284 polizeilichen Ermittlungsakten basierte, festgestellt, dass 20 Prozent der Betroffenen keine Strafanzeige gestellt hatten. Zu strafrechtlichen Ermittlungen war es dennoch gekommen, weil es sich bei den Gewalttaten um Officialdelikte gehandelt hatte, bei denen die Polizei zu Ermittlungen verpflichtet ist und die Betroffenen im Nachgang zur Tat ermittelt wurden.²² Im April 2009 veröffentlichte die Grundrechteagentur der Europäischen Union dann die Ergebnisse der ersten europaweiten Studie zu rassistischer Gewalt und Diskriminierung. Von den über 20.000 Befragten in 27 Ländern erklärten 12 Prozent, dass sie innerhalb des zurückliegenden Jahres Opfer einer rassistisch motivierten Gewalttat geworden waren; gleichzeitig wandten sich aber lediglich 20 Prozent der Betroffenen an die Polizei. Jährlich blieben tausende Fälle unsichtbar, lautet daher die Schlussfolgerung der EU-Grundrechteagentur. „Die Untersuchung zeigt, wie hoch die Dunkelziffer bei rassistisch motivierten Straftaten und Diskriminierung in der EU wirklich ist. Die offiziellen Angaben zu Rassismus sind lediglich die Spitze des Eisbergs, so Morten Kjaerum, Direktor der Grundrechteagentur.“²³ Und im November 2013 veröffentlichte die Agentur nun die Ergebnisse ihrer Studie zu Antisemitismus in der EU. Auch bei Opfern antisemitischer Gewalt, Diskriminierung und Bedrohungen zeigt sich ein ähnliches Muster. Rund zwei Drittel von ihnen haben nach eigenen Angaben weder eine Strafanzeige gestellt noch Kontakt zu zivilgesellschaftlichen Organisationen aufgenommen.²⁴

Der Blick in die Statistiken macht deutlich, wie notwendig der aufsuchende Beratungsansatz der spezialisierten Opferberatungsstellen für Betroffene

22 Willems, Helmut/Steigleder Sandra, Jugendkonflikte oder hate crime? Täter-Opfer-Konstellationen bei fremdenfeindlicher Gewalt, Journal für Konflikt- und Gewaltforschung, Vol. 5, 1/2003, S. 6, Fußnote 7, www.uni-bielefeld.de/ikg/jkg/1-2003/willems_steigleder.pdf2002, Der Begriff der „Fremdenfeindlichkeit“ wird von Willems/Steigleder hier synonym mit Rassismus verwendet. In der Studie fällt auf, dass Willems/Steigleder davon ausgehen, dass die Sicherheitsbehörden den Begriff um die Jahrtausendwende operativ teilweise auch für Angriffe auf linke oder nicht-rechte Betroffene ohne Migrationshintergrund verwendet haben.

23 Die Ergebnisse der Studie: EU-MIDIS: European Union Minorities and Discrimination Survey sind im Internet veröffentlicht unter: <http://fra.europa.eu/eu-midis/>

24 Die Studie ist abrufbar unter: <http://fra.europa.eu/en/publication/2013/discrimination-and-hate-crime-against-jews-eu-member-states-experiences-and>

rechter, rassistischer und antisemitisch motivierter Gewalt insbesondere in Flächenstaaten ist, in denen viele der Betroffenen neonazistischer und rassistischer Gewalt zum einen weder über die finanziellen Ressourcen verfügen, Anlaufstellen der Projekte aufzusuchen. Noch sind die Informationen über die Beratungsangebote annähernd so flächendeckend bei den betroffenen Communities und potenziellen Multiplikator_innen verbreitet wie beispielsweise bei Anlaufstellen für Opfer sexualisierter und häuslicher Gewalt. Doch anstatt, dass die Geldgeber – das Bundesfamilienministerium und die jeweils kofinanzierenden Länder – die Budgets der etablierten Beratungsprojekte in den neuen Bundesländern analog zu den steigenden Beratungsfallzahlen erhöhen, müssen die Projekte ihre Aufgaben mit anhaltenden Sparauflagen der Länder sowie seit 2010 auf gleicher Höhe eingefrorenen Bundeszuschüsse unbewältigen. In der Praxis führt dies zu weniger Berater_innen, mehr unbezahlten Überstunden und immer wieder so genannten „blinden Flecken“, also Regionen, wo Beratungsprojekte mangels Personal nicht präsent sein können und so für die Betroffenen sehr viel schlechter erreichbar sind.

Zudem kann in Thüringen und Sachsen seit dem von den CDU-geführten Landesregierungen angeordneten Aus für die „Anlaufstelle für Betroffene von rechten und rassistischen Angriffen und Diskriminierungen“ (ABAD) im Jahr 2004 und das Opferberatungsprojekt „**AMAL – Hilfe für Betroffene rechter Gewalt**“ zum Jahreswechsel 2007/2008 von einer flächendeckenden Beratungsstruktur schon lange keine Rede mehr sein. Das Beispiel des beim Flüchtlingsrat Thüringen angesiedelten Projektes ABAD zeige, „wie die grundsätzliche Ausrichtung des Projekts über die reine Opferarbeit hinaus führt – und damit hinein in weitere Widersprüche oder Unzulänglichkeiten“, schrieb ABAD in einem Gastbeitrag für das Antifaschistische Infoblatt (AIB) ein Jahr nach der Gründung.²⁵ Damals waren die Beteiligten noch optimistisch, trotz massiver Abwehr und Blockaden seitens des Innenministeriums und der nachgeordneten Polizeibehörden, „mit der Diskriminierung im Titel und im Konzept“ ihr Wirkungsfeld erheblich ausweiten zu können.²⁶ „Der ‚klassische‘ prügelnde Neonazi taucht da nur am Rande auf. Nach der Phase des Sich-Bekannt-Machens als Anlaufstelle strömen allmählich immer zahlreicher Hilfesuchende in die Büros des Projekts. Sie fühlen sich diskriminiert, von der Polizei, auf Ämtern, im Asylbewerberheim, auf der Straße, im Supermarkt, in der Telefonzelle usw.“²⁷ Nach Nerven aufreibenden Zensurmaßnahmen und

25 Gastbeitrag von ABAD „Opfer der Verhältnisse“ in AIB Nr. 57 / 3.2002, <https://www.antifainfoblatt.de/artikel/opfer-der-verh%C3%A4ltnisse>

26 a.a.O.

27 a.a.O.

Maulkorb-Erlassen gegen das Projekt kam das endgültige Aus für ABAD, als die Anlaufstelle unter einem Plakat mit dem abgewandelten Imagespruch „Thüringen: Das braune Herz Deutschlands“ auftauchte. Das Thüringer Innenministerium, dem die Kritik von ABAD an der Flüchtlingspolitik der Landesregierung schon lange ein Dorn im Auge war, beantragte daraufhin ab 2004 keine Bundesmittel mehr für ABAD.²⁸ Wenig später installierte das Innenministerium dann den „Thüringer Hilfsdienst für Opfer rechter Gewalt“ (THO) mit Hilfe des Vereins „Drudel 11“ aus Jena, der bis dato vor allem Aussteiger aus der Neonaziszene beraten und Täter-Opfer-Ausgleichs-Programme umgesetzt hatte. Mit nur zweieinhalb Berater_innenstellen und der Vorgabe, sich keinesfalls kritisch über Polizei und Innenministerium zu äußern, gab es dann über knapp sechs Jahre bis zum Wechsel der Landesregierung im Jahr 2010 und dem Aufbau der Mobilen Beratung für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt „ezra“²⁹ in der Trägerschaft der Evangelischen Kirche Mitteldeutschlands (EKM) ab 2011 in Thüringen lediglich eine erheblich eingeschränkte Beratungsstruktur für Betroffene rechter und rassistischer Gewalt und kein flächendeckendes Monitoring für das Ausmaß rechter Gewalt mehr. In Sachsen nutzte die Landesregierung die Vorgaben des „Civitas“-Nachfolgeprogramms „kompetent für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“³⁰, wonach pro Bundesland nur noch ein Träger der Opferberatung Bundesmittel erhalten sollte, um ab 2008 den politisch unliebsamen, weil in der Antifabewegung verorteten Verein AMAL, der in Wurzen und Bautzen seit 2001 Anlaufstellen für Opfer rechter Gewalt aufgebaut und mit der RAA Opferberatung die regionalen Zuständigkeiten aufgeteilt hatte, aus der Förderung und damit ins Aus zu befördern. Auch in Sachsen ist seitdem eine flächendeckende Unterstützungsstruktur für die Betroffenen rechter und rassistischer Gewalt nur noch ausgedünnt vorhanden. Vor allem macht die sächsische Landesregierung – derzeit als einzige der ostdeutschen Landesregierung – alljährlich zu den Haushaltsberatungen deutlich, wie tief die Abneigung in der CDU/CSU gegen die durch die rot-grüne Bundesregierung aufgezwungenen staatlich alimentierten „Antifaprojekte“ immer noch ist und wie groß der Wunsch, das lästige Thema rechte Gewalt endlich wieder komplett unter den Teppich kehren zu können.

28 vgl. Gerd Wiegel „Erfolgs- oder Verfallsgeschichte“: Die Bundesprogramme gegen »Rechtsextremismus« vor dem Wandel, in: Antifaschistisches Infoblatt Nr. 1/2010, <https://www.antifainfoblatt.de/artikel/erfolgs-oder-verfallsgeschichte>

29 www.ezra.de

30 <http://www.kompetent-fuer-demokratie.de/>

Reduzierte Standards der Opferberatung im Westen

Auch wenn sich die Beratungsstellen in den neuen Bundesländern und Berlin nicht durch die zahlreichen politischen Angriffe auf ihre Arbeit im Verlauf der letzten zehn Jahre – insbesondere durch die jeweiligen Innenminister der Länder und das erzwungene Ende von ABAD und AMAL – haben einschüchtern lassen, hat die erfolgreich durchgesetzte anhaltende staatlicher Förderung, die mit dem jeweiligen Auslaufen von mittlerweile vier Bundesprogrammen in zehn Jahren immer wieder neu mit großem Kraftaufwand und zu kontinuierlich schlechteren Bedingungen erstritten werden musste, doch erhebliche Veränderungsprozesse ausgelöst: „Mit der staatlichen Förderung standen wir plötzlich unter Rechtsfertigungsdruck (...). Unsere Arbeit wurde nicht mehr in Hinblick auf ihre gesellschaftliche Wirkung gegen Rechtsextremismus gewertet, sondern in einer Reihe mit anderen, ‚traditionellen‘ Beratungsstellen für Opfer krimineller Gewalt, die zuvor schon auf staatliche Unterstützung zählen konnte, gesehen,“³¹ beschreiben Wendel und Jascke diesen Prozess. Am deutlichsten wird dieser Wandel mit dem Ausbau der Opferberatungsprojekte auch in den westlichen Bundesländern seit 2009. Hier sind Wunschträume der innenpolitischen SPD- und CDU-Hardliner nach mehr staatlicher Kontrolle und Entpolitisierung der spezifischen Beratungsstellen mit Hilfe von extremer Unterfinanzierung, politischem Abhängig-Halten und direkter Anbindung an Ministerien von vornherein durchgesetzt worden: Ein Überblick über die Situation in den westlichen Bundesländern macht deutlich, dass es bis zu dem vom NSU-Bundestagsuntersuchungsausschuss empfohlenem Ausbau der Beratungsstellen auch in den westdeutschen Bundesländern noch ein sehr weiter Weg ist. Während die Abgeordneten im Bundestag festgehalten haben, rassistische Gewalt und vielfältige neonazistische Aktivitäten seien „ein gesamtdeutsches Problem – von dessen Ausmaß in den westlichen Bundesländern sich der Ausschuss ein eindrückliches Bild verschaffen konnte“ und dann kritisierten: „Allerdings fehlen hier mit den in den ostdeutschen Ländern vergleichbare flächendeckende Beratungsstrukturen – so erhalten die Landesnetzwerke für die Aufgabe, Opfer rassistischer und rechtsextremistischer Gewalt zu beraten, in einigen westdeutschen Bundesländern jährlich jeweils weniger als 10.000 Euro an staatlicher Förderung. Das ist auch unter Berücksichtigung der Unterschiede bei den Pro-Kopf-Fallzahlen rechtsextremer und rassistischer Gewalt zu wenig.“³² Doch die anhaltende Verweigerung

31 Wendel/Jaschke „Wie alles anfing“ in: Opferperspektive (Hrsg.) „Rassistische Diskriminierung und rechte Gewalt: An der Seite der Betroffenen beraten, informieren, intervenieren“, Münster/2013, S. 225f.

32 BT-Drs. 17/14600, S. 866ff., Abschlussbericht des 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zum Nationalsozialistischen Untergrund (NSU), zum Download

der politisch Verantwortlichen, tatsächlich flächendeckende, unabhängige und spezialisierte Beratungsangebote zur Verfügung zu stellen, ist in den Ländern quer durch das politische Parteienspektrum anzutreffen: Sowohl im CDU/FDP-regierten Hessen als auch im grün-rot-regierten Baden-Württemberg. Nicht zuletzt im NSU-Komplex hat sich gezeigt, wie sehr dies seit 1990 und der ersten Welle pogromartiger Angriffe auf Flüchtlingsheime nach der Wiedervereinigung zu einer fatalen gesamtgesellschaftlichen Festschreibung geführt hat: Für Politik und Medien ereignet sich rechte und rassistische Gewalt noch immer fast ausschließlich im Osten. In der Praxis führt dieses eklatante Wahrnehmungsdefizit nicht nur dazu, dass die Opferberatungsprojekte in den ostdeutschen Bundesländern und Berlin regelmäßig Unterstützungsanfragen von Angegriffenen und deren Angehörigen aus der ganzen Republik erhalten. Sondern es führt vor allem dazu, dass die Betroffenen rechter Gewalt an vielen Orten in den alten Bundesländern weiterhin alleine gelassen sind, keine Unterstützung erhalten und das Ausmaß rechter Gewalt in den meisten westdeutschen Bundesländern von den politisch Verantwortlichen nach wie vor verharmlost und negiert wird. Dies kann zudem nahezu unwidersprochen geschehen, da kein flächendeckendes unabhängiges Monitoring zum Ausmaß rechter und rassistischer Gewalt existiert.

Hessen verzichtet noch immer vollständig auf eine eigenständige, unabhängige und spezialisierte Opferberatung. Hier geht man offensichtlich davon aus, dass diese Aufgabe auch von den freiberuflichen Berater_innen des Landesnetzwerks mit erledigt wird, die aber Kommunen, Bündnisse und Initiativen coachen und beraten sollen. Auch in Hamburg, dessen Senat in 2010/2011 eigens eine Bedarfsstudie bei der Hochschule für Angewandte Wissenschaften in Auftrag gegeben hatte, fordert das Mobile Beratungsteam seit langem vergebens eine eigenständige und spezialisierte Beratungsstelle. Im grün-rot regierten Baden-Württemberg stellt seit 2011 das landesweite Beratungsnetzwerk lediglich knapp 7.000 Euro Honorarmittel für die Beratung von Opfern rechter Gewalt im jährlichen Haushalt zur Verfügung. Auf der Website des Beratungsnetzwerks, das durch die Jugendstiftung Baden-Württemberg sowie die Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung getragen und aus Bundes- und Landesmitteln finanziert wird, existiert bislang noch nicht einmal ein eigenständiges Angebot für Opfer rechter und rassistischer Gewalt.³³ Stattdessen setzt man offenbar auf die Eigeninitiative von zwei Berater_innen auf Teilzeitstellen, die quasi nebenher, neben der Beratung und dem Coaching für örtliche Bürgerbündnisse und Kommunen, auch noch

unter www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse17/ua/2untersuchungsausschuss/
33 vgl. <http://www.kompetentvorort.de/>

Opfer rechter und rassistischer Gewalt unterstützen und begleiten sollen. Den Wunsch und die Forderung vieler Anti-Nazi-Bündnisse und Betroffener rechter und rassistischer Gewalt nach einer flächendeckenden, unabhängigen und spezialisierten Opferberatung hat die grün-rote Landesregierung in Stuttgart bislang komplett ignoriert.

In Niedersachsen setzt man hingegen neben den Strukturen des „Weißen Rings“ auch auf die allgemeinen „Opferhilfebüros Niedersachsen“, deren Berater_innen auch Opfer rechter und rassistischer Gewalt unterstützen sollen. Aufsuchende Beratung wird hier nicht angeboten. Zudem hält die große Nähe zum Justizministerium Betroffene davon ab, hier um Unterstützung nachzusuchen: Einige Büros befinden sich unmittelbar gegenüber von Staatsanwaltschaften und in Infoflyern wird explizit auf die Schirmherrschaft bzw. Unterstützung des Justizministeriums hingewiesen – trotz formaler Unabhängigkeit durch die Konstruktion einer Stiftung. Die Folge: Die unabhängigen, spezialisierten Beratungsstellen in den benachbarten neuen Bundesländern erhalten seit Jahren Unterstützungsanfragen von Betroffenen neonazistischer Angriffe aus Niedersachsen und viele Betroffene werden ehrenamtlich von antifaschistischen Initiativen unterstützt. Inwieweit hier die relativ neue rot-grüne Landesregierung in Hannover endlich Mittel für eine mit den Opferberatungsprojekten in den neuen Bundesländern annähernd vergleichbare Struktur zur Verfügung stellen wird, ist derzeit (Herbst 2013) noch offen.

Die „Opferberatung Rechtsextremismus Rheinland-Pfalz“ existiert seit Januar 2010 in Trägerschaft der „Opfer- und Täterhilfe e.V.“ in Mainz und ist mit einer Teilzeitstelle besetzt. Ebenfalls seit 2010 wird in im Flächenstaat Schleswig-Holstein ein entsprechende Beratung bei der Arbeiterwohlfahrt (AWO) mit einem einzigen Erstberater angeboten – deren Existenz ist allerdings lange Zeit noch nicht einmal auf der Website des beim Innenministerium angesiedelten Landesnetzwerks dokumentiert gewesen. Im August 2013 war nun eine weitere Stelle ausgeschrieben – befristet bis zum Jahresende 2013. In Bremen gibt es seit dem Frühjahr 2013 ein ebenfalls bis zum Jahresende 2013 befristetes Modellprojekt, das beim Täter-Opfer-Ausgleich angesiedelt ist.³⁴ Im Saarland arbeitet seit August 2009 eine Beraterin in der „Beratungsstelle für Opfer von Diskriminierung und rechter Gewalt“ direkt beim Familienministerium in Saarbrücken.

34 Amira Rajab, „Projekt für Opfer rechter Gewalt“ in: Weserkurier vom 13.4.2013; http://www.weser-kurier.de/bremen/vermishtes2_artikel,-Projekt-fuer-Opfer-rechter-Gewalt-_arid,546057.html

In Bayern können sich Betroffene seit Herbst 2009 an die Beratungsstelle „B.U.D. – Beratung.Unterstützung.Dokumentation“ wenden, die beim Bayerischen Jugendring angesiedelt ist und anlassbezogen mit insgesamt zehn freiberuflichen Berater_innen und einem Koordinator arbeitet, der monatlich für zehn Arbeitsstunden bezahlt wird.³⁵ Doch angesichts der dünnen Personaldecke und einem Budget von knapp zehntausend Euro jährlich aus Mitteln der „Landeskoordinierungsstelle Bayern gegen Rechtsextremismus“³⁶ ist es für die Berater_innen kaum möglich, nach Polizei- oder Pressemeldungen von Angriffen selbst zu recherchieren und den Betroffenen Unterstützungsangebote zu unterbreiten. Anstelle der aufsuchenden Beratungsangebote wie in den neuen Bundesländern muss B.U.D. mit einer „Komm-Struktur“ arbeiten und ist darauf angewiesen, dass lokale „Bündnisse gegen Rechts“ oder Antifa-Initiativen die Betroffenen vor Ort auf die Beratungs- und Unterstützungsangebote hinweisen. Auch das Prinzip, Erstberatungen von Betroffenen grundsätzlich in Zweier-Teams vorzunehmen, ist für B.U.D. aufgrund der freiberuflichen Berater_innen-Struktur und der minimalen finanziellen Ressourcen kaum leistbar. Dass es B.U.D. dennoch zunehmend gelingt, als unabhängige und parteilich im Sinne der Betroffenen arbeitende Beratungsstelle wahrgenommen zu werden, liegt nicht zuletzt auch daran, dass Berater_innen sich an den Prinzipien der ostdeutschen Beratungsprojekte orientieren und dort, wo es von den Betroffenen gewünscht und möglich ist, auch lokale und kommunale Solidarisierungsprozesse mit den Angegriffenen initiieren: Wie beispielsweise im Sommer 2010 nach einem brutalen Überfall von Neonazis auf den Barkeeper einer beliebten Innenstadtkneipe in Regensburg, der Anlass war für die inzwischen preisgekrönte Solidaritäts-Kampagne „Rassisten werden hier nicht bedient – Regensburger Gastronomen zeigen Zivilcourage“.³⁷ Letztendlich jedoch hat B.U.D. im Jahr 2012 insgesamt nur 18 Beratungsfälle betreut – wenn auch mit steigender Tendenz. Damit ist Bayern von einem flächendeckenden Beratungs- und Unterstützungsangebot für Betroffene rechter und rassistischer Gewalt meilenweit entfernt. Hinzu kommt ein erhebliches Stadt-Land-Gefälle in den Unterstützungsstrukturen für Betroffene rechter und rassistischer Gewalt in Bayern – analog zu den

35 <http://www.bud-bayern.de/>

36 Die „Landeskoordinierungsstelle Bayern gegen Rechtsextremismus“ wird bis zum Jahresende 2013 sowohl aus Mitteln des Bundesprogramms „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ als auch aus Mitteln der Bayerischen Staatsregierung finanziert, <https://www.lks-bayern.de/>.

37 Felicitas Kock „Kein Bier für Nazis“ in: Süddeutsche Zeitung vom 2. Mai 2012, <http://www.sueddeutsche.de/bayern/initiative-von-wirten-gegen-rechtsextremismus-kein-bier-fuer-nazis-1.1296177>

ostdeutschen Flächenstaaten: Während sich in Großstädten oder Universitätsstädten wie Nürnberg, Fürth oder München viele Betroffene rechter Gewalt zunächst an die lokalen antifaschistischen Initiativen oder breiteren „Bündnisse gegen Rechts“ wenden und hier auch Unterstützung finden bzw. von hier an B.U.D. weiter vermittelt werden, sind viele Betroffene in ländlichen Regionen faktisch schutz- und hilflos neonazistischem Terror ausgeliefert.

Ähnlich lückenhaft wie in Bayern ist das Beratungsangebot auch im rot-grün regierten Nordrhein-Westfalen: Seit dem Herbst 2011 existiert in Dortmund die Beratungsstelle „Back Up – Beratungsstelle für Opfer rechter Gewalt“ in Trägerschaft des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbands Dortmund, finanziert durch die Stadt und das Land.³⁸ „Back Up“ richtet sich vorwiegend an Betroffene aus Dortmund und Umgebung; hier gehören Gewalttat und Bedrohungen von so genannten „Autonomen Nationalisten“ gegen unabhängige Antifas, gewerkschaftlich Engagierte und Migrant_innen seit langem zum Alltag.³⁹ Seit Ende Juli 2012 arbeitet zudem die Beratungsstelle „Opferberatung Rheinland“ in Trägerschaft des „Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismuserbeit in Nordrhein-Westfalen“ (IDA NRW)⁴⁰ mit einer Anlaufstelle in Aachen und einer Koordinierungsstelle in Düsseldorf und dem Ziel, vor allem Betroffene in den Regierungsbezirken Köln und Düsseldorf zu erreichen.⁴¹ Dafür hat die Landesregierung in Düsseldorf jeweils 150.000 Euro in 2012 und 2013 zur Verfügung gestellt – entsprechend können auch hier die Berater_innen und die Koordinierungsstelle lediglich auf Teilzeitstellen arbeiten. Hinzu kommt die Kritik von Wissenschaftler_innen und unabhängigen antifaschistischen Gruppen an der Trägerkonstellation von „Back Up“ in Dortmund, dessen Trägerverein sehr eng an die Kommune angebunden ist. Nun will „Back Up“ auch nach Hamm expandieren; hier wurde Mitte Juni 2013 ein Förderverein namens „Back Up – Come back!“ gegründet, der sowohl Opferberatung als auch Aussteigerberatung anbietet und zu dessen Mitgliedern u.a. auch Kommunen gehören.⁴²

38 <http://www.backup-nrw.org/>

39 vgl. u.a. Lea Bergil, „Zum Opfer gemacht: Dimensionen rechter Gewalt“ in: Lotta – antifaschistische Zeitung aus NRW“, Ausgabe Nr. 44/ Sommer 2011, <http://www.lotta-magazin.de/archiv.htm>

40 <http://www.ida-nrw.de/>

41 <http://www.opferberatung-rheinland.de/>

42 Vgl. u.a. Lotta – Antifaschistische Zeitung aus NRW, Ausgabe Nr. 51/2013, <http://www.wa.de/lokales/hamm/stadt-hamm/hamm-gruendet-verein-gegen-rechsextratismus-2900843.html>

Deutlich wird im bundesweiten Überblick ein fataler Trend: Die Landesregierungen und die Träger der Landesnetzwerke sehen Opferberatung allenfalls als einen Unteraspekt sozialer Arbeit und damit bestenfalls als zweitrangig in der Auseinandersetzung mit Neonazis und Rassismus an. Und die Landesnetzwerke schieben die Aufgabe direkt oder indirekt an die Berater_innen der Mobilien Beratungsteams ab. Dabei werden zentrale Arbeitsfelder und Prinzipien professioneller Beratung für Betroffene rechter Gewalt missachtet: Unabhängigkeit, Beratung in Zweier-Teams und Kontinuität, Monitoring und Recherche, Lobby für die Betroffenen und gesellschaftliche Solidarisierungsprozesse.⁴³ Ganz offensichtlich aber sind diese Prinzipien politisch quer durch die Parteienlandschaften in den westlichen Bundesländern jedoch unerwünscht.

Die Gefahr besteht, dass dieser fatale Trend – anders als vom NSU-Untersuchungsausschuss des Bundestages empfohlen – nicht gestoppt wird, sondern sich mit dem Auslaufen des Bundesprogramms „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ in 2014 sogar noch zuspitzen wird. Denn die Gefahr, dass die professionellen Qualitätsstandards der Beratungsarbeit in den neuen Bundesländern immer weiter aufgeweicht und den schlechten Standards im Westen angepasst werden, ist aufgrund des politischen Gewichts der Landesregierungen der alten Bundesländer immens. Und hier zeigt sich bislang auch die derzeitige Schwäche der „etablierten“ Opferberatungsprojekte, die einmal erkämpften Standards auch andernorts durchzusetzen – oder zumindest deren Notwendigkeit breit genug im Bewusstsein zu verankern.

Den gesellschaftlichen Diskurs um die Perspektive der Betroffenen erweitern

In der Realität der 1990er Jahre war der mediale und politische Diskurs zur extremen Rechten nahezu durchgängig täterzentriert und -fixiert: mit staatlichen Förderprogrammen für extrem rechts organisierte und sozialisierte Jugendliche und junge Erwachsene wie das Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt (AgAG – s. *Beitrag von Titus Simon in diesem Buch*) des Bundesfamilienministeriums; mit Neonazi-Führungskadern wie Christian Worch oder Jürgen Rieger in Fernseh-Talkshows; mit einem Diskurs, der die Täter_innen rassistischer Brandanschläge und Pogrome als „Wendeverlierer“ und „orientierungslose Jugendliche“ verharmloste. Demgegenüber gehörte

43 vgl. Heike Kleffner „(K)Ein Wahrnehmungsproblem? Rechte Gewalt und Opferberatung in Ost und West, in: Opferperspektive (Hrsg.) „Rassistische Diskriminierung und rechte Gewalt: An der Seite der Betroffenen beraten, informieren, intervenieren“, Münster/2013, S. 274ff.

es neben dem Aufbau konkreter Beratungsangebote von Anfang an zu den zentralen Zielen der Beratungsstellen, den gesellschaftlichen Diskurs um die „Opferperspektive“ zu erweitern, den Betroffenen politisch rechts und rassistisch motivierter Gewalt eigenständige Zugänge zu Medien und politischen Entscheidungsträger_innen in Kommunen und auf Landesebene zu ermöglichen und durch Presse- und Öffentlichkeitsarbeit dem Standpunkt des Opfers möglichst breit Gehör zu verschaffen.⁴⁴ Doch die Durchsetzung dieser Ziele unterliegen einerseits den sehr eng begrenzten Aufmerksamkeitszyklen in den Mainstream-Medien. Die Politikwissenschaftlerin Britta Schellenberg spricht in diesem Zusammenhang davon, dass „Differenziertheit und Konstanz keine Vokabeln“ seien, die den medialen und politischen Umgang mit Rechtsextremismus in den vergangenen Jahrzehnten beschreiben würden.⁴⁵

Dennoch gelang es den Berater_innen der Projekte vor allem in der Anfangsphase der Beratungsstellen in den neuen Bundesländern und Berlin rings um die Jahrtausendwende, die „Opferperspektive“ medial zu verankern – als sowohl Journalist_innen überregionaler Medien wie Frank Jansen vom Tagesspiegel und Annette Ramelsberger von der Süddeutschen Zeitung als auch Lokaljournalist_innen explizit und regelmäßig Interviews mit Opfern rechter und rassistischer Gewalt veröffentlichten. Das führte auch dazu, dass die Betroffenen beispielsweise in kommunalen Diskursen als Subjekte ihrer eigenen Geschichte wahrgenommen wurden, die nicht mehr ignoriert werden konnten. Eindrucksvoll deutlich wurde dies u.a. in dem „Appell der Flüchtlinge von Rathenow“ (Brandenburg) im Februar 2000, der zu einer langanhaltenden Debatte über rassistische Gewalt und die Lebensbedingungen von Asylsuchenden in Brandenburg führte.⁴⁶ Zudem stellen in vielen Fällen diese Selbstermächtigungsprozesse und auch die nachfolgenden Solidarisierungsprozesse in den Kommunen etwa nach rassistischen Brandanschlägen auf von Migrant_innen geführte Imbisse einen wichtigen Aspekt bei der Verarbeitung der Gewalterfahrungen dar.

Seit Mitte der 2000er Jahre jedoch hat die mediale und öffentliche Gewöhnung und Normalisierung daran, dass rechte und rassistische Gewalt den Alltag in vielen Städten, Kleinstädten und Dörfern prägt, das Problem wieder

44 vgl. a.a.O.

45 vgl. Britta Schellenberg „Rechtsextremismus und Medien“ in: Aus Politik und Zeitgeschichte Heft 42/2005, <http://www.bpb.de/apuz/28773/rechtsextremismus-und-medien?p=all>

46 vgl. „Appell der Flüchtlinge in Rathenow“, <http://www.nds-fluerat.org/rundbr/ru69/appell.htm> und „Kreistag überprüft nach öffentlicher Kritik Unterbringung von Flüchtlingen „im Wald“ <http://www.berliner-zeitung.de/archiv/kreistag-ueberprueft-nach-oeffentlicher-kritik-geplante-unterbringung-von-fluechtlingen--im-wald--asylbeerber-bleiben-voraussichtlich-in-rathenow,10810590,9841672.html>

in die Randspalten gedrängt – als „weiches Thema“ ohne News-Gehalt oder Neuigkeitswert. Seitdem ziehen allenfalls besonders skandalöse „Begleitumstände“, wie etwa eklatantes polizeiliches Fehlverhalten bei Ermittlungen, eine intensivere Berichterstattung nach sich: so beispielsweise nach einem Neonazi-Angriff auf zwei nicht-rechte Aktivist_innen in Hoyerswerda am Abend des 17. Oktober 2012⁴⁷. An diesem grundsätzlichen Befund hat auch der erste mediale Schock der Selbstenttarnung des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU) im November 2011 wenig geändert: Vielmehr scheint es, als wenn in vielen Redaktionen nur noch wenig Interesse an einer Berichterstattung zu alltäglicher rassistisch motivierter und Nazi-Gewalt unterhalb der Schwelle des organisierten Rechtsterrorismus existiert. Bei einer genauen Auswertung überregionaler Medien unter dem Gesichtspunkt, inwieweit die „Opferperspektive“ und die Arbeit der Beratungsprojekte seit dem 4.11.2011 regelmäßiger Bestandteil der Berichterstattung ist, fällt auf, dass diese lediglich nach der Veröffentlichung der gemeinsamen Statistik der Beratungsprojekte in den neuen Bundesländern und Berlin im Frühjahr 2012 sowie in Ausnahmefällen präsent waren, wie zum Beispiel in der Süddeutschen Zeitung mit Reportagen über einen besonders gravierenden rassistischen Angriff in Eisleben (Sachsen-Anhalt) im April 2012 und anschließendes Versagen der Strafverfolgungsbehörden.⁴⁸ Waren es Ende der 1990er Jahre und zu Beginn des so genannten „Aufstands der Anständigen“ im Sommer 2000 vor allem Journalist_innen überregionaler Medien, die gemeinsam mit den Beratungsprojekten in den neuen Ländern und Berlin und engagierten Antifaschist_innen und Bürgerbündnissen die Zustände vor Ort skandalisierten, sind es heute vor allem engagierte Journalist_innen in regionalen und landesweiten Medien – wie Simone Wendler von der Lausitzer Rundschau, Axel Hemmerling vom MDR oder Thies Marsen vom Bayerischen Rundfunk, um nur drei Beispiele zu nennen –, die rechte Gewalt stets konkret benennen und deren Opfer kontinuierlich medial begleiten.

Rückschritte fallen auch bei den in den 2000er Jahren unter anderem durch die Beratungsstellen hart erkämpften Standards in der Wahl der Begrifflichkeiten bei der Berichterstattung auf: Immer häufiger wird völlig selbstverständlich die verharmlosende und abwertende Terminologie der 1990er Jahre wie „Fremdenfeindlichkeit“ anstelle von „Rassismus“, „Asylantragsheime“ anstelle von „Flüchtlingsunterkünfte“ oder „Übergriffe“ anstelle

47 Torsten Hampel „Neonazis in Hoyerswerda: Bloß keine Umstände“ in: Der Tagesspiegel vom 26.11.2012, <http://www.tagesspiegel.de/politik/rechtsextremismus-neonazis-in-hoyerswerda-bloss-keine-umstaende/7435758.html>

48 Annette Ramelsberger „Recht so?“ in: Süddeutsche Zeitung vom 2. Juli 2013, <http://850eurofuermirfata.tumblr.com/post/54426259880/recht-so>

von „Angriffen“ bzw. „Gewalttaten“ verwendet bzw. unhinterfragt aus den Pressemitteilungen von Polizei und Justiz übernommen.

Drei Faktoren begünstigen diese problematische Entwicklung: Für die allermeisten der seit 2007 im Rahmen des Bundesprogramms „kompetent für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“⁴⁹ neu aufgebauten Beratungsstellen in den alten Bundesländern ist eine kontinuierliche und dezidiert parteiliche Öffentlichkeitsarbeit im Sinne der Betroffenen kaum leistbar, von den ko-finanzierenden Landesregierungen ist sie politisch auch nicht erwünscht und von den Projekten selbst mangels Unterstützung aus der erweiterten Zivil- und Bürgergesellschaft nicht durchsetzbar. Hinzu kommt eine durch Überlastung und Stellenkürzungen ausgelöste Fokussierung der etablierten Beratungsprojekte auf die Kernbereiche der Beratungsarbeit: die unmittelbare psychosoziale Begleitung und Unterstützung der direkt und indirekt Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt, die einhergeht mit einer geringeren Präsenz in öffentlichen Debatten und politischen Foren, die Rassismus und dessen gesellschaftliche Konsequenzen thematisieren. Die sehr reduzierte politische Lobbyarbeit insbesondere auf bundespolitischer Ebene ist auch eine Konsequenz aus der Tatsache, dass es den Projekten auch gemeinsam nicht möglich ist, aus eigenen Mitteln eine Lobby-/Koordinierungsstelle auf Bundesebene zu finanzieren, die bis zum Programmwechsel 2007 ebenfalls aus Mitteln des Bundesfamilienministeriums (BMFSFJ) finanziert worden war und die für eine Präsenz auch derjenigen Projekte sorgte, die wenig eigene Zugänge zu überregionalen Medien im hauptstädtischen, bundesweit wahrgenommenen Politik- und Medienbetrieb haben.

Weitere Ursachen für den Verlust des diskursiven Einflusses, den die Opferberatungsprojekte zu Beginn der 2000er Jahre durchaus schon mal hatten, sind ein komplexer Mix: Die erste Generation der Berater_innen hatte zumeist eine biografische Verortung in der unabhängigen Antifa-Bewegung der 1990er Jahre und fühlte sich jenseits der Unterstützung der individuellen Betroffenen den oben zitierten Zielen der „Opferperspektive“, also einer politischen Intervention in gesellschaftliche Verhältnisse, verpflichtet. Heute ist diese Haltung insbesondere in den Opferberatungsstellen in den alten Bundesländern abgelöst worden durch strikt professionell begrenzte Sozialarbeit. „Die Unterstützung der Opfer entwickelte sich vom politischen Engagement

49 <http://www.kompetent-fuer-demokratie.de/>

zum Beruf⁴⁴, beschreiben Wendel und Jaschke diese Entwicklung, die ab Mitte der 2000er Jahre einsetzte.⁵⁰

Darüber hinaus war und ist es in den neuen Bundesländern für zivilgesellschaftliche und antifaschistische Projekte einfacher, nicht nur in politische Diskurse zu intervenieren und sich Gehör zu verschaffen, sondern auch selbstverständlich Kontakte zur Landespolitik und Ministerien aufzubauen und zu pflegen: Aufgrund der lange Zeit und oftmals noch immer vergleichsweise lückenhaften staatlichen Strukturen, der Tradition der oppositionellen DDR-Bürgerbewegung und einem weniger starr abgeschotteten politischen Establishment sowie der Einsicht auch von Hardlinern unter den Innenpolitikern wie des langjährigen brandenburgischen Innenministers Jörg Schönbohm (CDU), dass die Strafverfolgungsbehörden alleine in der Auseinandersetzung mit der extremen Rechten zum Scheitern verurteilt sind und es daher einer Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Initiativen und Projekten bedarf, um mehr oder minder organisierten Nazis effektiv entgegen treten zu können. Demgegenüber steht eine Phalanx der SPD- und CDU-Innenpolitiker in den politisch wesentlich einflussreicheren westlichen Bundesländern, die zu 100 Prozent auf Polizei und Strafverfolgung setzen, mit Händen und Füßen auf der alleinigen Definitionsmacht und Zuständigkeit der Strafverfolgungsbehörden und Nachrichtendienste beharren und zivilgesellschaftliche Initiativen ganz offensichtlich schlicht als lästig und überflüssig betrachten, bestenfalls als notwendiges Übel. Hinzu kommen hier eine relativ abgeschottete politische Kultur und Strukturen, in denen Zivilgesellschaft noch immer hauptsächlich in Form von etablierten Wohlfahrtsverbänden, Gewerkschaften, Vereinen oder Kirchen Gehör findet und antifaschistische Initiativen ebenso wie die Opferberatungsprojekte allenfalls am Rand wahrgenommen werden.

Deutlich wird das mangelnde diskursive und politische Gewicht auch daran, dass die Beratungsprojekte mit einer in den 2000er Jahren zentralen Forderung nach einem humanitären Bleiberecht für Opfer rassistischer Gewalt ohne Aufenthaltsstatus bzw. mit einer Duldung⁵¹ überhaupt kein Gehör gefunden haben. Dabei werden dieser fehlende Schutz der Opfer und ihre häufige Abschiebung nach rassistischen Gewalttaten sowohl von den unmittelbar

50 Jaschke/Wendel „Wie alles anfing“ in: Opferperspektive (Hrsg.), „Rassistische Diskriminierung und rechte Gewalt: An der Seite der Betroffenen beraten, informieren, intervenieren“, Münster/2013, S. 225f.

51 vgl. www.agora-info.de/downloads/taz.pdf

Betroffenen als auch von den Täter_innen als die behördliche Vollstreckung der Täter-Parole „Ausländer Raus“ wahrgenommen.⁵²

Aber auch die erfolgreichen Ausnahmen der letzten Jahre sollen nicht aus dem Blick geraten: So die „Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt“⁵³ in Berlin, die maßgeblich von ReachOut mit getragen und initiiert worden ist, und zwar aus der Erfahrung heraus, dass Opfer auch von rassistischer Polizeigewalt dringend Unterstützung und Lobby benötigen.⁵⁴ Der Kampagne ist es gelungen, den öffentlichen Diskurs zu Polizeigewalt und „racial profiling“ zu beeinflussen und auch hier der „Opferperspektive“ Gehör zu verschaffen. Gleiches gilt für die Schärfung der behördlichen Wahrnehmung politisch rechts, rassistisch und antisemitisch motivierter Gewalt in den PMK-Rechts-Statistiken⁵⁵ der östlichen Bundesländer und Berlin aufgrund des kontinuierlichen unabhängigen Monitorings durch die Opferberatungsprojekte, der gemeinsam veröffentlichten jährlichen Statistiken, die immer wieder deutlich machen, dass die Berichte der Innenminister und Verfassungsschutzämter lediglich einen Ausschnitt der Realität widerspiegeln und entscheidend dazu beitragen, das Dunkelfeld auszuleuchten. Auch hier hat der Bundestagsuntersuchungsausschuss zum NSU die Kritik der Opferberatungsstellen an der Erfassungspraxis der Behörden und deren mangelnder Transparenz aufgenommen und den Länderinnenministern empfohlen, sowohl die PMK-Rechts-Kriterien zu überarbeiten, als auch für eine transparente Evaluation zu sorgen. Und auch der „Appell gegen Neonazis: Was jetzt zu tun ist“, den die Opferberatungsstellen gemeinsam mit den Mobilien Beratungsteams drei Wochen nach der Selbstenttarnung des NSU im November 2011 verfassten und den die Tageszeitung taz am 20.11.2011 auf ihrer Titelseite abdruckte, kann als gelungene diskursive Einmischung bezeichnet werden. Ganz abgesehen von den vielen, häufig auf den kommunalen Raum begrenzten politischen Interventionen an der Seite der Betroffenen rechter und rassistischer Gewalt – nicht zuletzt auch an der Seite der von rassistischen Mobilisierungen bedrohten Flüchtlinge in Unterkünften wie in Vockerode (Sachsen-Anhalt), Wolgast (Mecklenburg-Vorpommern), Greiz (Thüringen) oder Schneeberg (Sachsen).

52 vgl. Heike Kleffner „(K)Ein Wahrnehmungsproblem? Rechte Gewalt und Opferberatung in Ost und West, in: Opferperspektive (Hrsg.) „Rassistische Diskriminierung und rechte Gewalt: An der Seite der Betroffenen beraten, informieren, intervenieren“, Münster/2013, S. 274ff.

53 <http://www.kop-berlin.de/>

54 <http://www.taz.de/!82246/>

55 Politisch Motivierte Kriminalität Rechts = PKM-Rechts

Die rassistische Mordserie des NSU und die Opferberatungsstellen

Der „Nationalsozialistische Untergrund“ (NSU) verübte acht der neun rassistisch motivierten Morde in westdeutschen Großstädten. In Nürnberg, Hamburg, München, Dortmund und Kassel gehören Migrant_innen aus aller Welt selbstverständlich zur städtischen Gesellschaft. Doch hier gab es in den Jahren 2000 bis 2006, als der NSU neun migrantische Kleinunternehmer erschoss und drei Sprengstoffanschläge verübte, keinerlei unabhängige Beratungsstellen für Betroffene rechter und rassistischer Gewalt. Lediglich in Rostock, wo am 25. Februar 2004 Mehmet Turgut (25) im Stadtteil Toitenwinkel erschossen wurde, existierte zu diesem Zeitpunkt schon die „Landesweite Opferberatung, Beistand und Information für Betroffene rechter Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern“ (LOBBI e.V.). Tatsächlich reagierte LOBBI in dem Fall so, wie es zur Standardpraxis der Beratungsprojekte in den neuen Bundesländern und Berlin gehört: Die Berater_innen erfuhren von dem Mord an Mehmet Turgut aus der Zeitung, dann fuhren sie nach Toitenwinkel, sprachen mit dem Besitzer des Imbisses, in dem Mehmet Turgut erschossen worden war, versuchten Hintergründe zu erfahren und boten Unterstützung an. Erschwert wurden ihre Recherche und die Übermittlung ihres Hilfsangebots durch zwei Faktoren: Mehmet Turguts zur Nebenklage und zur Einsicht in die Ermittlungsakten berechnigte Eltern und der Großteil seiner Geschwister leben im kurdischen Teil der Türkei und waren für LOBBI nicht erreichbar. Auch eine Kontaktaufnahme zu Mehmet Turguts in Deutschland lebendem Bruder scheiterte 2004, weil sich dieser in Abschiebehaft befand und kurze Zeit nach dem Mord an seinem jüngeren Bruder in die Türkei abgeschoben wurde.

Hinzu kamen zwei weitere Faktoren: Im Gegensatz zur Mehrzahl der Fälle, in denen die Opferberatungsprojekte in der Regel aktiv werden, blieben die Täter im Mordfall Mehmet Turgut – und bei den anderen acht Morden der rassistischen Mordserie und der Erschießung der Polizistin Michèle Kiesewetter in Heilbronn – bis zum 4. November 2011 unerkant. Und da es keine Zeug_innen oder Angehörige gab, die gegenüber LOBBI den Verdacht geäußert hätten, dass Rassismus ein mögliches Motiv sein könnte, waren die Berater_innen fast ausschließlich auf die Ermittlungsergebnisse und öffentlichen Verlautbarungen der Strafverfolgung angewiesen. Und die legten sich im Fall Mehmet Turgut wie bei allen NSU-Morden quasi sofort darauf fest, dass ein Motiv für die tödlichen Schüsse entweder im Bereich der „Organisierten Kriminalität“ oder aber bei der kurdischen Bewegung PKK zu suchen sei, da Mehmet Turgut kurdischer Herkunft war und sich nach einem abgelehnten Asylantrag ohne gültigen Aufenthaltstitel in Deutschland aufhielt.

Darüber hinaus vertraute die so genannte „Sonderkommission Kormoran“ den Hinweisen des „Landesamtes für Verfassungsschutz“ in Mecklenburg-Vorpommern, dessen Beamte eine Spur ins Drogenmilieu ausgemacht haben wollten. All dies wurde regelmäßig der Öffentlichkeit mitgeteilt und blieb auch für LOBBI aufgrund eines fehlenden Zugangs zu den Angehörigen die einzige Informationsquelle in diesem Fall.

Selbstkritisch äußerte sich vor kurzem Kay Bolick, Gründungsmitglied der LOBBI zu den eigenen Reaktionen auf die Öffentlichkeitsarbeit von Polizei und Staatsanwaltschaft: Während die Berater_innen keinerlei Schwierigkeiten gehabt hätten und haben, in den allermeisten Fällen die Perspektive der Betroffenen gegen die Festlegungen von Polizei und Staatsanwaltschaften nicht nur zu verteidigen, sondern auch öffentlich zu vermitteln, habe man ausgerechnet im Mordfall Mehmet Turgut die Definitionsmacht der Strafverfolgungsbehörden nicht kritisch hinterfragt und habe sich stattdessen von Schlagworten wie „Organisierte Kriminalität“ und den damit verbundenen eigenen rassistischen Vorurteilen abschrecken lassen. Andere langjährige Mitarbeiter_innen von Opferberatungsprojekten wie Judith Porath von der „Opferperspektive“ Brandenburg und Zissi Saueremann von der Mobilien Opferberatung in Sachsen-Anhalt haben zudem darauf hingewiesen, dass sie – ebenso wie engagierte Fachjournalist_innen – vermutlich ganz anders reagiert hätten, wenn der NSU hauptsächlich in den neuen Bundesländern gemordet hätte. Insoweit seien die Opferberatungsprojekte unbewusst der gesamtgesellschaftlichen Zuschreibung, dass rechte Gewalt ein Ostproblem sei, aufgesessen.

Letztlich ist der NSU-Komplex aber auch ein sehr eindrückliches Beispiel dafür, dass der Leitgedanke der Beratungsprojekte, der Opferperspektive Gehör zu verschaffen und dadurch gesellschaftliche Solidarisierungsprozesse mit den Opfern rassistischer Gewalt anzuregen, aufgrund der breiten, in der Mitte der Gesellschaft beheimateten rassistischen und antimuslimischer Diskurse der letzten Jahre, etwa im Kontext der Bücher von Thilo Sarrazin, immer wieder neu durchgesetzt werden muss. Im NSU-Komplex ist dies bislang nicht gelungen: Während nach den rassistischen Pogromen in Hoyerswerda und Rostock Anfang der 1990er Jahre und nach den Brandanschlägen von Mölln und Solingen zehntausende gegen rassistische und neonazistische Gewalt auf die Straßen gingen, ist die öffentlich sichtbare Anteilnahme an dem Schicksal der Angehörigen der NSU-Mordserie und der Verletzten der Sprengstoffanschläge vor allem auf die Medienberichterstattung reduziert. An Demonstrationen und Kundgebungen in den Städten, wo die Morde begangen wurden, war die Zahl der Teilnehmer_innen in Relation zu der tiefen Zäsur und der ungeheuren gesellschaftlichen Dimension, die mit der NSU-Mordserie verbunden sind, beschämend gering. Dies ist umso dramatischer angesichts der

Ergebnisse einer Befragung des Dortmunder Futureorg-Instituts von über 1.000 in Deutschland lebenden Migrant_innen türkischer Herkunft über die Auswirkungen der NSU-Morde. Eine große Mehrheit von knapp zwei Dritteln der Befragten gab an, dass sie sich durch die NSU-Morde stark bis sehr stark persönlich betroffen fühlen und dass diese auch Einfluss auf die private Lebensplanung hätten: sie würden beispielsweise Sicherheitstechnik wie Kameras in ihren Wohnungen installieren, Geld in die Türkei transferieren und Auswanderungspläne schmieden. Demgegenüber interessiert sich die Mehrheit der „herkunftsdeutschen“ Bevölkerung längst nicht mehr für das Thema. Diese Diskrepanz und die mangelnde Empathie verdeutlichen mehr denn je, dass um die gesellschaftliche Solidarisierung mit den Opfern rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in jedem einzelnen Fall neu gerungen werden muss. Und dafür sind die Beratungsprojekte unerlässlich.

Denn ein Ende neonazistischer und rassistischer Gewalt ist überhaupt nicht in Sicht.

Der kurze Sommer der Staatsantifa

Etappen der Entpolitisierung der „Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus“

Seit 2001 existieren flächendeckend in den ostdeutschen Bundesländern staatlich finanzierte Projekte gegen „Rechtsextremismus“¹. Neben einer Vielzahl von geförderten Einzelprojekten entstanden zwei Strukturinstitutionen. Die Beratung für Opfer rechter und rassistischer Gewalt und die so genannte mobile Beratung für kommunale Akteur_innen, die sich gegen Neonazismus wenden wollen². Beide Stränge standen von Beginn an im Fokus des politischen Interesses; so vermuteten Konservative aus CDU/CSU hinter den Projekten nicht mehr als eine verkappte Finanzierung von kritischen und radikalen Linken³ durch die rot-grüne Bundesregierung. In einer großen Anfrage der CDU/CSU-Fraktion aus dem Jahr 2005 wurde über die Mittelverwendung des parallel zum „Civitas“-Programm etablierten „Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt“ Auskunft verlangt⁴. Tatsächlich waren trotz des grässlichen Titels eine Reihe von antifaschistischen Projekten und Initiativen mit Geldern bedacht worden. Die Mittel für das Programm kamen letztlich aus dem Topf des Bundesinnenministers. Behandelt wurde die große Anfrage im Bundestag aufgrund der vorgezogenen Wahl

1 Leider lässt sich die Verwendung des unseligen Extremismus-Begriffs – besonders im Bezug auf Veröffentlichungen Dritter – nicht immer ganz vermeiden. Ich werde ihn daher in Anführungszeichen setzen, womit die kritische Distanz des Autors zum Ausdruck gebracht werden soll. U.S.

2 Vgl. die entsprechenden Abschnitte in diesem Band

3 In seltener Offenheit nachzulesen: „Den Bock zum Gärtner gemacht“, Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung, 17.02.2008, Nr.7, S.4

4 Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten Wolfgang Bosbach, Hartmut Koschyk, Thomas Strobl (Heilbronn), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 15/4590 – Verdacht der finanziellen Förderung linksextremistisch beeinflusster Initiativen durch das „Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt“

2005 nicht mehr aber bereits im Zuge einer ähnlichen Anfrage⁵ im Jahr 2004, mit der die Konservativen versuchten, das SPD nahe Internetportal „Blick nach rechts“ (bnr) als linksradikal zu denunzieren, veröffentlichten Welt6 und Focus entsprechende Berichte. Im Kern ging es dabei nur um die auf der Linkliste des bnr veröffentlichten Internetadressen. Darunter waren auch die von antifaschistischen Gruppen und Initiativen. Nachdem die Presseartikel erschienen waren, beeilte sich die Redaktion des bnr die Linkliste zu löschen. Zu diesem Zeitpunkt war auf die gerade entstandenen „Civitas“-Projekte bereits erheblicher Druck ausgeübt worden.⁷ Durchgestellt an die „Civitas“-Strukturen wurde dieser Druck durch das damals von der SPD-Frau Renate Schmidt geführte Familienministerium (BMFSFJ).⁸

Der in den Jahren der schwarz-gelben Merkel-Regierung durch die damalige Ministerin Kristina Schröder auf die Spitze getriebene Extremismus-Diskurs⁹ findet hier zu einem Teil seine Begründung. Frau Schröder, selbst Politikwissenschaftlerin, hat in Mainz bei Professor Jürgen Falter promoviert, der als Konservativer auch Freund der Extremismus-Theorie ist.

Entscheidend geprägt wurde sie jedoch durch die reaktionäre Atmosphäre des CDU-Landesverbandes Hessen, der innerhalb der Union für die besonders konservative Ausrichtung steht. Erinnert sei hier nur an die Unterschriftensammlung gegen die durch Rot-Grün geplante Reform des Staatsbürgerschaftsrecht. Diese Kampagne startete im hessischen Landtagswahlkampf 1999. Initiator war der spätere Ministerpräsident Roland Koch, der wohl zu Recht als würdiger Nachfolger des rechtskonservativen Stahlhelm-Politikers Alfred Dregger gilt. Dieser hatte ideologisch und politisch während seiner Karriere¹⁰ innigste Verbindungen zur extremen Rechten. Der Hass auf die politische Linke prägt dieses Milieu. Schröders Politisierungsphase in der CDU-Nachwuchsorganisation JU in den 1990iger Jahre fiel mit der Koch-

5 Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Eckart von Klaeden, Hartmut Koschyk, Thomas Strobl (Heilbronn), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 15/3875 – Schirmherrschaft der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister des Innern, Ute Vogt, und finanzielle Förderung durch das Bundesministerium des Innern für einen Informationsdienst mit Verknüpfungen zu linksextremistischen Gruppierungen

6 Siehe: <http://www.welt.de/print-welt/article341230/Panne-im-Innenministerium.html>

7 Siehe <http://www.abad-th.de/>

8 BMFSFJ: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

9 Siehe der Beitrag von Doris Liebscher in diesem Band

10 Zur Person Dregger: http://de.wikipedia.org/wiki/Alfred_Dregger; Zum Thema Rechtskonservatismus ein passender Beitrag aus der Zeit: http://www.zeit.de/1998/30/199830.assheuer_schoenb.xml

Kampagne zeitlich zusammen. Frau Schröder ist in diesem Umfeld politisch sozialisiert worden und ihr politischer Umgang mit der keineswegs durchweg linken, geschweige denn linksradikalen zivilgesellschaftlichen Projektszene entspricht dieser Prägung.

Die Entwicklung der „Bundesprogramme gegen rechts“ lief in mehreren Etappen. Dieser Beitrag wird versuchen diese Etappen nachzuzeichnen. Er wird mit einem kurzen Resümee enden, das sich aus linker, bewegungsorientierter¹¹ Perspektive den aktuellen und zukünftigen Erfordernissen an eine staatlich finanzierte Arbeit gegen rechts nähert. Obwohl der Autor nach fast 10-jähriger Tätigkeit in der Projektszene selbst kritische Distanz zu dieser Art staatlich alimentierter Antifa-Arbeit entwickelt hat, wird der Stab über den Projekten nicht vollständig gebrochen. Ich plädiere für ein kritisches, aber nicht distanzloses „Normal“-Verhältnis zu den Projekten. Es gilt angesichts der realen Praxis eine Bewertung vorzunehmen. Die Schlussfolgerungen, die aus linker antifaschistischer Sicht zu ziehen sind, liegen auf der Hand. Die antifaschistische Linke sollte zu einem entspannten Umgang mit den Projekten finden. Im Ergebnis wird es immer nur ein Abwägen zwischen Nutzen und Distanz sein können. Nötig, auch öffentlich, ist allerdings eine Positionierung gegenüber opportunistischer Anbieterei. Insbesondere das oftmals allzu distanzlose Umgehen mit Vertretern des Sicherheitsapparates („Verfassungsschutz“, Polizei etc.) muss zum Thema werden. Gerade in Zeiten, in denen die Verstrickung der Geheimdienste mit der so genannte NSU-Terrorzelle, wenn auch nur scheinbar, öffentlich wird, sollte es für antifaschistische Linke mehr als klar sein: Geheimdienst und Sicherheitsapparat sind keine Verbündeten im Kampf gegen Nazis. Wer Alltags- und Behördenrassismus thematisiert, darf Polizei und Justiz nicht aussparen oder schonen.

Etappe 1: „Nazi sells“ oder „Antifa goes Zivilgesellschaft“

Etliche einstmals in den sozialen Bewegungen aktive Linke haben nach 2001 Stellen und Auskommen in den „Civitas“-Projekten gefunden. Neben einem halbwegs gesicherten Einkommen konnten in jahrelanger politischer Praxis erworbene Fähigkeiten z.B. in der Öffentlichkeitsarbeit oder im Kampagnen-Management für die Arbeit genutzt werden. Ein Ausweg aus der für viele perspektivloser werdenden Bewegungsarbeit schien möglich. Schon im Juni 2000

11 Lange hat der Autor, der sich selbst als „Bewegungslinker“ begreift, nach einer passenden Definition für diese Form von linker radikaler Praxis gesucht. Am ehesten käme da vielleicht die Politik der Interventionistischen Linken (IL) in Frage, die dem Autor ohne selbst irgendwo organisiert zu sein, am sympathischsten ist: vgl. <http://www.dazwischengehen.org>. Hoffentlich deutlicher wird dann auch, worin ich Sinn und Nutzen der zivilgesellschaftlich orientierten Projektszene sehe.

skizzierte Joachim Kolb in der Zeitung analyse & kritik (ak) die Aufgaben für antifaschistische Linke im Feld der „Zivilgesellschaft“. Er nahm dort bereits das spätere Profil von mobiler und Opferberatung ein Stück weit vorweg:

„Zivilgesellschaftliche Strategien, um rechte Tendenzen zu bekämpfen, wären demnach sämtliche Handlungsansätze, die versuchen, breite Schichten der bürgerlichen Gesellschaft zu mobilisieren, [...]. Sie beinhalten ein nicht zu unterschätzendes Potenzial an Handlungsoptionen [...]und beschränken sich keineswegs – wie von GegnerInnen solcher Ansätze oft behauptet – auf symbolisches Flaggezeigen a la ‚Häkeln gegen Rechts‘.“¹²Und weiter: „Zwar bietet auch eine zivilgesellschaftliche Strategie kein Konzept, den harten Kern bekennender RechtsextremistInnen in ihren Überzeugungen ins Wanken zu bringen. Doch könnte es damit durchaus gelingen, dass menschenrechtliche Standards in solchen Teilen der Bevölkerung verankert werden, die bisher keine eindeutige politische Position bezogen haben, die aber in rassistische Denkmuster abzudriften drohen, da ihr gesellschaftliches Umfeld von völkischen Stimmungslagen stark geprägt ist.“¹³

In einem ebenfalls im ak veröffentlichten Interview mit Martin Semmler vom „Antifaschistischen Infoblatt“ wird die Notwendigkeit der Rückgewinnung von kultureller Hegemonie in ländlichen Regionen betont:

„...immer klarer wird, ..., dass wir neue Wege und Methoden brauchen, um den rechten Vormarsch zumindest einzuengen. Bildungs- und Kulturarbeit sind sicher zwei zentrale Punkte. Es ist schon ein Gewinn, wenn viele Kids wenigstens erst mal nicht rechts sind. Die linke Minderheit ist allein nicht in der Lage, den rechten Mainstream zu knacken. Da müssen unsere Ziele wohl oder übel oft erst mal weit unten angesiedelt werden. Auf kommunaler Ebene heißt das dann oft, sich auch mit den jeweiligen politischen Entscheidungsträgern zu verständigen, was oft wirklich ein hartes Brot ist, sich aber meist nicht umgehen lässt.“¹⁴

Jürgen Kolb warnte aber auch vor allzu großen Hoffnungen und wies zurecht daraufhin, dass die Arbeit in den neuen Projekten nicht den Kampf um eine neue Gesellschaft ersetzen kann: „Eine zivilgesellschaftliche Bekämpfung von Rechtsextremismus ... bietet keinen Ansatzpunkt für eine emanzipatorische Überwindung der herrschenden bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft, sondern festigt diese sogar noch.“¹⁵ Die beiden Standpunkte entsprachen sicherlich mancher innerlinken Debatte am Kneipentisch (und vermutlich wird diese auch heute noch oft so geführt), wenn die Sprache auf die staatlich

12 ak – analyse&kritik Nr. 439, Hamburg, 6/2000

13 Ebd.

14 ak – analyse&kritik Nr. 442, Hamburg, 9/2000

15 ak – analyse&kritik Nr. 439, Hamburg, 6/2000

alimentierten Anti-Nazi-Akteure kam. Einige fanden nun den Weg aus einer ehrenamtlichen Antifaschismus- und Antirassismuserarbeit in die rot-grünen Projekte.

Ernüchternd fiel allerdings bereits 2 Jahre später ein erstes Resümee (die erste Welle an Restriktionen war zu diesem Zeitpunkt bereits über die Projekte hinweg gegangen) aus. Im Rundbrief des Antifaschistischen Pressearchivs und Bildungszentrums Berlin (apabiz) befand Kathrin Klever:

„... wäre die Einstellung der Programme gegen Rechts fatal. Allerdings bedürften diese einer kompetenten inhaltlichen Betreuung und der Einbeziehung auch politisch unbequemer Kräfte, deren Kompetenz und Erfahrung nur über die Hintertür genutzt werden. Dies ist indes kaum zu erwarten, nachdem der Effekt den die Programme haben könnten, politisch nicht gewollt ist. Angesichts der wachsenden Zahl der Übergriffe ist daher die nicht-staatliche Förderung ... dringend notwendig. (...) Denn dies sind die Kräfte (Antifa, Linke, Bürgerbewegte)¹⁶, die auch dann noch da sein werden, wenn uns die staatlich konstruierte Zivilgesellschaft um die Ohren fliegt oder der staatliche Geldhahn zuge dreht wird.“¹⁷

Inhaltliche Vorbehalte waren auch im Jahr 2003 schon deutlich geworden. Im selben Beitrag merkte Klever an: „Die Forderung [nach Effizienz, Anm.d.A.] hat zumindest den Vorteil, dass dadurch eine öffentliche Debatte über den Sinn und Unsinn in Gang kommt.“¹⁸ Sie bezog sich auf einen Beitrag von Ullrich Wagner und anderen aus dem Umfeld des Bielefelder Institutes für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung, die schon das AgAG-Programm folgendermaßen resümiert hatten:

„Zuweilen drängt sich sogar der Eindruck auf, dass ein größeres Interesse an der publikumswirksamen Initiierung von Programmen in öffentlich debattierten Themenfeldern besteht, die wissenschaftliche Evaluation der Wirksamkeit solcher Maßnahmen aber aktiv vermieden wird: Die als menschenfreundlich daher kommende PR-Aktion könnte sich nämlich als unwirksam erweisen.“¹⁹

Eine Tatsache sollte ebenfalls nicht in Vergessenheit geraten. Es ist keineswegs so, dass die Strukturprojekte des „Civitas“-Programmes von politisch

16 Eine nicht staatliche Förderung stand und steht aber völlig in den Sternen. Häufig diskutiert wurde in den letzten Jahren das Modell einer Stiftung, die die Projekte tragen sollte. Aber auch dafür bräuchte es zuerst die staatliche oder private Bereitstellung eines erheblichen Stiftungsvermögens.

17 Monitor – Rundbrief des apabiz e.V., Nr. 10, Mai 2003

18 Ebd.

19 Wagner, Ulrich u.a., Die empirische Evaluation von Präventionsprogrammen gegen Fremdenfeindlichkeit, Journal für die Konfliktforschung 4, Bielefeld 2002

ähnlich ausgerichteten Menschen bestimmt waren. Es ist vielmehr eine Tatsache, dass innerhalb der Projektszene von Beginn an scharfe Konflikte über Ausrichtung und Struktur geführt worden sind. Das geschah fernab der Öffentlichkeit, wobei das Bundesfamilienministerium und die dort angeschlossene Servicestelle²⁰ diese sehr wohl wahrnahmen. Letztlich erfolgreich versuchte das Ministerium, die Arbeit in eine bestimmte Richtung zu drängen. Auch nicht übersehen werden darf, dass ein Teil der Hauptamtlichen bereits in der Gründungsphase die schwerpunktmäßige Ausrichtung auf die extreme Rechte in Frage stellte. Exemplarisch steht hier wohl das von dem evangelischen Pfarrer Wolfram Hülsemann bereits 1998 im Bundesland Brandenburg gegründete Mobile Beratungsteam gegen Rechtsextremismus (MBT). Nach einiger Zeit verabschiedete man sich von dem Vorhaben, ausschließlich gegen Nazis zu arbeiten, und gründete das „Demos Institut für Gemeinwesenarbeit“. Von Nazis ist seitdem in der praktischen Arbeit nur noch am Rande die Rede. Beraten werden soll das „Gemeinwesen“ hinsichtlich der Entwicklung von „demokratischer Bürgergesellschaft“. Über die Sinnhaftigkeit eines solchen Ansatzes lässt sich trefflich streiten, unbezweifelbar ist jedoch, dass damit nicht mehr die Auseinandersetzung mit Neonazis und ihrer Ideologie im Vordergrund steht, sondern eine unbestimmte Form der „Demokratieentwicklung“²¹. Der Ansatz der sog. „Gemeinwesenarbeit“²² findet sich mittlerweile bei allen anderen MBTs. Das Regionalzentrum für demokratische Kultur für die Mecklenburgische Seeplatte hat ebenfalls einen besonderen Schwerpunkt in der „Gemeinwesenarbeit“. Dort hat man vor einigen Jahren den „Extremismus“ als Hauptgegner entdeckt. Die Angebote des „Civitas“-Nachfolgeprojektes lesen sich, als seien sie direkt von Prof. Eckhard Jesse abgeschrieben:

„Mit Hilfe von Beratungen und Aufklärung durch Informationsveranstaltungen und -materialien werden die betreffenden Akteure sensibilisiert, mögliche Situationen mit kritischem Potential selbstständig zu erkennen. Oft ist das Wissen zu verschiedenen Bereichen extremistischer Inhalte und Aktionen lediglich im Ansatz vorhanden oder weist erhebliche Defi-

20 Das Programm existiert nicht mehr. Auskunft über die grobe Struktur gibt Ute Seckendorff in: <http://www.eundc.de/pdf/51020.pdf>

21 Dahinter steht ein theoretischer Ansatz, der Rechtsextremismus auf Demokratiedefizite zurückführt. Innerhalb dieser Logik ist die Ausweitung dann sicher folgerichtig. Eine Kritik müsste an den immanenten Widersprüchen von Beteiligungsförderungen und real fortschreitenden Ausgrenzungsprozessen im neoliberalen Kapitalismus ansetzen. Vgl.: Fußnote 25

22 Eine kritische Auseinandersetzung zur Entstehung und Bedeutung des Arbeitsansatzes findet mensch unter: <http://www.stadtteilarbeit.de/theorie-gwa/grundlagen-gwa/330-gwa-neoliberalpolitik.html>

zite im Detail auf. Dieses Wissen wird heute jedoch immer wichtiger, da stereotype Denkweisen die Pluralität extremistischer Erscheinungen nur unzureichend erfassen können.²³

Eine kritische und reflektierte Auseinandersetzung mit rassistischen und antisemitischen Einstellungen in der Mehrheitsbevölkerung ist da sicherlich nicht geplant.

Deutlich waren diese inhaltlichen Verwerfungen schon in einer recht frühen Phase der Projekte. Im Februar 1999 hetzte in der brandenburgischen Stadt Guben ein rechter Mob drei Flüchtlinge durch die Kleinstadt²⁴[24]. Farid Guendoul aus Algerien verletzte sich auf der Flucht schwer und verblutete. Als Opferberater_innen und Antifaschist_innen das Verbrechen zum Ausgangspunkt einer antirassistischen Kampagne machen wollten, kam es zum Knall zwischen divergierenden und sich ausschließenden Beratungsansätzen. Nachzulesen, auch wenn ein wenig versteckt, ist das Ganze in dem Sammelband „Nur ein Toter mehr...“²⁵, der im Jahr 2001 erschien. Das Mobile Beratungsteam Südbrandenburg, das später im Demos-Institut aufging, favorisierte einen Ansatz, der davon ausging, ein Problembewusstsein gegenüber Neonazis könne nicht von „außen“ in die Stadt hineingetragen werden. Ausgangspunkt müsse vielmehr die „unterschiedliche Problemwahrnehmung“ sein, die in der Stadt existiere. Das MBT versuchte, die Eliten der Region mit in einen Prozess einzubinden, der die Entwicklung einer „positiven“ Vision eines „weltoffenen Guben“ zum Ziel hatte. Dieses leicht blauäugige Herangehen scheiterte schnell an der Tatsache, dass die Oberhäupter Gubens den Alltagsrassismus der eigenen Mehrheitsbevölkerung teilten und jegliche Kritik daran als Nestbeschmutzung begriffen. Berühmt geworden ist die öffentlich geäußerte Auffassung von Egon Wochatz²⁶, CDU-Bürgermeister des nahen Spremberg, der meinte, dass Flüchtlinge abends gemäß der Hausordnung des Asylbewerberheimes nach 22 Uhr in ihren Unterkünften zu sein hätten und auf den Straßen von Guben auch nichts zu suchen hätten. Die dort aktiven Berater_innen hatten offenbar nicht verstanden, wie wichtig es

23 Mehr davon unter: http://www.cjd-rz.de/?page_id=73

24 Weitere Informationen unter: „Nur ein Toter mehr... Alltäglicher Rassismus in Deutschland und die Hetzjagd von Guben, Prozessbeobachtungsgruppe Guben (Hg.), Münster 2001; weitere Informationen sind auf dem Blog des außergewöhnlichen Internet-Projektes anlässlich des 15 Jahrestages der Hetzjagd unter www.re-guben.de zu finden

25 „Tolerantenburg exposed“ von Kay Wendel in: Prozessbeobachtungsgruppe Guben (Hg.): „Nur ein Toter mehr... Alltäglicher Rassismus in Deutschland und die Hetzjagd von Guben“, Münster 2001

26 Berliner Morgenpost, 8. November 1999

für die Betroffenen von rechter Gewalt ist, mit der eigenen Erfahrung und Perspektive wahr- und ernstgenommen zu werden. Auch die wenigen Akteur_innen in der Stadt, die etwas gegen die rechte Dominanz unternehmen wollten, müssen sich von dieser Art „Staatsantifa“ allein gelassen gefühlt haben. Nachdem die „wichtigen“ Leute der Stadt die „Berater“ hatten auflaufen lassen, zog sich das MBT zunächst aus Guben zurück. 2009 veröffentlichte die Opferperspektive Brandenburg e.V. eine Zeitungsbeilage²⁷ anlässlich des 10. Jahrestages der Hetzjagd. Übereinstimmend wurde in verschiedenen Beiträgen konstatiert, dass sich weder an der rassistischen Grundstimmung in der Kleinstadt, noch an der Existenz einer gewalttätigen rechten Szene oder an der klammheimlichen Zustimmung eines Teils der lokalen Eliten zu Rassismus und Ausgrenzung, irgendetwas geändert hat. Zumindest die Nachfolger des damaligen MBT scheinen Neonazis auch heute noch als eine Art Heimsuchung zu betrachten. So heißt es in deren Selbstdarstellung unter anderem: „Die Region hat in Sachen Rechtsextremismus und Demokratie seit 1990 vieles erlebt und durchgemacht“.²⁸

Nur selten wurden divergierende Auffassungen über den Charakter von neonazistischer Ideologie und Praxis so sichtbar wie in diesem bereits länger zurückliegenden Fall.

2003 erschien der erste Zwischenbericht des „Civitas“-Programms. Die Wissenschaftler_innen des Bielefelder Institutes für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung machten zwei verschiedene Beratungsansätze aus, die angeblich innerhalb der MBT-Szene existierten. Eine Mehrzahl verfolge einen kommunikativen, eine Minderheit einen konfrontativen Ansatz. Die in diesem Bericht für die betroffenen Projekte mitschwingende Drohung des Mittelentzuges sollte disziplinierend wirken. Er ging einher mit der bereits wirkenden weiter oben beschriebenen Drohkampagne der Konservativen. Und er ging einher mit den ersten Abwicklungen von renitenten, als zu links betrachteten Projekten. Nach der thüringischen Opferberatung „Anlaufstelle für Betroffene rechtsextremer und rassistischer Angriffe und Diskriminierungen“ (ABAD)²⁹ war vier Jahre später die sächsische Opferberatung AMAL – Hilfe für Betroffene rechter Gewalt³⁰ an der Reihe. AMAL durfte sich zwar noch einmal bewerben, dass konkurrierende Projekt der RAA Sachsen erhielt

27 Erinnerung an Farid Guendoul, Opferperspektive Brandenburg (Hg.), Brandenburg 2009

28 Siehe: <http://www.gemeinwesenberatung-demos.de/DasMobileBeratungsteam/FrankfurtOder/tabid/967/Default.aspx>

29 Siehe <http://www.abad-th.de>

30 Siehe <http://amal.hosp30.de/>

aber den Zuschlag.³¹ Während die Thüringer Landesregierung keinen Hehl aus ihrer politischen Ablehnung machte, versteckte man sich in Sachsen hinter Formalia des Zuwendungsrechts. Das Ergebnis war das gleiche: Abwicklung von Projekten, welche nicht nur rechte Gewalt, sondern gelegentlich auch die Zusammenhänge zwischen Neonazis, staatlichem Rassismus und Alltagsrassismus thematisierten und sich wenig um die Standortlogik von Kommunal- und Landespolitik geschert haben.

Aber trotz aller Widrigkeiten gibt es bis heute auch viel Positives, zwei Beispiele seien zumindest erwähnt: Schon 2002 gründete sich die „Arbeitsgemeinschaft der Beratungsprojekte für Opfer von rassistischer, rechtsextremistischer und antisemitischer Gewalt“ (agOra)³². Man startete eine Kampagne für das dauerhafte Bleiberecht für Opfer und Betroffene von rassistischen Angriffen.

Geplant war durch den Zusammenschluss verschiedener Opferberatungsprojekte, das Thema Nazigewalt mit staatlichem Rassismus und Flüchtlingspolitik zusammen zu thematisieren. Im Rahmen der Aktivitäten wurde eine Massenzeitung erstellt und bundesweite Veranstaltungen zum Thema durchgeführt. Flüchtlinge, die Opfer rassistischer Gewalt wurden, müssen trotzdem oft (auch heute) noch die Abschiebung fürchten. Mit der Massenzeitung, die als Beilage in taz und ND erschien, machte agOra auf ihr Schicksal aufmerksam und begründete die Forderung nach einem Bleiberecht. Es gelang allerdings nicht, die Bleiberechtsforderung politisch breit zu verankern. Vermutlich aufgrund der im Hintergrund immer mitschwingenden Abwicklungsdrohungen gegenüber zu kritischen Projekten, ist die Kampagne schon unmittelbar nach dem Auftakt wieder eingeschlafen.

Im August 2009 stand im Bundesland Thüringen die nächste Landtagswahl an. In den Jahren zuvor versuchte die NPD auf verschiedene kommunal- und landespolitische Themen aufzusatteln, um sich als ernsthafte politische Kraft neuen Wähler_innen-Schichten zu öffnen. Diese Strategie, die ja bereits zuvor in Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern erfolgreich war, schien auch in Thüringen aufzugehen. Ein Überwinden der 5-Prozent-Hürde durch die NPD schien zumindest nicht völlig ausgeschlossen. Initiiert zunächst durch antifaschistische Einzelpersonen entstand zum Jahresende 2008 die Kampagne „Deine Stimme gegen Nazis“³³. Das als offenes Bündnis konzipierte Projekt gewann schnell an politischer Breite. Mit Veranstaltungen, Materialien und Aktionen vielfältigster Art gelang es dazu beizutragen, dass in Thüringen

31 http://www.goerlitzer-anzeiger.de/goerlitz/politik/2247_amal-buero-goerlitz-wird-abgewickelt.html

32 Siehe: <http://www.agora-info.de/agora.htm>

33 Siehe: <http://www.deine-stimme-gegen-nazis.de/>

eine politische Stimmung gegen Nazis hegemonial wurde und die extreme Rechte den Einzug in den Landtag³⁴, wenn auch knapp, verfehlte. Dass natürlich eine für den kurzen Zeitraum einer Wahlkampagne angelegte Initiative nur wenig an den rechtsextremen Einstellungen in der Bevölkerung ändern kann, liegt auf der Hand. Laut den entsprechenden Untersuchungen für das Land Thüringen sind diese zum Teil auch wieder im Ansteigen begriffen.³⁵ Beide kurz skizzierten Projekte stehen stellvertretend für eine Vielzahl wichtiger und oft auch erfolgreicher Vorhaben. Diese wären ohne die staatlich finanzierten Projekte nicht ohne weiteres möglich gewesen.

Etappe 2: Verstaatlichung der Programme

Die Programmgeschichte der „Civitas“-Projekte lässt sich von Beginn an gut als Zähmungsgeschichte einer anfangs in Ansätzen für staatliche Stellen unkontrollierbaren Projekte-Szene verstehen. Zugespitzt ist die Entwicklung mit dem Schlagwort „Verstaatlichung der Zivilgesellschaft“ zu bezeichnen. In Thüringen und anderswo bekamen die Projekte die Keule des Zuwendungsrechts zu spüren. Bereits im zweiten Projektjahr versuchte das BMFSFJ unliebsame Veröffentlichungen einzelner Projekte mit einer Zensurvorschrift in den Zuwendungsbescheiden zu verhindern. Ein Absatz sah vor, dass sämtliche Veröffentlichungen einzelner Projekte der Servicestelle zur Genehmigung vorgelegt werden mussten³⁶. Auslöser war ein Plakat mit dem Titel „Das kalte Herz Deutschlands...“ aus dem Jahr 2003, welches im Impressum die Adresse der Thüringer Opferberatung ABAD³⁷ in Gera angab. In einer späteren Landtagsdebatte wurde das Plakat vom damaligen thüringischen Innenminister Trautvetter³⁸ präsentiert, um zu illustrieren, welche Gefährdung des Gemeinwohles von ABAD ausging. Das Plakat beschrieb die rassistische Alltagskultur in Thüringen und war von einer flüchtlingspolitischen Gruppe

34 Siehe: http://www.wahlen.thueringen.de/wahlseite.asp_?aktiv=LW01&startbei=landtagswahlen/LW_wahlergebnisse.asp

35 Siehe Thüringen – Monitor des Jahres 2011 unter: <http://thueringen.de/imperia/md/content/homepage/politisch/thueringenmonitor-2011-gesamtdokument-final3.pdf>

36 Siehe z.B. Leitlinien 2006 zur Umsetzung des Programms „Civitas“ – initiativ gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern als Bestandteil des Abschlussberichtes von „Civitas“: siehe http://www.entimon.de/content/e28/e45/e826/Abschlussbericht_zum_Aktionsprogramm.pdf

37 ABAD: Anlaufstelle für Betroffene von rechtsextremen und rassistischen Angriffen und Diskriminierungen

38 Siehe Protokoll des Thüringer Landtag, 3 Wahlperiode, 97 Sitzung, 12.12 2003

aus Gera herausgegeben worden.³⁹ Neben der restriktiven Anwendung des Zuwendungsrechtes erhöhte das Bundesfamilienministerium weiter den Druck. Diesmal nahm es die „akademischen“ Beobachter_innen von „Civitas“ zu Hilfe. Im Jahr 2004 erschien ein erster Zwischenbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Programmes. Der Autor, Heinz Lynen von Berg, war zum damaligen Zeitpunkt Projektleiter der wissenschaftlichen Begleitforschung des „Civitas“-Programms. Er machte zwei sich angeblich ausschließende Beratungsansätze innerhalb der Beratungsszene aus. Einen moderierenden, der die Belange von Bürger_innen und Zivilgesellschaft mit denen von Politik und staatlicher Administration in Übereinstimmung bringen will, und einen aggressiven Arbeitsansatz, der sich nur „konfrontativ“ gegen Neonazis richte. Mal abgesehen davon, dass jede_r mit ein wenig politischer Erfahrung weiß, dass es manchmal klug ist als Antifaschist_in in zivilgesellschaftlichen Bündnissen moderierend und verhalten aufzutreten, passte die Veröffentlichung denjenigen, die die Projekte zahnlos machen wollten, sehr gut in ihr Kalkül. In der Frankfurter Rundschau⁴⁰ erschien im Mai 2004 ein Hintergrundbericht zur „Civitas“-Evaluation mit dem Titel: „Zivilgesellschaft muss gestaltet werden“. Darin wurde die Vorwürfe gegen den „konfrontativen“ Ansatz wiederholt und gleichzeitig unterschwellig mit der Drohung des Mittelentzuges verknüpft: „Um den hoch gesteckten Zielen und vielseitigen Anforderungen [eines nicht konfrontativen Arbeitsansatzes, Anm.d.A.] gerecht zu werden, sollte in der Förderpraxis gezielt operativ und gleichzeitig flexibel vorgegangen werden“. Die wissenschaftliche Begleitung des Programmes schuf und lieferte gleichzeitig die Begründung, um aufmüpfige und als zu links geltende Projekte zum Schweigen zu bringen. Bei einigen Projekten funktionierte diese Drohung, bei anderen nicht.

Zum Jahreswechsel 2006/2007 endete das Bundesprogramm „Civitas“⁴¹. Eine Weiterführung von Mobiler und Opferberatung in einem anderen Rahmen sollte es nach dem Willen der Großen Koalition in Berlin zunächst nicht geben. Am 17. September 2006 fand dann im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern eine Landtagswahl⁴² statt, bei der die NPD in ein weiteres Landesparlament einzog. Praktisch ohne kommunale und organisatorische

39 Siehe <http://www.abad-th.de>

40 Frankfurter Rundschau Ausgabe 3. Mai 2004: Zivilgesellschaft muss gestaltet werden. Von den Mühen, in Ostdeutschland den Rechtsextremismus zu bekämpfen. Von Heinz Lynen von Berg, Kerstin Palloks und Johannes Vossen

41 Siehe: http://www.entimon.de/content/e28/e45/e826/Abschlussbericht_zum_Aktionsprogramm.pdf

42 Siehe: http://service.mvnet.de/cgi-bin/wahlen/2006_land/wahl2006_anz.pl?Endgueltige_Ergebnisse_2006xxxL_WK99.htm

Präsenz im Land konnte die NPD abermals die 5-Prozent-Hürde überwinden. Es gab kaum zivilgesellschaftlich motivierte Gegenwehr gegen die beinahe erdrückende Präsenz der NPD im Wahlkampf. Das änderte sich erst viel später, nachdem sich die NPD erfolgreich kommunal- und landespolitisch verankern konnte und 2011 sogar den Wiedereinzug⁴³ in den Landtag schaffte.

Was 2007 folgte war vorhersehbar. Für wenige Wochen war „Rechtsextremismus“ ein medialer Aufreger. Die große Koalition in Berlin sah sich zum Handeln gezwungen und flugs entstand ein neues „Bundesprogramm gegen Rechtsextremismus“: „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“.⁴⁴ Die mit „Civitas“ entstandene Projektlandschaft aus Mobiler Beratung (MBT) und Opferberatungsteams wurde zwar nicht aufgelöst, aber noch enger an staatliche Stellen angebinden. In den Ländern wurde die Aufsicht an so genannte Landeskoordinierungsstellen gebunden, die z.T. wiederum Teil von Landesministerien waren oder in deren Gremien Vertreter_innen der Ministerialbürokratie bis hin zum „Verfassungsschutz“ mitarbeiteten. Die zu Beginn von „Civitas“ bestehende relative Autonomie der Projekte war nun endgültig dahin. Aus den Projekten selbst und der angrenzenden Wissenschaft kam zwar Protest, am Ende allerdings vergeblich. Die MBT Teams schrieben 2009 vorsichtig: „...sehen uns einer regen staatlichen Kontrolle ausgesetzt, die ... weit über die Sicherstellung einer förderzweckgemäßen Verwendung ... hinaus geht.“⁴⁵

Die „Verstaatlichung der Zivilgesellschaft“⁴⁶ wurde vollendet.

43 Siehe: http://de.wikipedia.org/wiki/NPD_Mecklenburg-Vorpommern#Aktionen_im_Wahlkampf

44 Siehe: Abschlussbericht „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ Förderphase 2007 – 2010 unter: <http://www.kompetent-fuer-demokratie.de/>

45 Siehe: http://www.kulturbuerosachsen.de/dokumente/Selbstverstaendnis_der_MBTs_MBT_2.0_Arbeit_gegen_Rechts_extremismus_und_fr_Demokratie_langfristig_sichern.pdf

46 Auch in den „alten“ Ländern entstanden sog. Beratungsnetzwerke unter rigider Kontrolle der jeweiligen Innen- und Sozialbehörden. Bis auf wenige Ausnahmen dominieren Verfassungsschützer und Extremismus-Ideologen die inhaltliche Arbeit. Von einer zivilgesellschaftlicher Anbindung kann keine Rede sein. Antifaschist_innen in dieser ganz speziellen Staatsantifa muss man mit der Lupe suchen. vgl.: Mohr/Rübner, Gegnerbestimmung, S. 145 ff., Münster, Mai 2010

Etappe 3: Extremismus-Doktrin

2009 gewann Schwarz-Gelb die Bundestagswahl. Kristina Köhler (heute Schröder)⁴⁷ wurde Familienministerin und das BMFSFJ begann im Sinne der Konservativen die Projekte-Landschaft erneut umzupflügen. Wie zu erwarten, sollte neben dem „Rechts-“ nun auch der „Linksextremismus“ und der „Islamismus“ bekämpft werden. Gleichzeitig verlangte das Ministerium von allen Projektträgern die Unterschrift unter eine „Demokratieerklärung“⁴⁸, mit der sie sich u.a. zur „Freiheitlich Demokratischen Grundordnung“ (FDGO) bekennen und Kooperationspartner_innen dahingehend – notfalls mit Hilfe des „Verfassungsschutzes“ – durchleuchten (lassen) sollten, ob diese bar jeden Extremismus-Verdachteten seien. Es entstand zwar eine breite politische Debatte, die über das enge linke Spektrum hinausging. Die erneute Drangsalierung der Projekte-Szene konnte aber nicht verhindert werden. In der praktischen Umsetzung haben sich viele Projektträger dann zur Zusammenarbeit mit Polizei, Staatsschutz- und „Verfassungsschutz“-Behörden verpflichtet⁴⁹. Nur wenige Träger, hauptsächlich von kleineren Einzelvorhaben, verweigerten die Unterschrift und verzichteten auf das Geld.⁵⁰ Die Extremismus-Ideologen setzten sich am Ende durch. Gleichzeitig blieb dieser Einflussverlust innerhalb der Projekte-Landschaft auch fachlich nicht ohne Folgen. Drei Beispiele seien kurz dokumentiert:

Die Europäische Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätte Weimar (EJBW)

Die Europäische Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätte Weimar (EJBW) ist einer der größten Träger für politische Jugendbildungsarbeit im Bundesland Thüringen. Im Laufe des letzten Jahrzehnts fand dort eine Vielzahl von Veranstaltungen, Kongressen und Tagungen zu den Themen extreme Rechte, rechte Jugendkultur, Rassismus etc. statt. Ulli Ballhausen, der Leiter der Einrichtung, war Gründungsmitglied des Trägervereines der, der mobilen Beratung in Thüringen (MoBiT)⁵¹ und langjährig in dessen

47 Seit 2010 mit Ole Schröder verheiratet, biografische Details unter: http://de.wikipedia.org/wiki/Kristina_Schr%C3%B6der

48 Im Wortlaut unter: www.miteinander-ev.de/index.php?action=download&id=170

49 Details unter: <http://www.netz-gegen-nazis.de/artikel/anti-extremismus-erklaerung-vier-seiten-beipackzettel-4564> und: <http://aktionstaggegenbekenntniszwang.blogspot.de/2011/01/26/extreme-zeiten-sechsgute-gruende-gegen-die-extremismuserklaerung-zu-protestieren/>

50 Siehe: <http://www.mut-gegen-rechte-gewalt.de/news/meldungen/extremismusklausel-unterschrift-verweigert>

51 MoBiT e.V. siehe auch: www.mobit.org

Vorstand aktiv. Überraschend für viele teilte die Ministerin am 29. April 2010 in einem Interview mit der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ)⁵² mit, dass die EJBW Mittel aus dem neuen Programm gegen „Linksextremismus“ erhalten werde. Im Jahr 2011 erhielt die EJBW dann insgesamt 250.000 Euro aus dem Hause Schröder. Wofür diese Mittel im Detail verwendet worden sind, darüber gibt es keine öffentlich verwertbaren Informationen.⁵³ Antifaschist_innen äußerten sich nach Bekanntwerden der Förderung enttäuscht und entsetzt. Im August 2010 verteidigt sich Ballhausen in einem Interview und erklärt die Beteiligung seiner Einrichtung am Linksextremismus-Programm mit der Notwendigkeit demokratiegefährdende Bestandteile von Antifa-Arbeit zu thematisieren: „Angenommen (...) Personen aus Antifa-Gruppen würden Brandsätze auf Menschen schmeißen, dann ist das für mich demokratiegefährdend.“⁵⁴ Dass er den Extremismus-Theoretiker_innen mit derartigen Unterstellungen Tür und Tor geöffnet hat, vermochte Ballhausen nicht zu erkennen. Womöglich ist der Grund, sich am Bundesprogramm gegen Extremismus zu beteiligen, ein ganz profaner: 250.000 Euro sind auch für eine große Jugendbildungseinrichtung wie die EJBW eine beachtliche Summe.

Zentrum demokratische Kultur Berlin (ZDK)

Der Leiter des Zentrums demokratische Kultur (ZDK), Bernd Wagner⁵⁵, ist ein Urgestein der zivilgesellschaftlichen Szene in den ostdeutschen Bundesländern. Schon zu DDR Zeiten als Kriminalbeamter gegen Neonazis im Einsatz, war er einer der ersten, die das Thema in den neuen Ländern⁵⁶ aufgriffen, publik machten und zivilgesellschaftliche Gegenkonzepte entwickelte. Im Jahr 2000 gründete er die Aussteigerinitiative exit.⁵⁷ Leider ist auch im Zentrum Demokratische Kultur die Extremismus-Doktrin zentral geworden. So heißt es in der ZDK-Selbstdarstellung im schönsten Schrödersprech:

„Es gilt zudem, allen Formen des Antisemitismus entgegenzutreten, ebenso wie linksradikalen Strukturen und Aktivitäten. Gefährdungen

52 Siehe FAZ vom 29.4.2010 oder <http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/imprescha-kristina-schroeder-linksextreme-gewalt-nicht-verharmlosen-1626891.html>

53 Siehe: [http://www.ejbweimar.de/index.php?id=84&tx_ttnews\[backPid\]=186&tx_ttnews\[tt_news\]=603&cHash=5d79fd934e&no_cache=1&sword_list\[0\]=linksextremismus](http://www.ejbweimar.de/index.php?id=84&tx_ttnews[backPid]=186&tx_ttnews[tt_news]=603&cHash=5d79fd934e&no_cache=1&sword_list[0]=linksextremismus)

54 Interview „Ein riesengroßer Nebel“ ND 11.8. 2010 siehe auch: <http://www.neues-deutschland.de/artikel/177150.ein-riesengrosser-nebel.html>

55 Biographische Angaben unter: <http://www.exit-deutschland.de/Startseite/Mitarbeiter/Bernd-Wagner-E1059.htm>

56 Zum Begriff „Zivilgesellschaft“ siehe den Beitrag von G. Wiegand in diesem Band

57 Siehe: <http://www.exit-deutschland.de/>

und Probleme gehen aus von Terror, Gewalt, organisierter und anderen Formen der Kriminalität, von den Tätigkeiten verschiedener Sekten und Zirkel. Wir beschäftigen uns in unserer Arbeit auch mit den ideologischen Vorformen des Extremismus, die zur Gewalt führen.“⁵⁸

Wagner sorgte schon in den 1990 Jahren dafür, dass das ZDK anschlussfähig blieb für die Extremismus-Theorie und ihre politischen Gestalter.

Auch das ZDK bekämpft nun seit einigen Jahren den „Extremismus“ auch in Form des „Islamismus“. Wie die EJBW erhält der Träger, der mittlerweile zu einer GmbH umgewandelt worden ist, sein Geld aus dem Extremismus-Programm des BMFSFJ.

Amadeu Antonio Stiftung (AAS)

Wieweit der Extremismus-Begriff sich bereits auch bei ansonsten kritischen Zeitgenoss_innen durchgesetzt hat, zeigt sich am Beispiel der Amadeu Antonio Stiftung (AAS) und ihrer Geschäftsführerin Anetta Kahane. Die AAS hat von 1998 bis heute viele hundert Initiativen von antifaschistischen und antirassistischen Gruppen und Einzelpersonen unterstützt und gefördert. Seit einiger Zeit kämpft Frau Kahane aber auch gegen den Extremismus:

„...dürften durch Islamisten Frauen oder Juden ebenso wenig abgewertet werden, wie Einwanderer oder schwarze Deutsche durch Nazis oder aber auch Israelis und ‚Bonzen‘ durch Linksradikale. Die Überschneidungsmengen der Feindgruppen sind dabei hoch und Ziel bleibt die Abschaffung des demokratischen Rechtsstaates. Hier liegt der Kern des Extremismus.“⁵⁹

Der Autor Markus Bernhardt schreibt dazu völlig zutreffend: „Vielmehr ist es so, dass sich sogar Organisationen, die sich selbst dem antifaschistischen Spektrum zuordnen, vor lauter Staatsfrömmigkeit in diesem kruden Wirrwarr, in dem alle Katzen grau sind, verfangen“.⁶⁰ Oder aber mensch hat sich in Kahane schon länger getäuscht. Im Newsletter der AAS stand bereits 2009: „Linksextremismus ist, wie alle antidemokratischen und anti-kosmopoli-

58 Siehe: <http://www.exit-deutschland.de/Startseite/ZDK/Zentrum-Demokratische-Kultur-K251.htm>

59 Anetta Kahane, Bundesprogramme gegen Extremismus?, in Mut gegen rechte Gewalt, 2.12 2009

60 Markus Bernhardt, Das Braune Netz. Naziterror – Hintergründe, Verharmloser, Förderer, Köln 2012

tischen Ideologien, widerlich und menschenverachtend. Und Islamismus... sowieso.“⁶¹

Resümee

Wenn vor dem Hintergrund der Enthüllungen über die NSU-Terrorserie und nach dem Ende des Untersuchungsausschusses des Bundestages dieser Tage Konsequenzen gefordert werden, dann sind sicherlich auch die Projekte der Bundesprogramme gefragt mehr dazu zu sagen, als um ihre finanzielle Absicherung zu bitten. Ein politisch bereits diskutierter Vorschlag ist der vollständige Bruch mit der Logik der so genannten Inneren Sicherheit. Mindestens die Existenzberechtigung⁶² eines Inlandsgeheimdienstes ist auf den Prüfstand zu stellen. Bisher ist aus dem Bereich der professionellen Zivilgesellschaft nichts zu hören. Hier müsste nach meiner Auffassung die wichtigste Kritik an der heutigen Projekte-Landschaft ansetzen. Markus Mohr und Hartmut Rübner haben in ihrem Band „Gegnerbestimmung“⁶³ die Verquickung von „Verfassungsschutz“, Sozialwissenschaft und politischer Bildung detailliert beschrieben. Auch innerhalb der Projekte-Landschaft gibt es ein undiskutiertes und unreflektiertes Agieren an der Seite der Staatsorgane, der Polizei und des „Verfassungsschutzes“. Gemeinsame öffentliche Auftritte mit Vertreter_innen des „Verfassungsschutzes“ und der „Staatsschutz“-Abteilungen der Polizei sind Legion⁶⁴. Eine (selbst)-kritische Reflektion dieses Faktums gibt es selten. Zu glauben, wie der Antifaschist Michael Weiß (apabiz) es formulierte, es sei möglich gegenüber dem „Verfassungsschutz“ die Deutungshoheit⁶⁵ zu erlangen, ist zumindest naiv, wenn nicht gefährlich.⁶⁶ Die sich als antifaschistisch verstehenden Projekte sollten sich besser auf ihrer Stärken besinnen: eigene fachliche Expertise und seriöse Recherche, damit

61 Siehe: <http://www.amadeu-antonio-stiftung.de/newsletter/newsletter-novembr-2009/#hl24609>

62 Siehe: Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE Thüringer Gesetz zur Auflösung des Landesamtes für Verfassungsschutz und Neuordnung der Aufgaben zum Schutz verfassungsrechtlicher Grundwerte, Erfurt, März 2012, unter: <http://www.die-linke-thl.de/uploads/media/dr54161.pdf>

63 Mohr/Rübner, Gegnerbestimmung, Münster, Mai 2010

64 Der Autor (muss er zu seiner Schande gestehen) hat selbst zu seiner Zeit als Projektleiter bei Mobit einige dieser „Kooperationen“ mitverantwortet. Interessant wäre in diesem Zusammenhang sicher die Erarbeitung von genauem statistischem Material.

65 Vgl. Monitor Nr. 40, April 2009 und Gitta Düperthal „Das Experiment: Sollen Linke mit dem Verfassungsschutz diskutieren? In Frankfurt/Main unternahm Antifaschisten diesen Versuch“, Junge Welt, 7.7.2010

66 Markus Mohr: „Vom Antifaschismus zur Extremismusprävention“, Streifzüge 51/2011, Wien

verbunden das Herstellen von Gegenöffentlichkeit und das Thematisieren von rechter und rassistischer Alltagskultur. Am wichtigsten aber ist und bleibt die konkrete Unterstützung antifaschistischer und antirassistischer Arbeit.

Die starken organisatorischen Strukturen der ehemaligen „Civitas“-Projekte sind nach wie vor artikulations- und handlungsfähig. Sie sind allerdings in einem mehr als zwölfjährigen Anpassungsprozess politisch mundtot gemacht worden. Wenn es heute einmal noch zu einer politischen Stellungnahme kommt, dann nur noch in eigener Sache. Und zwar meistens dann, wenn für die nächste Förderperiode Mittelkürzungen oder Strukturveränderungen drohen.⁶⁷ Es drängt sich der Eindruck auf, dass der Prozess der Entpolitisierung immer weiter voranschreitet.

Politische Interventionen, die den nach wie vor evidenten Zusammenhang zwischen Neonazis, staatlichem Rassismus und den rassistischen Einstellungen der Mehrheitsbevölkerung thematisieren, sucht mensch vergebens. Auch die nach meinen Vorstellungen eigentlich selbstverständliche Dienstleistungsfunktion für antifaschistische Gruppen, Initiativen und Bewegungen findet heute häufig nicht einmal mehr im Verborgenen statt. Eine Kritik an den Projekten gibt es dann aus linker Perspektive gar nicht mehr. Sie ist dringend überfällig und sollte auch öffentlich erfolgen.⁶⁸

67 Eine rühmliche Ausnahme bildet der Text, der nach dem Bekanntwerden der Nazimordserie im November 2011 in der taz veröffentlicht wurde. Aber auch dieser kommt nicht ohne den unvermeidlichen Werbeblock für die Weiterfinanzierung aus. Die naheliegende Forderung nach Abschaffung der „Verfassungsschutz“-Behörden allerdings traute man sich nicht zu stellen: siehe taz vom 21.11.2011 oder http://www.mbr-berlin.de/Verein/Presse_VDK_e.V./1024.html

68 Vgl. Beitrag von H. Obens in diesem Band

Wes Brot ich ess, des Lied ich sing?

Antifapolitik zwischen zivilem Ungehorsam und Staatsraison

Antifapolitik existiert im Spagat zwischen Bündnispolitik und Staatskritik, zwischen den Zielsetzungen demokratischer Aufklärung und radikaler Gesellschaftskritik.

Dabei existiert ein Spannungsverhältnis zwischen bewegungsorientierter, meist jugendlicher und linksradikal dominierter Antifaszene und institutionalisierten „Antifa-NGOs“, die häufig nach dem „Antifa-Sommer“ 2000 entstanden sind, um professionelle Beratungsarbeit für Opfer rechter Gewalt, Kommunen und zivilgesellschaftliche Akteur_innen zu betreiben. Im Folgenden soll in einem Parforce-Ritt dieses Spannungsverhältnis im Zeitrahmen der letzten Jahre diskutiert und am Beispiel der Anti-Nazi- und Blockade-Mobilisierung nach Dresden von 2008 bis 2012 problematisiert werden. Dabei wird eine Perspektive aus der Bewegungsantifa eingenommen, es wird versucht Schwierigkeiten in der „Arbeitsteilung“ zu diskutieren ohne die Möglichkeiten einer zivilgesellschaftlichen Hegemoniepolitik durch Antifa-NGOs zu ignorieren – es geht um einen Blick zurück, um das Verhältnis in der Zukunft besser auszutarieren.

Der rot-grüne „Bundes-Antifa-Sommer“ 2000 sollte ein Schritt aus der konservativen Bagatellisierungspolitik der Nachwendejahre heraus sein. Angesichts der langen 1990er Jahre, in denen die Kumpanei zwischen Mob und politischer Elite bei der Änderung des Asylrechts 1992/93 unverkennbar war, war dies durchaus ein wesentlicher Fortschritt. Denn trotz der kosmetischen Verbote von Nazi-Vereinen in den Folgejahren dominierte noch die eiskalte Politik des Ignorierens, Herunterspielens, Zahlenfälschens und der staatlich organisierten Verschleierung rassistischer Motive bei Angriffen und Anschlägen eindeutig rechter Provenienz. Hier sticht die Ermittlungspolitik beim Lübecker Brandanschlag von 1996 hervor.

Im rot-grünen Modernisierungsprojekt wurde versucht, das völkische Rauschen der „Wiedervereinigungsjahre“ zu transformieren und eine überwie-

gend an wirtschaftlicher Verwertbarkeit und der internationalen Konkurrenz orientierte Nationalökonomie zu schaffen. Einige Atavismen der völkischen „Blut und Boden“-Zeit wie das „Ius Sanguinis“, ein blutsbezogenes Staatsbürgerschaftsrecht, wurden reformiert. Das Sperrfeuer der Konservativen konnte bei einigen Projekten durch ein Bündnis mit jenen Kapitalfraktionen durchbrochen werden, welche an der globalen Konkurrenz um Fachkräfte interessiert waren. Diese Allianz ging auch teilweise bis in das Lager der Konservativen, die sich nach den Morden und Pogromen zu Beginn der 1990er Jahre ernsthaft um den „Ruf Deutschlands in der Welt“ sorgten und die möglichen politischen und ökonomischen Konsequenzen fürchteten. Zur ökonomischen Rationalität einer rot-grünen Modernisierungspolitik kam auch die politische Prägung der Protagonisten („-innen“ gab es dabei weniger). Die teilweise aus der 1968er Generation stammende Führungsspitze der Grünen und Teile der SPD waren, anders als das konservative Personal, in einem Milieu sozialisiert, in dem „Antifaschismus“ kein Synonym für „Bolschewismus“ war und das dies auch nicht mit einer historischen Anklage an sein politisches Lager verband wie die Konservativen.

Antifabewegung im Umbruch

Die Antifabewegung hatte sich in den 1990er Jahren nach der Ohnmacht angesichts der nationalistischen Welle und der Pogrome zu einer relevanten Strömung innerhalb der Linken in der Bundesrepublik entwickelt. Mit dem „Bundesweiten Antifatreffen“ (BAT), den „Landesweiten Antifatreffen“ (LAT), der „Antifaschistischen Aktion/Bundesweite Organisation“ (AA/BO) und dem „Avanti-Projekt undogmatische Linke“ entstanden überregionale Strukturen und zudem zahllose, meist kurzlebige Antifagruppen überall im Land. Als einsame Ruferinnen in der Wüste standen diese Gruppen häufig alleine, im besten Fall mit engagierten Gewerkschafter_innen, Kommunist_innen und Linkssozialdemokrat_innen in der Auseinandersetzung mit den wachsenden und sich verankernden Nazistrukturen. Der Schutz von Flüchtlingsheimen in der Pogromwelle 1992ff. oblag häufig diesen Gruppen und auch in den Folgejahren war die Überforderung, Ignoranz und auch Kumpagnei von Staatsorganen gegenüber Nazis offensichtlich. In der Antifabewegung fand die politische Sozialisation einer ganzen Aktivist_innen-Generation statt, ähnlich wie davor in der Anti-AKW- und der Friedensbewegung in den 1980er Jahren. Es entstanden professionelle Recherche-Zusammenhänge und enormes Expert_innenwissen. Dennoch blieb die Antifabewegung überwiegend eine subkulturelle Jugendbewegung, wenige Strukturen schafften eine Einbindung der Aktivist_innen über den je individuellen Berufseinstieg hinaus. Hier entstand ein Potential von Expert_innen, das in den 2000er Jahren

den kompetenten personellen Grundstock der zivilgesellschaftlichen Projekte stellte. Einige Aktivist_innen entfernten sich von der Bewegung wegen der teils heftigen Auseinandersetzungen mit Nazis und Polizei, die notwendigerweise häufig militant vorstättengingen. In der stark autonom geprägten Szene zerfielen wichtige mobilisierende und organisierende Strukturen ab Ende der 1990er Jahre (AA/BO und BAT).

In dieser politischen Großwetterlage nach dem Regierungswechsel und der Krise der Antifabewegung wurde Alberto Adriano im Juni 2000 in Dessau ermordet und es fanden antisemitische Anschläge statt.

Die Bundesregierung nahm den Mord zum Anlass, um eine neue politische Normsetzung zu kommunizieren. Zahlreiche Lichterketten und Appelle folgten, Musiker_innen und Künstler_innen beteiligten sich. In der Folge wurde die Notwendigkeit zivilgesellschaftlicher Basis- und Beratungsarbeit nicht nur verbal bekundet, sondern auch Projekte und Programme aufs Gleis gestellt. Viele der jugendlichen Antifa-Bewegung erwachsene Expert_innen suchten sich in diesen Projekten neue Betätigungsfelder und eine berufliche Existenzgrundlage. Die Antifabewegung stand vor einer enormen Herausforderung. Erstens war sie mit einer Situation konfrontiert, in der die alten Argumentationsmuster und Parolen, wie „Deutsche Polizisten schützen die Faschisten“, „Hinter dem Faschismus steht das Kapital“, nicht mehr griffen. Das Engagement und auch die moralische Integrität in dieser Frage war einigen bürgerlichen und staatsnahen Akteur_innen (wie etwa Regierungssprecher Uwe Carsten Heye) nämlich kaum abzusprechen. Eine kollektive Strategiediskussion konnte die Antifabewegung nicht führen. Zweitens verlor die Bewegung dadurch sukzessive zahlreiche wichtige „Bewegungsunternehmer_innen“ und Expert_innen. Im Laufe der 2000er Jahre intensivierte sich dieser Braindrain. Die Bewegungsantifa verlor ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal: Das Wissen über konkrete Nazi-Akteur_innen, deren Symbole, neue Trends usw. Auf lokaler Ebene war die Antifa nicht mehr unentbehrlich, wenn sich in Kleinstädten Aktivitäten gegen Nazis entwickelten, ihr Wissensvorsprung konnten nun durch die Expert_innen in den Bundesprogrammen häufig überbrückt werden, so dass vielerorts zivilgesellschaftliche Bürgerbündnisse eigenständig tätig werden konnten. Ersichtlich wird dies daran, dass Referent_innen auf Veranstaltungen und Interviewpartner_innen für die Medien immer häufiger aus dem entstehenden, staatlich alimentierten „professionellen“ Segment kamen (und kommen) statt aus den Antifagruppen. Insbesondere die mediale (Nicht-)Repräsentation der Bewegungsantifa nach der NSU-Mordserie macht diesen Verlust des rezipierbaren Sprechorts der „Antifa“ gegenüber den „Expert_innen“ deutlich. Häufig isolierten sich die Antifagruppen selbst in sektiererischer Manier und

wollte mit dem „Bürgermob“ ohnehin keine Zusammenarbeit pflegen. Die Bewegungsantifa verlor auf diese Weise wichtiges Terrain in der politischen Arena und richtete sich häufig in ihrer subkulturellen und identitätspolitischen Nische ein. Bereits in dieser Phase waren die paradigmatischen Schlagworte „Rechtsextremismus“, „Demokratie“ und „gewaltfrei“ so präformiert, dass es unter einer neuen konservativen Federführung problemlos möglich war, die Feindmarkierung gegenüber „Rechtsextremismus“ auch auf den „Linksextremismus“ auszuweiten. Die starre Fokussierung auf „Rechtsextremismus“ in den „Bürgerbündnissen“ und Debatten blendete allzu häufig auch den gesellschaftlichen Entstehungszusammenhang und das Wechselspiel zwischen rassistischen und nationalistischen Diskursen in der Mehrheitsgesellschaft, den etablierten Parteien und dem Lager der extremen Rechten aus. Durch diese isolierte Betrachtungsweise des Phänomens „Rechtsextremismus“ fiel die Abspaltung von „Extremismus“ als Paradigma und gesellschaftlicher Tabubegriff durch die Regierungsinstitutionen leicht. Das Mittel zur Implementierung dieser Sprachform waren insbesondere die Anträge, über welche die Finanzierungen der zivilgesellschaftlichen Initiativen und Aktionspläne gesichert werden sollte. Ohne die Schlagwörter „Extremismus“ usw. konnte kein Antrag erfolgreich sein. Und so verschob sich auch der inhaltliche Schwerpunkt weiter bspw. von einer Beschäftigung mit der „Neuen Rechten“ zu offensichtlichen Nazis. Rassistische Grenzgänger wie die Konservativen Roland Koch, Günter Beckstein, Horst Seehofer oder jüngst die Sozialdemokraten Thilo Sarrazin und Hans Buschkowsky hatten weiterhin außerhalb des Blickfelds und „Zuständigkeitsbereichs“ staatlich geförderter Initiativen und Bürgerbündnissen zu verbleiben.

Eine ambivalente Bilanz aus Perspektive der Bewegungsantifa

Einerseits wurden in dieser Zeit eine gesellschaftliche Sprecher_innenposition eingebüßt und andererseits auch die analytischen und aktivistischen Scheuklappen einer Fokussierung auf „Rechtsextremismus“ verstärkt. Die „Antifa“ wurde in den 2000er Jahren immer mehr zu einer eigenständigen sozialen Bewegung mit ausdifferenzierten sozialen und Kleidungs-codes und verschloss sich damit einigen Auseinandersetzungen mit anderen sozialen Bewegungen, was sich an der Hilflosigkeit und mangelnden Zusammenarbeit angesichts der Hartz-IV-Proteste 2003 und den manchmal machtlosen Abwehrversuchen gegenüber dessen Usurpation durch extreme Rechte zeigte.

Andererseits entstand ein Ensemble aus zivilgesellschaftlichen Initiativen und staatlichen Institutionen, das regional häufig erfolgreich in der Eindämmung konkreter Nazigefahren war und die alltägliche Bedrohungslage von

Migrant_innen und Linken in vielen Gegenden deutlich entschärfen konnte. Durch die Beratungsstellen wurde eine gesellschaftliche Ansprechbarkeit für staatliche Einrichtungen, Schulen und Journalist_innen geschaffen und es gelang, mit antifaschistischer Bildungsarbeit und Beratung viele Multiplikator_innen zu erreichen und praktische Tipps etwa gegen Naziläden zu erarbeiten.

Innerhalb der extremen Rechten erlebte die NPD trotz und vielleicht auch wegen des gesellschaftlichen und staatlichen Gegenwinds eine Renaissance. Wegen der Organisationsverbote suchten viele Kader eine neue Heimat unter dem Schutz des Parteiengesetzes und es fand eine Orientierung auf sozial- und geschichtspolitische Themenfelder statt. Insbesondere in Sachsen wurde die NPD zu einer kommunal verankerten und im Parlament etablierten Kraft. Während die rassistische Interpretation der sozialen Frage darauf orientierte, sich pseudo-antikapitalistisch zu gerieren und von der Krise und den sozialen Verwerfungen der rot-grünen Agenda 2010 zu profitieren, war das geschichtspolitische Feld für die szenübergreifende Binnenmobilisierung und die Inszenierung eigener Stärke und Verbundenheit mit dem NS-Regime bestellt. Die Aufmärsche zum Todestag von Hitler-Stellvertreter Rudolf Heß, zur Schlacht von Halbe und zur Bombardierung von Dresden während des Zweiten Weltkrieges bekamen eine zentrale Bedeutung im Demonstrationskalender der Nazis. Über die Chiffre „Dresden“ konnte die extreme Rechte eine vermeintlich unschuldige Traditionslinie zu NS-Deutschland ziehen und sich mit Deutschen als Opfer des „alliierten Bombenholocausts“ (Holger Apfel) identifizieren.

Das lokale geschichtspolitische Terrain begünstigte in Dresden die Intervention der extremen Rechten. Bereits durch Goebbels war 1945 der Mythos des „feigen Angriffs anglo-amerikanischer Luftgangster“ geprägt und astronomische Opferzahlen herbeigelogen worden, um in der internationalen Presse ein schlechtes Licht auf die Alliierten zu werfen. Dieser letzte Propagandacoup von Goebbels gelang tatsächlich: Bücher über die Bombardierung von Dresden wie das des notorischen Holocaustleugners und Geschichtsfälschers David Irving prägten das Bild einer sinnlos zerstörten und militärisch unbedeutenden Kulturmetropole Dresden. Nach anfänglich kritischer Auseinandersetzung wurde in der DDR an der Instrumentalisierung der Angriffe als „militärisch unsinnigem anglo-amerikanischen Luftterror“ (vgl. Fischer 2012) festgehalten und dieser in die neuen Feinraster der Blockkonfrontation eingefügt. Nach 1990 erlebte Dresden eine Renaissance als Symbol der „Sinnlosigkeit von Krieg“ und gleichzeitig der deutsch-englischen „Versöhnung“. Dabei wurde das Ereignis „Dresden“ aus seiner historisch-konkreten Einbettung in den NS-Angriffskrieg und -Massenmord gelöst und

unter dem Schlagwort „Sinnlosigkeit von Krieg“ neu gerahmt. Eine Vielzahl von Erinnerungsfragmenten verdichtete sich zu einer Leidensgeschichte der Kulturstadt Dresden, dem „Elbflorenz“ und seiner Passionsgeschichte, im Zentrum der gesellschaftlichen Erinnerung als „dem zentralen geschichtspolitischen Datum“ (Bürgermeisterin Helma Orosz) der Stadtgeschichte. Aus dieser Perspektive verblissen in der Narration die NS-Geschichte mitsamt Raub, Denunziation, Pogromen, Mord und Vernichtungskrieg als „Vorgeschichte“ des eigentlichen historischen Ereignisses.

Durch diese geschichtspolitische Neurahmung boten sich den Nazis in den 2000er Jahren sehr gute politische Gelegenheitsstrukturen, um an diese Dresdner „Meistererzählung“ (Hayden White) anzuknüpfen und eine erfolgreiche Intervention zu beginnen. Die in Sachsen und Dresden hegemoniale konservative und geschichtsklitternde Erzählung vom Untergang Dresdens als schlimmstem Moment der Geschichte bot genügend Anknüpfungspunkte für die Geschichtsdeutung der extremen Rechten. Das gilt insbesondere auch für die grotesk überhöhten Opferzahlen, die noch ungefiltert aus der Goebbelsschen Nazipropaganda mit 200.000 angegeben wurde. Erst als der politische Druck auf die Stadt zunahm, setzte sie eine Historiker-Kommission ein, die die Opferzahl auf realistische 25.000 zurückschrauben musste.

Trotz der Ambivalenz der geschichtspolitischen Wende in der Berliner Republik ist die staatsoffizielle Anerkennung der Singularität der NS-Verbrechen und eine breit gefächerte Erinnerungspolitik ein deutlicher Fortschritt in der „zweiten Geschichte“ (Peter Reichel) des Nationalsozialismus. Die Ambivalenz drückt sich in der revanchistischen Tonlage vieler konstituierender Debatten der Berliner Republik aus. Die Antifa reagiert seit der „Goldhagen-Debatte“ 1994 mit einer intensiven Hinwendung auf das Feld der Geschichtspolitik. Neben „Goldhagen“ stehen „Wehrmachtsausstellung“, „Walser-Bubis-Kontroverse“, „Vertreibungsdebatte“ und – im Kontext mit dem Buch „Der Brand“ von Jörg Friedrich – die Diskussion um den „Bombenkrieg“ im Zentrum der gesellschaftlichen Aushandlungen über die Rolle der Deutschen im NS. Viele Antifaschist_innen (wie der Autor auch) widmeten sich mit Verve diesen Debatten und erblickten hinter der vermeintlich geschichtspolitischen geläuterten Fassade der „Berliner Republik“ die Fratze von Revanchegehlüsten und Geschichtsrevisionismus. In diesem Kontext war in Dresden eine politische Umdeutung der Geschichte zu beobachten. Große Teile der antideutsch beeinflussten Antifa erkannten so bereits in den 2000er Jahren die Ähnlichkeiten in der Narration des offiziellen Dresdener Opferdiskurses und den kruden Interpretationen der extremen Rechten.

Dies prägte die antifaschistische Mobilisierung gegen die Naziaufmarsche von Dresden in den Jahren 2000ff. immens. Die Antifamobilisierung

stagnierte durch die häufig beißende Polemik und den Zynismus gegenüber dem bürgerlichen Dresdener Opfermythos. Diese auf Provokation ausgerichtete Politik fand ihren Ausdruck in dem Slogan „Bomber Harris, do it again“ (bezogen auf den zuständigen Bombergeneral Arthur Harris der britischen Royal Air Force). Auch innerhalb der Bewegungsantifa war diese Positionierung nicht mehrheitsfähig, für ein breiteres antifaschistisches Spektrum nicht vermittelbar. In dieser politischen Sackgasse orientierten zivilgesellschaftliche Initiativen wie das Kulturbüro Sachsen auf ein Bündnis mit der Stadt, der Universität und den religiösen Gemeinden Dresdens. 2008 wurde das „GehDenken“-Bündnis gegründet, dessen erklärtes Ziel so klang: „Die Landeshauptstadt Dresden und die gemeinsamen Akteure unterstützen ausdrücklich alle friedlichen Aktivitäten zum Erinnern, Mahnen und gegen Rechtsextremismus. Friedlicher und gewaltfreier Protest gegen den Aufmarsch der Rechtsextremen muss in Hör- und Sichtweite möglich sein.“ (siehe: <http://www.geh-denken.de/joomla/position.html>)

Die Orientierung auf einen legitimen Protest in „Hör- und Sichtweite“ unter Einbeziehung relevanter lokaler Akteur_innen – und im Jahr der Bundestagswahl zahlreicher Bundesprominenz unter den Redner_innen am 14.2.2009 – war für die Dresdner Verhältnisse sicherlich bereits ein wichtiger Schritt, um ein Problembewusstsein angesichts des mittlerweile größten regelmäßigen Naziaufmarsches in Europa herbeizuführen. Letztlich war es kein Wunder, dass die Kundgebung des Bündnisses fernab des Geschehens (einer Nazidemonstration mit immerhin über 6000 Teilnehmer_innen!) blieb. „GehDenken“ verharrte bewusst in einer symbolischen Distanz. Jedoch verblieb die „GehDenken“-Kampagne in einer sehr gradualistischen Logik von sanfter Veränderung. Sanft auch durch die in dem zitierten Satz dreimal bekräftigte bürgerliche Bekenntnisformel „friedlich“ bzw. „gewaltfrei“. Dieses Abgrenzungsritual fungiert als politischer Puffer gegenüber der Antifa, die sich über den ideologischen Charakter des Begriffs „Gewaltfreiheit“ im Klaren ist und diese Formulierung ablehnt, da sie die strukturelle Gewaltförmigkeit kapitalistischer Gesellschaft verschleiert und allzu häufig auch die konkrete Gewalttätigkeit ihrer Staatsorgane oder auch – sehr konkret – der Nazis beschönigt. Das ritualisierte Bekenntnis zur „Gewaltfreiheit“ wird als Kotau vor der strukturellen Gewalt der Verhältnisse kritisiert und fungiert gleichsam als Eintrittsbillet in den „Kreis der Demokrat_innen“ mitsamt dem Zugang zu Medienöffentlichkeit und Respektabilität. So existierte eine tiefe Kluft zwischen den mobilisierbaren und engagierten Antifagruppen und auf gradualistische Veränderungen orientierten zivilgesellschaftlichen Institutionen.

In der selben Phase wie „GehDenken“ entwickelten Gruppen aus der „Interventionistischen Linken“ (II.) und einige wenige Antifagruppen das

Bündnis „No Pasarán!“, das zum Ziel hatte, den jährlichen Naziaufmarsch in Dresden zu verhindern. Zunächst gelang es 2009, den Naziaufmarsch wieder im Demonstrationskalender der Antifabewegung zu verankern und mit 4000 Teilnehmer_innen eine recht starke Demonstration auf die Beine zu stellen. „No Pasarán!“ scheiterte jedoch 2009 praktisch und politisch, die Polizei konzentrierte ihre Kräfte auf die Antifademo und ein Durchkommen zu den Nazis war praktisch unmöglich in der starren Formation einer Demo. Zudem gelang es nicht, die mediale Isolationsstrategie zu durchbrechen und lokal diskursiv wirksam zu werden.

Auch wenn die Aktivitäten 2009 nicht direkt durchschlugen, formte das Erlebnis der getrennten Niederlage von „No Pasarán!“ und „GehDenken“ jedoch die Notwendigkeit einer gemeinsamen Aktion der antifaschistischen Akteur_innen in Dresden. „No Pasarán!“ schlug für 2010 die Gründung von „Dresden nazifrei“ vor, einem Bündnis, dessen Grundgedanke es war, die Nazis durch zivilen Ungehorsam zu stoppen. Dazu sollten die Ziele und Mittel in einem Aktionskonsens für das Bündnis und die Bündnisaktion festgehalten und veröffentlicht werden. Im Kern stand der Satz: „Wir leisten zivilen Ungehorsam gegen den Naziaufmarsch. Von uns geht dabei keine Eskalation aus. Unsere Massenblockaden sind Menschenblockaden. Wir sind solidarisch mit allen, die mit uns das Ziel teilen, den Naziaufmarsch zu verhindern“. Durch öffentliche Ankündigung der Blockade und damit einer kollektiven Regelverletzung wurde einerseits Entschlossenheit gezeigt und andererseits ein Aktionsbild entworfen, das für viele Menschen kalkulierbar bleiben sollte. Mit dieser Strategie des öffentlich angekündigten Ungehorsams knüpfte das Bündnis „Dresden nazifrei“ an eine lange Tradition an und sorgte gleichzeitig für einen Konflikt mit dem erkonservativen und repressiven sächsischen Staatsapparat. Dieses Ensemble aus Justiz, Politik und Polizei war eine solch selbstbewusstes Auftreten der „Citoyen_ne“ nicht gewohnt und reagierte immer wieder mit dem Arsenal des Staats des Ausnahmezustands auf diese Herausforderung: Hausdurchsuchungen, flächendeckende Handyüberwachungen über Funkzellenabfrage und abstruse Anklagekonstrukte waren von 2010 bis 2012 Grundlage der sprichwörtlich gewordenen „sächsischen Demokratie“.

Zurück zum Ausgangspunkt: Aus der Perspektive der vorliegenden Betrachtung zu Bewegungsantifa und institutioneller Antifa war jedoch in Dresden das Agieren der lokalen Akteur_innen um das Kulturbüro und einiger linksliberaler Aktiver interessant. Waren Kulturbüro & Co. bei „GehDenken“ und der „Menschenkette“ stark engagiert, waren sie im Bündnis „Dresden nazifrei“ nicht aktiv. Sicherlich schränkte hier die finanzielle Abhängigkeit von Staatsgeldern, aber vielleicht auch die Verfangenheit in einer Logik

langsamer gradueller Veränderungen, die stets im Konsens die staatlichen und alle etablierten Akteure mitnehmen wollte, das Handeln ein. Im Sinne einer „Gatekeeper“-Funktion hätte auch die Rolle als vermittelnde Instanz zwischen den Akteur_innen anders ausgeformt werden können, diese Rolle übernahm häufig jedoch die Partei „Die Linke“ in Dresden. In dem von der Stadtverwaltung initiierten Projekt der „Menschenkette“ um die Altstadt engagierte sich das Kulturbüro hingegen stark. Die Menschenkette war sicherlich aus der Perspektive von staatspolitisch orientierter Hegemoniepolitik ein Erfolg, denn zum ersten Mal wurde von Seiten der Stadt nicht auf eine Politik des „schweigenden Gedenkens“ gesetzt, sondern auf eine Menschenkette um die Altstadt. Natürlich war die „Menschenkette“ nur ein symbolischer Akt und die Versuche der Bürgermeisterin, die Verhinderung des Naziaufmarsches als Erfolg der Menschenkette zu reklamieren, waren eher esoterischer Natur, jedoch funktionierte dies in der überregionalen Berichterstattung am ersten Tag absurderweise dennoch wie geschmiert. Mit der (nicht nur) in Sachsen vorherrschenden Extremismus-Doktrin landeten Nazis und linke Blockierer_innen auf der Neustädter Seite Dresdens in einem Extremismus-Topf und dienten als verabscheuungswürdiges Gegenbild zur bürgerlichen Symbolpolitik der „Menschenkette“. In der Folgezeit versuchte insbesondere die sächsische Staatsregierung und die neue Bundesfamilienministerin Schröder eine „Extremismus-Klausel“ für die Förderung von zivilgesellschaftlichen Initiativen und Vereinen zu etablieren. Einen mutigen Schritt machte der Verein Alternatives Kultur- und Bildungszentrum (AKuBiZ) aus Pirna, indem er im November des Jahres 2010 die Annahme des „sächsischen Demokratiepreises“ ablehnte. In der Folge entwickelte sich eine heftige gesellschaftliche Kontroverse, bei der viele Antifa-NGOs eine wichtige und engagierte Rolle einnahmen. Faktisch sollen durch diese Extremismus-Politik die deutlich zu schmalen Bande zwischen Bewegungsantifa und Antifa-NGOs zerschlagen werden und ein staatsbürgerlich konformistischer „Anti-Extremismus“ verordnet werden. Ebenso verhielt es sich mit dem mittlerweile gescheiterten Versuch, die Einstufung von Vereinen als gemeinnützig (und damit berechtigt steuerlich abzugsfähige Spendenquittungen auszustellen) von deren Einschätzungen durch den Inlandsgeheimdienst (= „Verfassungsschutz“) abhängig zu machen. Diesen Zumutungen einer konservativen Regierung wurde von Seiten der Bewegungsantifa zu wenig Beachtung geschenkt, sie waren als ein Problem der Vereine und Institutionen abgetan worden. Dennoch konnte zumindest letzterer Vorstoß der Regierung abgewehrt werden und auch der „Sächsische Demokratiepreis“ findet fortan ohne staatliche Beteiligung und auch ohne Extremismus-Klausel statt. Der erste Preisträger im neuen staatsfernen Gewand war 2012 das Bündnis „Dresden nazifrei“.

Wahnsinn und Wirkungsmacht¹

Der Extremismus-Diskurs torpediert die Arbeit gegen Nazis, Ungleichheitsideologien und Diskriminierung: Ein Plädoyer für Demokratie und gegen den Extremismus-Begriff

Der Begriff „Extremismus“ und die fatalen Folgen seiner Verwendung werden zu Recht mit dem Namen Kristina Schröders² verbunden. Die Einführung der „Extremismus-Klausel“ für Fördermittel aus den Bundesprogrammen „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“³ und „Zusammenhalt durch Teilhabe“ basiert maßgeblich auf ihrer Initiative, wie auch das Programm „Initiative Demokratie stärken“ gegen „Linksextremismus und islamistischen Extremismus“. Die Verkürzung komplexer gesellschaftlicher Problemlagen auf „extremistische Ränder“, die Gleichsetzung linker und rechter Aktionsformen und Gesellschaftsvisionen und die Kriminalisierung zivilgesellschaftlicher Interventionen gegen Nazis, Ungleichheitsideologien und Diskriminierungspraxen sind jedoch Ausdruck einer politischen Programmatik, für die Schröder nur exemplarisch steht. Die Initiative zur Einführung einer „Extremismus-Klausel“ für Fördergelder des Bundes ging jedoch bereits 2004 vom damaligen Bundesinnenminister Otto Schily (SPD) aus, seit 2005 war sie meist unbemerkter Teil der Förderrichtlinien. Auch wenn die gegenwärtige Bundesregierung stärker als ihre Vorgängerinnen dazu bereit ist, den Extremismus-Ansatz auch in der Förderpolitik umzusetzen, hat der Ansatz selbst eine lange Tradition und seine erfolgreiche Verankerung in politischen, medialen und Alltagsdiskursen viele Verantwortliche.

1 Die Anregung zu diesem Titel und zahlreiche im Text angeführte Beispiele verdanke ich dem Blog: linksextremismus.wordpress.com.

2 Ehemalige Bundesfamilienministerin im zweiten Merkel-Kabinett, die dem rechten Rand der hessischen CDU entstammt.

3 Unter dessen Dach wurden 2011 die Bundesprogramme des BMFSFJ „Vielfalt tut gut. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ und „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ zusammengelegt.

Warum ist ein empirisch unhaltbarer, wissenschaftlich delegitimierter und zur Bekämpfung von Nazistrukturen und Ungleichheitsideologien ungeeigneter Ansatz so erfolgreich? Dieser Beitrag nähert sich zunächst einer kurzen Darstellung des Extremismus-Ansatzes, seiner Funktionen und seinen Folgen, und zwar aus der Perspektive der Begriffsgeschichte in der Bundesrepublik Deutschland. Daran soll sodann gezeigt werden, dass Wahnsinn und Wirkungsmächtigkeit der Extremismus-Formel nur mit einer konsequenten Zurückweisung des Konzeptes in der politischen Beratungs-, Bildungs- und Kampagnenarbeit beizukommen ist.

Logik, Funktionen und Folgen der Extremismus-Formel

Mitte, Normalität und FDGO

Die sogenannte Extremismus-Klausel enthält zwei Teile, eine Positionierung gegen „Extremismus“ und das Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung (FDGO).⁴ Das ist paradox und folgerichtig zugleich. Beide Konzepte definieren sich nämlich ex negativo wechselseitig, sind zwei Seiten einer Medaille. Verschiedene wissenschaftliche Gutachten zur Extremismus-Klausel, die die rechtliche Unbestimmtheit des Begriffs bemängeln, verwenden die Begriffe „verfassungsfeindlich“ und „extremistisch“ synonym oder schlagen eine „Klarstellung“ dahingehend vor, dass mit extremistisch „verfassungsfeindliche Organisationen, die sich gegen die FDGO richten, gemeint sind“.⁵ Die Definitionsmacht darüber, wer „verfassungsfeindlich“ bzw. „gegen die FDGO“ ist, haben in der Praxis der „Verfassungsschutz“ und seine Extremismus-Expert_innen. Das „Bundesamt für Verfassungsschutz“ nennt Aktivitäten extremistisch die „darauf abzielen, die Grundwerte der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu beseitigen“. Laut Eckhard Jesse und Uwe Backes ist der Begriff eine „Sammelbezeichnung für unterschiedliche politische Gesinnungen und Bestrebungen[...], die sich in der Ablehnung des demokratischen Verfassungsstaates und seiner fundamentalen Werte und Spielregeln einig wissen, sei es, dass das Prinzip menschlicher Fundamentalgleichheit negiert (Rechtsextremismus), sei es, dass der Gleichheitsgrundsatz auf alle Lebensbereiche ausgedehnt wird und die Idee der

4 Angesichts der juristischen Einwände und des politischen Drucks zeichnet sich die Tendenz ab, die Bespitzelungsklausel abzuschwächen und ebenfalls durch ein Bekenntnis zur fdGO zu ersetzen.

5 Vgl. Ulrich Batts, Zur Zulässigkeit der „Extremismus-Klausel“ im Bundesprogramm „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“, Berlin, 29.11.2010; Wissenschaftlicher Dienst des Bundestags WD 3-3000-505/10, Bekenntnisklausel im Anwendungsbereich, Berlin, 13.01.2011.

individuellen Freiheit überlagert (Kommunismus), sei es, dass jede Form von Staatlichkeit als ‚repressiv‘ gilt (Anarchismus).⁶ Nach dieser Logik kann jede an Freiheit, Gleichheit und Hierarchieabbau orientierte Gesellschaftskritik, die nicht oder nicht ausschließlich auf die parlamentarische Demokratie, den bürgerlichen National-Staat oder ein kapitalistisches Ökonomiemodell setzt, als extremistisch gelten. Rechtsextrem, linksextrem, Ausländerextremismus, Ökoterroismus, Islamismus, radikaler Feminismus, politischer Dogmatismus, Hooliganismus, marxistisch, anarchistisch: die Liste der „Extremisten“ ist so lang wie die Begriffsdefinition konturenlos.⁷ Inhalte und Differenzen der einzelnen als „extremistisch“ klassifizierten Phänomene, Ideologien und Konzepte werden nicht bzw. nur sekundär analysiert.⁸ Wer sich positiv auf die Marxsche Kritik der politischen Ökonomie bezieht und laut über eine egalitäre Gesellschaft nachdenkt, wird in *eine* Schublade gesteckt, die beschriftet ist mit „Überhöhung des Gleichheitspostulats“ und „Linksextremismus“. Ob es sich um Anhänger_innen des orthodoxen Marxismus-Leninismus, Stalinismus oder autoritärer Realsozialismus wie der DDR handelt oder um linke Kritiker_innen dieser Modelle, ist dabei völlig egal.⁹ Grafische Visualisierungen wie das Kreismodell oder das Hufeisen, dessen Enden sich annähern, suggerieren zudem, „Links-“ und „Rechtsextremisten“ bekämpften gemeinsam die demokratische Mitte und seien einander näher als z.B. „Rechter Rand“ und „Mitte“ es sich jemals sein könnten.¹⁰ Das Konzept ist kein analytisches, sondern ein formalistisches und normatives, das sich um gesellschaftspolitische Inhalte

6 Uwe Backes, Eckhard Jesse (Hrsg.): Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland, Neuausgabe, Bonn 1996, S. 45.

7 Siehe z.B. Eckhard Jesse: Formen des politischen Extremismus.

8 Zur Kritik an der phänomenologischen Analyse vgl. Christoph Butterwegge u.a., Themen der Rechten – Themen der Mitte., Opladen 2002; Oliver Decker, Elmar Brähler: Bewegung in der Mitte, Berlin 2008; Christoph Kopke, Lars Rensmann: Die Extremismus-Formel. Zur politischen Karriere einer wissenschaftlichen Ideologie, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 45. Jg. 2000, Nr. 12, 1451-1462; Wolfgang Kraushaar, Extremismus der Mitte. Zur Logik einer Paradoxie, in: Leonhard Fuest, Jörg Löffler (Hg.): Diskurse des Extremen, Würzburg, 13-22; Gero Neugebauer: Extremismus – Rechtsextremismus – Linksextremismus, www.extremismus.com/texte/ext1.pdf; Wolfgang Wippermann: ‚Doch ein Begriff muß bei dem Worte sein‘. Über Extremismus, Faschismus, Totalitarismus und Neofaschismus. In: Siegfried Jäger und Alfred Schobert (Hg.): Weiter auf unsicherem Grund. Faschismus – Rechtsextremismus – Rassismus, Duisburg 2000, S. 21-48.

9 Vgl. i.d.S. auch INEX, Gegen den staatlich verordneten Antiextremismus, 03.03.2010, <http://inex.blogspot.de>

10 Wolfgang Wippermann, Extreme Radikale, jungle world, 10/2009, <http://jungle-world.com/artikel/2009/10/32822.html>, abgerufen: 26.02.2010.

nicht schert. Die „Extreme“ gleichen sich formal in ihrer Geschiedenheit vom Normalbereich und in ihrer Ablehnung des Normalen. Das Hufeisen ähnelt einer umgekehrten Gaußschen Normalverteilungskurve, die politische Normalitätsbereiche (gemäßigt, demokratisch) und Abweichungen (extrem) abbilden soll und diese doch erst konstruiert.¹¹

Das prägt sich ein, das bietet einfache Erklärungen für komplexe gesellschaftliche Zusammenhänge, das entlastet von unangenehmen Fragen an die eigene Privilegierung und Verstrickung, das delegiert Verantwortung an „die Ränder“. Die „demokratische Mitte“ definiert und vergewissert sich ihrer moralischen Legitimität erst in Abgrenzung zu ihrem vermeintlich „Anderen“, den sogenannten linken, rechten und ausländischen/islamistischen Extremen, von denen sie sich bedroht sieht. Sie inszeniert sich als resistent oder „wehrhaft“ gegenüber regressiven, undemokratischen Entwicklungen und muss so über ihre eigenen Ungleichwertigkeitsvorstellungen nicht reden. Das zeigt auch die Aufnahme des „Islamismus“ in den Kreis der Extremismen. Der Begriff hat seit einigen Jahren die offen rassistische Kategorie des „politischen Ausländerextremismus“ ersetzt, ohne freilich seine rassistischen Implikationen zu verlieren. Als extremistischer Islamismus wird die Gegner_innenschaft zu „westlichen demokratischen Staats- und Gesellschaftsformen“ definiert.¹² Die Probleme fundamentalistisch islamistischer Bestrebungen, z.B. Antisemitismus, Homophobie und Sexismus, finden sich freilich genauso in christlich fundamentalistischen Strömungen, wie auch bei solchen Mehrheitsdeutschen, die sich selbst als säkular verstehen. Doch die sind nicht die eigentliche Zielgruppe des neuen Bundesprogramms „gegen Linksextremismus und islamistischen Extremismus“. Die diskursive und programmatische Verortung des Problems bei den „Muslimen“ geht einher mit deren Konstruktion als antisemitischen, frauenfeindlichen Anderen und der Konstruktion der Eigengruppe des zivilisierten, emanzipierten, toleranten westlich-christlichen Subjekts.

Pathologisierung, Moralisierung, Repression: Wie man das Naziproblem nicht in den Griff bekommt

Eine inhaltliche Auseinandersetzung mit diskriminierenden Einstellungen, Wissensbeständen und Diskursen in der Gesellschaft findet nicht statt. Solange Nazis nicht als Anhänger_innen einer nationalsozialistischen Welt-

11 Vgl. Holger Oppenhäuser: Das Konzept (Rechts-)Extremismus in diskurstheoretischer Perspektive. Vortrag im Rahmen des Workshops „Ordnung, Macht, Extremismus. Effekte und Alternativen des Extremismus-Begriffs“ des Forum Kritische Rechtsextremismusforschung, Universität Leipzig am 20.11.2009.

12 Vgl. www.verfassungsschutz.brandenburg.de/cms/detail.php/lbm1.c.336523.de

anschauung ernst genommen, sondern als gesellschaftliche Randerscheinung gedeutet werden, muss jede Arbeit, die ihre Verankerung in der Gesellschaft thematisiert, an den Widerständen scheitern, die die selbsternannten Mitglieder der „Mitte“ einer Charakterisierung ihrer Ansichten und Handlungen als „extrem“ entgegensetzen. Doch wie erklären diese den Widerspruch zwischen der Mitte-Rand-Konstruktion und den rassistischen, antisemitischen oder homophoben Äußerungen und Handlungen in der eigenen Lebenswirklichkeit? Sie werden als Import von „Außen“ abgewiegelt und – ganz im Sinne des Schemas von Norm und Normabweichung – pathologisiert. Die Protagonist_innen gelten als dumme Jungs (seit Beate Zschäpe sind nun auch die Mädchen in den Blick geraten), verwirrt, gefährlich oder krank. „Rechtsextremismus“ wird als Droge beschrieben die „das gesunde Maß“ überschreitet, er verführt, missbraucht, „vergiftet unsere Jugend“ bzw. unsere Demokratie.¹³ Dagegen helfen nur die starke Hand von Vater Staat oder die heilenden Hände von Mutter Sozialarbeit. Deshalb werden zum einen repressive, ordnungsrechtliche Lösungen wie Verbote präferiert. Zum anderen floss ein nicht unerheblicher Teil der Fördermittel in die Arbeit mit Aussteiger_innen oder rechten Jugendlichen, sei es zunächst in der Variante des AgAG-Programms oder vermittelt über Gelder für offene Jugendarbeit, die faktisch Freizeitangeboten für rechte Jugendliche gleichkommen. Opferberatungsangebote und Antidiskriminierungsbüros haben dagegen einen ungleich schwereren Stand.

In das oberflächliche Schema der Normabweichung passt, dass „Extremismus“ meist als Problem von Jugendlichen, von individuellen Gewalthandlungen und als Verstoß gegen Ruhe, Ordnung und Gesetzestreue verhandelt wird. Dabei wird weder zwischen Gewalt gegenüber Menschen und Sachen noch bezüglich strukturellen Macht- und Gewaltkonstellationen differenziert. Autos anzünden, Farbeier werfen und Menschen umbringen, Angriffe auf People of Color oder linke Wohnprojekte, Notwehrhandlungen gegen solche Angriffe, Sitzblockaden gegen hochgerüstete Polizeieinheiten, Hakenkreuze an einem Dönerimbiss oder „Nazis raus“-Sprühereien an einem Geschäft, das Nazimusik vertreibt: alles „Extremismus“.

13 Vgl. Holger Oppenhäuser: „Das Extremismus-Konzept und die Produktion von politischer Normalität“, in: Forum für kritische Rechtsextremismusforschung (Hg.) Leipziger Forum für kritische Rechtsextremismusforschung (Hg.): Ordnung.Macht. Extremismus, 2011, S. 35–58; Doris Liebscher, Christian Schmidt: Grenzen lokaler Demokratie. Zivilgesellschaftliche Strukturen gegen Nazis im ländlichen Raum, BT-Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Hrsg.), 2007.

Auch auf der Einstellungsebene wird nicht unterschieden zwischen einer Utopie, die von der Gleichwertigkeit aller Menschen ausgeht und die gleiche Teilhabe aller an politischen, kulturellen und materiellen Ressourcen anstrebt, und einer Ideologie, die der naturgegebenen Hierarchisierung und Ausgrenzung anhand von Kategorisierungen wie Geschlecht, „Rasse“ oder Leistungsfähigkeit das Wort redet. Genauso bleiben die vielfältigen Formen der Diskriminierung unterhalb der Ebene körperlicher Gewalt unbearbeitet. Die offene oder subtile Ausgrenzung von Menschen, die als dem eigenen Kollektiv nicht zugehörig angesehen werden, wird mit dem Wort Alltagsdiskriminierung problematisierbar. Dieses Problem ist viel schwerer von einem Umfeld abzugrenzen, das zwar seinen Vorurteilen nicht gewalttätig Gehör verschaffen würde, aber die zur Gewalt führenden Unterscheidungen genauso trifft wie die Nazis.

Der Extremismus-Ansatz basiert nicht nur auf einem verkürzten Verständnis von sozialen Herrschaftsverhältnissen wie Rassismus oder Heterosexismus/Heteronormativität, er reproduziert sie auch. Rassismus, um im Beispiel zu bleiben, ist danach die individuelle feindselige Abwertung und Behandlung von Fremden. Rassismus gilt ausschließlich als ein Problem von Nazis oder „Fremdenhassern“. Das ist schlimm, hat aber mit uns nichts zu tun. „Wollen Sie mir etwa Rassismus unterstellen? Ich bin doch kein Nazi!“. Eine Auseinandersetzung mit tradierten rassistischen Bildern und rassistischer Sprache, mit Alltagsdiskriminierung und strukturellen Rassismen, die über Staatsangehörigkeit, ausländerrechtliche Regelungen, globale Reichumsverteilung weiße Privilegien stützen, unterbleibt.

Auch das spiegelt sich in den Förderrichtlinien wider, die auf die Bekämpfung von „Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit“ statt von Rassismus und Diskriminierung setzen.¹⁴

Die Extremismus-Formel führt schließlich zu einer Moralisierung und Entpolitisierung der Politik. Opponent_innen werden nicht als Gegner_innen betrachtet, mit denen eine politische Auseinandersetzung zu führen ist, sondern als Feinde, die bekämpft werden müssen. Moralische Kategorien (z.B. freiheitlich demokratische Grundordnung = Gut vs. Extremismus=Böse) ersetzen politische Antagonismen (z.B. repräsentative Demokratie vs. Führerstaat; gleiche Teilhabe für alle vs. rassistische Ungleichheit). Das moralische Urteil ersetzt eine politische Analyse und verhindert gerade eine lebendige antago-

14 Leitlinien des Bundesprogramm Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus, 2011.

nistische Sphäre der öffentlichen Auseinandersetzung.¹⁵ Das verweist auf das problematische Demokratieverständnis der Apologet_innen der Formel. Ihre Leitmotive heißen nicht Partizipation und streitbare Einmischung, sondern Konsens, Ruhe, Ordnung und Gehorsam gegenüber staatlicher Autorität. Die Rezepte setzen sich aus Bekenntnissen zur Verfassung, z.B. in Form der Extremismus-Klausel, staatliche Überwachung durch den „Verfassungsschutz“ und staatlich institutionalisierte Führung und Leitung zusammen. So wird Druck auf Kritiker_innen ausgeübt, die ihre Position nicht dem vermeintlichen Gemeinwohl (Kampf „gegen Extremismus für Demokratie“) unterordnen wollen, sondern dieses Gemeinwohl inhaltlich zur Diskussion stellen, die unabhängige Beratungsangebote oder selbstverwaltete partizipative Jugend- oder Stadtteilangebote fordern, die sich explizit von Nazis abgrenzen und nicht mit einem leeren Toleranzbegriff, der gesellschaftliche Machtverhältnisse einfach ausblendet, operieren wollen. Die Forderung nach dem Antiextremismus-Konsens ist eine repressive. Im Kontext der realen Machtverhältnisse heißt Repression: Wer sich nicht gegen „Extremismus“/zur FDGO bekennt, bekommt keine Fördermittel, wer weiter offiziell mit der örtlichen Antifa kooperiert, dem/der werden die Mittel gestrichen oder unter Umständen die Gemeinnützigkeit aberkannt.¹⁶ NGOs, die vom Staatstropf abhängig sind, würden widrigenfalls ihre Existenz als Projektträger aufs Spiel setzen. Der politisch nachvollziehbare Akt der individuellen Verweigerung erscheint angesichts der Belange ihrer Klient_innen und Mitarbeitenden unverantwortlich und erhöht so den durch die Extremismus-Formel aufgebauten Druck: Jenseits der materiellen Abhängigkeit vom Staatstropf droht der Ausschluss aus dem Bereich des politisch Sagbaren und die Verweisung in den Bereich des „Extremismus“. Jürgen Seifert bezeichnete die fragwürdigen „Verfassungsschutz“-berichte der 16 Landesbehörden und des Bundesamtes für „Verfassungsschutz“ schon 1979 „hoheitliche Verrufserklärung“¹⁷. Dissidente oder auch nur als dissident angenommene Organisationen, die dort aufgeführt sind, werden aus Kooperationsmodellen, z.B. Bündnissen, ausgeschlossen und gelten nicht mehr als

15 Vgl. Chantal Mouffe, Über das Politische, FfM. 2007, S. 98f.

16 So erging es 2009 dem Antifaschistische Informations-, Dokumentations- und Archivstelle München (a.i.d.a.) das sich gezwungen sah die Nennung im Bayerischen „Verfassungsschutz“-bericht und die Drohende Aberkennung der Gemeinnützigkeit mit rechtlichen Mitteln rückgängig zu machen. Die für das Jahr 2013 geplante Änderung der Abgabenordnung, wonach Organisationen, die in einem „Verfassungsschutz“-bericht im Zusammenhang mit Extremismus genannt werden, automatisch die Gemeinnützigkeit entzogen werden sollte, ist vorerst vom Tisch.

17 Jürgen Seifert: Vereinigungsfreiheit und hoheitliche Verrufserklärungen. In: Joachim Perels (Hrsg.): Grundrechte als Fundament der Demokratie, Suhrkamp, Frankfurt a. M. 1979, S. 157–181.

ernst zu nehmende Gesprächspartner_innen. Diese Gefahr ist mindestens genauso wirkungsmächtig wie der Fördermittelentzug.

Zu einem positiven Verstehen und aktiven Erleben politischer Partizipations-, Diskussions- und Entscheidungsprozesse trägt das formelhafte Bekenntnis nicht bei. Formale Bekenntnisse gegenüber staatlichen Kontrollinstanzen sind für das Ziel der Demokratiestärkung schlicht nicht geeignet. Die geforderte Unterordnung unter autoritäre Vorgaben befördert sogar antidemokratische Einstellungsmuster. Darauf weisen z.B. Decker/Brähler in ihren Untersuchungen zu „Autoritarismus und rechtsextreme Einstellung“ hin: „Gehorsam, Autorität, also Werte der Unterwerfung, sind den meisten Rechtsextremen wichtig, genauso wie die aggressive Verfolgung von Abweichung. Auffällig ist allerdings die Akzeptanz, die diese Position in der breiten Bevölkerung hat.“¹⁸

Traditionslinien

Wehrhafte Demokratie und FDGO

Nach der Logik der Extremismus-Formel gilt es den demokratischen Verfassungsstaat gegen politische Extreme zu verteidigen. Begründet wird das mit dem Konzept der „wertgebundenen und wehrhaften Demokratie“ als Reaktion auf das „Trauma von Weimar“.¹⁹ Nun ist das Ziel, nach den Erfahrungen des Nationalsozialismus menschenrechtliche Mindeststandards und demokratische Grundfreiheiten zu formulieren und absichern zu wollen, absolut richtig. Fraglich ist die Wahl der konkreten Mittel. Wertgebundene Demokratie meint die normative Festlegung unabänderlicher Verfassungsprinzipien. Wehrhaft soll die Demokratie durch die Möglichkeit der präventiven Einschränkung von Freiheitsrechten werden. Mit Verweis auf die FDGO kann z.B. das Grundrecht auf Wahrung des Brief-, Post-, und Fernmeldegeheimnisses eingeschränkt werden, wird die u. U. geheimdienstliche Beobachtung durch „Verfassungsschutz“-Behörden gerechtfertigt, können Parteien und Vereinigungen verboten und seit Einführung der Extremismus-Klausel Fördergelder verweigert werden. Durch die Verpflichtung auf die FDGO sind also im demokratischen Prozess selbst bereits Verkürzungen seiner zentralen Freiheiten enthalten. Seit Inkrafttreten des Grundgesetzes wurden diese Einschränkungen von anfangs drei auf heute sieben Grundgesetzartikel ausge-

18 Vgl. Oliver Decker/Elmar Brähler: Vom Rand zur Mitte. Rechtsextreme Einstellungen und ihre Einflussfaktoren in Deutschland, Berlin 2006, S. 74.

19 Aushöhlung der Gewaltenteilung u.a. durch die Übertragung der Gesetzgebungsbefugnisse auf die Reichsregierung mit dem Ermächtigungsgesetz von 1933.

weitet. Kritische Jurist_innen, die vor der Einschränkung der Demokratie im Namen der Demokratie warnten, mahnten schon in den 1970er Jahren: „Der Machtzuwachs für die Administration wird mit dem Feindbild gerechtfertigt, das die FDGO-Formel nährt. (...) Am Ende könnte der staatlich gesteuerte Numerus clausus der politischen Idee mit der Superbehörde ‚Verfassungsschutz‘ als zentrale Vergabestelle für Denklizenzen stehen.“²⁰

Eine Definition der FDGO steht nicht im Grundgesetz. Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) etablierte sie in den Urteilen zum Verbot der Sozialistischen Reichspartei von 1952 und zum Verbot der KPD 1956.²¹ Danach ist die FDGO „eine Ordnung, die unter Ausschluss jeglicher Gewalt und Willkürherrschaft eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit darstellt. Zu den grundlegenden Prinzipien dieser Ordnung sind mindestens zu rechnen: die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor allem vor dem Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung, die Volkssouveränität, die Gewaltenteilung, die Verantwortlichkeit der Regierung, die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, die Unabhängigkeit der Gerichte, das Mehrparteienprinzip und die Chancengleichheit für alle politischen Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.“²²

Die beiden Verbotsurteile zeigen, dass das Recht und seine Anwendung nie weltanschauungsneutral, sondern immer auch politisch motiviert sind. Im Fall der SRP begründete das Bundesverfassungsgericht das Parteiverbot mit deren offenem Bekenntnis zu „Rasse“- und Führerstaat und der Wesensverwandtschaft zur NSDAP. Im Gegensatz zur SRP, die noch 1951 bei den Niedersächsischen Landtagswahlen 11 Prozent, in einigen Gemeinden sogar über ein Viertel der Stimmen errungen hatte, war die KPD 1956 zum Zeitpunkt ihres Verbotes nahezu bedeutungslos und bekannte sich zur freiheitlichen Demokratie. Das BVerfG konstatierte nichtsdestotrotz, die Partei strebe als Fernziel „die Errichtung einer sozialistisch-kommunistischen Revolution und der

20 Michael Hofferbert zur Landtagsdebatte um das „Verfassungsschutz“gesetz Niedersachsen, in: Erhard Denninger (Hrg.), Die Freiheitlich Demokratische Grundordnung, Teil 2, 1977, S. 643 ff.

21 BVerfGE 2, 1; BVerfGE 5, 85. Die Definition wurde später auch in § 4 Bundesverfassungsschutzgesetz übernommen. Zum Ganzen vgl. Sarah Schulz, Vom Werden der FDGO : Das Verbot der sozialistischen Reichspartei von 1952, in: Standpunkte, 07/2011.

22 BVerfGE 2, 1, (12f.); BVerfGE 5, 85, (140).

Diktatur des Proletariats an“, das ergäbe sich schon daraus, dass die KPD die Sowjetunion preise, wo „die Diktatur des Proletariats bereits verwirklicht“ sei.²³ Materielle Tathandlungen im Sinne der Vorbereitung eines revolutionären Umsturzes oder illegaler politischer Mittel spielten in der Urteilsbegründung keine Rolle. Das Gericht erkannte sogar an, dass von der „Splitterpartei“ KPD keinerlei Gefahr ausgehe. Die „aktiv kämpferische Haltung“ leitete das Gericht allein aus der inhaltlichen Bewertung von Parteiprogramm und Parteitagsgesprächen ab. Dazu genügte es schon, dass die bürgerliche Demokratie als „Klassenideologie“ charakterisiert wurde. Verfassungsfeindlich sei die KPD wegen der „Untergrabung der inneren natürlichen Autorität und damit der Legitimation der FDGO“, der „Schmähung und Verächtlichmachung der Verfassungsordnung der Bundesrepublik“. Aufgabe der Parteien im demokratischen System sei es dagegen, „an der Festigung ihres Ansehens (der FDGO) im Volke mitzuarbeiten“.

Das Urteil hatte weitreichende Folgen, z.B. die Berufsverbote gegen vermeintliche Kommunist_innen, Forderungen nach einem Verbot der Grünen wegen parlamentarischer Illoyalität in den 1980ern und die Legitimation der geheimdienstlichen Beobachtung von Parteien und Vereinigungen unter dem Vorwurf des Kommunismus.²⁴ In der Folge des Urteils wurde der Präventionsgedanke noch ausgedehnt. Auch gegen Mitglieder und Anhänger_innen von legalen Parteien und Vereinigungen konnten z.B. Berufsverbote wegen Mitgliedschaft in „noch nicht verbotenen Parteien“ verhängt werden.²⁵ Die Definitionsmacht verlagerte sich zunehmend vom Bundesverfassungsgericht auf die Ebene der Exekutive. Heute bestimmen die Innenministerien/der „Verfassungsschutz“, wer verfassungsfeindlich respektive „extremistisch“ ist. 2010 kam das Bundesverwaltungsgericht unter Berufung auf zentrale Passagen des KPD-Verbotsurteils und Berichte des „Verfassungsschutzes“ zu dem Ergebnis, die Beobachtung des Abgeordneten der LINKS-Partei Bodo Ramelow durch den „Verfassungsschutz“ sei zum Schutz der FDGO rechtmäßig.²⁶ Begründet wurde das u. a. mit dem „extremistischen“ Cha-

23 BVerfGE 5, 85. Als weiterer Befund der Verfassungsfeindlichkeit gilt ein von der Bundesregierung abweichender Kurs in der Deutschlandpolitik. Nahziel der KPD war im Gegensatz zur Politik der drei Westmächte und der BRD, „das Programm der nationalen Wiedervereinigung“. Die proletarische Revolution sollte ausdrücklich so lange zurückgestellt werden. Siehe detailliert zum Urteil und der Kritik daran Horst Meier, KJ 1987, 460-473.

24 Vgl. Meier, a.a.O., S.472f., Denninger a.a.O., S. 763 ff.

25 ebd.

26 BVerwG vom 21.07.2010, Az. 6 C 22/09, der Kläger hat Beschwerde gegen das Urteil beim BVerfG eingelegt. Das Bundesverfassungsgericht erklärte die Beobachtung von Ramelow inzwischen für verfassungswidrig, da sie das Recht auf freie

rakter der „Linksjugend solid“ (Jugendorganisation der Partei Die Linke), die das Gericht vor allem auf eine Veröffentlichung stützte, in der die Gruppe „den Parlamentarismus als ‚Kasperletheater zur Legitimation kapitalistischer Verhältnisse‘ verunglimpft“. Sie wolle das Parlament lediglich für ihre Zwecke instrumentalisieren, indem sie es als „Bühne (...) für den Kampf um eine gerechtere Welt“ nutze, der „schwerpunktmäßig außerhalb der Parlamente“ stattfinden solle.²⁷

Der rechtliche FDGO-Begriff ist bis heute interpretationsoffen. Er bleibt weitgehend formalen Organisationsprinzipien, der konstitutionellen Komponente des Staates, verhaftet. Durch die grundgesetzliche Festlegung auf eine repräsentative parlamentarische Demokratie geraten radikaldemokratische etatismuskritische (also staatskritische) Politikmodelle²⁸ schnell in ein verfassungsfeindliches Licht. Hannah Arendt, die der rein repräsentativen Demokratie kritisch gegenüberstand und Räteysteme bzw. Formen direkter Demokratie forderte, sähe sich heute wahrscheinlich dem Vorwurf des „Extremismus“ ausgesetzt.²⁹ Demokratiemodelle die den „Gedanken einer Herrschaft von Menschen über andere Menschen ablehnen“, gelten nach herrschender Rechtsauffassung als „leerer Traum“, „irreal“ und „Gefahr“ für die FDGO, „das Volk“ bedürfe demgegenüber „besonderer Organe der Leitung und Willensbildung“. ³⁰ Einschränkungen der „Volkssouveränität“ innerhalb des gelobten Systems werden von den Apologet_innen der repräsentativen Demokratie dagegen nicht problematisiert. Dazu zählt z.B. die grundgesetzliche Beschränkung des aktiven und passiven Wahlrechts auf

Ausübung des Abgeordnetenmandates verletzte und der Beschwerdeführer individuell nicht verdächtig sei, verfassungsfeindliche Bestrebungen zu verfolgen. Das Gericht betont in seinem Urteil: „Die Gefahr, dass die „streitbare Demokratie“ sich „gegen sich selbst“ wendet (vgl. BVerfGE 30, 33 <45f.>), ist gerade im Hinblick auf die Beobachtung von gewählten Abgeordneten durch Behörden des Verfassungsschutzes besonders hoch.“ BVerfG, Urteil vom 17.9.2013, Az. 2 BvR 2436/10, Rn 117.

27 Zurzeit sind mehrere Gerichtsverfahren anhängig, weil „Linksjugend solid“ gegen die Verweigerung von Fördermitteln mit der Begründung, dass der Verein unter Beobachtung des „Verfassungsschutz“ es stehe und linksextremistische einzustufen sei, geklagt hatte. Die Bundesregierung hat zuletzt einen Vergleich angeboten.

28 Vgl. Ernesto Laclau/Chantal Mouffe: Hegemonie und radikale Demokratie, Wien 3. Aufl. 2006; Martin Nonhoff, Chantal Mouffe und Ernesto Laclau: Konfliktivität und Dynamik des Politischen, in: Ulrich Bröckling, Robert Feustel (Hrg.), Das Politische Denken, Bielefeld 2010, S. 33, 49; Jungdemokraten/ Junge Linke Hessen (Hrg.), Radikaldemokratiebroschüre, FfM 2003, www.jdjl-hessen.de/rdb_2003.pdf

29 Vgl. Hannah Arendt: Über die Revolution, 4. Aufl. München 1994, S. 325f

30 Vgl. Bruno Schmidt-Bleibtreu u. a. (Hrg.), Kommentar zum Grundgesetz, 2008, Einleitung, Rn 118.

deutsche Staatsbürger_innen über 18 Jahre. Im Zusammenhang mit einem immer noch auf Abstammung fokussierten Staatsangehörigkeitsrecht sind Millionen Menschen in Deutschland von jeder demokratischen Mitbestimmung ausgeschlossen.

Die inhaltlich-demokratische Komponente (Menschenrechte) der FDGO ist weitgehend unbestimmt. Ein explizit antifaschistisches Bekenntnis ist z.B. nicht Teil der FDGO. Entgegen der weit verbreiteten Auffassung, „die Grundrechte gehören zum Kern der FDGO“³¹, zählt auch nicht jede Bestimmung dazu. Das in Art. 14 GG geschützte Eigentum gehört z.B. nach herrschender Rechtsauffassung nicht zum Kernbestand der Verfassung. Die Forderung nach Abschaffung des Privateigentums wäre danach keine Infragestellung der FDGO. Auch Art. 16 a GG z.B. darf kritisch zur Disposition gestellt werden, und zwar in antirassistischer Absicht (Kritik an der faktischen Abschaffung des Asylrechts), aber auch in rassistischer Intention (Forderung der Abschaffung des Asylrechts). Bereits diese Beispiele zeigen, dass nicht abschließend feststeht, was freiheitlich, gleich und demokratisch bedeuten soll.³² Es handelt sich erstens um interpretationsoffene Begriffe, die zweitens auch von Richter_innen und Rechtslehre anhand sich verändernder gesellschaftlicher Wertvorstellungen und politischer Anschauungen gefüllt werden. Die unpräzisen Formulierungen räumen den Staats- und „Verfassungsschutz“behörden weitgehende Entscheidungsspielräume ein. Angesichts dessen ist es alles andere als selbstverständlich, pauschale Bekenntnisse zur FDGO bzw. zu „wesentlichen Bestandteilen unseres Grundgesetzes“ zu fordern, zu unterstellen oder abzulegen. Jenseits der und über die FDGO hinaus gibt es eine lange Tradition ganz unterschiedlicher Konzeptionen von Freiheit, Gleichheit, Demokratie und Gesellschaft, die eine kritische Auseinandersetzung mit dem Konzept der FDGO geradezu herausfordern.

Totalitarismus-Doktrin und Extremismus-Formel

Die Ex-negativo-Abgrenzung zum totalitären Staat zeichnete die FDGO seit ihrer Entstehung aus. Die FDGO sei „ganz spezifisch vom Gegensatz zum totalitären Staat geprägt, also von der Vorstellung einer Grundordnung her wie sie *nicht* sein soll“, heißt es in einem bekannten juristischen Grundgesetz-Kommentar.³³ Ihr Begriff ergäbe sich durch Abzug dessen, „was wir auf

31 Vgl. z.B. Bundeszentrale für Politische Bildung, Grundrechte, www.bpb.de/themen/9P1OEH,0,0,Grundrechte.html

32 Ausführlich zu Inhaltsbestimmung und Kritik an der FdGO vgl. Doris Lieb-scher: Wie viel Demokratie verträgt die fdGO?, www.weiterdenken.de/downloads/Unordnung_Download.pdf

33 Vgl. Dürig/Klein, Art. 18, Rn 61

Grund unserer geschichtlichen Erfahrung mit totalitären Unrechtsregimen als politische Ordnung unbedingt nicht wollen³⁴. Sie ist mehr als eine Antwort auf den Nationalsozialismus, nämlich der in Rechtsform gegossene Totalitarismus-Diskurs der Nachkriegszeit. Das „Wir“ der FDGO wurde von Anfang an in Abgrenzung zu Nazi-Deutschland *und* zur Sowjetunion/DDR bestimmt als „Entgegnung zum totalitären Staat des Faschismus und Kommunismus, zur volksdemokratischen oder militärischen Diktatur“³⁵.

Auch der damals erst kurz zurückliegende Nationalsozialismus wird in Grundgesetzkommentierungen aus den 1950ern als „fremder totalitärer Anschauungsunterricht“ bezeichnet, was allein angesichts der personellen Kontinuitäten in Rechtswissenschaft, „Staatsschutz“ und Justiz ungeheuerlich ist. Deutlich wird hier eine zentrale Funktion der Totalitarismustheorie nach 1945. Sie ermöglichte eine scheinbare Entnazifizierung ohne Auseinandersetzung mit der eigenen Verantwortung im NS und den eigenen verinnerlichten nationalsozialistischen Ideologiefragmenten. Die neuen Bundesbürger_innen imaginierten sich selbst als Opfer der „Hitler-Diktatur“³⁶ und konnten deren totalitäres Erbe auf der anderen Seite des eisernen Vorhangs in der „gegenwärtigen Bedrohung des Stalinismus“³⁷ ausmachen. In dieses Bild reiht sich die Analyse des Nationalsozialismus im BVerfG-Urteil zum SRP-Verbot ein: Die Staatsbürger_innen, die ihrer autoritären Führung jubelten und die systematische Vernichtung von Millionen von Menschen ohne nennenswerten Widerstand hinnahmen, tauchen in der Entscheidung des BVerfG nur als durch Hitler und die NSDAP verführte und beherrschte Opfer auf.

Die totalitarismustheoretische Interpretation der FDGO ist bis heute wirkungsmächtig, die Extremismus-Formel ist ihre modernisierte Variante.³⁸ Kritik an der bestehenden Gesellschaftsordnung oder Vorschläge, die über sie hinausweisen, werden mit Verweis auf „die totalitären Unrechtsregime“ in den Bereich der Spinnerei oder der Verfassungsfeindlichkeit verbannt. Der bürgerliche Staat und die kapitalistische Gesellschaftsordnung gelten demgegenüber als „Reich der Freiheit“ und der positive Bezug darauf als

34 Dürig/Klein, a.a.O., Art. 18, Rn 68.

35 Stern, a.a.O., S. 558, 561, dort heißt es weiter: „Sie bildet das Gegenteil einer Ordnung, wie sie ‚früher‘ bestand und ‚drüben‘ existiert.“

36 Dürig/Klein, a.a.O., Art.18 Rn 4.

37 Ebd.

38 Vertreter_innen des Extremismus-Ansatzes stehen in einer Tradition mit totalitarismustheoretischen Ansätzen und versuchen sich für ein Comeback der Totalitarismustheorien einzusetzen, vgl.z.B. Backes/Jesse, Totalitarismus und Totalitarismusforschung. Zur Renaissance einer lange tabuisierten Konzeption; <http://www.extremismus.com/texte/total1.htm#22>

„weltanschauungsneutral“. Extrem, totalitär und ideologisch sind immer „die anderen“. Damit werden die Ursachen des Naziproblems nicht erfasst. So wie die Weimarer Republik eben nicht von links und rechts zerstört wurde, sondern aus der parlamentarischen Mitte und dann durch ein Bündnis aus gewählten Faschisten und Konservativen³⁹, wirken auch heute menschenfeindliche, diskriminierende und antidemokratische Einstellungen und Handlungsweisen nicht an gesellschaftlichen Rändern, sondern überall. Die Konsequenz aus Nationalsozialismus (und Stalinismus) muss daher eine Auseinandersetzung mit diesen Einstellungen sein und ein kritischer Bezug auf (National)Staatlichkeit überhaupt.

Gemeinsam gegen (Rechts-)Extremismus: Die Verantwortung der Zivilgesellschaft

„Verfassungsschutz“-Ämter und deren „Extremismus-Expert_innen“, CDU-, CSU-, FDP- und SPD-Regierungen in Bund, Ländern und Kommunen propagieren und praktizieren das Extremismus-Modell nicht erst, seit es Kristina Schröder und die Bundesprogramme gibt. Auch linke Zivilgesellschaft und kritische Wissenschaft haben mit der Übernahme des „Rechtsextremismus“-Begriffs dazu beigetragen, dass sich die Logik der Extremismus-Formel reproduziert und etabliert hat und herrschaftskritische linksradikale Gruppen und Antifaschist_innen mit Stalinist_innen, Islamist_innen, Holocaustleugner_innen und Nazis in einen Topf geworfen werden.

Angesichts von Geschichte und hegemonialer Verwendung des Begriffs ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Diskursverschiebung die konsequente Verweigerung jeglicher affirmativer Bezugnahme auf die Kategorie „Extremismus“. Warum nicht von Nazis reden, wenn es um manifeste nationalsozialistische Einstellungsmuster oder Programmatiken geht. Warum nicht Rassismus, Antisemitismus, Heteronormativität, Sexismus und andere Ungleichwertigkeitsideologien und -praktiken konkret benennen und adressieren, statt mit schematischen Kategorien zu arbeiten, die gesellschaftliche Komplexität, z.B. antisemitische Ressentiments in der LINKEN und der CDU, wie auch politische Veränderungen, z.B. die „Pro-Deutschland“-Parteien oder die „Alternative für Deutschland“ (AfD), nicht erfassen können?

Die eigene inhaltliche Positionsbestimmung macht auch ein unkritisches Bekenntnis zur FDGO bzw. zu „den Zielen des Grundgesetzes“ schwerer, das im Zuge der Extremismus-Debatte nicht wenige zivilgesellschaftliche Akteure in vorseilendem Gehorsam abgegeben haben. Ein Bekenntnis zur FDGO, deren inhaltliche Bestimmung in hohem Maße unklar ist und die

39 Vgl. Wolfgang Wippermann, *Extreme Radikale* a.a.O.

wesentlich auf einem totalitarismustheoretischen Schema beruht, ist ebenso wenig die richtige Lehre aus Nationalsozialismus und Stalinismus, wie die Extremismus-Formel ein adäquates Mittel zur Bekämpfung von Neonazismus und autoritären Staatsvorstellungen ist. Es reicht nicht „die Absätze 2 und 3 der so genannten ‚Demokratielerklärung‘ in den Zuwendungsbescheiden ersatzlos zu streichen“⁴⁰ und am repressiven FDGO-Konsens mitzustricken. So wird Druck auf Kritiker_innen ausgeübt, die ihre Position nicht dem vermeintlichen Gemeinwohl (Kampf „gegen Extremismus für Demokratie“) unterordnen wollen, sondern dieses Gemeinwohl inhaltlich zur Diskussion stellen. Mit den Worten des „Aktiven des Alternativen Kultur- und Bildungszentrums“ (AKuBiZ): „Wir fragen uns, warum die nominierten Initiativen nicht unterschreiben sollten, dass sie sich den Menschenrechten verpflichtet fühlen und dass sie humanistische Grundsätze teilen. Stattdessen wurden wir als antirassistische Initiative aufgefordert, die faktische Abschaffung des Grundrechts auf Asyl (Art. 16a GG) gutzuheißen, indem wir uns den Zielen des Grundgesetzes kritiklos verpflichten.“⁴¹

Wer sich den Kampf gegen autoritär-totalitäre Tendenzen auf die Fahnen schreibt, darf nicht mit Bekenntniszwang zum Staat operieren. Politischer Streit bedeutet inhaltliche Auseinandersetzung. Er ist niemals „weltanschauungsneutral“. Ein antidiskriminatorisches Gesellschaftsverständnis bedeutet, sich klar gegen partizipationsfeindliche Haltungen zu positionieren, die Herrschaft legitimieren statt abbauen wollen. Solche Positionen schränken die Teilhabe von Menschen ein, sprechen ihnen Gleichheit und Freiheit ab und sind gesellschaftlich traditionell weit verbreitet und fest verankert. Von Ausgrenzung und Kriminalisierung betroffene Menschen müssen deshalb aktiv gestärkt und geschützt werden. Vor diesem inhaltlichen Hintergrund ist auch der Protest gegen oder die Blockade von Nazi-Demonstrationen zu bewerten, genauso wie ein begründetes Verbot rassistischer Hetze oder entsprechender Wörter. Es geht nicht um eine Auseinandersetzung zwischen „Rechts-Extremist_innen“ (böse Nazis, „braune Rattenfänger“) und „Links-Extremist_innen“ (böse, gegen Ordnungsrecht verstoßende Gegendemonstrant_innen, „politisch-korrekte Gutmenschen“), sondern um die Frage, ob menschenfeindliche, diskriminierende Positionen, die anderen das Teilhabe- oder Lebensrecht absprechen, im öffentlichen Raum Geltung haben sollen. Eine solche Entscheidung ist politisch, nicht „extremistisch“. Sie wird nicht von oben verordnet und per Bekenntnis abgenickt, sondern in gesellschaftlichen Bündnissen und Räumen diskutiert und inhaltlich begründet. Wenn wir

40 Bundesweite Protestkampagne gegen die Extremismus-Klausel, 01.02.2011.

41 Vgl. „Annahme verweigert – das AKuBiZ Pirna e.V. lehnt Sächsischen Demokratiepreis ab“, 09.11.2010.

unter „lebendiger Demokratie“ mehr verstehen, als eine Floskel für politische Preisreden oder einen Textbaustein für den nächsten Förderantrag, kommt es auf den offenen politischen Streit über unterschiedliche Demokratieverständnisse und über unsere gesellschaftspolitischen Visionen an. Auf Augenhöhe.

Konjunkturen der „Zivilgesellschaft“

Zur Ambivalenz eines Begriffs, der seit Anfang der 2000er Jahre wieder in aller Munde ist

Das Konzept der Zivilgesellschaft ist grundlegend für die seit 2001 laufenden Bundesprogramme gegen die extreme Rechte. Dem Teilprogramm „Civitas“ war es quasi namensgebend eingeschrieben und auch die anderen Programme verstanden sich als Beitrag zur Stärkung dieser Zivilgesellschaft, die, so der Umkehrschluss, eine Schwächung der extremen Rechten und ein Zurückdrängen allfälliger gesellschaftlicher Rassismen bedeuten würde. In Aufsätzen, Vorträgen und Diskussionen zu den Bundesprogrammen dürfte kein Wort so oft als positiver Bezugspunkt auftauchen wie der Begriff der Zivilgesellschaft. Das gesamte Konzept der von der rot-grünen Bundesregierung 2001 aufgelegten Bundesprogramme basierte auf diesem Begriff, mit dem man sich von den Vorgängerprogrammen der schwarz-gelben Kohl-Jahre abgrenzen wollte. Nicht länger sollte es um eine als akzeptierende Jugendarbeit benannte und als „Glatzenpflege“ verspottete Pädagogisierung rechter Jugendlicher gehen, sondern mit den neuen Programmen sollte die Zivilgesellschaft gerade dort gestärkt werden, wo organisierte Nazis und ihre Anhänger_innen als stark verortet wurden – im Osten. Zwei Grundthesen schwangen hier bereits mit, die zumeist weniger explizit thematisiert wurden: Die extreme Rechte wird nicht als ein Teil der Zivilgesellschaft bzw. nicht als ihr Ergebnis gesehen; und, zweitens, der Osten hat einen besonderen Nachholbedarf beim Thema Zivilgesellschaft. Beide Annahmen lassen sich begründen, aber auch begründet hinterfragen. Nicht mehr aber auch nicht weniger sollen die folgenden Seiten erbringen: den Begriff der Zivilgesellschaft zumindest in seiner Heterogenität deutlich machen und zu etwas mehr (Eigen)Reflexion bei dessen Verwendung anregen.

Begriff der Zivilgesellschaft

Im Rahmen der „Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus“ wird der Begriff der Zivilgesellschaft durchweg als positiver Bezugspunkt verwendet, mit dem der extremen Rechten effektiver Widerstand aktiver Bürgerinnen

und Bürger entgegengesetzt werden soll. Angeknüpft wird hier an ein Verständnis von Zivilgesellschaft, wie es auch im wissenschaftlichen Rahmen zu finden ist. Dort wird jedoch zumeist von einer Ambivalenz des Begriffs ausgegangen, die mittels einer normativen Setzung zugunsten des positiven Bezugspunktes Zivilgesellschaft überwunden werden kann. Gosewinkel/Reichhardt unterscheiden für die wissenschaftliche Begriffsbestimmung zwei Grundtypen: 1. Eine an Räumlichkeiten bzw. dem Modus des Handelns orientierte Bestimmung; demnach wird Zivilgesellschaft als ein Sozial- und Handlungsraum verstanden, der zwischen dem Staat, der Wirtschaft und dem privaten Bereich anzusiedeln ist. 2. Eine Begriffsbestimmung, die stärker auf Art und Qualität des sozialen Handelns abhebt und Zivilgesellschaft an zivile Handlungsweisen, z.B. den Verzicht auf Gewalt und die Anerkennung von Pluralität knüpft. Beide Begriffsbestimmungen, so Gosewinkel/Reichardt, setzen normative Grundannahmen voraus.¹

Aus linker Perspektive wird häufig an den Begriff der Zivilgesellschaft bei Antonio Gramsci angeknüpft (*società civile*). Auch Gramsci nutzte den Begriff zur Analyse eines sozialen und politischen Raums jenseits von Staat, Wirtschaft und Familie und sah gerade in der hegemonialen Durchdringung dieser Sphäre durch den herrschenden Block den Grund für die relative Stabilität der westlichen kapitalistischen Klassengesellschaften im Gegensatz zum revolutionären Russland. Während bei Gramsci jedoch die Zivilgesellschaft eine Kampfzone der unterschiedlichen gesellschaftlichen Klassen und Klassenfraktionen um Hegemonie ist, spielt die Frage der sozialen oder klassenmäßigen Heterogenität der Zivilgesellschaft heute zumeist keine Rolle mehr.

Im Zusammenhang der „Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus“ wäre jedoch auch die Frage der sozialen Differenzierung der Zivilgesellschaft ein wichtiges Thema. Die hier vorgenommene Anrufung der Zivilgesellschaft findet zumeist nur bei einem bestimmten, sozial zu verortenden Teil derselben Widerhall, was sich in den häufigen Klagen der Projektträger spiegelt, mit ihren Ansätzen gerade diejenigen nicht zu erreichen, die als Träger von Ideologien der Ungleichheit identifiziert werden. Bildungsferne Schichten aber auch die gut integrierten jedoch von Abstiegsängsten verfolgten Mittelschichten, die bei Heitmeyer als Träger Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (GMF) benannt werden, gehören eher weniger zu den Gruppen, die von den Programmen erreicht werden.

Zurück zur Frage der begrifflichen Bestimmung der Zivilgesellschaft: Bezogen auf zivilgesellschaftliche Handlungslogiken benennen Gosewinkel,

1 Vgl. Dieter Gosewinkel/Sven Reichardt (Hrsg.), *Ambivalenzen der Zivilgesellschaft. Gegenbegriffe, Gewalt und Macht*, WZB, Berlin 2004, S. 1 ff.

Rucht, van den Daele und Kocka² vier Grundmuster, zu denen *erstens* Selbstorganisation und Selbständigkeit gehörten; *zweitens* gehe es um Handlungen im öffentlichen Raum, verbunden mit Diskussionen, Debatten und öffentlich ausgetragenen Konflikten und damit um die Anerkennung von Heterogenität, *drittens* sei „zivilgesellschaftliches Handeln friedliches Handeln“, d.h. die nicht-gewaltsame und nicht-militärische Aushandlung von Konflikten; und schließlich gehe *viertens* zivilgesellschaftliches Handeln vom „allgemeinen Wohl“ aus, orientiere sich also, wenn auch individuell motiviert, an gesellschaftlichen Gesamtinteressen. So definiert, grenzen die Autoren ihren Begriff von Zivilgesellschaft von anderen Handlungslogiken ab: „Demnach zählen gewaltträchtige, gewaltsame oder die Legitimität des Pluralismus in anderer Weise verneinende Initiativen, Gruppen und Organisationen nicht zur Zivilgesellschaft. Denn sie verletzen zentrale Grundmerkmale zivilgesellschaftlichen Handelns, während sie andere erfüllen.“³

Grenzen der Zivilgesellschaft?

Sieht man sich vor dem Hintergrund dieser Definition die Bundesprogramme an, dann können sie sicherlich einem solchen Begriff der Zivilgesellschaft zugeschlagen werden, wenngleich es bei einzelnen Punkten sehr wohl Fragezeichen gibt. Am größten sind diese beim zentralen Bruchpunkt der Programme, die ja eben nicht das Ergebnis zivilgesellschaftlicher Kämpfe, sondern staatlichen Handelns waren. „Selbstorganisation“ und „Selbständigkeit“ werden als ein Grundmuster genannt, wovon bei den Projekten der Bundesprogramme aber immer weniger die Rede sein kann. Spätestens seit der Großen Koalition ab 2005 wird von einer „Verstaatlichung“ der Programme gesprochen, womit ihre immer stärkere Anbindung an und Kontrolle durch staatliche Institutionen gemeint ist. Während zu Beginn der Bundesprogramme noch Vereine und freie Träger Gelder beim Bund beantragen konnten, wurde mit den Lokalen Aktionsplänen (LAP) und den Beratungsnetzwerken (vor allem in Westdeutschland) eine staatliche Anbindung und Kontrolle der Programme vorangetrieben, die Selbstorganisation und Selbständigkeit nur in engen Grenzen ermöglicht. Sogar der Verfassungsschutz tummelt sich inzwischen in „zivilgesellschaftlichen Bündnissen“ und versucht, vom positiven Image solcher Bündnisse zu profitieren und sich als Dienstleister in Sachen Demokratie anzudienen. In Wahrheit nimmt er jedoch die Rolle als Türsteher der Zivilgesellschaft ein und säubert mittels

2 Vgl. Dieter Gosewinkel, Dieter Rucht, Wolfgang van den Daele und Jürgen Kocka (Hrsg.), Zivilgesellschaft – national und transnational, WZB-Jahrbuch 2003 (Berlin), S. 11 ff.

3 Ebd., S. 12.

seines Extremismus-Begriffs Bündnisse und Netzwerke von unliebsamen, weil zu linken Akteuren. So geschehen in Bayern, wo das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) im Rahmen des Beratungsnetzwerkes dafür sorgte, dass das antifaschistische Dokumentationsarchiv a.i.d.a. aus dem Netzwerk entfernt werden musste. Ein staatlicher Eingriff, der jeden zivilgesellschaftlichen Anspruch eines solchen Netzwerks ad absurdum führt.

Nun sollen die Programme, so der berechtigte Einwand, nicht zum Surrogat der Zivilgesellschaft werden, sondern diese unterstützen. Dennoch bleibt es fraglich, inwieweit lokale Bündnisse gegen Rechts, die vor allem über LAPs oder Beratungsnetzwerke (mit)getragen werden, als selbstorganisiert verstanden werden können. Nimmt man die seit einigen Jahren wieder verstärkt geführte Extremismus-Debatte im Rahmen der Bundesprogramme hinzu, dann stellt sich auch die Frage, ob das Kriterium der Anerkennung von Vielfalt und Heterogenität durch die Projekte noch zu erfüllen ist. Erwartet wird von den Projekten gerade eine Begrenzung der Heterogenität auf einen durch den Staat definierten Rahmen. Erfüllten die Projekte diese an sie gerichtete Erwartung, würden sie geradezu zu einer Gefährdung der Zivilgesellschaft, die sie doch befördern sollen. Die Ausgrenzung von als „extremistisch“ definierten Gruppen aus lokalen Bündnissen wäre die Übernahme einer repressiven Logik des Staates und das Ende jeder zivilgesellschaftlichen Verortung im oben genannten Sinne. Schließlich müsste die Orientierung am „allgemeinen Wohl“ als Kriterium zivilgesellschaftlicher Ausrichtung dahingehend hinterfragt werden, nach welchen Kriterien sich dieses Wohl bemisst. Ohne jeden Zweifel würde man für den Kampf gegen die extreme Rechte breite Zustimmung in der Zivilgesellschaft finden. Wie sähe es aber aus, wenn die von Heitmeyer u.a. als gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit definierten Einstellungen als Hauptfeld der Auseinandersetzung benannt würden? Sieht man sich die von Heitmeyer erhobenen Zustimmungswerte zu einzelnen Ausprägungen dieses Syndroms an, dann stellt sich die Frage, ob hier der größere Teil der Bevölkerung nicht zur Zivilgesellschaft gerechnet werden kann, bzw. diese Einstellungen als Teil der privaten Sphäre jenseits der Politik betrachtet werden sollen. Natürlich ließe sich dieser Teil der Bevölkerung aus dem aktiven Rahmen der Zivilgesellschaft hinaus definieren, wengleich das Problem bliebe, dass diese passiven Einstellungen für den relativen Konsens der Gesellschaft wesentlich prägender sind als die aktive Zivilgesellschaft. Es bleibt jedoch die Frage, ob das am „allgemeinen Wohl“ orientierte zivilgesellschaftliche Handeln so einfach über auch nur relative und temporäre Mehrheitseinstellungen hinweggehen kann. Wohlgermerkt: nicht die an Heterogenität und Pluralität orientierte Ausrichtung der Zivilgesellschaft soll damit hinterfragt werden, sondern die im Begriff der Zivilgesellschaft häufig mitschwingende Vorstellung der Mehrheitsfähigkeit dieser Ausrichtung.

Ambivalente Bezugspunkte des Begriffs Zivilgesellschaft

Die Mehrdeutigkeit des Zivilgesellschaftsbegriffs macht sich auch daran fest, in welchen Oppositionen er verortet werden kann. So steht Zivilgesellschaft „gegen den übermächtigen, gängelnden, einengenden Staat“⁴, woraus der Begriff in Zeiten großen Misstrauens gegen Berufspolitiker und staatliche Einrichtungen seine positive Konnotation bezieht. Die Renaissance des Begriffs in den 80er Jahren des 20. Jahrhunderts hatte vor allem mit der starken Dissidentenbewegung in Osteuropa zu tun, die sich gegen den die gesamte Gesellschaft durchdringenden Staat in den realsozialistischen Ländern richtete. Hier hat auch die These vom zivilgesellschaftlichen Nachholbedarf Ostdeutschlands ihren Ursprung. Richtig daran ist sicherlich, dass die Möglichkeiten bürgerschaftlichen und damit zivilgesellschaftlichen Engagements in der DDR aufgrund des umfassenden Kontrollanspruchs der SED ungleich schwerer waren als in der Bundesrepublik. Inwieweit dieser Nachholbedarf auch noch im Jahr 2001 (dem Beginn der Bundesprogramme) gegeben war, ist eine andere Frage. Die Gründe für fehlende zivilgesellschaftliche Strukturen in ländlichen und strukturschwachen Regionen Ostdeutschlands sind vielleicht sehr viel stärker mit den Themen Abwanderung, Arbeitslosigkeit, soziale Entmischung verbunden, als mit der Vergangenheit des Realsozialismus: schließlich lässt sich die späte Ausdehnung der Programme auf Westdeutschland auch als Abkehr von der These eines östlichen Nachholbedarfs begreifen.

Jedoch fällt die benannte Renaissance des Zivilgesellschaftsbegriffs nicht nur mit der Dissidentenbewegung in Osteuropa zusammen, sondern auch mit dem Aufstieg des Neoliberalismus im Westen. Gosewinkel, Rucht, van den Daele und Kocka sprechen von einer Attraktivität des Begriffs „in den westlichen Gegenwartsgesellschaften, die an die Grenze sozialstaatlicher Regelungsdichte gestoßen zu sein scheinen und dabei sind, die Zuständigkeitsphären der staatlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Teilsysteme neu zu justieren.“⁵ Hier scheinen die Autoren eine neoliberale Sichtweise des überforderten Sozialstaates zu reproduzieren. Der mit dem Zivilgesellschaftsbegriff verbundene Anspruch auf stärkere Eigeninitiative und Selbstorganisation der Individuen verbindet sich bestens mit den Forderungen des Neoliberalismus, kollektive Sicherungssysteme zugunsten der „Eigenverantwortung“ zu schleifen und das Ganze als Gewinn an Freiheit zu verkaufen. Auch diese Kehrseite gehört zur Realität der Zivilgesellschaft und kann erklären, warum gerade die gesellschaftlichen Gruppen und Klassen, die sich weiterhin Schutz durch den Staat erwarten, nur sehr wenig für

4 Ebd.

5 Ebd.

zivilgesellschaftliches Engagement zu begeistern sind, wissen sie doch, dass die materielle Teilhabe hier nicht gesichert werden kann. Auf der anderen Seite bietet der „zivilgesellschaftliche Handlungstyp eine Alternative zu der Omnipräsenz und Übermacht der Märkte“⁶, wie an den Sozialbewegungen und erst jüngst an der Occupy-Bewegung gesehen werden konnte. Es scheint also sinnvoll zu sein, die Ambivalenzen des Begriffs sehr viel stärker in den Blick zu nehmen und ihn nicht als unhinterfragten und normativ aufgeladenen Bezugspunkt stehen zu lassen.

Zivilgesellschaft verstanden als räumliches Konzept lässt sich nicht abgrenzen von den anderen Sphären der Gesellschaft – dem Staat, der Ökonomie und der privaten Sphäre. Diese Verflechtung zu verstehen und zu thematisieren ist wichtig, um die Funktionslogiken und Zwänge der zivilgesellschaftlichen Projekte zu verstehen, die auf diese Anforderungen der anderen Räume reagieren müssen. Zentral dabei ist, auch wenn das dem eigenen Anspruch widerspricht, die Einbettung in die neoliberal grundierte Marktlogik, vor der sich auch die staatlich alimentierten Zivilgesellschaftsakteure bewähren müssen. Eine Anforderung an die Zivilgesellschaft ist dabei, Anknüpfungspunkte für den „sozialen Kitt“ zu bieten, der durch die Marktgesellschaft allein nicht gewährleistet werden kann. Für den früheren Bundeskanzler Gerhard Schröder bildet die Zivilgesellschaft den „wichtigsten Ort sozialer Teilhabe“. In ihr müsste „die Identifikation geschaffen werden, die den Einzelnen an die Gesellschaft bindet.“⁷ Zivilgesellschaftliches Engagement erfreut sich auch deshalb eines so großen Zuspruchs seitens der Politik, weil in ihm die aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Ganzen zum Ausdruck kommt, die als Integrationsleistung bzw. als Form der Selbstintegration begriffen werden kann. Dies jedoch nur so lange, wie sich die Form des Engagements in den vorgegebenen Bahnen des staatlich geförderten oder geduldeten Engagements bewegt. Die Auseinandersetzung mit der extremen Rechten ist ein gutes Beispiel für die Grenzen aber auch die Verschiebung der Grenzen dieses geduldeten Engagements. So bleibt es zwar ambivalent, aber dennoch ein großer Fortschritt, wenn das Engagement gegen Nazis seit den 2000er Jahren zu den anerkannten Formen zivilgesellschaftlicher Handlungen gehört. Gleichzeitig lassen sich an diesem Beispiel immer wieder die Versuche der Begrenzung, Kontrolle und Einhegung verdeutlichen. Die Extremismus-Klausel und die stärkere staatliche Kontrolle waren und sind

6 Ebd., S. 13.

7 Zitiert nach Ulrich Bröckling, Balance of Power. Zivilgesellschaft und Gouvernementalität der Gegenwart, in: Dieter Gosewinkel, Sven Reichhardt (Hrsg.), Ambivalenzen der Zivilgesellschaft. Gegenbegriffe, Gewalt und Macht, WZB-Diskussionspapier 2004, S. 64.

Versuche von rechts, den Rahmen der Projekte und des hier praktizierten Engagements wieder einzuhegen. Während die Proteste gegen den Naziaufmarsch in Dresden seit 2010 mehr oder weniger zum staatlich abgesegneten zivilgesellschaftlichen Ausdruck gehören, für das die Politik auch schon mal an die Bürger appelliert, scheiden sich an der Protestform der Blockade bis heute die Geister. Während hier einerseits mit harter Repression gegen diejenigen vorgegangen wird, die den gesetzten Rahmen überschreiten, beziehen sich andere Teile der politischen Klasse positiv auf diese Ausweitung. Auch hier zeigt sich die Wandelbarkeit des zivilgesellschaftlichen Rahmens, dessen Grenzen in einem ständigen Kampf neu austariert werden.

Schließlich bekommen die staatlich geförderten zivilgesellschaftlichen Akteure die übergeordnete Marktlogik auch über die Rahmenbedingungen täglich präsentiert. Die Professionalisierung der Arbeit hat ihren Preis in der stärkeren Einbindung in die Verfahren und Bewertungen, die durch diese Marktlogik diktiert werden. Bröcklin schreibt mit Blick auf diese Professionalisierung der Zivilgesellschaft: „Ebenso wie das unternehmerische Selbst bedürfen ihre Akteure fortwährender Stimulation und Unterstützung. So sammeln Forschungsinstitute Daten über Umfang und Breite des bürgerschaftlichen Engagements, entwerfen Think Tanks Leitbilder, während Sozialarbeiter zu Community organizers promoviert werden und Anstellung in Freiwilligenagenturen, Nachbarschaftszentren oder Selbsthilfenetzwerken finden, die wiederum durch Scharen von Evaluatoren und Supervisoren beraten und beforscht werden.“⁸

Der gesteigerte bürokratische Aufwand der Projekte spiegelt diese Tendenz wider und frisst einen guten Teil der Ressourcen. Auch die Auseinandersetzung mit Rassismus und Nazis kann zu quantifizierbaren, bewertbaren und abrechenbaren Größen werden, die schließlich über die „Effizienz“ der Arbeit entscheiden. Im Rahmen dieser Fall- und Projektlogik kann die Frage der politischen Sinnhaftigkeit hinter den geforderten quantitativen Maßstab zurücktreten. Die Akquirierung von Projekten kann es dann schon mal erforderlich machen, sich auch um Gelder aus Töpfen zu bewerben, die man aus politischen Gründen ablehnen müsste, die jedoch zu einem weiteren Feld des zivilgesellschaftlichen Engagements gemacht werden. So konnte man nach 2010 sehen, dass Träger, die sich verbal gegen den von Familienministerin Schröder initiierten Ansatz gegen so genannten Linksextremismus aussprachen, auf Gelder aus diesem Topf zurückgriffen.

8 Ebd., S. 65.

Schattenseiten der Zivilgesellschaft

Bürgerinnen und Bürger entscheiden über Dinge, die ihre unmittelbare Lebenswelt betreffen mit, sie setzen sich kritisch mit den Vorgaben staatlicher Politik auseinander und äußern ihren möglichen Widerspruch laut und vernehmbar. Dieses Ideal der Zivilgesellschaft zeigte im Sommer 2013 im Berliner Bezirk Marzahn-Hellersdorf sein dunkles Gesicht, als sich eine vernehmbare Minderheit gegen die Pläne von Senat und Bezirk zur Einrichtung eines Flüchtlingsheims in Hellersdorf wandte und mit Unterstützung der NPD Widerstand dagegen organisierte. Normativ lässt sich dieser Bürgerprotest aus dem Konzept einer positiv besetzten Zivilgesellschaft hinaus definieren. Die Kosten einer solchen Trennung sind jedoch selbstgewählte Blindheit gegenüber der Zwiespältigkeit zivilgesellschaftlicher Mobilisierung – ein Blick in die Länder des arabischen Frühlings würde diese Zwiespältigkeit noch viel deutlicher machen. Bröckling schreibt zu dieser dunklen Seite: „Definiert man aus der Zivilgesellschaft von vorneherein alles heraus, was der normativen Utopie einer ‚Zähmung, Einhegung und Minimierung‘ von Gewalt, einer ‚Kultur der Zivilität, einschließlich der Hochschätzung für Toleranz, Selbständigkeit und Leistung sowie der Bereitschaft zum individuellen und kollektiven Engagement über rein private Ziele hinaus‘ widerspricht, so begibt man sich der Möglichkeit, die Antinomien und dunklen Seiten zivilgesellschaftlichen Handelns in den Blick zu bekommen. Gewalt, soziale Exklusion, Intoleranz usw. sind nicht nur Residualphänomene, die auf das Noch-nicht-Eingelöste der Zivilgesellschaft verweisen, sondern deren konstitutives Element.“⁹

9 Ebd., S. 67.

Hinter den Standards zurückgeblieben

Von der Arbeit mit „Rechtsrockern“ über die „Glatzenpflege“ zur Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements: Maßnahmen und Programme gegen rechts seit den 1970er Jahren und ihre Evaluation

Vorbemerkungen

Die pädagogische Arbeit gegen faschistische und rechtsextremistische Denk- und Handlungsmuster hat eine lange Tradition. Üblicherweise werden die frühen Maßnahmen in den Jahren nach 1970 verortet, als im Zusammenhang mit den parlamentarischen Erfolgen der NPD Teile männerbündischer Jugendkultur sich rechts positionierten. Auf diese frühen, vor allem in der offenen Jugendarbeit verorteten Handlungsansätze sowie die systematischeren Programme seit Ende der 1980er Jahre soll nachfolgend eingegangen werden.

Zuvor aber muss erwähnt werden, dass ein erster konzeptioneller Versuch bereits in den U.S.-amerikanischen Re-Education-Programmen lag, die nach Ende des 2. Weltkriegs in der amerikanischen und später auch in der britischen Besatzungszone zum Ziel hatten, die „nationalsozialistisch geprägte Jugend“ mit Prinzipien demokratischen Denkens und Handelns vertraut zu machen. 1946 wurde das erste „German Youth Activities“-Programm gestartet. Im Rahmen eines neu zu schaffenden Bildungswesens sollte die Umerziehungsidee verwirklicht werden. Ausgehend von den Erfahrungen der frühen Gruppenforschung wurde auch in Deutschland Gruppenarbeit als Methode eingeführt. Vor allem in der amerikanischen Zone sowie im amerikanischen Sektor von Berlin entstanden Jugendclubs und Häuser der offenen Tür. Neben diesen Maßnahmen zur Begründung einer neuen Jugendarbeitsinfrastruktur lagen dem Programm auch umfangreiche pädagogisch-didaktische und entwicklungspsychologische Fundierungen zugrunde. Die frühen von Kurt Lewin und anderen veröffentlichten Ergebnisse moderner Kleingruppenforschung wurden dabei ebenso berücksichtigt, wie die Erkenntnisse, die innerhalb der modernen Sozialpsychologie zur Veränderung von Einstellungen und Verhalten gewonnen wurden. Noch vor seinem Tod im Jahr

1946 hat Kurt Lewin resignierend und realistisch zugleich die Feststellung getroffen, dass die Umerziehung der nazistisch verseuchten deutschen Jugend wohl Jahrzehnte dauern werde.

Überbordende Theoriebildung produziert nicht automatisch wissenschaftsbasierte Praxis

Wenn es nun nachfolgend in diesem Beitrag darum gehen soll, die Erfolge und Reichweiten sowie auch die nicht eingelösten Versprechen früher Maßnahmen und Programme gegen (jugendlichen) Rechtsextremismus auf den Prüfstand zu stellen, so steht man vor einer Fülle methodischer Probleme, von denen eingangs zwei besonders herausgehoben werden sollen. Den gesellschaftlichen Diskursen um rechte Gewalt entsprang nach der deutschen Wiedervereinigung eine unübersichtlich gewordene Flut an Erklärungsansätzen (Simon 1996, 248 f.). Rechte Gewalt wurde verstanden als:

- Folge unterstellter linksliberaler Hegemonie in den Institutionen (Schumann 1993),
- Ausdruck einer seit Jahrhunderten fortdauernden Identitätskrise der Deutschen (Nirumand 1992),
- Ergebnis des Zusammentreffens von schnellen Wanderungs- und innergesellschaftlichen Wandlungsprozessen (Heitmeyer 1992),
- Ausdruck des Hasses vieler Deutscher auf alles Unordentliche und Andersartige (Kaup 1992),
- negative Begleiterscheinung der zivilisatorischen Fortschritte und Erfolge (Baier 1993),
- das Zusammenwirken von Bedrohungsgefühlen, antipluralistischem Harmoniestreben, übermächtiger Wertschätzung von „Volk, Vaterland und Familie“ (Ueltzhöffer 1993),
- Ausdruck „nervöser Ratlosigkeit“ angesichts der gewaltig angewachsenen Probleme in Politik und Gesellschaft (Reemtsma 1992),
- defensive Revierverteidigung (Möller 1992),
- aufgegangene Saat der 68er-Revolution, Ausdruck einer gesellschaftlichen Haltlosigkeit (Kremp 1993),
- markante Ausdrucksform eines „neuen Sozialisationstyps“ und fatales Resultat der am weitesten fortgeschrittenen Zivilisation (Eisenberg/Gronemeyer 1993),
- Ausdruck einer narzisstischen Kränkung von Individuen, die der dominanten Kultur besonders stark verhaftet sind (Rommelspacher 1993),
- Flucht vor der Moderne (Morshäuser 1993).

Diese keineswegs vollständige Übersicht macht deutlich, dass es der Debatte um Rechtsextremismus von Anfang an nicht an theoretischen Erklärungsmodellen mangelte. Aus dieser Deutungsfülle resultierte allerdings für die Praktiker und Praktikerinnen der Jugendarbeit eine Unübersichtlichkeit, die viele nach 1990 veranlasste, sich auf der Basis der vom Bund und den Länder aufgelegten Programme in eine „Arbeit mit rechten Jugendlichen“ zu stürzen, **ohne** dabei hinreichend auf die nun aktuelle Ursachenforschung oder gar auf allgemeine Sozialisations- und Entwicklungstheorien einzugehen. Für kurze Zeit war ein im Zentrum öffentlicher Betrachtungen stehender Aktionismus festzustellen, was zu Ausgestaltungen führte, die hinter die ausgewerteten und reflektierten frühen Ansätze einer Arbeit mit jugendlichen Rechtsextremisten zurückfielen. Allen Praxisprojekten war gemein, dass sie entweder gar nicht oder nur höchst unscharf auf einer der angedeuteten Erklärungsmuster für das Entstehen von Rechtsextremismus basierten.

Obwohl sowohl im Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt (AgAG) als auch im Civitas-Programm Mittel für die Programm- und Maßnahmeevaluation vorgesehen waren, bleiben die veröffentlichten Evaluationen weit hinter den Standards zurück, die innerhalb der empirischen Sozial- und Gruppenforschung bereits Jahrzehnte zuvor entwickelt worden waren. Nirgends wurde ernsthafte evidenzbasierte Forschung umgesetzt, wurden Prinzipien der Wirkungsforschung berücksichtigt oder eine den Standards entsprechende (ex. Kromrey 1998) Längsschnittanalyse durchgeführt. Wo Beobachtungen dokumentiert wurden, fehlt die durchgängige Anwendung von Methoden der wissenschaftlichen Beobachtung, wie sie z.B. von Grümer (1974) oder Gehrau (2002) vorgeschlagen wurden. Die Sozialwissenschaft kennt seit langem die Methode der Feldforschung. Sie wäre für die Beforschung von Programmen, die letztendlich auf Veränderungen im Sozialraum und/oder die Verhaltensmodifikation von Gruppen und Individuen abzielen, der richtige Ansatz (ex. Girtler 2001). Man findet sie weder in den Evaluationen zu den über das AgAG finanzierten Maßnahmen noch in den nachfolgend von staatlicher Seite aufgelegten Programmen. Ignoriert wird eine über 80jährige Tradition der Wirkungsforschung sozialer Prozesse. Was heute praktiziert wird, ist oftmals eine „Wirkungsforschung light“, verglichen mit den berühmten, z. T. mehrjährigen qualitativen Feldforschungen von Jahoda, Lazarsfeld und Zeisel („Marienthalstudie“), Martha Muchow („Lebensraum des Großstadtkindes“), Trasher und Whyte („Streetcorner Society“) oder den Arbeiten des 1964 von Richard Hoggard gegründeten Centre of Contemporary Cultural Studies (CCCS) (Jugend- und Subkulturforschung, Jugendkulturen der Mods, Skins, Rockers). In enger Anlehnung an diese Tradition wurde in Deutschland die vorerst letzte mehrjährige Feldforschung, die sich

auf eine aggressive Jugendkultur bezog, bereits zwischen 1981 und 1986 in der Rockerszene durchgeführt (Simon 1989). Dass es weder im AgAG- noch im Civitas-Programm systematische Langzeitstudien gegeben hat, die auf Konzepten der Feldforschung beruhen, ist verwunderlich.

Diese forschungsmethodischen Vorbehalte entwerten getroffene Feststellungen über Wirkungen und Reichweiten der staatlich finanzierten „Maßnahmen gegen Rechts“ nicht grundsätzlich. Vieles von dem, was Praktiker und externe Gutachter festgestellt haben, ist vermutlich Realität gewesen. Sie schmälern aber die Aussagekraft dergestalt, dass die Mehrzahl der Evaluationsergebnisse keine validen empirischen Befunde darstellen.

Zu den frühen Projekten einer offenen Jugendarbeit mit rechten Jugendlichen

Bereits einige Jahrzehnte vor der Implementierung von Programmen gegen Rechtsextremismus wurde in einigen Regionen der alten Bundesrepublik in Jugendhäusern mit der Arbeit mit „rechten Jugendlichen“ begonnen. Dieser Sachverhalt ergab sich daraus, dass in den Jahren nach 1970 Rockerjugendliche in den Jugendhäusern und selbstverwalteten Jugendzentren verkehrten. Eine genaue Zahl von Projekten, die sich über eine längere Zeitspanne dieser Arbeit widmeten, existiert nicht. Im mittleren Neckarraum, der die Stadt Stuttgart und die ringförmig um sie angeordneten Landkreise umfasst, waren es 50-60 Jugendhäuser und -zentren. In der alten Bundesrepublik werden es insgesamt sicherlich etliche hundert Einrichtungen gewesen sein.

Eine wichtige Begründung dieser Arbeitsansätze ergab sich aus dem Tatbestand, dass der offenen Jugendarbeit neben ihrer Kommunikations- und Freizeitgestaltungsfunktion zwei wichtige Wirkungen zugeschrieben werden:

- Sie leistet einen Beitrag zur Normeinhaltung durch sich abweichend verhaltende oder delinquente Jugendliche.
- Noch immer bietet offene Jugendarbeit Chancen zur Beteiligung und ist damit ein wichtiger Motor für die Förderung demokratischer Prozesse.

Mit diesen Feststellungen werden zweifelsohne wichtige Hinweise darauf gegeben, dass auch sehr problembehaftete Jugendliche an die Einhaltung von Normen herangeführt werden können, die ihnen bislang weitgehend fremd waren. Voraussetzung hierfür ist das Vorhandensein hoch entwickelter fachlicher und personaler Ressourcen, die bereits Kraußlach u.a. (1976) aus ihren Praxiserfahrungen mit Hamburger Jungrockern abgeleitet haben. Offene Jugendarbeit mit gewaltbereiten und rechtsorientierten Jugendlichen basierte bereits in den 1970er Jahren in vielen Projekten auf der Grundidee des sozialen Lernens. Die entscheidende Dimension für die Umsetzung der

genannten Prinzipien ist der *Erwerb von Interventionsberechtigung*. Der Pädagoge, der in einen Konflikt eingreifen will, aber die Interventionsberechtigung nicht besitzt, scheitert (ebenda, S. 41 ff.). Die Arbeit mit „Rockergruppen“¹ verlief meist ohne einen von Entscheidungsträgern formulierten Auftrag, häufig sogar im Konflikt mit diesen. In Anlehnung an Kripp (1976) arbeitete man bewusst mit denen, „die es am meisten nötig haben“.

Vor kurzem hat Schmidt (2011) die Ergebnisse der Sekundäranalyse von über 100 Studien bzw. Veröffentlichungen gesichtet, die dezidiert Offene Kinder- und Jugendarbeit zwischen den 1950er Jahren und 2009 erforschten. Eine themenspezifische Analyse des Materials verdeutlicht wiederum, dass es der offenen Arbeit bei Einhaltung notwendiger fachlicher Standards (hierzu ausführlich: Simon 2008) immer wieder gelungen ist, gewalttätigen Besuchergruppen erfolgreich die Norm zu vermitteln, innerhalb der offenen Einrichtung auf die Ausübung von Gewalt zu verzichten. Der Ort und das Recht, sich an diesem aufzuhalten, scheinen für sie einen so hohen Wert zu besitzen, dass sie ihr Verhalten modifizieren.

Die Ergebnisse dieser Studien bestätigen ferner Alltagbeobachtungen, die von Haupt- und Ehrenamtlichen schon seit den späten 1940er Jahren berichtet werden. Egal, ob es sich um Eckenstehergruppen oder Halbstarke in den Häusern der Offenen Tür, Rocker, Hooligans oder Streetgangs in Jugendzentren, Skinheads in Jugendclubs oder Migrantencliquen in Jugendhäusern handelt: ein wichtiger Schritt, nicht nur zur Gewaltreduktion, sondern auf dem Weg zu einem leidlich gelingenden Alltag, ist die Herstellung einer möglichst hohen Identifikation der Jugendlichen mit den jeweiligen Einrichtungen. Diese resultiert aus einer Vielzahl von manchmal unmerklich verlaufenden Prozessen, die aus erfahrener Wertschätzung und Anerkennung, Vermeidung von Gesichtsverlusten und dem Erleben resultieren, dass das Haus für den einzelnen Jugendlichen oder die jeweilige Gruppe eine Schutz- oder Schonraumfunktion einnimmt.

Auch die in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ausgeprägte Beteiligung von Besucherinnen und Besuchern an Programmen und Maßnahmen offener Jugendarbeit hat in der Vergangenheit vielfältige gewaltpräventive Wirkungen entfaltet (Simon 2011, 154).

Diese Praxis Offener Kinder- und Jugendarbeit hat sich zu keinem Zeitpunkt als spezielles Programm gegen Rechtsextremismus verstanden. Man arbeitete mit Rechten wie mit anderen Zielgruppen auch, hatte sie häufig

1 Rocker waren damals eine weit verbreitete Jugendkultur. Ihre Mitglieder waren vorrangig Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 16 und 25 Jahren. „Rocker“ war auch die Selbstbezeichnung vieler „Nietenboys“, deren Motorisierungsgrad gering war, die sich aber mittels selbst gestalteter „Kutten“ ein Rockeraussehen gaben.

gemeinsam unter einem Dach. Darin lag ein zentraler Unterschied zu den heutigen Gegebenheiten.

Betrachtungen zum Aktionsprogramm gegen Gewalt und Aggression (AgAG)

Als Reaktion auf das bedrohliche Anwachsen von Gewalt und Rechtsextremismus wurde für die Jahre 1992 bis 1996 von der Bundesregierung ein „Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt“ (AgAG) aufgelegt, das mit mehr als 65 Millionen DM rund 140 Projekte förderte, deren Mehrzahl sich in den neuen Ländern befand.

Schon bei ihrer Implementierung stand die Frage im Raum, weshalb ständig neue Formen der Spezialintervention geschaffen werden müssen, obwohl gerade in Ostdeutschland eine krisenfest installierte kommunale Jugendarbeit noch fehlte. Zwar existierte zum damaligen Zeitpunkt in den meisten östlichen Landstrichen eine hohe Dichte an Jugendeinrichtungen. Das Personal war häufig nicht angemessen fachlich ausgebildet und in der Mehrzahl der Fälle nur zeitlich befristet angestellt. Personalwechsel nach einem Jahr – in den Zyklen der ABM- und SAM-Programme – haben in der Vergangenheit einen mittelfristig wirksamen Beziehungsaufbau zu gefährdeten Jugendlichen meist verunmöglicht. Ein Scheitern – speziell in der Arbeit mit jugendlichen Problemgruppen – war unter solchen Bedingungen vorprogrammiert und ist in nicht wenigen Fällen auch eingetreten. Angesichts der unzulänglichen Absicherung kommunaler Jugendarbeit ist es auch nicht verwunderlich, dass öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe immer wieder den Versuch unternommen haben, wenigstens einen Teil ihrer Pflichtaufgaben aus den neu aufgelegten Sonderprogrammen finanziert zu bekommen. Nicht anders ist zu erklären, dass die Mehrzahl der über 140 Projekte, die – unter Einbeziehung von Anschlussprogrammen der Länder – bis 1998 aus dem AgAG-Programm finanziert wurden, später entweder in Regelangebote kommunaler Jugendarbeit übergingen oder aber längst nicht mehr existieren. Mit den ursprünglichen Zielgruppen arbeitet kaum noch eines der Nachfolgeprojekte.

Eine Evaluation der Einzelprojekte im Sinne einer Wirkungsforschung, die sich an den einschlägigen Standards empirischer Sozialforschung orientiert, hat bestenfalls in Fragmenten stattgefunden. Auch Band 2 von insgesamt fünf aus den Programmerrfahrungen abgeleiteten Handreichungen, der vorgibt, die wissenschaftliche Begleitung zu dokumentieren (Böhnisch u.a. 1997), beinhaltet zwar eine Reihe hilfreicher Beiträge, ist aber nicht die erwartete Darstellung und Ausdeutung einer stattgefundenen Evaluation.

Da die Frage, was die Projekte nun an Wirkungen produziert haben, einige Jahre nach Programmende überhaupt nicht abgesichert beantwortet werden konnte, wurde für Sachsen-Anhalt eine nachträgliche Rekonstruktion der

Arbeit jener Projekte vorgenommen, die in diesem Bundesland mit „rechten Jugendlichen“ arbeiteten. Diese „Spurensuche“ ließ folgende Trends sichtbar werden (Simon/Hanselmann 2003, Simon 2005):

1. Die durch das AgAG geschaffenen Strukturen wurden Bestandteil der örtlichen Jugendhilfe. Das mittelfristig (1992 bis 1996, bzw. unter Hinzunahme von Landesfinanzierungen bis 1998) angelegte AgAG-Programm hat somit den Ausbau örtlicher Jugendhilfe befördert.
2. Die damalige Sachmittelausstattung der Projekte bildet in vielen Fällen eine Ressource, von der heute noch selbst in jenen Fällen gezehrt wird, in denen bereits vor 15 Jahren eine Abkehr von den früheren Zielgruppen vorgenommen wurde.
3. Eine fundierte Stabilisierung der begonnenen Ansätze scheiterte vielerorts an einer ausgeprägten Mitarbeiterfluktuation.
4. Nach Einschätzung der vormals beteiligten Mitarbeiter und der bereits befragten Multiplikatoren konnte an manchen Orten dem parteipolitischen Einfluss rechter Parteien erfolgreich entgegengewirkt werden. Eine empirische Begründung für die einem Selbstreport entnommenen Auskünfte fehlt allerdings.

Der während der Programmlaufzeit dominante Diskurs um Rechtsextremismus war durchgängig eng mit den Debatten um Jugendgewalt verknüpft. Die daraus resultierende Reduzierung des Phänomens auf ein vorrangig pädagogisches Problem, mit dem sich in erster Linie die Schule und die Jugendarbeit zu befassen hätten, griff zu kurz. Sowohl dem AgAG als auch den in einigen Bundesländern implementierten Verlängerungsprogrammen fehlte ein fundierter Theorie- bzw. Wissenschafts-Praxistransfer. Zudem mangelte es an adäquaten lokalen Verankerungen und notwendigen Netzwerkbildungen (Roth, 2003, 56 f.) und es fehlte häufig das Personal mit der notwendigen Organisations- und Konfliktfähigkeit. Hinzu kam der Umstand, dass die Laufzeiten der Programme und Maßnahmen niemals so angelegt waren, dass sich abgesicherte Strukturen und eine aus langjähriger reflektierter Praxis resultierende Handlungssicherheit hätten entwickeln können (Simon/Hanselmann 2003).

Zu Prozessen **gelingender Gewaltreduktion** kam es am ehesten beim Vorliegen folgender Bedingungen (Bartnig 2005, Hanselmann 2005, Püchner 2005):

- Nach erfolgreichem Aushandeln von Regeln, insbesondere dem Verbot von Gewalthandlungen und der Verbreitung von neonazistischer Propaganda in den Einrichtungen.

- Bei erfolgreicher Zurückdrängung von Einflüssen rechtsextremistischer Kader, was, wie auch tragfähige Prozesse der Regelfestsetzung, wiederum auf der Herstellung von Interventionsberechtigung beruhte.
- Diese hing zum einen entscheidend von fachlichen und in den Personen liegenden personellen Ressourcen sowie einer Nachhaltigkeit der pädagogischen Beziehung ab.
- Die Erfolgswahrscheinlichkeit war umso größer, je stärker das Projekt in ein Geflecht hilfreicher Beziehungen im Gemeinwesen eingebunden und die Projektmitarbeiter in der Lage waren, Krisen und persönliche Schwierigkeiten angstfrei in fachkollegialen Zusammenhängen zu artikulieren.
- Wichtig war, das Thema Rechtsextremismus aus seiner Reduktion zum „Jugendproblem“ zu lösen und die Verantwortung des Gemeinwesens über die Bereitstellung von Angeboten einschlägig ausgerichteter offener Jugendarbeit hinausgehend zu entwickeln.

Obwohl sich Erfolge und Misserfolge vermutlich die Waage hielten, dominierten kritische Bewertungen, zumal Teile der Politik und die Mehrheit der in der Wissenschaft verankerten Meinungsführer kritische Töne anstimmten. Von „Glatzenpflege auf Staatskosten“ war die Rede. Butterwege (2002) lehnte die akzeptierende Jugendarbeit mit rechten Cliques auch aufgrund ihres „resignativen, defensiven und reagierenden Charakters“ weitgehend ab. Er stellt auch zu Recht in Frage, *was* akzeptiert werden soll: „die Personen mit einer rechten, nationalistischen bzw. rassistischen Orientierung oder diese Orientierung selbst.“ Akzeptierende Jugendarbeit „läuft“ nach Butterwege „aufgrund ihrer Täterfixierung und ihrer Konzentration auf die Beziehungsebene leicht Gefahr, mit dem prekären Selbstwertgefühl von (potenziellen) Gewalttätern auch deren politische Überzeugungen zu stabilisieren“. Die vorläufige Bilanz der akzeptierenden Jugendarbeit ist seiner Meinung nach ernüchternd. Selbst ihre Befürworter räumen ein, dass es nur selten gelang, die rechte Weltanschauung und das Gewalthandeln der Jugendlichen zu überwinden. Nur wenn sich die akzeptierende Jugendarbeit der durch gesellschaftliche Rahmenbedingungen, strukturelle Probleme und beschränkte Ressourcen gesetzten Schranken bewusst bleibe, könne sie einen Beitrag zur Verringerung rechter und rassistisch motivierter Gewalt leisten (ebenda). Auch Borrmann (2006) zieht eine insgesamt negative Bilanz, was die Wirkungs- und Herangehensweise der akzeptierenden Jugendarbeit angeht: „Doch mittlerweile liegen über rechte Jugenddeliquen so viele Erkenntnisse vor, dass dieses Konzept nicht mehr zeitgemäß erscheint. Aus handlungstheoretischer Perspektive ist aber vor allem ein weiterer Punkt zu kritisieren: Die Problemdefinition erfolgt ausschließlich normativ und wird nicht begründet“ (ebenda, 227).

Das Material, das aus der Begleitforschung des AgAG-Programms und anderer Maßnahmen gegen Rechtsextremismus resultierte, wird heute nur noch am Rand der Diskurse und Forschungen um Gewalt und gewaltpräventive Wirkungen offener Jugendarbeit diskutiert. Zu Unrecht, wie beispielsweise die umfassenden „Spurensicherungen“ zu der in der Vergangenheit geleisteten Jugendarbeit mit rechten Jugendlichen in Sachsen-Anhalt belegt (Simon 2005), die, wie in der Mehrzahl der anderen ostdeutschen Bundesländer auch, vorwiegend in der offenen Arbeit angelegt war.

Was brachte das Civitas-Programm?

2001 beschloss die Bundesregierung unter dem Namen „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ ein dreiteiliges Programm. Es setzte sich aus folgenden Elementen zusammen:

- „Xenos“ mit Schwerpunkten in der Arbeitswelt,
- „Entimon“ mit Verortungen in der politischen Bildung sowie der lokalen Vernetzung der Anbieter,
- „Civitas“: Dieses Programm wurde speziell für die neuen Bundesländer ins Leben gerufen und umfasste folgende Schwerpunkte:
 1. die Förderung mobiler Beratungsteams,
 2. die Einrichtung regionaler Opferberatungsstellen,
 3. die Finanzierung lokaler Projekte und Initiativen zur Förderung zivilgesellschaftlicher Strukturen im Gemeinwesen.

Mit dem Civitas-Programm sollte die Betrachtung des Rechtsextremismus als „Jugend- und psychosoziales Problem“ überwunden und die strukturelle Fixierung auf die Täter aufgehoben werden (Rommelspacher u.a. 2003, 51 f.)

Programmbestandteil von Civitas war auch dessen Evaluation, die sich auf vier Bereiche zu beziehen hatte (Dünkel 2003, 10):

- das Maß der Aktivierung demokratischer Akteure,
- eine stärkere Pluralisierung der Lebenswelt,
- Erfolge bei der Zurückdrängung „rechtsextremer Hegemonie“,
- Analyse der Rahmenbedingungen.

Früh und etwas kühn behaupteten Rommelspacher u.a. (2003, 61), dass die Konzeptualisierung den Erkenntnissen bisheriger Forschung entspreche und als adäquate Antwort auf den Rechtsextremismus verstanden werden könne. Betrachtet man die offizielle Programmevaluation des Bielefelder Instituts für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (Lynen von Berg u.a. 2007), so wird deutlich, dass es zwar einige wichtige und notwendige Neue-

rungen gegeben hat, wie z.B. die Implementierung von Opferberatungen und eine wünschenswerte Ausweitung kommunaler Bündnisse. Ein empirischer Nachweis für eine verbesserte Wirkungsweise von eher zivilgesellschaftlich ausgerichteten Programmen und Maßnahmen reduziert sich auf die Dokumentation umfangreicher Bewertungen, die eines gemein haben: sie resultieren weitgehend aus Selbstauskünften von Programmteiligen, Multiplikatoren und Partnern. Auf das resignativ beschriebene Dilemma der Forschungsgruppe, dass man auf „Selbstauskünfte der Projektmitarbeiter als Hauptdatengrundlage vertrauen muss“ (ebenda, 350), entgegnet Ohlemacher (2007) in einer Rezension, dass es auch in diesem Fall weitere Möglichkeiten für eine verbesserte empirische Absicherung gäbe. Er nennt explizit die Anwendung nicht-reaktiver Messverfahren und spricht in seinem Fazit der Darstellung die Eigenschaft einer Evaluation ab (ebenda, S. 4), was er mit deren Diskrepanz zur entwickelten Methodik und Praxis empirischer Sozialforschung begründet.

Ein weiterer Band, der vorgibt, Evaluationsergebnisse zum Civitas-Programm zu dokumentieren, wurde von der Arbeits- und Forschungsstelle Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit des Deutschen Jugendinstitutes vorgelegt (Glaser/Schuster 2007). Geht man die einzelnen Beiträge systematisch durch, so ist festzustellen, dass die Autorinnen und Autoren sich mehrheitlich auf einer Metaebene bewegen. Man befeuert die Evaluationsdebatte, indem man, was durchaus hilfreich ist, nochmals die Erfahrungen mit der Evaluation von präventiven Maßnahmen analysiert. Und umfangreich befragt man nochmals jene, die befragt haben: „...führten wir fünf ausführliche leitfadengestützte Interviews mit Kolleginnen und Kollegen, die Programme, Projekte oder Maßnahmen gegen Rechtsextremismus oder für Toleranz evaluieren bzw. evaluiert haben...“ (Schuster 2007, 170). Die dahinter stehenden Selbstauskünfte aktueller oder vormaliger Mitarbeiterinnen von einschlägigen Projekten werden nochmals verdichtet. Das mag ganz aufschlussreich sein. Wirkungsforschung ist das jedoch nicht. Die Autorin benennt zugleich das Grundproblem einer zu eng an die Erwartung der Beteiligten angelehnten Forschung: „Es entsteht der Eindruck, dass gelegentlich versucht wird, mittels ‚überfrachteter‘ Methodensettings das hochkomplexe evaluative Gefüge, bestehend aus Erwartungen der Auftraggeber, der Betroffenen und Beteiligten, der Evaluierenden sowie einer Unsicherheit in Bezug auf die ‚richtige‘ methodische und theoretische Anlage der Evaluation, in den Griff zu bekommen. Die praktische Konsequenz dieser Überfrachtung ist, dass am Ende wenig Zeit und Ressourcen bleiben, um das ganze Material sorgfältig auszuwerten zu können“ (ebenda, 172).

Deutlich kritischere Töne schlägt eine Sekundäranalyse des Instituts für Politikwissenschaften der Universität Leipzig an, die sich vor allem auf jene Programmteile fokussiert, die sich mit der Entwicklung zivilgesellschaftlicher

Strukturen in ländlichen Räumen befassen (Liebscher/Schmidt 2007). Nüchtern stellen die Autoren fest, dass die Bundesprogramme trotz ihres eigentlichen Zieles, bürgerschaftliches Engagement zu fördern, eher zur völligen Vermischung von Kommunalverwaltung und Initiativenlandschaft führen. Sie haben „weder zur Gründung von Initiativen, noch zu deren Durchsetzung beigetragen“ (ebenda, 189).

Was tun? What works? How does it work?

Eine durch die massive Kritik an der von ihr geleisteten „Glatzenpflege“ verschreckte Jugendarbeit hat sich aus der unmittelbaren Arbeit mit rechten Jugendlichen weitgehend zurückgezogen. Dies hatte auch seinen Grund in der aus dem AgAG-Programm abgeleiteten, zunehmend schlechter vermittelbaren, hochspezialisierten Zielgruppenarbeit. Das ändert freilich nichts an der Feststellung, dass Jugendarbeit zum einen in den letzten 40 Jahren weitaus mehr Jugendliche erreicht hat, deren Lebensäußerungen als „rechte Orientierungen“ zu deuten waren, als dies durch andere Angebote, Programme und Maßnahmen möglich wurde. Zum anderen hat sie eine deutlich gewaltreduzierende Funktion. Es wäre zu wünschen, dass Offene Kinder- und Jugendarbeit sich wieder vermehrt fachlich konturiert und einschlägig im Gemeinwesen vernetzt dieser Aufgabe stellt, ohne sich erneut die Allzuständigkeit für dieses Problem zuweisen zu lassen.

Aus den Erfahrungen der Spezialisierungen auf eine vorrangige oder gar ausschließliche Arbeit mit rechten Jugendlichen kann gelernt werden, dass sie nur unter Bedingungen erfolgreich ist, die schon deshalb über Programmfinanzierungen nicht erreicht werden können, weil diese grundsätzlich einer zeitlichen Befristung unterliegen. Künftig soll präventiven Ansätzen Vorrang eingeräumt werden. Diese bestehen in erster Linie aus demokratieförderlichen Sozialisationserfahrungen, einer integrierten und integrierenden Infrastruktur- und Ordnungspolitik sowie der Vermittlung von Möglichkeiten des Erlebens von Zugehörigkeit, Teilhabe und Anerkennung. Das schließt aber rechte Jugendliche als Zielgruppe kommunaler Jugendhilfe keineswegs aus, wie es von einem Teil der Protagonisten für ausschließlich zivilgesellschaftlich ausgerichtete Programme und Maßnahmen gefordert wird.

Es ist ferner deutlich geworden, dass die Auseinandersetzung mit und die Zurückdrängung von Rechtsextremismus niemals erfolgreich gelingen können, wenn die kurzzeitig wirksam werdenden versammelten Aufgeregtheiten und von Alarmismus ausgelöste Reaktionen einseitige Zuständigkeitserklärungen produzieren. Auch wenn einer „akzeptierenden“ oder neuerdings „gerechtigkeitsorientierten“ Jugendarbeit nicht in dem Maße ein Scheitern unterstellt werden muss, wie dies in der Vergangenheit geschehen ist, so bleibt

doch festzuhalten, dass eine erfolgreiche Praxis nur dann möglich ist, wenn es sich um eine Jugendarbeit handelt, die in das Spektrum der hier dargestellten weitergehenden Maßnahmen integriert ist. Möller und Schuhmacher (2007, 496) stellen zu Recht fest, dass nur das Zusammenspiel einer integrierten kommunalen Ordnungspolitik, vitaler Vereinslandschaften und sozialräumlicher und gemeinwesenorientierter Ansätze in Schulen, Kindertageseinrichtungen, Jugendhäusern, Erwachsenenbildung und zivilgesellschaftlichen Gruppen die Integrationschancen erhöhen.

Letztendlich bedarf es vorangehender Sozialraumanalysen, um festzustellen, welche Maßnahmen vorrangig in Anwendung zu bringen sind. Dabei wird es in vielen Fällen sinnvoll sein, das eine zu tun und das andere nicht zu lassen: demokratie- und infrastrukturfördernde Maßnahmen haben ebenso ihre Berechtigung wie eine fachlich fundierte und langfristig abgesicherte Jugendarbeit mit Gefährdeten.

Blickt man speziell auf die Entwicklungen in den peripheren ländlichen Räumen Ostdeutschlands, die eine verhärtete Rechtsextremismusproblematik aufweisen, so müssen Strategien und Konzepte entwickelt werden, die Maßnahmen gegen Rechtsextremismus mit ökonomischen Fragestellungen und einer „Dorfentwicklung von unten“ verbinden (siehe Simon u.a., 215 f.).

Man weiß nun auch, dass in den vergangenen 20 Jahren zu wenig fundierte Wirkungsforschung zu Programmen und Maßnahmen gegen rechts durchgeführt wurde. Eine wichtige Aufgabe wird darin bestehen, diejenigen, die künftige Programme finanzieren, von der Notwendigkeit einer methodisch akzeptablen Evaluation zu überzeugen. Die Instrumente dafür sind längst vorhanden.

Literatur

- L. Baier: Die Gnade der richtigen Geburt. Neuer Rassismus und rasender Antirassismus, in: „Freitag“ vom 20.8.1993
- R. Bartnig: Spurensicherung zur Arbeit der im Norden Magdeburgs gelegenen Einrichtung „Brunnen“, in: T. Simon (Hrsg.): Spurensuche. Fachliche und politische Konsequenzen für die Jugendarbeit mit rechten Jugendlichen – abgeleitet aus der zurückliegenden Praxis in Sachsen-Anhalt, Magdeburg 2005
- L. Böhnisch/K. Fritz/T. Seifert (Hrsg.): Das Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt AgAG. Die wissenschaftliche Begleitung. Ergebnisse und Perspektiven, Münster 1997
- S. Borrmann: Soziale Arbeit mit rechten Jugendcliquen, Wiesbaden 2006
- C. Butterwegge: Rechtsextremismus, Freiburg 2002

- F. Dünkel: Präventionsprogramme gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Was hat sich bewährt? Eine Bestandsaufnahme, Vortragsmanuskript, Schwerin 2003
- G. Eisenberg /R. Gronemeyer: Jugend und Gewalt. Der neue Generationenkonflikt oder der Zerfall der zivilen Gesellschaft, Reinbek 1993
- V. Gehrau: Die Beobachtung in der Kommunikationswissenschaft, Konstanz 2002
- R. Girtler: Methoden der Feldforschung, 4. Auflage, Wien, Köln und Weimar 2001
- M. Glaser/S. Schuster (Hrsg.): Evaluation präventiver Praxis gegen Rechtsextremismus. Positionen, Konzepte und Erfahrungen, Halle 2007
- K.K. Grümer: Beobachtung, Stuttgart 1974
- R. Hanselmann: Skizzen zu den Verläufen der AgAG-Projekte in Sachsen-Anhalt, in: T. Simon (Hrsg.): Spurensuche. Fachliche und politische Konsequenzen für die Jugendarbeit mit rechten Jugendlichen – abgeleitet aus der zurückliegenden Praxis in Sachsen-Anhalt, Magdeburg 2005
- W. Heitmeyer u.a.: Die Bielefelder Rechtsextremismus-Studie, Weinheim und München 1992
- U. Kaup: Nicht der Skin ist das Problem, sondern der deutsche Herrenmensch, in: „Freitag“ vom 18.12.1992
- J. Kraußlach/F.W. Düwer/G. Fellberg: Aggressive Jugendliche. Jugendarbeit zwischen Kneipe und Knast, München 1976
- H. Kremp: Die Saat der 68er Revolte ist aufgegangen, in: „Die Welt“, Kopie ohne Datum, Jahrgang 1993
- S. Kripp: Lächeln im Schatten, Düsseldorf 1976
- H. Kromrey: Empirische Sozialforschung, 8. Auflage, Opladen 1998
- D. Liebscher/C. Schmidt: Grenzen lokaler Demokratie. Zivilgesellschaftliche Strukturen gegen Nazis im ländlichen Raum, Leipzig 2007
- H. Lynen von Berg/K. Palloks/A. Steil: Interventionsfeld Gemeinwesen. Evaluation zivilgesellschaftlicher Strategien gegen Rechtsextremismus, Weinheim 2007
- K. Möller: Ursachen rechter Gewalt, Vortrag im Rahmen des Breuninger Kollegs Stuttgart, Oktober 1992
- K. Möller/N. Schuhmacher: Rechte Glatzen. Rechtsextreme Orientierungs- und Szenezusammenhänge – Einstiegs-, Verbleibs- und Ausstiegsprozesse von Skinheads, Wiesbaden 2007
- B. Morshäuser: Warten auf den Führer, Frankfurt/M. 1993
- B. Nirumand: Der Deutsche hasst nicht die Fremden – eher hasst er sich selbst, in: „Die Zeit“, Nr. 40/1992
- T. Ohlemacher: Rezension vom 24.8.2007 zu: H. Lynen von Berg/K. Palloks/A. Steil: Interventionsfeld Gemeinwesen. Evaluation zivilgesellschaftlicher Strategien gegen Rechtsextremismus, Weinheim 2007, in: sozialnet Rezensionen, www.sozialnet.de/rezensionen/5063.php, Datum des Zugriffs: 28.9.2011
- K. Püchner: Spurensicherung zur Arbeit der Einrichtung „Rampe“ in Magdeburg-

- Olvenstedt, in: T. Simon (Hrsg.): Spurensuche. Fachliche und politische Konsequenzen für die Jugendarbeit mit rechten Jugendlichen – abgeleitet aus der zurückliegenden Praxis in Sachsen-Anhalt, Magdeburg 2005
- J.P. Reemtsma: Bewältigungsstrategien rechter Gewalt, Vortrag im Rahmen des Breuninger Kollegs Stuttgart, Oktober 1992
- B. Rommelspacher: Rassismus und rechte Gewalt. Der Streit um die Ursachen, in: Bündnis 90/Die Grünen (Hrsg.), Rechte Gewalt und der Extremismus der Mitte, Bonn 1993
- B. Rommelspacher/Ü. Polat/C. Wilpert: Die Evaluation des Civitas-Programms, in: H. Lynen von Berg/R. Roth (Hrsg.): Maßnahmen und Programme gegen Rechtsextremismus wissenschaftlich begleitet, Opladen 2003
- R. Roth: Bürgernetzwerke gegen Rechts. Evaluation von Aktionsprogrammen und Maßnahmen gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit, Bonn 2003
- H. Schmidt (Hrsg.): Empirie der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Wiesbaden 2011
- K.F. Schumann; Nur jeder zehnte rechte Gewalttäter ist arbeitslos, Dokumentation, in: „Frankfurter Rundschau“ vom 1.7.1993
- S. Schuster: Improvisation, Partizipation und die Frage der Wirkungen – Eine Untersuchung zu Evaluationen der pädagogischen Arbeit gegen Rechtsextremismus, in: M. Glaser/S. Schuster (Hrsg.): Evaluation präventiver Praxis gegen Rechtsextremismus. Positionen, Konzepte und Erfahrungen, Halle 2007
- T. Simon: Rocker in der Bundesrepublik. Eine Subkultur zwischen Jugendprotest und Traditionsbildung, Weinheim 1989
- T. Simon: Raufhändel und Randalen. Eine Sozialgeschichte aggressiver Jugendkulturen und pädagogischer Bemühungen vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Neuauflage: Weinheim und München 1996
- T. Simon (Hrsg.): Spurensuche. Fachliche und politische Konsequenzen für die Jugendarbeit mit rechten Jugendlichen – abgeleitet aus der zurückliegenden Praxis in Sachsen-Anhalt, Magdeburg 2005
- T. Simon: Auch Neonazis haben Anspruch auf Jugendhilfe, in: SozialAktuell – Schweizer Fachzeitschrift für Soziale Arbeit, Heft Mai 2008
- T. Simon: Aus der Gewalt Jugendlicher resultierende Konsequenzen für die Praxis offener Jugendarbeit, in: H. Schmidt (Hrsg.): Empirie der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Wiesbaden 2011
- T. Simon/S. Blumensath/C. Frömmert/R. Saryaeva: Es wächst nicht einfach Gras drüber. Rechtsextremismus in den ländlichen Räumen. Herausgegeben vom Bund der deutschen Landjugend, Berlin 2009
- T. Simon/R. Hanselmann: Spurensuche. Was von den Projekten des AgAG-Programms in Sachsen-Anhalt übrig geblieben ist, in: H. Lynen von Berg/R. Roth (Hrsg.), Maßnahmen und Programme gegen Rechtsextremismus wissenschaftlich begleitet, Opladen 2003
- J. Ueltzhöffer: Wir sollten in Zukunft von Menschenfeindlichkeit reden, Dokumentation, in: „Frankfurter Rundschau“ vom 16.3.1993

Nazis in Ostdeutschland vor und nach der Wende

Rechtsextremismus in der Endphase der DDR und in den ersten Jahren nach der deutschen Einheit in Ostdeutschland

Die Entwicklung der gesellschaftlichen Krise in der DDR war seit Mitte der 1980er Jahre mit einem verstärkten Aufkommen von Rechtsextremismus verbunden. Obwohl die Führung der SED und die Spitzen der DDR-Regierung frühzeitig über solche Tendenzen informiert waren, weigerten sie sich, nach inneren Ursachen dafür zu suchen und schoben fast alle diese Entwicklungen auf die Einwirkung äußerer Faktoren, vor allem auf den Einfluss aus Westdeutschland. Dabei kam es in der ganzen Zeit der Existenz der DDR immer wieder zu Hakenkreuzschmierereien, zur Gründung kleinerer neonazistischer Gruppierungen¹ und zu Schändungen von jüdischen Friedhöfen. Ab den 1970er Jahren mehrten sich gleichfalls gewalttätige Auseinandersetzungen besonders mit Vertragsarbeitern aus Kuba und Algerien. Eine der Ursachen für solche Erscheinungen war, dass in größeren Teilen der Bevölkerung – und nicht nur bei ehemaligen Nazis – völkisch-nationalistische Denkweisen nie ganz verschwunden waren.

Mitte der 1980er Jahre setzte in dieser Beziehung eine neue Entwicklungsphase ein. Eine sich entfaltende Orientierungskrise führte zu einem allmählich wirksamen Bruch der Generationen. Gründe dafür waren eine nachlassende Bindung an den Staat DDR, ein nach und nach erfolgtes Abrücken vom Antifaschismus, ein immer stärker werdender Verlust an Glaubwürdigkeit der Politik von SED und Regierung. Sucht man detailliert nach den Wurzeln des sich formierenden Rechtsextremismus, so sind insbesondere folgende Gegebenheiten zu nennen:

1 Vgl. Angelika Timm: Hammer Zirkel Davidstern. Das gestörte Verhältnis zu Zionismus und Staat Israel, Bonn 1997, S. 422; Henrik Eberle (Hrsg.): Mit sozialistischem Gruß! Parteiinterne Hausmitteilungen, Briefe, Akten und Intrigen aus der Ulbricht-Zeit, Berlin 1998, S. 90 ff.

- In ihrer Orientierungskrise suchten nicht wenige Jugendliche nach Alternativen, die von ultralinks bis ultrarechts reichten. Nicht wenige junge Menschen, die sich erst der Punk-Bewegung angeschlossen hatten, wechselten in dieser Zeit zur rechtsextrem orientierten Skinhead-Bewegung, die in den 1980er Jahren deutlich an Zulauf gewann. Am deutlichsten war das unter älteren Schülern, Lehrlingen und jungen Arbeitern handwerklicher Berufe zu spüren.
- Eine weitere Quelle war das in der „Nationalen Volksarmee“ (NVA) der DDR entstandene militaristisch-nationalistische Denken, das in den 1980er Jahren bis in die Offiziersschulen und selbst in das Ministerium für Nationale Verteidigung reichte. Bei einigen ging das bis zur Verherrlichung der Hitler-Wehrmacht und der SS. In Wolgast (Mecklenburg) führte diese Entwicklung z.B. dazu, dass sich 1988 eine Gruppe mit dem Namen „SS-Division Walter Krüger“ bildete.
- Ende der 1970er Jahre vollzogen sich ebenfalls gewichtige Veränderungen in der Fußballszene. Es formierte sich allmählich eine gewaltorientierte und meist rechtsextrem gesinnte Hooligan-Szene, die geistig immer stärker nationalistische, rassistische und antisemitische Züge annahm. Besonders zahlreich waren diese Kräfte in Ostberlin, Leipzig und Dresden.
- Von nicht zu unterschätzender Wirkung waren des Weiteren die in der DDR verbliebenen nazistischen „Überwinterer“. Das waren vor allem ältere Personen des Kleinbürgertums und Flüchtlinge aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten, die in dieser Zeit schon konspirativ agierende Vertriebenenorganisationen bildeten.
- Vielfach stimulierten auch Kontakte zu rechtsextremen Parteien und Vereinigungen in der BRD und in Westberlin, wie z.B. der „Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei“ (FAP), der „Nationalistischen Front“ (NF) und den Kreisen um Michael Kühnen, die Entwicklung des Rechtsextremismus in der DDR. Eine spezielle Rolle spielten dabei die von der BRD-Regierung freigekauften DDR-Neonazis, die in der BRD als politische Flüchtlinge galten. Sie nutzten zumeist recht aktiv ihre bestehenden Beziehungen in die DDR. Zu diesem Spektrum gehören auch die sich entfaltenden Kontakte zu rechtsextremen Kreisen und Skinheads in Polen, der Tschechoslowakei, Ungarn und gleichfalls nach Schweden.
- Wie in Westdeutschland entstand ebenfalls in der DDR eine extrem rechtskonservativ-nationalistische Grauzone. Hervorzuheben sind hierbei besonders die entstehenden studentischen Verbindungen von burschenschaftlichen Korpsstudenten, die sich vom thüringischen Jena über viele Hochschulen und Universitäten der DDR verbreiteten.

Zahlenmäßig lässt sich diese Szene nur schwer einschätzen. DDR-Behörden gingen in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre von rund 800 Aktivisten in 38 Gruppen mit den Schwerpunkten in Ostberlin, Potsdam und Leipzig aus, um die sich viele Sympathisanten scharten. Nach dem brutalen Überfall von Ost- und Westberliner Skinheads auf ein Punkkonzert in der Zionskirche am 17. Oktober 1987 am Prenzlauer Berg befassten sich alle zuständigen Institutionen und Behörden, das Politbüro des ZK der SED, das Ministerium für Staatssicherheit (MfS), das Ministerium des Inneren (Mdi) und der Zentralrat der FDJ intensiver mit der rechtsextremen Szene in der DDR. Im Mdi wurde dazu 1988 eine spezielle „Arbeitsgruppe zur Bekämpfung rechtsextrem motivierter Kriminalität und Selbstjustiz“ gebildet. Bei Charakterisierung dieses Phänomens wurde fast alles auf Rowdytum und BRD-Einflüsse zurückgeführt. Als Gegenstrategien wurden nicht öffentliche inhaltliche Auseinandersetzungen mit der rechtsextremen Szene angesehen, sondern verstärkte staatliche Repressionen. So gab es von Ende 1987 bis Ende 1989 ca. 400 Strafverfahren. Obwohl es jetzt über die Medien mehr Informationen über die rechtsextremen Kräfte gab, fand das bei den DDR-Funktionären und bei der Bevölkerung kaum Resonanz.

Etwas anders sah es auf der wissenschaftlichen Ebene aus. Hier bekam im April 1988 die Sektion Kriminalistik der Berliner Humboldt-Universität vom Mdi den Auftrag zur genaueren Analyse und Bewertung der politischen und individuellen Motive des Skinhead-Phänomens. Auch das Zentralinstitut für Jugendforschung in Leipzig und die Akademie der Pädagogischen Wissenschaften der DDR untersuchten genauer gesellschaftliche Entwicklungstendenzen in der DDR-Jugend. Herausragend in dieser Beziehung waren die Verhandlungen des VIII. Historikerkongresses der DDR Anfang Februar 1989 in Berlin, wo erstmals Rolle und Funktion des DDR-Antifaschismus öffentlich und kritisch hinterfragt wurden.²

Differenzierung der Naziszene

Beachtlich für die weitere Entwicklung der rechtsextremistischen Kreise in der DDR waren 1988/89 die Differenzierungsprozesse in dieser Szene. Dem sozialen Status nach bestand 1989 der aktive Kern der 1.100 Skinheads in 51 Gruppen nach Unterlagen des Mdi zu 54 Prozent aus jungen Arbeitern, zumeist aus dem Bauwesen und der Industrie, sowie zu 24 Prozent aus Lehrlingen. Der Rest waren Schüler und Studenten. Die meisten waren über 20

2 Vgl. Rolf Richter/Hermann Simon/Frank Schumann/Manfred Weißbecker: Antifaschismus in der DDR. Traditionswurzeln, geschichtliche Leistungen, neue Anforderungen, in: Bewährte Strategie – bewährte Praxis, Berlin 1989; Der antifaschistische Widerstandskämpfer, Berlin 1989, Nr. 4, S. 5.

Jahre alt. Die Gruppen fielen zusehends in immer stärker musik- und gewaltorientierte Oi-Skins, in mehr ideologisch geprägte Neofaschisten („Faschos“) und in einen sehr kleinen Teil sich links verstehender Red und SHARP-Skins (Skinheads against Racial Prejudice / Skinheads gegen rassistische Vorurteile) auseinander. Auch das taktische Verhalten veränderte sich bei den Rechtsextremen. Um mehr Einfluss in der Gesellschaft zu erlangen und Repressionen zu entgehen, bemühten sie sich um Funktionen in der FDJ, der vormilitärischen Gesellschaft für Sport und Technik, in den Gewerkschaften, traten in die Blockparteien ein und bewarben sich für den Dienst in der NVA. Zentren der rechtsextremen Aktivitäten blieben aber weiterhin Ostberlin und die südlichen DDR-Bezirke. Typisch blieb außerdem die Orientierung auf Fußballspiele der Oberliga, Provokationen und brutale Gewaltübergriffe auf Ausländer, Staatsfunktionäre und Andersdenkende sowie die Schändung jüdischer Friedhöfe und Einrichtungen.

Auftrieb erhielten die rechtsextrem gesinnten Kräfte in der DDR am 29. Januar 1989 durch den Einzug der rechtsextremen „Republikaner“ (REP) in das Westberliner Abgeordnetenhaus. Nach Jahrzehnten gelang es im Westen Deutschlands wieder einer ultrarechten Partei, elf Mandaten in einem Landesparlament zu erobern.

Mit dem Beginn der Demonstrationen im Herbst 1989 gegen das Herrschaftssystem in der DDR zeigten sich abermals neue Tendenzen unter den rechtsextrem orientierten Gruppen. Bis auf Leipzig und bruchstückhaft in Ostberlin und Dresden gibt es jedoch fast keine auf Fakten gestützten Untersuchungen über das Eindringen in die demokratischen Bewegungen und Aktionen.³ Es ist kaum anzunehmen, dass die rechtsextremen Kräfte in diesen Tagen untätig blieben.

Ab Oktober 1989, besonders jedoch nach dem Fall der Berliner Mauer am 9. November 1989, wuchsen Nationalismus und Rassismus weit über die rechtsextreme Szene hinaus. Am deutlichsten wurde das beim Wandel der Losung der Leipziger Demonstration von „Wir sind das Volk!“ zur Parole „Wir sind ein Volk!“. Nach Meinung des Schriftstellers Stefan Heym sei die Änderung dieser Losung auf Druck aus dem Westen Deutschlands zurückzuführen.⁴ In diesen Prozess des demokratischen Wandels in Ostdeutschland intervenierten fast alle politischen Kräfte der BRD aktiv. Besonders stark war das von Seiten aller rechtsextremen Parteien und Gruppierungen der Bundesrepublik der Fall. Neonazistischen Kreisen gelang es dabei, die Demonstrationen in Leipzig in ihr Gegenteil umzufunktionieren.

3 Vgl. Ingo Hasselbach / Winfried Bonengel: Die Abrechnung. Ein Neonazi steigt aus, Berlin 1993; Egon Krenz: Herbst '89, Berlin 1999, S. 155 und 279.

4 Interview mit Stefan Heym in „die tageszeitung“, Berlin, 18./19.3.2000.

Die staatlichen Stellen der DDR sahen diesen Vorgängen gelähmt und fast tatenlos zu. Bei nicht wenigen gab es damals die Meinung, dass der Antifaschismus abgewirtschaftet habe und die Bewegungsfreiheit für die Rechtsextremisten zur Demokratie gehöre.

Ein erstes bemerkenswertes Aufbäumen gegen den zunehmenden Rechtsextremismus in der DDR gab es Ende Dezember 1989, als Neonazis das sowjetische Ehrenmal in Berlin-Treptow mit faschistischen Parolen besudelten.⁵ Über 250.000 Berliner wandten sich damals gegen den wachsenden Rechtsextremismus in der untergehenden DDR.

Zum Anfang des Jahres 1990 begannen die unterschiedlichen rechtsextremen Kreise der DDR aller Genres mit aktiver politischer und finanzieller Hilfe aus dem Westen neue organisatorische Strukturen aufzubauen. Ausgehend von Leipzig formierten sich vor allem im Süden der DDR Kreis- und Landesverbände der „Republikaner“ (REP), der „Deutschen Volksunion“ (DVU) und als Vorläufer der NPD die „Mitteldeutschen Nationaldemokraten“ (MND). In Ostberlin, Cottbus, Dresden und anderen Orten konstituierten sich DDR-spezifische neonazistische Vereinigungen in Gestalt der „Nationalen Alternative“ (NA) und der „Deutschen Alternative“ (DA). Zugleich bemühten sich westdeutsche neonazistische Gruppierungen wie die „Nationalistische Front“ (NF) oder die „Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei“ (FAP) Ableger im Osten Deutschlands aufzubauen. Aus der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NDPD) und der westdeutschen „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD) heraus gab es von verschiedensten Akteuren Versuche, eine Zusammenarbeit zu installieren. Im Grauzonenbereich bildeten sich im universitären Umfeld mindestens 29 ultrakonservativ gesinnte Burschenschaften und im thüringischen Bad Frankenhausen konstituierte sich mit aktiver BRD-Hilfe aus NVA-Angehörigen die erste Ortsgruppe des „Kyffhäuserbundes“. Eine tendenziell rechtsradikale Entwicklung vollzog sich gleichfalls in der „Deutschen Sozialen Union“ (DSU), die in der de Maizière-Regierung vertreten war. Auf dem 2. DSU-Parteitag am 30. Juni/1. Juli 1990 in Leipzig führte das zum Eklat und zum Parteiaustritt des ehemaligen DSU-Generalsekretärs Peter-Michael Diestel und aller weiteren DSU-Vertreter in der letzten DDR-Regierung.⁶

5 In den Medien und von vielen erzkonservativen bis linksliberalen Publizisten wurde damals die Behauptung verbreitet, Leute der Staatssicherheit der DDR hätten das Denkmal in provokative Absicht beschmiert. Nach umfangreichen Recherchen stellte der Mitarbeiter der Stasiunterlagenbehörde Walter Süß in seinem Buch „Staatssicherheit am Ende. Warum es den Mächtigen nicht gelang, 1989 eine Revolution zu verhindern“, Berlin 1999, fest, dass es keinerlei Beweise dafür gibt, dass für die Schmierereien die Staatssicherheit der DDR verantwortlich war.

6 Frankfurter Rundschau, 3.7.1990.

Besonders aktiv agierten 1990 in der DDR die von dem bekannten Neonazi Michael Kühnen geleitete konspirative „Gesinnungsgemeinschaft der Neuen Front“ (GdNF) und die von den USA aus gesteuerte NSDAP/AO. Mit Hilfe der NA und der DA, die bald hunderte Mitglieder und Anhänger umfassten, entwickelte Michael Kühnen mit seinem „Aufbauplan Ost“ ein Konzept zur neonazistischen Durchdringung der DDR. Neben ideologischer Propaganda agierten die Neonazis und andere Rechtsextremisten in diesen Tagen besonders mit Gewaltaktionen gegen Ausländer, besetzte Häuser und gegen alle Andersdenkenden in der Öffentlichkeit. Eine begrenzte Folge war, dass am 5. Februar 1990 die DDR-Volkskammer ein Betätigungsverbot für die REPs aussprach. Bei anderen rechtsextremen Gruppierungen waren Behörden der DDR großzügiger. Nach den Volkskammerwahlen vom 18. März 1990 wurden die am 24. März 1990 in Leipzig gegründeten rechtsextremen MND und die neonazistische NA in das offizielle DDR-Parteienregister eingetragen. Damit waren diese Vereinigungen zur Teilnahme an Parlamentswahlen in der Noch-DDR berechtigt.

Alle rechtsextremistischen Gruppierungen, aber auch demokratische Kreise rechneten damals damit, dass diese ultrarechten Vereinigungen bis zu 20 Prozent der Stimmen bekommen könnten.⁷ Bei der ersten Beteiligung einer rechtsextremen Partei an Wahlen in der DDR erhielten die MND im Rahmen der Kommunalwahl am 6. Mai 1990 in Salzwedel (Bez. Magdeburg) nur 0,5 Prozent der abgegebenen Stimmen. Eine Teilnahme der neonazistischen NA in Berlin-Lichtenberg wurde kurz vor dem Wahltag untersagt.

Typische Tendenzen im DDR-Rechtsextremismus waren 1990 besonders eine zunehmende Neigung zu jeder Form von Gewalt. Bis Oktober 1990 gab es über 500 Bombendrohungen und -attentate gegen Betriebe und öffentliche Einrichtungen, dazu brutale Überfälle. So erklärte ein sozialdemokratischer Politiker in einem Interview: „In kleinen Städten Thüringens und Sachsens wurden vielen bekannten Mitgliedern der SPD und der PDS heimlich Drohbriefe bis hin zur physischen Abrechnung zugestellt. In Suhl wurden einem Jugendlichen, der dazu aufrief, die SPD zu wählen, beide Beine gebrochen.“⁸

Viele Neonazis besorgten sich Waffen, die außer in Westdeutschland v.a. bei Angehörigen der Sowjettruppen in der DDR billig zu erwerben waren. Eine Besonderheit war dabei im Mai 1990 der Einbruch in ein unterirdisches

7 Gespräch des späteren Innensenators von Berlin, Ehrhart Körting (SPD), Ende 1989 mit DDR Vertretern des „Neuen Forums“ und der neugebildeten Sozialdemokratischen Partei, in: Neues Deutschland, 18.4.2002.

8 Prawda, Moskau, 19.3.1990; Neues Deutschland, Berlin, 20.3.1990.

Munitionsdepot der NVA bei Jena, wo über 40 Kilo Sprengstoff und Zündschnüre gestohlen wurden.⁹

Bei all diesen Aktivitäten waren von der Polizei und den Justizorganen kaum wirkungsvolle Gegenmaßnahmen zu erkennen. Sie waren durch die politische Wende weitgehend gelähmt und orientierungslos. Das zeigte sich auch beim ungehinderten Auftreten des englischen Geschichtsrevisionsisten und Holocaust-Leugners David Irving bei Vortragsveranstaltungen in Dresden und Gera.

Neue Phase nach dem 3. Oktober 1990

Mit der deutschen Einheit am 3. Oktober 1990 begann eine neue Entwicklungsphase im ostdeutschen Rechtsextremismus. Schon vorher war auf Druck aus Bonn das Betätigungsverbot für die REPs in Ostdeutschland für obsolet erklärt worden. Am 20. Oktober 1990 inszenierten dann Neonazis aus allen Teilen der BRD unter Führung von Michael Kühnen und unter aktivem Schutz der Polizei¹⁰ mit über 500 Leuten den bis dahin größten Aufmarsch von Neofaschisten in der Geschichte der BRD seit 1949. Ungehindert marschierten die Neonazis vom Hauptbahnhof zum Opernplatz und verkündeten hier ihre Machtansprüche.

In diesen Tagen waren auch die ersten Toten nach brutalen, terroristischen Attacken von rechtsextremen Schlägern zu beklagen. In Lübbenau (Bez. Cottbus) prügeln junge Leute am 7. Oktober 1990 den polnischen Bürger Andrzej Fraczkak tot. In Erfurt hatten schon vorher im Juni 1990 zwei „Skinbräute“ als Mutprobe den 58-jährigen Maurer Heinz Mädels so stark verletzt, dass er am 1. Juli 1990 seinen Verletzungen erlag. Genauso brutal war der Überfall von rechten Skinheads in der Nacht zum 25. November 1990 auf den angolanischen Vertragsarbeiter Amadeu Antonio Kiowa in Eberswalde (Bez. Frankfurt/O.). Der Afrikaner starb wenige Tage nach dem Überfall. Schließlich planten rechtsextrem orientierte ost- und westdeutsche Hooligans eine Provokation der Leipziger Polizei am 3. November 1990 beim Fußballspiel zwischen dem FC Sachsen und dem FC Berlin. Bei gewaltsamen Auseinandersetzungen wurde der 19-jährige Ostberliner Hooligan Mike Polly von einer Polizeikugel tödlich getroffen, ein Teil der Hooligans zog daraufhin in die Innenstadt und zerstörte und plünderte hier viele Geschäfte.

Einen Überblick über den wahlpolitischen Einfluss rechtsextremer Organisationen in Ostdeutschland boten die Ergebnisse der Landtagswahlen am

9 Neues Deutschland, Berlin, 21., 25. und 29.5.1990.

10 Ingo Hasselbach, Winfried Bonengel: Die Abrechnung, a.a.O., S. 113.

14. Oktober 1990 und der Bundestagswahlen am 2. Dezember 1990. Danach erhielten die kandidierenden Parteien folgende Stimmenanteile:¹¹

Stimmen (Prozente)	Landtagswahlen 14.10.1990		Bundestagswahlen 2.12.1990	
	REP	NPD	REP	NPD
Berlin/Ost	- :-	- :-	11.075 (1,6)	768 (01)
Mecklenburg-Vorpommern	7.640 (0,85)	1.499 (0,17)	14.146 (1,4)	3.164 (0,3)
Brandenburg	14.631 (1,15)	1.666 (0,13)	23.504 (1,7)	3.089 (0,2)
Sachsen-Anhalt	8.992 (0,64)	1.924 (0,14)	15.197 (1,0)	2.704 (0,2)
Thüringen	11.712 (0,83)	3.096 (0,22)	17.969 (1,2)	3.973 (0,3)
Sachsen	- :-	17.227 (0,67)	33.605 (1,2)	9.514 (0,3)
Gesamt	42.975 (0,56)	25.412 (0,33)	115.496 (1,5)	23.212 (0,2)

Tabelle: *Ergebnisse der Republikaner und der NPD in Ostdeutschland bei den Landtagswahlen am 14.10.1990 und der Bundestagswahl am 2.12.1990*

Der sozialdemokratische „Blick nach rechts“ kommentierte die Wahlergebnisse mit den Worten: Den Ultrarechten in Ostdeutschland sei es „nicht gelungen, die frühere DDR zu okkupieren, wo bemerkenswerterweise keine eigenen Rechtsaußenparteien gegründet worden sind. Auch hat sich der Eindruck nicht bestätigt, dass es in den neuen Ländern – vor allem unter den Jungwählern – ein deutlich höheres rechtsextremes Potential als in den Ländern der alten Bundesrepublik gibt.“

Diese Wertung bedeutete jedoch nicht, dass sich die Gefahr des Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern für die kommende Zeit reduziert hätte. Unvermindert gab es brutale Gewaltaktionen gegen Ausländer, andersdenkende Menschen und Schändungen von Friedhöfen. Höhepunkte dieser Entwicklung waren die rassistischen Pogrome im September 1991 im sächsischen Hoyerswerda und im August 1992 im mecklenburgischen Rostock. Mit massiver Unterstützung von Teilen der Bevölkerung und anfangs durch eine weitgehende Inaktivität der Behörden wurden die Ausländer aus Hoyerswerda und Rostock-Lichtenhagen vertrieben.

Angesichts der geschilderten Vorgänge stellt sich immer wieder die Frage, was und wo die Ursachen für dieses Geschehen liegen. Ohne Anspruch auf

11 Die DVU verzichtete zu diesem Zeitpunkt generell auf eine Kandidatur. In Sachsen reichten die REPs in Absprache mit der NPD ihre Wahlbewerbung einen Tag zu spät ein und wurden daher zur Wahl nicht zugelassen. Zwei kleinere rechtsextreme Gruppierungen, der „Bund der Deutschen Demokraten“ (eine Abspaltung der REPs) und die „Patrioten für Deutschland“ erhielten bei der Bundestagswahl nur einige Hundert Stimmen.

Vollständigkeit spielen nachfolgende Faktoren sicherlich eine gewichtige Rolle:

- Die gering entwickelte demokratische Zivilgesellschaft in der DDR und die Defizite bei der Aufarbeitung der deutschen Geschichte
- Die mit der Wende von 1989/90 in fast allen Bevölkerungsteilen vorhandene Unsicherheit und damit einhergehend eine ausgebrochene Identitäts- und Orientierungskrise
- Ein wachsender Nationalismus und eine zunehmende Ausländerfeindlichkeit nicht nur bei Teilen der Jugend
- Die rapide ansteigenden sozialen Probleme, vor allem durch die massiv steigende Arbeitslosigkeit
- Der Zusammenbruch der bisherigen offiziellen Jugendkultur und die Schließung vieler Jugendeinrichtungen
- Der Bruch zwischen den Generationen, das wachsende Misstrauen von Jugendlichen gegenüber älteren Menschen und allem bisher Bestehenden.

Generell verdient die Entwicklung der Naziszene von der DDR zum vereinigten Deutschland eine ausführlichere Darstellung, die hier nicht geleistet werden kann, die ich aber an anderer Stelle versucht habe.¹²

12 Norbert Madloch: Zur Entwicklung des Rechtsextremismus in der DDR und in Ostdeutschland von den siebziger Jahren bis Ende 1990, in: Robert Harnischmacher (Hrsg.): Angriff von Rechts, Rostock/Bornheim-Roisdorf 1993, S. 52 ff. und die ausführliche Chronik S. 201 ff.; Norbert Madloch: Rechtsextremismus in Deutschland nach dem Ende des Hitlerfaschismus. In: Klaus Kinner/Rolf Richter (Hrsg.): Rechtsextremismus und Antifaschismus, Berlin 2000, S. 57 ff.

Die Autor_innen

Friedrich Burschel ist Historiker und Politologe, Publizist und Referent der Rosa Luxemburg Stiftung zum Schwerpunkt Neonazismus und Strukturen/Ideologien der Ungleichwertigkeit. Er war im Rahmen des „Civitas“-Bundesprogramms als Berater von Opfern rechter Gewalt im ostthüringischen Gera bei ABAD tätig und leitete dann die Netzwerkstelle gegen Rechtsextremismus beim nicht-kommerziellen Lokalsender Radio LOTTE Weimar. 2007 baute er die Landeskoordinierungsstelle „Bayern gegen Rechtsextremismus“ im Rahmen des Bundesprogrammes „kompetent für Demokratie“ auf.

Bianca Klose, Jahrgang 1973, ist Geschäftsführerin des Vereins für demokratische Kultur in Berlin e.V. Im Juli 2001 gründete sie die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR), die sie bis heute leitet. Sie studierte Politologie/Soziologie und Germanistik auf Gymnasiales Lehramt. Besonderes Augenmerk ihrer Arbeit liegt auf dem Umgang mit rechtsextremer Infrastruktur im öffentlichen Raum sowie mit rechtsextremen Anmietungsversuchen öffentlich-rechtlicher Veranstaltungsräume. Im Rahmen ihrer Beratungstätigkeit im Bezirk Treptow-Köpenick entwickelte sie Qualitätskriterien für den Umgang mit rechtsextremorientierten Jugendlichen in der Jugendarbeit. Im Oktober 2012 wurde Bianca Klose stellvertretend für die Arbeit des Projektes vom regierenden Bürgermeister Klaus Wowereit (SPD) für ihr jahrelanges Engagement mit dem Verdienstorden der Stadt Berlin ausgezeichnet.

Doris Liebscher ist Juristin und beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit Antidiskriminierungsrecht. Sie ist Mitbegründerin und Vorständin des Antidiskriminierungsbüro Sachsen in Leipzig und Mitglied im Beirat des Kulturbüros Sachsen e.V.. Sie arbeitet als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Humboldt Law Clinic Grund- und Menschenrechte an der Humboldt Universität und im Büro für Recht und Wissenschaft in Berlin. Als Queerfeministin, radikale Verfechterin von substantieller Gleichheit und extreme Kritikerin des Extremismus-Diskurses gehört sie zur Kategorie des diskursiven Linksextremismus – Einträge bei Verfassungsschutzbehörden liegen derzeit gleichwohl nicht vor.

Norbert Madloch hat Geschichtswissenschaft studiert und seit den 1970er Jahren in der DDR zu Erscheinungsformen der extremen Rechten geforscht. Er war über viele Jahre im Sprecherrat der Bundesarbeitsgemeinschaft Rechtsextremismus/Antifaschismus der PDS (später DIE LINKE) aktiv.

Henning Obens hat Politikwissenschaften und Geschichte studiert und lebt in Berlin. Er ist aktiv bei „Avanti – Projekt undogmatische Linke/ Interventionistische Linke“ und „Dresden nazifrei“. Seit 1992 in der Antifa-Bewegung und anderen sozialen Bewegungen engagiert. Er findet, dass auch staatliches Geld nicht unbedingt stinkt, man sollte aber dennoch manchmal daran riechen.

Katrin Reimer ist Dozentin im Fachbereich Angewandte Humanwissenschaften an der Fachhochschule Magdeburg Stendal und hier im Studiengang Angewandte Kindheitswissenschaften tätig. Sie hat 2011 an der FU Berlin über „Kritische politische Bildung gegen Rechtsextremismus und die Bedeutung unterschiedlicher Konzepte zu Rassismus und Diversity. Ein subjektwissenschaftlicher Orientierungsversuch in Theorie- und Praxiswidersprüchen“ promoviert.

Uwe Schubert ist Bewegungslinker, lebt in Thüringen und war bis 2010 als Projektleiter bei MOBIT e.V. in Thüringen tätig

Titus Simon, Prof. Dr., Jahrgang 1954, verheiratet, drei erwachsene Kinder; war Sozialarbeiter in der Jugendarbeit und der Wohnungslosenhilfe, 1992-1996 Inhaber der Professur „Jugend und Gewalt“ an der FH Wiesbaden, seit 1996 Professor für Jugendarbeit und Jugendhilfeplanung am Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen der Hochschule Magdeburg-Stendal. Im März 2013 erschien im Silberburg Verlag Tübingen der Roman „Hundsgeschrei“, in dem die Erfahrungen eines Holocaustüberlebenden in der westdeutschen Nachkriegsgesellschaft erzählt werden.

Gerd Wiegel ist Referent für die Themen Rechtsextremismus/Antifaschismus der Bundestagsfraktion DIE LINKE. Er schreibt regelmäßig zur extremen Rechten in Deutschland und Europa und war von 2011 bis Sommer 2013 intensiv mit dem NSU-Untersuchungsausschuss befasst. Eine Innensicht auf die Bundesprogramme hatte er von 2004 bis 2006 als Mitarbeiter der Mobilen Beratung in Thüringen (MOBIT).



Hendrik Puls

Antikapitalismus von rechts?

Wirtschafts- und sozialpolitische Positionen der NPD

Studien zur extremen Rechten, Band 1

144 Seiten, 16,80 Euro

ISBN 978-3-942885-04-1



Tobias Alm, Cordelia Heß, Farhiya Khalid, Jaakko Koskinen, Andreas Rasmussen

Rechtspopulismus kann tödlich sein!

Entwicklung und Folgen des Rechtsrucks in Skandinavien

120 Seiten, 9,80 Euro

ISBN 978-3-942885-29-4



Andreas Kemper

Rechte Euro-Rebellion

Alternative für Deutschland und Zivile Koalition e.V.

120 Seiten, 12,80 Euro

ISBN 978-3-942885-49-2

Alle hier vorgestellten Titel der edition assemblage sind in ihrer Buchhandlung erhältlich oder können direkt beim Verlag bestellt werden:

edition-assemblage.de

Postfach 27 46, D-48014 Münster



Der Anschlag auf die Neue Synagoge in Erfurt, der brutale Mord an Alberto Adriano im Dessauer Stadtpark und ein (bis heute unaufgeklärter) Bombenanschlag auf jüdische und muslimische Einwanderer_innen in Düsseldorf schockierten im Jahr 2000 die deutsche (und internationale) Öffentlichkeit und brachten die Bundesregierung in Zugzwang: sie musste endlich etwas gegen Nazi-Umtriebe und Gewalttaten unternehmen, die schon die bleiernen Jahre nach der Wiedervereinigung geprägt hatten.

Dieses Buch trägt in einem ersten Rückblick auf die Zeit zwischen 2000 und 2013 sehr unterschiedliche, kritische Perspektiven auf Chancen, Grenzen und Entwicklungen dieser »Bundesprogramme gegen Rechts« zusammen.

16.00 EUR [D]

ISBN 978-3-942885-61-4



9 783942 885614 >